



Sächsischer Landtag

123. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 13. November 2008, Plenarsaal

Schluss: 19:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10055	Jürgen Gansel, NPD	10069
	Geburtstagsglückwünsche für die		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10070
	Abg. Elke Herrmann, GRÜNE	10055	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10072
	Änderung der Tagesordnung	10055	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10073
	Heinz Lehmann, CDU	10055	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10073
			Heike Werner, Linksfraktion	10074
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10074
1	2. und 3. Lesung der Entwürfe		Abstimmungen und Ablehnungen	
	– Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG)		Drucksache 4/8057	10078
	Drucksache 4/8057, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Abstimmungen und Änderungsanträge zu Drucksache 4/12712	10078
	Drucksache 4/13733, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien		Änderungsantrag des Abg. Volker Schimpff, CDU, Drucksache 4/13803	10078
	– Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG)		Volker Schimpff, CDU	10078
	Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung		Caren Lay, Linksfraktion	10079
	Drucksache 4/13734, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	10055	Caren Lay, Linksfraktion	10080
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10056	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD,	
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10058	Drucksache 4/13809	10081
	Heike Werner, Linksfraktion	10061	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10081
	Dr. Simone Raatz, SPD	10065	Abstimmung und Zustimmung	10081
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10065	Abstimmungen und Zustimmungen	10081
	Dr. Simone Raatz, SPD	10066		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10066	2	
	Dr. Simone Raatz, SPD	10066	Biodiversität im Freistaat Sachsen	
	Heike Werner, Linksfraktion	10066	Drucksache 4/11590, Große Anfrage	
	Dr. Simone Raatz, SPD	10066	der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, und die	
			Antwort der Staatsregierung	10081
			Johannes Lichdi, GRÜNE	10081
			Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10083
			Johannes Lichdi, GRÜNE	10084

	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10084		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10107
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10085		Dr. Matthias Rößler, CDU	10107
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10085		Stefan Brangs, SPD	10108
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10085		Dr. Johannes Müller, NPD	10109
	Dr. Liane Deicke, SPD	10087		Kristin Schütz, FDP	10110
	René Despang, NPD	10088		Elke Herrmann, GRÜNE	10111
	Tino Günther, FDP	10089		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10112
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10090		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10112
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/13827	10091		Dr. Matthias Rößler, CDU	10112
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10091		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10112
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10092		Dr. André Hahn, Linksfraktion	10113
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10093		Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/13814	10113
	Dr. Johannes Müller, NPD	10093		Abstimmungen und Ablehnungen	10113
	Abstimmungen und Ablehnungen	10093		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10244	10113
3	Bundespolizeipräsenz in Sachsen erhalten Drucksache 4/13646, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10094		Erklärung zu Protokoll	10114
	Volker Bandmann, CDU	10094		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10114
	Enrico Bräunig, SPD	10096	5	EU-Agrarpolitik fair gestalten – Sächsische Landwirtschaftsbetriebe nicht benachteiligen Drucksache 4/13644, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10115
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	10097		Andreas Heinz, CDU	10115
	Holger Apfel, NPD	10099		Dr. Liane Deicke, SPD	10116
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10100		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10117
	Enrico Bräunig, SPD	10101		René Despang, NPD	10118
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10101		Tino Günther, FDP	10118
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10101		Michael Weichert, GRÜNE	10119
	Volker Bandmann, CDU	10101		Thomas Schmidt, CDU	10120
	Sven Morlok, FDP	10101		Andrea Roth, Linksfraktion	10121
	Volker Bandmann, CDU	10101		Thomas Schmidt, CDU	10121
	Enrico Bräunig, SPD	10102		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10122
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10103		Andreas Heinz, CDU	10123
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10103		Abstimmungen zu Zustimmungen	10123
	Volker Bandmann, CDU	10104			
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/13811	10104	6	Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – „Mahnenden Mühlstein“ in Leipzig aufstellen Drucksache 4/13694, Antrag der Fraktion der NPD	10124
	Holger Apfel, NPD	10104		Holger Apfel, NPD	10124
	Volker Bandmann, CDU	10105		Hermann Winkler, CDU	10125
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	10105		Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	10126
	Enrico Bräunig, SPD	10105		Jürgen Gansel, NPD	10127
	Abstimmung und Ablehnung	10105		Volker Schimpff, CDU	10128
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/13646	10105		Abstimmung und Ablehnung	10129
4	Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung nach tat- sächlichen Aufwendungen bemessen – keine Kürzungen zulassen Drucksache 4/10244, Antrag der Linksfraktion	10105			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10105			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	10107			

**7 Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Sachsen fördern – Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen
Drucksache 4/13697, Antrag der Fraktion der FDP 10129**

Kristin Schütz, FDP	10129
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	10130
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	10131
Johannes Gerlach, SPD	10132
Winfried Petzold, NPD	10132
Elke Herrmann, GRÜNE	10133
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10134
Dr. Jürgen Martens, FDP	10135
Abstimmungen und Änderungsantrag	10135
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/13831	10135
Elke Herrmann, GRÜNE	10136
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	10136
Abstimmung und Ablehnung	10136
Elke Herrmann, GRÜNE	10136
Abstimmungen und Zustimmungen zu Drucksache 4/13697	10136

8 Welterbe Dresdner Elbtal retten! Drucksache 4/13098, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10137

Johannes Lichdi, GRÜNE	10137
Lars Rohwer, CDU	10138
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	10139
René Despang, NPD	10140
Torsten Herbst, FDP	10141
Johannes Lichdi, GRÜNE	10141
Abstimmungen und Ablehnungen	10142
Martin Dulig, SPD	10142
Johannes Lichdi, GRÜNE	10142
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	10142
Erklärung zu Protokoll 10143	
Torsten Herbst, FDP	10143

9 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13707 10143

Zustimmung 10143

10 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13737 10144

Dr. Rolf Jähnichen, CDU	10144
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10144
Gitta Schüßler, NPD	10144
Peter Wilhelm Patt, CDU	10145
Gitta Schüßler, NPD	10145
Dr. André Hahn, Linksfraktion	10146
Zustimmung	10147
Nächste Landtagssitzung	10147

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 123. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Auch heute habe ich wieder eine angenehme Aufgabe zu erfüllen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nur eine?)

– Neben vielen anderen natürlich. Das ist aber eine besonders angenehme Aufgabe. – Wir haben wieder ein Geburtstagskind unter uns: Frau Herrmann von der Fraktion GRÜNE. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Altmann, Frau Clauß, Herr Grapatin, Frau Pfeiffer, Herr Nolle, Frau Henke, Herr Baier und Herr Neubert.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 117 Minuten, Linksfraktion 89 Minuten, SPD 54 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 89 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, folgende Änderungen der Tagesordnung vorzunehmen: Tagesordnungspunkt 1, Aktuelle Stunde, und Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, sind zu streichen. Die Aktuelle Stunde haben wir bereits gestern durchgeführt, Kleine Anfragen sind nicht vorhanden.

Gibt es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Anträge? – Bitte schön, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, namens der Koalition bitte ich um die Erweiterung der heutigen Tagesordnung um die 2. Lesungen der Entwürfe „Sächsisches Hochschulgesetz“, Drucksache 4/8057, und „Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen“, Drucksache 4/12712. Das sind genau die Punkte, die gestern wegen Fristproblemen von der Tagesordnung genommen wurden.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Koalition auf Aufnahme eines zusätzlichen Punktes – Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen – abstimmen. Wer dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und wird als Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der soeben beschlossenen Ergänzung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Bevor wir zur Tagesordnung selbst kommen, möchte ich Ihnen noch die aufgrund der Aufnahme der 2. Lesung des Hochschulgesetzes veränderten Redezeiten bekannt geben: CDU 138 Minuten, Linksfraktion 106 Minuten, SPD 66 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 50 Minuten, Staatsregierung 106 Minuten und fraktionslose MdL je 8 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG)

Drucksache 4/8057, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/13733, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG)

Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/13734, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und FDP.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE das Wort nimmt.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau elf Monaten erlebte das Dauerdrama „Hochschulreform“ mit einer Demonstration von vielen tausend Studierenden hier vor diesem Landtag seinen vorläufigen Höhepunkt. Damals stand nicht fest, so bemerkte ich in meiner Rede, ob dieses Drama als klassische Tragödie mit einem katastrophalen Ausgang endet oder ob es nicht vielmehr zu einem Lehrstück über eine doch noch erfolgreiche Hochschulreform wird.

Nach einem weiteren Jahr Hochschulreform, das mittlerweile ins Land ging, zeichnet sich nun eine Farce ab, eine Farce, die Grund für die größte Massenpetition der letzten Jahre war und gegen die gestern abermals 8 000 Studierende, Beschäftigte sowie Lehrerinnen und Lehrer vor dem Landtag protestiert haben.

Dieser Landtag will mit den Stimmen der Koalition ein Gesetz auf Abruf beschließen, ein Gesetz, das auf doppelte Weise zur Makulatur werden könnte.

Wie die Figuren einer Farce gaben sich die Koalitionäre in den vergangenen Monaten keine Zeit, über die Geschehnisse nachzudenken und ihre nächsten Schritte zu planen. So kamen sie – unter dem Druck eines endlich umzusetzenden Gesetzes – an einen Punkt ohne Umkehr, in der fälschlichen Annahme, dass irgendein Handeln besser sei als enttarnt zu werden oder die Wahrheit zuzugeben. Dadurch verwickelten sie sich immer stärker in Schwierigkeiten – so die Theorie der Farce wie auch die Praxis der sächsischen Hochschulgesetzgebung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

An diesem Punkt enden freilich die Parallelen. Denn das heute zu beschließende Gesetz ist keine Komödie, sondern bittere Realität. Es dient nicht der Unterhaltung, sondern ist die Rechtsgrundlage für das tägliche Handeln in den Hochschulen. Die Schwierigkeiten, in die sich die Koalitionäre verwickelt haben, sind ab 1. Januar des kommenden Jahres die Schwierigkeiten der sächsischen Hochschulen. Sie werden sich mit einem Hochschulgesetz auseinandersetzen müssen, das in fataler Weise die Nachteile anderer Hochschulgesetze in sich vereint: zu wenig Freiheit für die Hochschulen, dafür aber zu viel bürokratische Gängelung und eklatanter Abbau der Mitbestimmungsrechte.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist mit seltener Klarheit in der Anhörung durch den Experten-TÜV gefallen. Da helfen auch die jetzt erfolgten Nachbesserungen der Koalition nichts mehr. In dieser Form ist das Gesetz eine allgemeine Gefahr für die sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, welche Halbwertszeit dieses Gesetz angesichts der kommenden Landtagswahl und möglicher Regierungskoalitionen

haben wird. Wesentlich klarer sind aber jetzt schon die Probleme zu sehen, die auf die Hochschulen zukommen werden und die mit vielen Einzelregelungen unseres GRÜNEN-Gesetzentwurfes vermieden werden könnten.

Für unsere Fraktion war das leitende Motto: Mehr Autonomie wagen! – Damit verbunden ist der Gedanke, dass eine größere Eigenverantwortung der Hochschulen nur Hand in Hand mit der Stärkung ihrer Mitbestimmungsstrukturen zu haben ist. Demgegenüber verfuhr die Staatsregierung nach dem berühmten Motto des Senders Eriwan. Anfrage: Stimmt es, dass die Staatsregierung mehr Autonomie wagen will? – Antwort: Im Prinzip ja, aber ...

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... nicht an den sächsischen Hochschulen!)

Um zu zeigen, dass diese Beschreibung weniger Witz als Realität ist, will ich die vorliegenden Entwürfe unserer Fraktion und der Staatsregierung in drei Schwerpunkten vergleichen.

Erstens. Zentrales Anliegen des neuen Hochschulgesetzes war die Ausweitung der hochschulischen Handlungsspielräume, insbesondere bei Finanzen und Personal. Unser Entwurf folgt diesem Anliegen, indem er den Hochschulen – wie im erprobten niedersächsischen Modell – eine Wirtschaftsführung nach dem Beispiel von Staatsbetrieben ermöglicht. Die Kontrolle der verwendeten Mittel wird, abgestimmt auf die jeweilige Hochschule, in den Zielvereinbarungen geregelt. Dieses Prinzip gilt auch für das Personal. Statt 10 oder 20 % brauchen wir endlich eine Kombination aus 100 % Flexibilität beim Personaleinsatz und berechenbarer Tarifbindung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Anstatt landesweit zu regeln, wie viel jeder Professor lehren darf, müssen künftig die Hochschulen, wie im GRÜNEN-Gesetzentwurf vorgesehen, eigenständig darüber entscheiden können.

Was macht die Staatsregierung? Sie will alle Details des Personals und der Wirtschaftsführung auf altbekanntem Wege per Rechtsverordnung regeln. Sie will ein umfangreiches Kontrollregime installieren, für das, je nach Hochschule, bis zu vier zusätzliche Stellen gebraucht werden. So drohen nun, so ein bitteres Wort des Prorektors der Universität Leipzig, zweitklassige Hochschulen erstklassig kontrolliert zu werden.

Daran ändert auch die von der Koalition jetzt eingeführte Anzeigepflicht für Rechtsverordnungen nichts. Es geht doch nicht darum, von Gängelungen möglichst frühzeitig zu erfahren, sondern es geht darum, sie möglichst wirksam zu verhindern. Bei Finanzen und Personal gilt: Mehr Autonomie wagen – im Prinzip ja, aber nur, wenn die Rechtsverordnungen des Finanzministers es wollen.

Zweiter Punkt, Gremien und Binnenorganisation: Kaum ein Punkt war so umstritten wie die Machtverteilung zwischen Senat, Rektorat und Hochschulrat und nirgendwo hat sich die CDU so klar durchgesetzt.

Bis heute kann ich nicht verstehen, dass sich eine sozialdemokratische Fraktion einem solchen Abbau demokratischer Mitwirkungsrechte unterworfen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Unser Gesetzentwurf sieht die Beibehaltung und Neuregelung der Mitbestimmungsrechte vor. So behalten wir im Gegensatz zu den Planungen der Koalition das Konzil in verkleinerter Form als Wahlgremium der Hochschule bei. Darüber hinaus gilt in unserem Entwurf die Professorenmehrheit in den Gremien lediglich für die verfassungsmäßig notwendigen akademischen Angelegenheiten.

In Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten sollen jedoch anders als bisher Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hochschullehrer viertelparitätisch entscheiden.

Das zentrale Gremium ist der Senat. Das Rektorat ist für Geschäftsführung und der Hochschulrat für strategische Beratung zuständig.

Die Anhörung hat diesen Weg unseres Hochschulgesetzes bestätigt. Ein Großteil der Experten forderte die Beibehaltung eines reformierten Konzils oder einer Hochschulversammlung. Selbst die von der Koalition benannten Sachverständigen haben die von der Staatsregierung vorgesehene Entmachtung der akademischen Selbstverwaltungsgremien überwiegend abgelehnt. Der Senat ist zu klein und zu schwach, der Hochschulrat und das Rektorat sind zu mächtig. Zudem sind auch Entscheidungsblockaden zwischen Hochschulrat und Rektorat vorprogrammiert. Daran ändert auch die in letzter Minute erfolgte Installation eines erweiterten Senats wenig. Anstatt die Mitbestimmung effektiver als bisher zu gestalten, bleibt sie künftig auf der Strecke.

Unser Gesetzentwurf überlässt, ausgehend von schmalen Grundfestlegungen, den Hochschulen die Ausgestaltung ihrer Organisation, was Kompetenzen, Gremiengrößen und Amtszeiten angeht.

Der Entwurf der Staatsregierung regelt hingegen bis ins Detail, wer was zu entscheiden hat, wie groß die Gremien und wie lange ihre Amtszeiten sind. Mehr Autonomie wagen – im Prinzip ja, aber nur, wenn ein Unternehmen herauskommt, wo Hochschule draufsteht.

Dritter Punkt, das Verhältnis von Staat und Hochschule: Unser Gesetzentwurf stellt Hochschulen und Freistaat auf gleiche Augenhöhe. Die Zielvereinbarung als das zentrale neue Regelungsinstrument wird gleichberechtigt verhandelt. Kommen die Verhandlungen ins Stocken, dann greift eine Schlichtungskommission ein.

Ein Landeshochschulrat regelt weit über die bisherigen Kompetenzen der Stellungnahme hinaus hochschulübergreifende Fragen im Benehmen mit der Staatsregierung.

Der Hochschulrat ist in unserem Entwurf kein Kontrollgremium der Staatsregierung, sondern er ist eine Vermittlungsinstanz, in der Hochschule, Staat und Gesellschaft strategisch beratend zusammenkommen können.

Was macht die Staatsregierung? Hier fehlen schon die gesetzlichen Aussagen, wie und mit welchen Fristen Zielvereinbarungen verhandelt werden, was bei ihrem Scheitern passiert, welche Verbindlichkeit diese Vereinbarungen haben. Solche Unklarheiten drohen eher zu lähmen, als wirksam zu steuern. Stattdessen regeln Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, an der falschen Stelle. Bei Ihnen können Zielvereinbarungen den Hochschulen praktisch per Rechtsverordnung aufgezwungen werden und der Hochschulrat greift in die ureigensten Belange der Hochschulen ein. Wo gleiche Augenhöhe und Partnerschaft gefragt sind, da behandelt der Freistaat seine Hochschulen wie eine Gouvernante misstratene Töchter. Mehr Autonomie wagen, im Prinzip ja, aber nur, wenn das Wissenschaftsministerium die Vorgaben macht und der Hochschulrat sie genehmigt.

So weit, so schlecht, könnte man meinen. Ich könnte zahlreiche weitere Punkte nennen, in denen Regelungen unseres Entwurfes sowohl den Anspruch an mehr Autonomie als auch den Problemen der Hochschule gerecht werden. Ich nenne hier nur beispielhaft die Forderung nach einem ausgewählten Promotionsrecht der Fachhochschulen.

Zu den skizzierten inhaltlichen Unterschieden treten jedoch prinzipielle Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des kommenden Gesetzes. Insbesondere beim Hochschulrat und bei den Zielvereinbarungen kommen erhebliche Rechtsunsicherheiten auf die Hochschulen zu, wie neben dem renommierten Hochschulrechtler Prof. Rottmann auch der Juristische Dienst des Sächsischen Landtages sowie der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss festgestellt haben.

Der Hochschulrat besitzt auch weiterhin zu viel Einfluss auf Genehmigungen und Entscheidungen, wie beispielsweise über den Wirtschaftsplan. Um bei diesen Kompetenzen zweifelsfrei verfassungskonform zu sein, müssen seine Vertreter mehrheitlich von der Hochschule benannt werden. Die jetzige Übermacht der Staatsregierungsvertreter ist ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Angesichts der verfassungsrechtlichen Zweifel besteht nur die Möglichkeit, dass einzelne Hochschulen und deren Mitglieder gegen das Gesetz klagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das passiert!)

Ich warne die Staatsregierung: Alle denkbaren Klagen und erst recht ihr Erfolg verunsichern die Hochschulen und drohen dieses Gesetz zur Makulatur werden zu lassen.

Wenn es auch kein fachlich gutes Gesetz wird, so sollten jedoch Rechtssicherheit und Verfassungskonformität das Mindeste sein, was die Koalition zustande bringt. An einem Gesetz auf Abruf können weder Staatsregierung noch Koalition, noch die sächsischen Hochschulen Interesse haben.

Wer diesen Entwurf der Staatsregierung beschließt, handelt fahrlässig. Deshalb fordere ich alle Abgeordneten dieses Hauses auf, unserem Gesetzentwurf im Interesse eines problemgerechten und verfassungsgemäßen Hochschulgesetzes zuzustimmen. Anderenfalls geraten die kommenden Monate der Umsetzung hochschulgesetzlicher Regelungen zur Farce und das Frage- und Antwortspiel droht dann zu lauten: Gilt das neue Hochschulgesetz? Antwort: Im Prinzip ja, aber darüber entscheidet das Verfassungsgericht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Tagesordnungspunkt erscheinen zwei Gesetzentwürfe, über die der Landtag zu entscheiden hat. Mit dieser Situation hat sich schon der federführende Ausschuss auseinandersetzen müssen, und in der Beschlussempfehlung wird berichtet, dass sowohl die beiden mitberatenden Ausschüsse – Haushalt und Finanzen, Verfassung und Recht und dann auch der Hochschulausschuss – den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt haben.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/13734 bezieht sich daher auf die Behandlung des Regierungsentwurfs. Gleichwohl hat die einbringende Fraktion von ihrem Recht Gebrauch gemacht, vor dem Plenum ihre hochschulpolitischen Ziele nochmals zu benennen und dafür zu werben. Ich erspare es aber dem Parlament, sich im Detail mit den Dingen auseinanderzusetzen, die auch schon im Ausschuss beraten worden sind; denn trotz partiell ähnlicher und im Einzelfall übereinstimmender Intentionen ist er nicht der geeignete Gesetzesrahmen für die sächsischen Hochschulen. Ich werde mich auch in einem weiteren Redebeitrag insbesondere mit dem – ich muss mit meinen Vokabeln vorsichtig sein – völlig unangemessenen Beitrag meines Vorredners im Hinblick auf die sächsischen Hochschulen noch auseinandersetzen. Deswegen möchte ich jetzt zum Regierungsentwurf sprechen.

Meine Damen und Herren! Sowohl die Festlegung in der Koalitionsvereinbarung als auch die Konsequenzen aus der Föderalismusreform waren Veranlassung, in Sachsen eine sogenannte große Hochschulnovelle auf den Weg zu bringen und jetzt zu verabschieden.

Wir wissen, Hochschulen mit höchsten Ansprüchen kann man nicht per Gesetz verordnen, entstehen nicht per Beschluss oder aus politischem Willen. Erfolgreiche und zukunftsfähige Hochschulen sind das Werk solider harter Arbeit von Wissenschaftlern, Studierenden und Wissenschaftspolitikern. Um diese Arbeit zu leisten, braucht Sachsen ein modernes, flexibles Hochschulrecht, das dem erkennbaren Paradigmenwechsel entspricht, die Universitäten und Hochschulen nicht weiterhin als mehr oder wenig geformte Einheitsuniversitäten zu fördern, sondern

wir brauchen ein Gesetz, das die Entscheidungsträger in den Bildungsstätten handlungsfähig macht, sie zu einem qualitäts- und leistungsbezogenen Wettbewerb befähigt sowie die dazu erforderliche Förderung abhängig von der Leistung macht.

Die Konzentration auf Leistung geht einher mit der Konzentration auf die vorhandenen Stärken. Hierzu brauchen wir mehr Mut, mehr Verantwortung an die Hochschulen abzugeben, was natürlich im Umkehrschluss auch bedeutet, dass die Hochschulen dann diese Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen müssen. Diesen Weg haben wir seit Beginn der neuen Legislaturperiode im Rahmen unserer Koalition beschritten.

Nun wird gelegentlich kritisch angemerkt, dass die Koalition so lange gebraucht hat, um eine gemeinsame Linie für eine Gesetzesnovelle zu finden. Dazu muss ich sagen:

Erstens ist übergroße Eile oft der falsche Ratgeber für konsensuales Handeln, und ich verkenne nicht, dass die Positionen der Partner hier auseinanderlagen und sich annähern mussten.

Zweitens sollte nicht übersehen werden, dass wir dringend notwendige Einzelregelungen im Vorfeld ja bereits beschlossen haben: Wir haben das Hochschulzulassungsgesetz beschlossen. Wir haben in zulassungsbeschränkten Studiengängen das Auswahlrecht der Hochschulen gestärkt. Wir haben die Verantwortlichkeit für Prüfungs- und Promotionsordnungen in die Verantwortung der Hochschulen übergeben.

Wir haben den Universitäten und Hochschulen im Zuge der sogenannten kleinen Hochschulnovelle die Gestaltung für die modularisierten Studiengänge übertragen und bei dieser Gelegenheit auch Neuerungen beim wissenschaftlichen Personal einschließlich der Juniorprofessur eingeführt. Das aber konnte nur der erste Schritt sein.

Ein sehr kontrovers diskutierter Bereich im Hinblick auf ein reformiertes Gesetz und die Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Hochschulen sind die Strukturen. Aber, meine Damen und Herren, Strukturen sind kein Selbstzweck, etwa in dem Sinne, dass man in diversen Gremien mit verschiedenen Gruppen diskutiert und daran das Demokratieverständnis festmacht. Nein, Strukturen haben einem Zweck, einem Ziel zu dienen. Dieses Ziel heißt ganz eindeutig: mehr Qualität in Lehre und Forschung, weshalb sich die Strukturen diesem Ziel anzupassen und gegebenenfalls unterzuordnen haben.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Es ist völlig klar, dass wir Strukturen brauchen, die den neuen Herausforderungen gerecht werden, weil sie zur Handlungsfähigkeit führen und weil sie somit rasche Entscheidungen ermöglichen, welche die Verantwortlichen in die Lage versetzen, die getroffenen Entscheidungen im Sinne der Sache zügig und konsequent umzusetzen.

Deshalb hat sich der Gesetzentwurf im Kapitel Aufbau und Organisation, speziell im Abschnitt Zentrale Organe und Organisationseinheiten, an Erfahrungen in anderen Bundesländern angelehnt, Erfahrungen, die ich im vorherigen Redebeitrag als eine schlechte Orientierung hören musste. Ich glaube nicht, dass man so kühn sein kann, die Entscheidungen fast aller deutschen Bundesländer einfach zu disqualifizieren und zu sagen, Sachsen hat sich nur an den schlechten Bundesländern orientiert.

Abgesehen davon haben wir – angelehnt an die Erfahrungen – effiziente Strukturen vorgeschlagen, die sich erkennbar von den bisherigen Gremien, ihren Kompetenzen und Zuständigkeiten unterscheiden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochschulen bedürfen der Rechtsform, in welcher sie ihrer Verantwortung am besten gerecht werden können. Das ist ihre Bestimmung als Körperschaft öffentlichen Rechts bei Wegfall ihrer bisherigen Stellung als staatliche Einrichtung.

Wenn die GRÜNE-Fraktion ihr Gesetz so lobt, dann muss ich sagen, allein, dass bei Ihnen diese duale Form der Zuständigkeit bestehen bleibt, zeigt ganz deutlich, wo der moderne und wo der rückwärtsgewandte Entwurf liegt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Diese Veränderungen gehen Hand in Hand mit den finanziellen Rahmenbedingungen. Aber Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht immer der alleinige Erfolgsfaktor. Nun ist nach unserer Ansicht das sächsische Hochschulwesen – Stichwort Hochschulvereinbarung von 2003 – durchaus gut mit Mitteln ausgestattet, doch müssen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, die vorhandenen finanziellen Ressourcen wirtschaftlicher und zielgenauer zum Einsatz kommen. Daher stehen wir zu Globalhaushalten. Das heißt, wir möchten zukünftig eine finanzielle Autonomie an den Hochschulen haben, allerdings innerhalb eines verabredeten Regelsystems. Dennoch sollten wir als Staat weniger den Input steuern, sondern den Output bemessen und kontrollieren. Dieser Output ist die Leistungsfähigkeit, wofür es im Hochschulwesen zahlreiche geeignete Parameter zur Mittelverteilung gibt.

Wir brauchen im Hinblick auf das Personalrecht neue Impulse, denn mit den bisherigen kann man nicht so flexibel steuern. Auch bei der Finanzierung der Haushaltsführung und der wirtschaftlichen Betätigung findet also eine Paradigmenwechsel statt. Die staatliche Finanzierung erfolgt zukünftig in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen, wobei die Hochschulen – jedenfalls so das Ziel – nach kaufmännischen Gesichtspunkten wirtschaften. Die bisher kameralistische Haushaltsführung, also die Bindung an starre Haushaltstitel im Vollzug, wird durch die globale Mittelzuweisung abgelöst. Über die Zielvereinbarung wird geregelt, was zum Grundbudget noch an Leistungsbudget und Innovationsbudget, das vor allem die Profilbildung und die Förderung von Spitzenleistungen zum Inhalt hat, weitergereicht wird.

Im Rahmen ihres Wirtschaftsplanes entscheiden die Hochschulen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel. Werden Mittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, können sie einer Rücklage zugeführt werden und stehen in den Folgejahren zusätzlich zur Verfügung. Es ist wohl einleuchtend, dass sich hier eine neue Quelle zur Schwerpunktsetzung für Lehre und Forschung an jeder Hochschule eröffnet. Bei der Bewirtschaftung der Stellen ist auch dank unseres Änderungsantrages eine flexiblere Handhabung möglich. Das heißt, die ursprünglich bei Überschreitung des Personalstellensolls und der Stellenwertigkeit zugestandene Abweichung von 10 % haben wir auf 20 % erhöht.

In Kombination mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Freistellung von den Vorschriften der sächsischen Haushaltsordnung ergeben sich weitgehend flexible und hochschulautonome Entscheidungen in allen Fragen der Wirtschaftsführung. Bestandteil einer solchen Freizügigkeit sind natürlich landesweit vergleichbare Grundsätze des Controllings und der betriebswirtschaftlichen Steuerungselemente. Um es klarzustellen: Bevor diese erleichterten Bedingungen wirken können, müssen die Hochschulen nachweisen, dass sie über die Voraussetzung zur Kosten-Leistungs-Rechnung verfügen.

Diese Dinge sollen in der Rechtsverordnung, welche das SMF im Einvernehmen mit dem SMWK erlässt, geregelt werden, aber die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Änderungsantrag in Nummer 4a dafür gesorgt, dass der Landtag in Gestalt der Fachausschüsse für Finanzen und Wissenschaft vor Inkraftsetzung über die Inhalte in Kenntnis gesetzt wird, wobei ich davon ausgehe, dass es sich nicht um eine reine Mitteilung handelt, sondern um einen Diskurs, auch wenn die exekutive Zuständigkeit für Rechtsverordnungen selbstverständlich unangetastet bleibt.

Hochschulen auf der Grundlage kaufmännischen Rechnungswesens können dann sofort von der vorhin schon genannten Stellenplanflexibilisierung Gebrauch machen. Die Hochschulen, die sich in ihren Haushalten noch auf die Einnahme- und Ausgabebasis beziehen, sind nur eingeschränkt von den Regelungen der sächsischen Haushaltsordnung befreit.

Geld ist nicht alles, haben wir schon gesagt, deswegen noch einige Bemerkungen zu inhaltlichen Schwerpunkten des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs. Größtes Interesse in der Öffentlichkeit, wozu ich auch die Anhörung vom September rechne, fanden aus Sicht der Hochschulen die Regelungen zur Grundordnung und zur Erprobungsklausel. Es war noch zwischen dem Referentenentwurf im Jahr 2008 und dem Gesetzentwurf vom Juni dieses Jahres gelungen, die Genehmigungspflicht der Grundordnung in eine Anzeigepflicht umzuwandeln. Und, Herr Kollege Gerstenberg, vielleicht war es ja nur ein Versprecher. Wir haben natürlich keine Anzeigepflicht von Rechtsverordnungen eingeführt, sondern an zwei entscheidenden Stellen, wo Genehmigungspflichten und Vorbehalte des SMWK vorhanden waren, nämlich bei der Grundordnung

insgesamt und bei der vorläufigen Grundordnung, diese Genehmigungsvorbehalte aufgelöst und in eine Anzeigepflicht umgewandelt. Ich denke, dass das Grundgesetz der Hochschulen in eigener Zuständigkeit entstehen, formuliert und beschlossen werden sollte. Die Hochschulen sind sich bewusst, und so sieht es der Gesetzentwurf vor, dass bei Rechtsverstößen das SMWK Abänderungen vornehmen kann.

Ein fast gleichgewichtiger Schwerpunkt war das Vorhandensein einer Erprobungsklausel. Nachdem in den Referentenentwürfen seit 2007 diese Klausel mal enthalten und mal nicht darin war, hatte der Regierungsentwurf letztlich eine sehr halbherzige Fassung der Erprobungsklausel vorgesehen. Auch die Statements der Sachverständigen kreisten immer wieder um diese Klausel. Die jetzt im Änderungsantrag in Nummer 6 getroffene Formulierung erfüllt wohl weitgehend die Erwartungen der Hochschulen und eröffnet ihnen Abweichungsmöglichkeiten in allen Paragraphen des Teils Studium und Lehre sowie in Berufungsfragen und in Organisationsfragen unterhalb der zentralen Ebene, also bei Fakultäten, Dekanaten und Ähnlichem. Es ist keine Beschneidung der Hochschulen, dass derartige Reformmodelle durchaus zeitlich begrenzt sind und zugleich evaluiert werden sollen. Das Stichwort einer grundsätzlichen Vergrößerung des Senats, also die grundsätzliche Form bis zu 21 Mitgliedern, die besonders von den Universitäten mit medizinischen Fakultäten gewünscht wurden, leitet über zu einer weiteren wesentlichen Änderung am Entwurf, die unter dem Stichwort „Erweiterter Senat und seine Konsequenzen“ von der Kollegin Dr. Raatz nachher umfangreich vorgestellt wird.

Zu dem Änderungskomplex gehören noch wenige Anmerkungen. Ich benenne noch einmal, dass den kleineren Hochschulen bei der Bildung des Hochschulrats entgegengekommen wird, indem grundsätzlich zwei Vertreter der jeweiligen Hochschule in diesem Gremium vertreten sein müssen, dass für eine bessere Umsetzung des geplanten Hochschulzugangs auf der Basis einer Meisterprüfung diese Berechtigung normiert worden ist. Wir haben dafür gesorgt, dass das Kollegialorgan des Rektors wieder in eine vernünftige Form gebracht worden ist. Auch ein lang gehegter Wunsch der Hochschulen, die Berufung der Professoren durch den Rektor, ist jetzt Teil dieses Gesetzes.

Es soll noch einmal betont werden, dass das Satzungsrecht der Hochschulen so erweitert wird, dass mit Ausnahme der Grundordnung, die anzeigepflichtig bleibt, und der Ordnung, die die Wirtschaftsführung regelt, alles allein in Verantwortung der Hochschulen liegt.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion in Deutschland zum Bildungsthema und dem Anteil, den Universitäten und Hochschulen daran haben, nähert sich – das entnehme ich jedenfalls der öffentlichen Debatte – wieder dem zentralen Schwerpunkt für die Hochschulen. Für mich ist und bleibt dieser Kernpunkt die Lehre, eine möglichst gute Lehre, welche die sich vielfach verselbstständigende Forschung etwas relativiert, eine Forschung,

deren unmittelbare Auswirkung auf die Studierenden oft genug – besonders in der Breitenwirkung – bescheiden bleibt.

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen guter und exzellenter Lehre und den studentischen Leistungen. Nur auf diese Weise erhält die Gesellschaft kompetente und leistungsfähige Absolventen.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Gesichtspunkt bestmöglicher Lehre, die dann durchaus auch zur Forschung führt, ist das gesamte Hochschulgesetz zu sehen und zu bewerten.

Eine vielleicht immer noch zu große Anzahl von Rechtsverordnungen, meine Damen und Herren, entscheidet nicht über die Qualität der Lehre und Forschung, denn die entscheidenden Voraussetzungen dafür regelt das Gesetz in der Einheit von Entwurf und Änderungsanträgen. Weil das so ist, sind für mich viele studentische Positionen schwer nachvollziehbar.

Ich habe von den hochschulpolitisch agierenden Studierenden viele Statements und entsprechende Appelle an ihre Kommilitonen gelesen und gehört. Aber noch nie habe ich davon gehört oder gelesen – und schon gar nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf –, dass jede Studentenpersönlichkeit gut beraten ist, wenn sie in der Regelstudienzeit und mit der Absicht bestmöglicher Studienergebnisse studiert.

(Beifall bei der CDU)

So bleibt das Verhalten dieser Hochschulgruppe unverstänlich, wenn man Folgendes bedenkt: Erstens hat der Regierungsentwurf sehr genau darauf geachtet, dass die Studierenden in allen Gremien ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, vor allem in den Fakultäten oder bei der Lehrevaluation. Andererseits hat die Koalition zahlreiche Wünsche der KSS, also der Konferenz Sächsischer Studenten, aufgegriffen, die sie mir Anfang August in einem Gespräch vorgetragen haben. Wir haben sie in die Änderungsanträge der Koalition aufgenommen, so zum Beispiel Regelungen zum Studentenwerk, zur Wahl des Gleichstellungsbeauftragten, bei der Wahl des Studiendekans oder dem vereinheitlichten Wahltermin für die Studentenräte in Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hebt die Qualität!)

– Von Ihrer Fraktion habe ich mal vernommen, wie Sie sich Wünschen der KSS angenommen hätten. Das war vor anderthalb Jahren. Das hat dieser Landtag abgelehnt, weil es uns nicht weiterhilft.

Verlautbarungen der KSS jedoch – und das geht letztlich über gestern bis heute; noch heute konnte ich in einer Zeitung lesen, dass dieses Gesetz die „geplante Entdemokratisierung der Hochschulen“ sei – lassen kein gutes Haar an dem Gesetz.

(Beifall der Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Besonders abartig waren die Äußerungen des Leipziger Studentensprechers, wie sie im Februar dieses Jahres in der „LVZ“ nachzulesen waren. Dieses Gesetz sei seitensweiser Unsinn. Es sei die Aushöhlung der Hochschuldemokratie – jetzt dürfen Sie wieder klatschen, Herr Porsch – und der Senat verkommt zur Schreibstube.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist zu abartig!)

Vielleicht meinen die Protagonisten, dass sie cool sind. Ich finde das Verhalten eines Teils dieses landesweiten Gremiums im Hinblick auf die Hochschulgesetzesnovelle, nachdem ich auch noch einmal berichtet habe, dass der Gesetzentwurf ihre Mitwirkung in jeder Stelle und in jeder Facette berücksichtigt und dass die Koalition ihre Wünsche transportiert hat, eher peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat die KSS uns bei ihrer letzten Demo im Juni einen Forderungskatalog von vier Punkten übergeben. Ihre Forderungen waren: erstens gebührenfreies Studium, zweitens uneingeschränkter Hochschulzugang, drittens Sicherstellung von demokratischen Entscheidungsstrukturen.

Ich kann feststellen – und jeder gutwillige Abgeordnete kann sich dem eigentlich anschließen –, dass diese drei Grundforderungen prinzipiell erfüllt sind.

Der vierte Punkt, nämlich die Ablehnung einer Arbeitgeberfunktion für eine Universität, wird unerfüllt bleiben. Wenn man wirklich zukunftsfähige Modelle erproben will, dann ist das Pilotprojekt für die TU Dresden, bei dem für einen Teil der Beschäftigten die Arbeitgeberfunktion durch die Hochschule übernommen werden kann, ein erster bescheidener Versuch, in Sachsen eigene Erfahrungen für ein eigenständiges Personalmanagement zu sammeln.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der § 104 ein hoffnungsvolles Modellprojekt, dem durchaus hohe Hürden vorgeschaltet sind, um es umzusetzen. Deshalb hat das Projekt die harsche Kritik der Gewerkschaften nicht verdient.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns an dieser Stelle eine erste Bilanz ziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen Ergänzungen bringt den sächsischen Universitäten und Hochschulen im Vergleich zum gültigen Gesetz Gewinne an Autonomie und Flexibilität und damit Wettbewerbsfähigkeit. Besonders die vergrößerte Personal- und Organisationsautonomie ist zu betonen. Es werden neue Führungsstrukturen geschaffen, und zwar solche, welche raschere Handlungsentscheidungen ermöglichen, die aber auch den Wunsch nach breiter demokratischer Teilhabe aller Mitgliedergruppen berücksichtigen.

Insofern ist es ein guter Tag für die sächsischen Hochschulen, wenn wir morgen diesem Gesetz zustimmen und wenn es am 01.01.2009 in seinem ausgewogenen Instrumentarium an hochschulfreundlichen Regelungen endgültig in Kraft treten kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon vor über vier Jahren verständigte sich die CDU-/SPD-Koalition auf ein neues Hochschulgesetz für Sachsen.

Herr Mannsfeld, ich weiß, Sie wollen das Folgende nicht gern hören, sicher, weil Sie die etwas undankbare Aufgabe hatten, diese traurige Geschichte zum Abschluss zu führen. Doch bei den nebulösen Formulierungen im Koalitionsvertrag war die Erarbeitung – und das müssen Sie sich anhören – des gemeinsamen Gesetzes von Fehlleistungen, Unterstellungen, Forderungen, Machtgerangel, Kräfteressen usw. getragen. Die verschiedenen Arbeitsentwürfe fielen immer wieder durch, wurden vom Tisch geschoben, verwässert usw.

Nun legen Sie uns heute ein Gesetz vor, das handwerklich schlecht gearbeitet und verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Herr Mannsfeld, Sie haben durchaus meinen Respekt, denn durch Ihr Agieren kam tatsächlich noch etwas Bewegung in diese Sache. Aber im letzten Moment lassen sich nur noch wenige Dinge wirklich heilen.

Nun haben wir Unzufriedenheit auf allen Seiten: bei einigen CDU-Abgeordneten, weil ihnen im Gesetz Studiengebühren fehlen oder die Autonomie nicht weit genug geht. Wir haben Unzufriedenheit bei der SPD, denn es findet sich aus meiner Sicht kaum sozialdemokratische Handschrift. Wir haben eine frustrierte SPD-Linker; denn wichtigste hochschulpolitische Forderungen, die vor dem Wahlkampf gestellt wurden, werden nicht erfüllt. Arbeitnehmerrechte finden sich auch nicht mehr vollständig wieder. Und für all das hat die SPD dann auch noch ihren Fraktionsvorsitzenden, einen Rektor a. D., geopfert.

Wir haben Hochschulen, die mit diesem Stückwerk leben sollen. Die Krönung ist dann der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Flath, dem dazu im Radio nichts anderes einfel als zu sagen: Wenn alle unzufrieden sind, dann muss das Gesetz doch gut sein. – Wir verlangen da schon etwas mehr Ernsthaftigkeit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das zeugt von hohem Niveau!)

Die Geschichte kann ich Ihnen nicht ganz ersparen, denn alles Übel lag natürlich am Anfang. Es war aus unserer

Sicht schon grotesk, dass sich die erste SPD-Wissenschaftsministerin den Sachverstand eben nicht bei ihren SPD-Hochschulaktivisten holte, sondern sich durch ihr CDU-regiertes Ministerium ein Gesetz schreiben ließ und sich vorher ausgerechnet beim CHE, ein von der Bertelsmann-Stiftung finanziertes Denkwerk, beraten ließ; ausgerechnet von Bertelsmann, einem Unternehmen, das selbst an der Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung verdient. Statt eines sozialdemokratischen Entwurfes gab es im Prinzip einen CDU-Entwurf, der von anderen zum Teil als trivial-ökonomisch und entdemokratisierend bezeichnet wurde.

Nach weiteren sogenannten Arbeitsentwürfen liegt nun der letzte Entwurf vor. Dieser wurde im Hauruckverfahren angehört und in Bereinigungssitzungen geändert und wir haben dieses unausgeglichene Gesetz, dem man die Kompromissgeschichte ansieht.

Leider ist das Gesetz nicht weniger autoritär und technokratisch als am Anfang, und das verwundert nicht: Stammt es doch noch aus der Ära Milbradt, dem jedes Mittel recht und kein Bereich heilig genug war, um es nicht doch dem Markt zu unterwerfen. Nach dieser Logik müssen Hochschulen wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden, und die schnellstmögliche Rendite steht im Vordergrund. Diese Philosophie findet sich eben auch in den Grundstrukturen des Gesetzes – am Anfang auch noch so benannt, dass man Aufsichtsrats- und Managementstrukturen einführen sollte, und nun wird es durch andere Worte einfach nur verschleiert. Damit sind Sie doch nun aber schon auf die Nase gefallen. Kurzfristig mag das gewinnbringend sein, aber langfristig werden wir verlieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dieser überkommene Zeitgeist äußert sich in einem technokratischen Verständnis von Hochschule. Wettbewerb und Konkurrenz werden zum zentralen Antriebsfaktor für die Organisation von Bildungs- und Forschungsprozessen beschworen, indem man zum Beispiel den Master als Zugang zu weiterer akademischer Bildung quotiert. Dies führt zu Wettbewerb unter Studierenden statt zum wissenschaftlichen Austausch miteinander. Aber Wissen entsteht durch Austausch, Erkenntnis nur durch gemeinsames Erkenntnisinteresse.

Auch die indikatorengestützte, leistungsorientierte Mittelvergabe birgt Gefahren, wenn sie sich an rein quantitativen Kriterien misst; denn Studienzeitverkürzung führt zu administrativer Wissensbeschränkung und kann unter Umständen viel größeren Schaden aus volkswirtschaftlicher Sicht haben, und wir können die Gefahren durch die Studienzeitverkürzung durch den Bachelor jetzt bereits sehen. Die verkürzte Bildung gibt Anlass zur Sorge.

Auch innovatives Querdenken kann für solche Hochschulen risikobelastet und unerwünscht sein, wenn sich die Mittelzuweisung zum Beispiel an Drittmitteln ausrichtet. Wir wissen, dass das dann heißt, sich auf die geldbringenden Großunternehmen auszurichten, und dies kann

entsprechende Konformität nach sich ziehen. Das hat auch Folgen für das wissenschaftliche Denken.

Gefährlich wird es auch, wenn Hochschulen nur noch als Standortfaktor betrachtet werden. Ich sage ja auch, dass sie eine entscheidende Ressource für unser Land sind, weil sie wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen. Aber das darf nicht das alleinige Kriterium für Hochschule sein. Hochschulen haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, deshalb braucht es dort auch den Platz für kritische Bildung, also für Geistes- und Sozialwissenschaften. Wir brauchen Technologiefolgenabschätzung an den Hochschulen. Deshalb kann das Bildungsziel eben nicht „Schmalspurstudium“ heißen, sondern „wissenschaftliche Urteilsfähigkeit“.

Aber es muss auch gesellschaftliche und politische Mitwirkung gelebt und gelernt werden; denn soziale und ökologische Reformen werden vor allem von Akademikerinnen und Akademikern betrieben werden. Dazu bedarf es dieser kritischen Reflexion des Resonanzraumes Hochschule und gelebter Demokratie.

Doch statt tatsächliche Autonomie zu schaffen und somit Vertrauen in die Besten unseres Landes zu setzen, legen Sie die Hochschulen an das Gängelband eines Hochschulrates. Damit werden Sie den hervorragenden Leistungen der Hochschulen trotz ständiger Kürzungen, neuer Aufgabenübertragungen usw. einfach nicht gerecht. Diese Konstruktion kann das Wesen von Hochschulen auf Ausbildung für Wirtschaft und Wissensproduktion sowie schnellstmögliche Verfügung darüber reduzieren; denn die oben genannten Aufgaben haben in Ihrer Philosophie kaum einen Platz. Die Hochschulen würden zu gemanagten Wirtschaftsunternehmen verkommen. Dem könnte das mögliche Regulativ Hochschule etwas entgegensetzen. Durch die Zerstörung der kooperativen Selbstverwaltung kann man dem jedoch nur noch wenig entgegensetzen.

Meine Damen und Herren der Koalition! Sie betreiben Entdemokratisierung auf der einen Seite und Entscheidungskonzentration sowie Kompetenzballung auf Wenige, nämlich Rektorat und Hochschule, auf der anderen Seite. Der Hochschulrat wurde von den meisten Sachverständigen in der Anhörung heftig kritisiert; darauf werde ich später noch einmal eingehen. Auch die Studiengebührenfreiheit ist nur die halbe Wahrheit. Ich hatte bereits angeführt, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Masterstudiengang gibt. Durch den Numerus clausus werden Studierende systematisch von dieser Bildung ausgeschlossen. Wer es sich leisten kann, wird sich dann für zunehmend gebührenfinanziert angebotene Masterstudiengänge einschreiben, und auf eine Ungleichbehandlung der Diplomabsolventen der Fachhochschulen hat auch ein Mitglied der CDU-Fraktion hingewiesen.

Die Mehrfachselektion des sächsischen Bildungssystems setzt sich so fort. Für alle möglichen Leistungen kann nun die Hochschule Gebühren erheben. Das kann bei Gebühren für Hochschulzulassungsverfahren beginnen und wird bei der Benutzung von Laboratorien nicht aufhören. Wir haben heute bereits Gebühren für Sprachen und Biblio-

theiken. Schon heute gibt es in diesem Bereich Ausgründungen an den Universitäten. Diese wirtschaftlichen Unternehmen haben aber die Möglichkeit, für alle Leistungen Entgelte von ihren Nutzern zu verlangen, und diese Ausgründungen bzw. Unternehmensgründungen bedürfen mit dem neuen Gesetz nur der Zustimmung durch den externen Hochschulrat. Der Rechnungshof regte an, das Outsourcing von Hochschulaufgaben demokratisch legitimieren zu lassen. Warum spielte das in den Änderungsanträgen keine Rolle?

Und nun rüttelt die Koalition auch noch an den Tarifen der Mitarbeiter, indem sie zunächst als Modell die volle Personalhoheit an die TU Dresden geben wird. Aber wir wissen doch bereits von den Erfahrungen in den Studentenwerken, wie das dann ausgeht: In der finanziellen Not fangen die Hochschulen an, ihre Mitarbeiter untertariflich zu bezahlen, sie steigen dann womöglich aus dem Flächentarifvertrag aus und es besteht die große Gefahr der Aushebelung tarifrechtlicher Bestimmungen bei Übernahme der Arbeitgebereigenschaft an die Hochschulen. Langfristig ist die Tarifbindung aller Hochschulen gefährdet.

Nun muss ich doch ein Wort direkt an die SPD-Fraktion richten. Sie verstehen sich als gewerkschaftsnah und organisieren so Tarifflicht. Den Vorwurf der Aushebelung der Tarifautonomie werden Sie tragen müssen. Herr Brangs, da hilft es auch nicht, wenn Sie im Ausschuss gegen den einen Paragraphen stimmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen wird das egal sein, wenn die Tarifverträge am Ende nicht mehr für sie gelten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg.
Elke Herrmann und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, auch Ihnen gestehe ich zu, dass Sie erst spät zu diesem Gesetzesprozess hinzukamen. Aber Sie sind SPD-Ministerin, Sie waren früher Bundesvorsitzende der GEW, Sie arbeiteten selbst an der TU Dresden. Hätte Ihre Vorgängerin diesen Entwurf eingebracht, Frau Dr. Stange, dann hätten Sie doch vor zwei Jahren auch vor dem Landtag gestanden. Haben Sie das vergessen?

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Wir können es nur immer wieder betonen: Hochschule lebt von ordentlich entlohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darum muss man am Flächentarif festhalten, und sie lebt von Studierenden, die unabhängig von ihrer Herkunft an unseren Hochschulen studieren können. Sie lebt aber vor allem von der Kreativität, von den Kompetenzen und der Einsatzbereitschaft der gesamten Wissenschaftsgemeinschaft. Ein modernes Hochschulgesetz muss dies befördern. Dazu braucht es entsprechende Formen der Mitbestimmung. Sie aber, Herr Prof. Mannsfeld, schließen die größte und politisch aktivste Gruppe, die Studierenden, von den wichtigsten Entscheidungen aus.

An dieser Stelle noch einmal Dank von der Linksfraktion an alle für das Interesse, für die Einmischung, auch für den Druck, der in den letzten Jahren gemacht wurde und so half, den Prozess öffentlicher und transparenter zu gestalten. Hier konnten wir erleben, was gesellschaftliches Engagement bedeutet, und wir wollen die Gruppe der Studierenden Sachsens hervorheben, die in diesem Prozess unermüdlich war, die jedoch mit Ihrem Gesetz der Verlierer sein wird – wenn es um Mitbestimmung geht. Wir erleben es in den Anhörungen bei Hochschulfragen: Die Studierenden sind es, die oft den Finger auf die Wunden legen. Dieses Gesetz aber ist für sie eine Brückierung.

Leider haben die Proteste in den letzten Jahren die Koalition wenig beeindruckt. Wenn Sie dieses Gesetz beschließen, formen Sie Hochschulen in marktorientierte, autokratische Dienstleistungsunternehmen um, in denen freiheitlich forschen, lehren und lernen sowie wissenschaftliche Kreativität kaum noch Platz haben werden.

Doch nicht nur aus inhaltlichen Gründen halten wir dieses Gesetz für nicht abstimmungsfähig. Es hat eklatante handwerkliche Mängel. Gravierende juristische und verfassungsrechtliche Bedenken wurden benannt. Sie wurden in den Ausschüssen nicht ausgeräumt, und es gab immer wieder die Hinweise vom Juristischen Dienst. Ich will Ihnen das anhand der außerordentlichen Situation am letzten Donnerstagnachmittag im Wissenschaftsausschuss verdeutlichen. Wir hatten über fast 40 inhaltliche Änderungsanträge zu beschließen. Mit zusätzlichen redaktionellen und mehreren mündlich eingebrachten Änderungen kamen wir auf über 50 Änderungsanträge! Das ist doch angesichts des Stellenwertes dieses Gesetzes für Sachsen unhaltbar, und ich danke all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtages, die so weit wie möglich Ordnung in diese komplizierte Situation bringen mussten. Ihre gestrige Kritik an uns, Herr Lehmann, wir hätten durch die Ablehnung der vorzeitigen Behandlung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verprellt, geht ins Leere. Es war die Koalition, die auf die beizeiten angekündigten Mängel nicht reagierte und stattdessen den Juristischen Dienst im Ausschuss verunglimpfen wollte.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir meinen, es ist ein Armutszeugnis für Koalition und Regierung, uns heute mit diesem handwerklich schlechten Gesetz zu konfrontieren.

Zu den Kritiken. Zum einen – dies wurde bereits benannt – der Hochschulrat: Einem nicht demokratisch legitimierten Gremium werden die wichtigsten Entscheidungsbefugnisse in die Hand gegeben. Damit wird das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen ausgehebelt. Dieses von der Staatsregierung berufene Gremium soll bis zu einem Viertel aus Mitgliedern der Hochschulen bestehen. Studierende können dem Senat einen Vertreter vorschlagen. Dieser ist dann jedoch, Herr Mannsfeld, noch lange nicht

gewählt. Aber drei Viertel der Mitglieder sind hochschul-externe Mitglieder.

Die Staatsregierung wiederum benennt mehr als die Hälfte dieser Mitglieder. Das heißt, der Hochschulrat ist kein demokratisch legitimates Organ der Hochschule, denn Demokratie vollzieht sich über Abstimmungen und Wahlen und nicht über Ernennungen durch die Regierung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Aus Sicht der Linken soll der Hochschulrat Beratungs- und Kontrollfunktion haben. Er könnte so als gesellschaftliches Regulativ wirken. Aber Sie geben diesem Rat die wichtigsten Entscheidungsbefugnisse in die Hand: die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektors. Das steht im Gegensatz zum Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen. In der Anhörung wurden entsprechende verfassungsrechtliche Bedenken mehrfach erwähnt. Ich möchte hier aus der Stellungnahme des Rechnungshofes zitieren: „Unter Berücksichtigung des Demokratiegebotes des Grundgesetzes ist es darum mehr als zweifelhaft, dass diese Entscheidungen dem Hochschulrat übertragen werden.“

Zum Nächsten. Es gibt zu viele Rechtsverordnungen bzw. übergibt das Gesetz zu viele Ermächtigungen in die Hände der Staatsregierung oder formuliert diese zu unbestimmt. Dieses Gesetz soll zwar mehr Autonomie bringen, strotzt aber nur so vor Verordnungen. Verordnungen aber entziehen sich dem Zugriff des Gesetzgebers. Sie ermächtigen die Staatsregierung. Auch hier kamen Kritiken aus der Anhörung. Zitat: „Da sich der Sinn der geplanten Verordnungsermächtigung nicht erschließt, verstößt sie gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot und lässt eine ganzheitliche Betrachtung des Gesetzes nicht zu.“

Da hilft es auch nichts, Herr Mannsfeld, wenn Sie betonen, es gebe nun einen Vorbehalt für den Gesetzgeber. Die Formulierung lautet – heute haben Sie es richtig gesagt –: „Die Rechtsverordnung wird den entsprechenden Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.“ Das ist eben kein Vorbehalt. Es wäre nach meinen Erfahrungen auch das erste Mal, dass eine Rechtsverordnung aufgrund von Kritiken in den Ausschüssen verändert würde.

Noch aus einem dritten Grund ist dieses Gesetz nicht abstimmungsfähig. Es ist nämlich ein unvollständiges Gesetz. Im Gutachten des Juristischen Dienstes wurde beizeiten darauf aufmerksam gemacht, dass Lücken durch das Gesetz existieren. In 21 Gesetzen und Verordnungen gibt es Verweise auf das Sächsische Hochschulgesetz in seiner jetzigen Form. Diese Verweise führen nun, würde das Gesetz beschlossen, ins Leere. Ein dringend notwendiges Artikelgesetz wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass dies mit den entsprechenden Ressourcen noch abzustimmen sei und Anhörungsverfahren notwendig wären, das Verfahren aber zu viel Zeit in Anspruch nimmt und das Inkrafttreten des Gesetzes dann nicht abzusichern wäre.

Das bedeutet aber – und das wurde in den Ausschüssen auch so benannt –: Das Gesetz ist nicht komplett.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es kann zur Rechtsverwirrung beitragen und zieht Klagen fast zwangsläufig nach sich.

Aus all den genannten Gründen erwägt DIE LINKE eine Normenkontrollklage. Wie mein Kollege Klaus Bartl sagen würde, müssten wir ja mit dem Klammersack gepudert sein, wenn wir der vorzeitigen Behandlung eines fragwürdigen Gesetzes gestern zugestimmt hätten.

Verehrter Herr Dulig, sehen Sie das doch jetzt als Chance. Ziehen Sie das Gesetz zurück, überarbeiten Sie entsprechende Passagen – dazu gab es genügend Anregungen. Regeln Sie Gesetze und Verordnungen und schärfen Sie die Aussagen im Gesetz.

Herr Dulig, zu Ihrem kleinen Wortspiel vom Montag, wir seien nicht links, sondern link, möchte ich nur anmerken, dass dafür Ihr Verhalten äußerst linkisch war. Wegen Ihres Agierens stehen wir nun vor einem Scherbenhaufen. Den werden andere, zum Beispiel die Hochschulen, wegtragen müssen. Nun versuchen Sie noch, die Schuld anderen in die Schuhe zu schieben. Aber, Herr Dulig, am Ende ist es Ihr Gesetz und die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen und natürlich auch bei Herrn Flath.

Es wäre nicht das erste Gesetz, zu dem die Sachverständigen juristische und verfassungsrechtliche Bedenken äußerten und bei dem Sie sich selbsterheblich darüber hinweggesetzt haben. Allein DIE LINKE hat in den letzten Jahren 16-mal vor dem Verfassungsgerichtshof Recht bekommen, während Sie verloren haben und nachbessern mussten. Ihre Weisheit, Herr Flath, „Alle unzufrieden, dann muss es gut sein“, wird Ihnen vor dem Verfassungsgerichtshof auch nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ersparen Sie den Hochschulen diese Tortur und legen Sie uns ein vernünftiges und zeitgemäßes Gesetz vor!

Auch wir sehen, dass ein neues Gesetz zwingend notwendig ist. Deshalb haben wir am 1. September 2006 ein eigenes Gesetz eingebracht. Es existieren offensichtlich hochschulpolitische Probleme in Sachsen, die einer Antwort bedürfen. Herausgegriffen seien die extrem hohen Studienabbrecherzahlen. Es kann doch nicht sein, dass Hochschulen ihre Seminare ausdünnen, indem sie systematisch Durchfaller produzieren. Wir haben in Sachsen eine besonders niedrige Promovierendenquote. Es ließe sich Weiteres aufzählen.

Ein weiterer Grund, warum wir ein neues Hochschulgesetz brauchen, ist die Erfüllung der langjährigen hochschulpolitischen Forderungen der Linken für eine Demokratisierung der Hochschulen sowie der Forderung nach Durchlässigkeit im Bildungssystem und nach dem lebenslangen Zugang zu den Hochschulen, unabhängig vom sozialen Status.

Wir haben deswegen ein Gesetz eingebracht, dessen Grundzüge sich an vier Punkten orientierten: eine möglichst weitgehende Organisations-, Finanz- und Personalautonomie für die Hochschulen, eine modernisierte Mitbestimmung, eine radikale Beschränkung der ministerialbürokratischen Regulierungsgegenstände und die Stärkung der Steuerungskompetenzen des Landtages. Hervorheben möchte ich nur kurz die Studienreform als kontinuierlichen Bestandteil der Hochschulentwicklung.

Herr Mannsfeld, Sie haben gesagt, die Studierenden hätten nie darüber gesprochen, dass sie in der Regelstudienzeit studieren wollen. Sie wollen das schon gern, aber sie können nicht, weil die Hochschulen zum Teil so schlecht ausgestattet sind, dass es gar nicht möglich ist, in der Regelstudienzeit das Studium abzuschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Weitere Forderungen von uns sind ein Teilzeitstudium für alle Studiengänge, denn mehr als die Hälfte der Studierenden muss neben dem Studium arbeiten. Wir wollen auch ein einsemestriges Orientierungsstudium, damit sich die jungen Menschen gut für ein Studium entscheiden können und wir nicht weiterhin so hohe Studienabbrecherquoten haben. Alle Bachelorabsolventen erhielten bei unserem Gesetz die Möglichkeit, auch einen Masterstudiengang zu absolvieren.

Ein zweiter Aspekt ist die Modernisierung der hochschuleigenen Mitbestimmung. Die Hochschulen können nach dem Hochschulreformgesetz der Linken ihre Organisationsstruktur weitgehend eigenständig regeln. Es wären im Wesentlichen zwei Grundsätze getroffen, nämlich dass das grundordnungs-, also satzungsgebende Gremium die Entscheidung über die Grundordnung förderparitätisch trifft. Das heißt, Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende sitzen gleichberechtigt in diesen Gremien. Dieser Grundsatz der gleichberechtigten Vertretung dieser vier genannten Gruppen muss für alle anderen relevanten Entscheidungsgremien auch zutreffen. Autonomie verknüpft sich so für uns zwingend mit der Mitbestimmungsmöglichkeit für alle Hochschulmitglieder.

Zu den Änderungen beim Personal nur so viel: Der Flächentarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sachsens würde für alle Hochschulangehörigen beibehalten werden. Unsere Forderung wäre außerdem, dass zukünftig alle nur noch im Angestellten- und nicht mehr im Beamtenstatus eingestellt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Gegensatz zu Ihnen will DIE LINKE auch die stiefmütterliche Behandlung der Fachhochschulen aufheben. Mit dem Gesetzentwurf hätten die Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten und die immer wieder auftretende Benachteiligung beim Übergang der Studierenden von der Fachhochschule zur Universität wäre beendet worden.

So weit kurz zu unserem Gesetzentwurf. Leider wurde dieser bereits abgelehnt, sonst hätten die Hochschulen schon lange in Ruhe arbeiten können. Aber mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt heute ein Entwurf vor, in dem wir unsere Schwerpunkte im Wesentlichen wiederfinden.

Lieber Kollege Gerstenberg, es war sicherlich nicht einfach, dieses gute Gesetz so lange liegen lassen zu müssen. Jetzt bedanke ich mich aber bei Ihnen dafür, denn so ist es uns möglich, heute einem abstimmungsreifen Gesetz zuzustimmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Es geht heute um das neue Hochschulgesetz. Leider haben die Fraktionen der GRÜNEN und der Linken – das wurde gerade noch einmal deutlich – bevorzugt über ein Gesetz gesprochen, das schon lange abgelehnt wurde, und zwar hier im Plenum. Ich weiß nicht, warum wir heute über die Vergangenheit sprechen. Ich denke, wir sollten über das sprechen, was auf dem Tisch liegt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Herr Dr. Gerstenberg, ich frage mich: Haben Sie die aktuellen Ereignisse nicht mitbekommen? Haben Sie nicht mitbekommen, was aktuell auf dem Tisch liegt? Ich gebe zu, es gab viele Gesetzentwürfe. Vielleicht haben Sie und auch Frau Werner noch den Entwurf von 2006 vorliegen. Ich verstehe nicht, worüber hier geredet wurde.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Über Hochschulpolitik!)

Das war eine Jammerorgie. Hier alles als Dauerdrama darzustellen finde ich wirklich unangemessen. Mein Kollege Mannsfeld hat das bereits deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Liebe geschätzte Kollegin! Haben Sie eigentlich mitbekommen, dass ich in meiner kurzen Redezeit versucht habe, eine vergleichende Darstellung beider Gesetzentwürfe vorzunehmen und dabei sehr wohl auf die kleinen Verbesserungen im Detail in Ihrem Gesetz einzugehen? Können Sie trotzdem zugestehen, dass Sie mit diesen Änderungen im Detail aus einem schlechten Gesetz noch lange kein gutes machen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Dr. Simone Raatz, SPD: Lieber Kollege Dr. Gerstenberg, ich muss ehrlich sagen, dass ich diesen vorsichtigen Versuch des Vergleichs wenig wahrgenommen habe. Ich habe vor allen Dingen wahrgenommen – –

(Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sie hätten nur zuhören müssen! – Zurufe von der Linksfraktion)

Ich habe nur wahrgenommen, dass Sie nach Dingen gesucht haben, die verbesserungswürdig gewesen wären, aber Dinge, die wirklich gut sind, habe ich von Ihnen nicht vernommen.

(Zurufe von der Linksfraktion und des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Manchmal sträubt sich bei mir innerlich etwas und ich sage mir: Vielleicht sollten wir einen solchen Gesetzentwurf einmal auf den Tisch legen, den Sie immer herbeireden. Frau Werner spricht davon, dass Masterstudiengänge gesetzlich reglementiert sind. Ich weiß nicht, wo Sie das lesen.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Vielleicht sollten wir Ihnen den Gefallen tun, einen solchen Gesetzentwurf mit Studiengebühren, mit Reglementierungen etc auf den Tisch zu legen. Vielleicht sind Sie dann zufriedener. Ich weiß es nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ganz schön zerstörerisch für die Koalition! –
Zurufe von der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Raatz?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollegin Raatz, ist Ihnen bekannt, dass es in einem Parlament die Aufgabe der Opposition ist, die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen zu kontrollieren und Alternativen auf den Tisch zu legen und nicht ein Hohelied auf die Koalition zu singen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Dr. Simone Raatz, SPD: Ich sehe ein, dass man als Oppositionspolitiker oder Oppositionspolitikerin Kritik üben muss, aber ich erwarte auch, dass man Dinge, die real sind und auf dem Tisch liegen, benennt und sagt: Das ist eine gute Sache. – Das erwarte ich auch von der Opposition.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Frank Kupfer –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Frau Raatz, Sie waren auch schon besser!)

Frau Werner, Sie haben die Mitwirkung des Landtags kritisiert. Sie sagten: Wir mussten Änderungsanträge im Ausschuss abnicken, ablehnen oder was auch immer.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Das heißt also, Ihr Verständnis ist so – –

(Widerspruch bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Ruhe bitten!

Dr. Simone Raatz, SPD: Ihr Verständnis ist demnach so, dass das, was die Staatsregierung auf den Tisch legt, von den Koalitionsfraktionen nicht mehr zu bearbeiten ist. Denn jeder inhaltliche Änderungsantrag, den wir verabschiedet haben – außer die Komma- und Punktvarianten –, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, wird von Ihnen kritisiert. Ich weiß nicht, was daran kritikwürdig ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Dr. Raatz?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja, gern.

Präsident Erich Iltgen: Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Raatz, ich wollte nur fragen, ob Ihnen aufgefallen ist, dass ich nicht die Einbringung von Änderungsanträgen an sich kritisiert habe, sondern den Fakt, dass diese im letzten Moment eingebracht wurden, und dass es eine große Zahl von Änderungsanträgen war, die kaum noch zu überschauen war. Deshalb war es notwendig, diese vorzeitige Überprüfung durchzuführen und dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Dr. Simone Raatz, SPD: Das waren zwei Dinge, die Sie hier benannt haben. Das eine war der Punkt, dass Sie gestern aus mir nicht erklärlichen Gründen der Gesetzesberatung nicht zugestimmt haben. Okay, dann machen wir das heute. Das andere war, dass Sie gesagt haben: Wir mussten im Ausschuss über Änderungsanträge der Koalition abstimmen.

(Heike Werner, Linksfraktion: Nein, überhaupt nicht! – Zuruf von der Linksfraktion: Das ist peinlich! – Widerspruch bei der Linksfraktion)

– Natürlich, so war es. – Ich denke, wir sind hierzu unterschiedlicher Auffassung.

Mein Anliegen ist es darzustellen, dass das, was Sie als Parlamentarier heute auf dem Tisch liegen haben, nicht das ist, was die Opposition beschrieben hat, sondern dass darin Dinge enthalten sind, die die Hochschulen nach vorn bringen. So hat der Landesvorsitzende der Jusos Holger Mann – auch unsere Jusos sind eine kritische Klientel, die vor dem Landtag demonstrierte, aber auf jeden Fall scheinen sie die Entwicklung zu verfolgen und neuere Dinge zu lesen, was anscheinend an Ihnen vorbeigegangen ist – in einer Pressemitteilung gesagt: „Was

lange währt, wird nun doch demokratisch, modern und gut. Die Zusicherung der Studiengebührenfreiheit“ – darüber hört man von Ihnen gar nichts – „und die Aufnahme der studentischen Evaluation zur Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre lassen ein zeitgemäßes Gesetz erwarten, das nicht zuletzt bei der Öffnung der Hochschulen Maßstäbe setzt.“ – Davon bin ich überzeugt. Das vorliegende Gesetz setzt Maßstäbe.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, die falschen!)

Mein Kollege Herr Prof. Mannsfeld hat deutlich gemacht, dass wir in manchen Bereichen unterschiedliche Positionen hatten. Aber unter den Gegebenheiten entlassen wir nun die sächsischen Hochschulen mit einem guten Gesetz in mehr Freiheit und in eine stärkere Eigenverantwortung. Wir haben etwas Ordentliches auf den Tisch gelegt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Als die SPD im Jahre 2004 als Koalitionspartner für den Freistaat Sachsen Regierungsverantwortung übernommen hat – diesbezüglich muss ich zu den Oppositionsfraktionen sagen: Es ist ein Unterschied, ob man in der Opposition ist oder in der Regierung, denn da muss man versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden –, haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes verständigt. Das Ergebnis liegt Ihnen vor.

Unser Ziel war und ist es, die Hochschulen aus den strengen Vorgaben staatlicher Reglementierungen zu entlassen und ihnen den Freiraum zu geben, um selbstverwaltend und eigenverantwortlich mit ihren Ressourcen umzugehen. Kern der ganzen Sache ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer sächsischen Hochschulen. Es kommt darauf an, sie für den europäischen, aber auch für den internationalen und innerdeutschen Wettbewerb gut aufzustellen.

Alle Vorredner haben bereits dargestellt, dass das bestehende Hochschulgesetz geändert werden musste, um dieses Ziel zu erreichen.

Das heute zur Abstimmung stehende Beratungsergebnis eines neuen Hochschulgesetzes wird den Hochschulen genau diesen geforderten Freiraum einräumen. Das neue Hochschulgesetz hält weiterhin an den Grundsatz der Gruppenuniversität fest und schreibt – davon bin ich überzeugt – auch demokratische Grundsätze fest.

Der Entstehungsprozess des Gesetzes hat über zwei Jahre in Anspruch genommen. Wir haben dazu schon einiges gehört. Wir haben uns die Zeit genommen, die es brauchte, um alle Argumente auszutauschen und abzuwägen, um die beste Lösung unter den Gegebenheiten zu finden. Ich denke, es wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der sich sehen lassen kann.

Was bringt uns das neue Hochschulgesetz? An oberster Stelle steht für uns, dass wir die Studiengebührenfreiheit erstmals gesetzlich verankert haben. Das ist etwas, auf das wir stolz sein können. Das gilt sowohl für den ersten berufsqualifizierenden Bachelor als auch für den Master,

und zwar egal, ob der Master direkt auf dem Bachelor aufbaut oder nicht. Von einer Quotierung – das hatte ich vorhin schon gesagt – steht im Gesetz nichts.

Für die sächsische SPD war und ist eines immer klar gewesen: Bildung darf keine Frage des Geldbeutels der Eltern sein. Jeder, der die Fähigkeit dazu hat, soll auch die Möglichkeit zum Studium erhalten. Wir sind mit dieser Position auf dem richtigen Weg. Das zeigt uns nicht zuletzt die teilweise immer noch unter Verschluss gehaltene Studie von Frau Bundesministerin Schavan. Hier wurde erstmals empirisch ermittelt, dass die Erhebung von Studiengebühren weite Teile der Bevölkerung von der Hochschulbildung ausschließt, und zwar junge Frauen und junge Menschen, deren Eltern nicht zur gehobenen, finanziell gut ausgestatteten Schicht gehören.

Diesen Ausschluss können wir uns weder aus sozialen noch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten leisten. Genau diese Schere versuchen wir mit unserem Gesetz zu schließen. Daher sehen wir uns mit der gesetzlich festgeschriebenen Studiengebührenfreiheit auf dem richtigen Weg und wir sind auch stolz darauf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was bringt das neue Hochschulgesetz noch? Mehr Autonomie. Das neue Hochschulgesetz entlässt erstmals die Hochschulen aus der staatlichen Verantwortung. Damit wird es möglich, den Hochschulen in der Bewirtschaftung der Mittel und der Stellen den Freiraum zu geben, den sie benötigen. Der Globalhaushalt und die Stellenplanflexibilisierung von 20 % sind hierfür nur zwei Voraussetzungen. Die Hochschulen können nun eigenverantwortlich und flexibel auf aktuelle Gegebenheiten reagieren und – das halte ich auch für wichtig in diesem Prozess – an Fehlentscheidungen ist zukünftig nicht mehr das Ministerium schuld, sondern die Hochschulen selbst.

Darüber hinaus wird mit dem neuen Hochschulgesetz dem Gleichstellungsauftrag der Hochschulen ein höherer Stellenwert zugeschrieben. Die Qualität der Lehre und des Studiums wird durch die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems gestärkt, an dem die Studierenden an ausgewiesenen Positionen beteiligt sind. Auch die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird erweitert. So wird zukünftig eine erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung zum fachgebundenen Hochschulzugang berechtigen. Das finde ich gut. Frau Werner, ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist. Wir öffnen das Bildungssystem und erleichtern jungen Menschen ohne Abitur den Zugang zur Hochschule. Das ist doch der richtige Weg. Darin müssten wir uns doch einig sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch können zukünftig Leistungen, die von den Studierenden außerhalb des Studiums erbracht wurden, wie zum Beispiel einige Fächer des Fachstudiums bei Erzieherinnen, im Einzelfall auf das Studium angerechnet werden. Damit wird nicht nur die Durchlässigkeit des Bildungssystems verbessert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, Studienzeiten zu verkürzen.

Wir haben auch an der Struktur etliches geändert. Wir als SPD haben auch manches mit Bauchgrummeln einfach mittragen müssen. Mit dem neuen Hochschulgesetz wird eine Struktur geschaffen, um Prozesse zu straffen. Das Konzil wird abgeschafft. Stattdessen wird es zukünftig in der Struktur der Hochschule vier Organe geben: das Rektorat mit dem Rektor mit bis zu drei Prodekanen und dem Kanzler als Leitungsebene, den Senat als akademisches Gremium, den erweiterten Senat als Gremium für die Wahl des Rektors und zum Beschluss der Grundordnung und den Hochschulrat.

Damit bin ich schon bei den Änderungen des Entwurfs des Hochschulgesetzes der Staatsregierung durch die Koalitionsfraktionen. Wir haben im Rahmen der öffentlichen Anhörungen hingehört und die bei uns eingegangenen Stellungnahmen genau gelesen, im Gegensatz zu einigen meiner Kollegen der Oppositionsfraktionen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Das ist eine Unterstellung!)

Im Ergebnis unserer Beratungen haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt – ich habe es vorhin kurz erwähnt –, der wesentliche Punkte der Stellungnahmen und öffentlichen Anhörungen aufgegriffen und umgesetzt hat.

Ein wesentlicher Punkt ist der erweiterte Senat. Ich hätte mir gewünscht, dass etwas mehr darüber gesprochen wird, welche Vorteile ein erweiterter Senat haben kann. Aber da kam von Ihnen, der Linksfraktion und den GRÜNEN, wenig. So wird es künftig einen erweiterten Senat geben, der im Gesetzentwurf bisher nicht vorgesehen war. Der erweiterte Senat setzt sich aus den Mitgliedern des Senats – das sind bis zu 21 Senatoren – sowie mindestens noch einmal der gleichen Anzahl Hochschulangehörigen zusammen. Alles Weitere wird in der Grundordnung geregelt.

Der erweiterte Senat hat zwei Aufgaben: die Wahl und Abwahl des Rektors sowie den Beschluss der Grundordnung im Einvernehmen mit dem Rektorat. Damit wird der Rektor von einer breiteren Basis als allein den Senatsmitgliedern legitimiert; denn nur durch diese breitere Legitimation innerhalb der Organisation Hochschule hat die Hochschulleitung dann auch die Legitimation, Entscheidungen eigenverantwortlich treffen zu können.

Ebenso wird der erweiterte Senat die Grundordnung beschließen. Die Grundordnung ist eine Art Verfassung der Hochschulen. Mit einem verantwortungsvollen Blick auf die Handlungsfähigkeit der Hochschule wird die Grundordnung nun durch eine breitere Basis bewertet.

Weiterhin geht es um die Entwicklungsplanung. Ausführlich haben wir im Ergebnis der Anhörung noch einmal die Kompetenzen des Senates auf den Prüfstand gestellt. Die Entwicklungsplanung der Hochschule wird nunmehr vom Senat beschlossen und nicht, wie ursprünglich im Gesetz vorgesehen, durch das Rektorat. Die Entwicklungsplanung der Hochschule entscheidet – das ist uns allen klar – über die strategische Ausrichtung der Hochschule im

Rahmen der landesweiten Planung. Hierin wird festgelegt, in welche Richtung eine Profilbildung, wenn man sie vorhat, gehen soll. Daher war es unser dringendes Bestreben, dass das zentrale Organ der Hochschule diese Entscheidung trifft und entsprechend mitträgt. Der Hochschulrat genehmigt in Vertretung der Staatsregierung die Entwicklungsplanung. Die Grenzen seines Genehmigungsvorbehaltes sind dabei durch das Gesetz sehr eng definiert. Er kann die Genehmigung nur versagen, wenn die Entwicklungsplanung der Hochschule der landesweiten Planung entgegensteht. Ein inhaltlicher Eingriff ist dem Hochschulrat nicht möglich.

Noch einige Worte zur Erweiterung der Erprobungsklausel; auch das stand in der Kritik. Mein Kollege Herr Prof. Mannsfeld hat schon kurz darauf hingewiesen. Seitens der Studierenden gab es Kritik, die Erprobungsklausel öffne der Beliebigkeit Tür und Tor. Auch hier kommt wieder ein gewisses Misstrauen gegenüber den Hochschulen und Hochschulangehörigen zum Vorschein.

Ich denke, die Kritik ist unberechtigt, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen geht es darum, neue Modelle in der Lehre anzuwenden, was eigentlich im Interesse der Studierenden sein sollte. Diese Reformmodelle werden evaluiert und sind zeitlich befristet. Außerdem werden diese Dinge in der Grundordnung festgeschrieben. Das heißt, auch auf einer breiteren Basis wird darüber diskutiert, was möglich ist. Ich sehe hier eher einen Vorteil als einen Nachteil sowie große Chancen für die Hochschulen, sich an neuere Modelle in Forschung und vor allem Lehre heranzuwagen.

Zum Zweiten: Wenn eine Hochschule von der Erprobungsklausel Gebrauch machen möchte, dann müssen diese Änderungen genau in der Grundordnung festgeschrieben werden. Die Grundordnung wird – ich habe es soeben gesagt – vom erweiterten Senat beschlossen. Es wird also keine Erprobungsklausel geben, wenn der erweiterte Senat nicht zustimmt.

Eine Klarstellung haben wir hinsichtlich der Mitwirkungsgrundsätze hinzugefügt. Bei der Einführung der Erprobungsklausel darf nicht von den Grundsätzen einer Gruppenuniversität abgewichen werden.

Sehr geehrte Abgeordnete! Das neue Hochschulgesetz stärkt nicht nur die Autonomie der Hochschulen und bietet ihnen dafür den notwendigen gesetzlichen Rahmen, das Gesetz sichert auch die demokratischen Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten aller Gruppen. Vertrauen wir doch auf die Intelligenz und die Fähigkeiten unserer Rektoren, der Senatoren oder allgemein der Hochschulmitarbeiter, die dieses Gesetz zukunftsweisend mit Leben erfüllen sollen! Warum vertun wir uns hier im Kleinklein? Im vorliegenden Gesetzentwurf sehe ich große Chancen für die Hochschulen und vertraue den Verantwortlichen, dies entsprechend umzusetzen.

Daher bitte ich morgen um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke Ihnen heute für Ihr Zuhören.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD
das Wort; Herr Gansel, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dresdner Schüler!)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren! Nach den salbungsvollen
Worten der Koalitionsredner könnte man meinen, hier und
heute würde mit der Verabschiedung des Hochschulgesetz-
es ein Stück sächsischer Bildungsgeschichte geschrie-
ben.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Richtig ist nur, dass heute eine quälend lange Ausein-
andersetzung der Meinungen und Interessen zum neuen
Hochschulgesetz ein Ende findet.

Die CDU/SPD-Koalition klopft sich belobigend auf die
Schulter und versucht der Öffentlichkeit weiszumachen,
hier sei ein großes Gesetzeswerk gelungen, um die sächsi-
schen Hochschulen zukunftsfest zu machen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Die Koalition feiert überdies ihre hochschulpolitische
Entschlusskraft und visionäre Gabe, wenn auch nur mit
dem abgedroschenen Vokabular schneidiger Hochschulre-
former. Dabei unterschlägt die Staatsregierung, dass ihr
Gestaltungsspielraum trotz der hochschulpolitischen
Kompetenzstärkung infolge der Föderalismusreform
minimal ist.

Dirigiert wird das Hochschulkonzept in Europa doch
längst von beamteten Bildungsfunktionären im fernen
Brüssel, und das nach der Partitur, die am 19. Juni 1999
im italienischen Bologna von den EU-Bildungspolitikern
niedergeschrieben wurde. Nach diesem Notenblatt dirigie-
ren die Eurokraten seither die europäische Hochschulpoli-
tik. Auch die deutschen Landespolitiker dürfen in diesem
Konzert gerade noch die Triangel spielen, während
Wirtschaftslobbyisten mit Pauken und Trompeten längst
den Takt vorgeben.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Mit dem Inkraftsetzen des Bologna-Prozesses sind deut-
sche Hochschulpolitiker letztlich zu Vollzugsorganen
Brüssels geworden, die in ihren Parlamenten durchzuwin-
ken haben, was in fremden Amtsstuben ausgeheckt wird.
Das sollten Sie hier und heute auch einmal ehrlich einge-
stehen.

Für das lebenslange Ziel, bis 2010 einen einheitlichen
europäischen Hochschulraum zu schaffen, sollen sämtli-
che deutsche Bildungstraditionen entsorgt und die Lei-
stungserfolge des deutschen Hochschulsystems auf dem
Altar der europäischen Einigung geopfert werden.

Die NPD-Fraktion lehnt bekanntermaßen den Bologna-
Prozess als solchen ab und erteilt damit der europaweiten

Gleichschaltung der Hochschulen und ihrer Umwandlung
in Bildungsfabriken mit minderqualifizierenden Bachelor-
und Masterabschlüssen eine Absage.

Wir könnten uns heute mit Ihnen von der großen Bolog-
na-Koalition über das Klein-Klein der beiden vorliegen-
den Gesetzentwürfe streiten. Wir könnten Ihnen sagen,
was wir an der vorgesehenen Gremienstruktur und den
Kompetenzen für Senat, Hochschulrat und Rektorat im
Einzelnen gut oder schlecht finden. Ich kann Ihnen auch
verraten, dass wir die grüne Forderung nach einer zwin-
genden Repräsentanz von Frauen in der Berufungskom-
mission und die bevorzugte Einstellung von Frauen bei
gleicher Eignung ablehnen. Frauen sind nämlich inzwi-
schen so weit, dass sie weder grüne Frauenbeauftragte
noch Förderquoten brauchen, um sich im akademischen
Umfeld durchzusetzen und erfolgreich ihren beruflichen
Weg zu gehen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Klar ist auch, dass die NPD-Fraktion das Ansinnen der
Koalitionsfraktionen ablehnt, den Universitäten den
Status staatlicher Einrichtungen zu entziehen und sie in
bloße rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen
Rechts zu verwandeln, weil damit der „Verbetriebswirt-
schaftlichung“ der Universitäten Tür und Tor geöffnet
wird.

Gerade die CDU-Hochschulpolitiker seien daran erinnert,
dass ihr ehemaliger Ministerpräsident Kurt Biedenkopf
vor ziemlich genau einem Jahr auf einem Forum in
Dresden erklärte: „Die Vorherrschaft des Ökonomischen
ist geeignet, die Kultur als Ausdruck der Ganzheitlichkeit
menschlicher Gesellschaft und ihrer staatlichen Verfasst-
heit zu bedrohen.“

Positiv – und das will ich nicht verhehlen – ist an den
beiden Gesetzentwürfen die grundsätzliche Absage an
Studiengebühren in Sachsen bis zum Masterabschluss.
Als NPD-Fraktion haben wir immer gesagt, dass es an
den Hochschulen keine Auslese nach der sozialen Her-
kunft der Studierenden geben darf. Gebühren für ein
Studium in der Regelzeit sind grundsätzlich abzulehnen,
weil sie den Hochschulzugang sozial noch undurchlässi-
ger machen. Diese soziale Undurchlässigkeit haben
bekannterweise unzählige OECD-Studien auf dramatische
Art und Weise belegt.

Ansonsten sind für uns die beiden Gesetzentwürfe nur ein
paragrafenreicher Ausdruck des Bestrebens, die akademi-
sche Ausbildung den Funktions- und Arbeitsmarktbedürf-
nissen einer globalisierten Wirtschaft dienstbar zu ma-
chen. Nicht zufällig führen sich Universitätspräsidenten
zunehmend wie Unternehmensführer auf und sitzen
Wirtschaftslobbyisten in den Uni-Gremien. Und nicht
zufällig sieben Hochschulen Studierende nach Wirt-
schaftsgesichtspunkten aus und wetteifern Fakultäten wie
Profit-Center um Exzellenzprädikate und Fördermillio-
nen.

Die deutsche Universität fußte seit Wilhelm von
Humboldt auf der Einheit von Forschung und Lehre und

stellte die Bildung über die bloße Ausbildung. Diese Entwicklung wird nun umgekehrt, indem die bewährten Hochschulabschlüsse Diplom und Magister durch Bachelor und Master ersetzt werden.

Nach einem sechssemestrigen Blitzstudium bekommt man den Bachelortitel, und fertig ist der „Akademiker light“.

Der Rechtswissenschaftler Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, kritisiert den Trend zur allgemeinen Verschulung mit starren Studienplänen, die kaum Raum für studentische Selbstorganisation lassen. Kempen sagt: „Alle diese haarklein festgelegten Module führen zu einem Scheuklappenstudium, das den Blick nach rechts und links verstellt. Damit werden keine Innovationsträger und Funktionseliten herangebildet.“

Die Wirtschaft wollte junge, formbare, mobile und flexible Absolventen und diktierte den Bologna-Reformern ihren Wunschzettel. Nun bekommen sie Discount-Akademiker, denen es nicht selten an Fachwissen und Lebenserfahrung mangelt. Was wird denn nun aus den bisherigen Staatsexamensfächern Jura und Medizin? Ein Jura-Bachelor mag ja noch irgendwo als Bürokräft berufllich unterkommen, auch wenn er nie als Richter oder Staatsanwalt wird arbeiten können. Doch was ist mit den Medizinern? Sollen sie nach sechs Semestern Blitzstudium schon Patienten behandeln dürfen? Man ahnt, dass vor allem die Studierenden die Leidtragenden des EU-diktierten Reformwahns sind.

Die NPD-Fraktion lehnt den Ökonomisierungs- und Internationalisierungsdruck auch im Hochschulbereich ab und wird deshalb gegen die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe stimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich begrüßen wir es als FDP-Fraktion, wenn ein neues, modernes Hochschulrecht zur Entscheidung gebracht werden würde, um den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen auch im Hochschulbereich Rechnung zu tragen. Doch was uns heute in Form des Entwurfs der Staatsregierung zur Entscheidung vorliegt, verfehlt nach Meinung der FDP-Fraktion in weiten Teilen das Ziel, den Hochschulen weitgehende Autonomie und flexible, wettbewerbsfähige Handlungsfähigkeit zuzugestehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist ein in Gesetzestext gegossener Koalitionskompromiss, aber ein Kompromiss, der die meisten Wünsche offen lässt.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Offensichtlich ließ der jahrelange Abstimmungsmarathon in der Koalition nicht zu, auch noch Externe, das heißt, die unterschiedlichen Vertreter der sächsischen Hochschulen, rechtzeitig und umfassend in die Gesetzesgestaltung einzubeziehen. Nach der Anhörung zum Gesetz und den umfangreichen dabei geäußerten Einwendungen sah sich die Koalition zu der vorliegenden Änderungsorgie genötigt. Als wie solide, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann aber ein Gesetzentwurf bezeichnet werden, in den kurz vor der Beschlussfassung noch 33 Änderungen gepresst werden müssen? Was Sie uns hier als Lern- und Beratungsfähigkeit der Koalition verkaufen wollen, ist nichts anderes als mangelnde Abstimmung im Vorfeld.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren der Koalition! Sie hatten für dieses Gesetz jahrelang Zeit. Jetzt soll plötzlich alles ganz schnell gehen. Mit nachhaltiger Hochschulpolitik hat dies wenig zu tun.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Worüber wir heute oder morgen abstimmen, ist ein handwerklich schlecht gemachtes Gesetz. Es mag sein, sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, dass Sie aus ästhetischen Gründen auf ein Artikelgesetz verzichtet haben. Wer aber mit dem steten Mantra von einer soliden Gesetzgebung unbeirrt gegen die formalen Einwände beispielsweise des Juristischen Dienstes ansingt, der verweigert sich einer sachlichen Auseinandersetzung und ignoriert bewusst die entsprechenden, übrigens auch verfassungsrechtlichen Zweifel. Auch hier sitzt Ihnen offenbar die Zeit im Nacken.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es entscheidend, ob es unseren sächsischen Hochschulen gelingt, die nachwachsende Generation auf international konkurrenzfähigem Niveau auszubilden, ob sie hochwertige Forschung betreiben und intensiven Wissenstransfer in die Wirtschaft pflegen. Kurz gesagt, wir brauchen noch mehr Exzellenz und Qualität an unseren sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Wer diesen hochschulpolitischen Zielen zustimmt, der muss auch den Mut haben, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wer zu Recht Qualität von den Hochschulen verlangt, der muss ihnen die dafür notwendige Freiheit und Autonomie geben.

Wir erkennen durchaus an, dass der Gesetzentwurf einige Verbesserungen bringt, beispielsweise, wenn die vom eingeführten erweiterten Senat beschlossene Grundord-

nung der Hochschule nicht mehr vom Wissenschaftsministerium genehmigt werden muss. Auch die Erweiterung der Erprobungsklausel ist hier zu nennen. Hier wird zukünftig aber darauf zu achten sein, dass den Studentinnen und Studenten verlässliche Rahmenbedingungen beispielsweise im Bereich der Studienordnungen geboten werden. Ich bin mir aber sicher, dass die Hochschulen diese Experimentieroption verantwortungsbewusst und in Abstimmung mit den verschiedenen universitären Interessengruppen nutzen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere sächsischen Hochschulen brauchen die Freiheit, ihr Personal selbst berufen und individuell, das heißt leistungsgerecht, bezahlen zu dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Freiheit für die Hochschulen bedeutet für uns aber auch, dass diese ihre Finanzverfassung einschließlich der Liegenschaftsverwaltung selbst bestimmen. Gerade in den Bereichen Personal- und Finanzautonomie sehen wir als FDP-Fraktion jedoch erhebliche Defizite im vorliegenden Entwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zwar können unsere Hochschulen künftig über 20 % statt der ursprünglich vorgesehenen 10 % ihrer Personalstellen frei verfügen. Aus Sicht der FDP-Fraktion geht dies aber nicht weit genug. Einerseits stellen wir enorme Anforderungen an die zukünftige Qualität der Forschung und Lehre unserer Hochschulen, andererseits schreiben wir ihnen zum großen Teil vor, mit welchem Personal diese Ziele erreicht werden sollen. Stellenplanbestimmende Hochschulexzellenz – das kann nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Hier hätten wir uns mehr Mut und Vertrauen in die fachliche Entscheidungskompetenz der Universitäten und Fachhochschulen gewünscht.

Auch beim Thema Finanzautonomie sehen wir erhebliche Mängel. Das Ziel weitgehend vorbedingungsfreier flexibler Globalhaushalte wurde verfehlt. Stattdessen finden sich diesbezüglich zahlreiche Rechtsverordnungen und Controllingvorgaben im Gesetz.

Auch beim Hochschulbau bleiben die sächsischen Hochschulen weitgehend „Scheckempfänger“ des Finanzministeriums ohne wirklich eigene Entscheidungskompetenz bei Bauvorhaben. Nach unserer Auffassung müssen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, ihre Liegenschaften selbst zu übernehmen, zu bewirtschaften und Baumaßnahmen in Eigenregie zu planen. Ob Baumaßnahmen dann vom SIB oder einem privaten Anbieter ausgeführt werden sollen, sollte dann auch der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Hochschule obliegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Gedanken zum sensiblen

Punkt der Gebührenfreiheit äußern. Für das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bleiben mit dem vorliegenden Gesetz Studiengebühren in Sachsen verboten. Zweitstudien können hingegen gebührenpflichtig angeboten werden. Bei erheblicher Überschreitung der Studiendauer soll dies sogar der Regelfall sein. Warum räumen Sie den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Studenten an den Ausbildungskosten zu beteiligen, nicht auch beim Erststudium ein? Die von den Studenten geleisteten finanziellen Beiträge müssten dabei natürlich vollumfänglich in die Verbesserung der Lehre fließen. Die Entscheidung über eine Einführung von Studienbeiträgen kann jede Hochschule individuell treffen. Ich spreche hier wohlgemerkt von einem Kann, nicht von einem Muss.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, zählt zu jenen Ländern, die eine vergleichsweise geringe soziale Mobilität aufweisen. Jugendliche aus Akademikerfamilien studieren demnach deutlich häufiger als ihre Altersgenossen aus einem anderen Bildungsumfeld. Dieses Missverhältnis muss aus Sicht der FDP-Fraktion schnell und tiefgreifend korrigiert werden. Dies ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es wirklich glaubhaft zu behaupten, dass Studiengebühren ursächlich für die jahrzehntelange Schieflage sind? Studiengebühren gibt es in allen Teilen Deutschlands erst seit relativ kurzer Zeit. Das pauschale Motto „Studienanreize statt Studiengebühren“ scheint mir etwas zu kurz argumentiert, sehr geehrte Frau Ministerin Stange! Offensichtlich hat das einkommensselektive BAföG-System keine ausreichenden Anreize geschaffen. Auch die ab Anfang August geltenden Leistungsverbesserungen werden nach unserer Auffassung nicht den Durchbruch bringen.

Bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Bildungskosten größtenteils sozialisiert, Bildungsrenditen hingegen werden über das Einkommen privatisiert. Was ist dagegen einzuwenden, wenn Hochschulabsolventen nach ihrem Abschluss bei entsprechender finanzieller Einkommenssituation beispielsweise nachgelagerte Studiengebühren entrichten und somit zu einer besseren universitären Infrastruktur beitragen?

(Beifall bei der FDP)

Den Hochschulen im Freistaat Sachsen wird diese Möglichkeit verwehrt. Auch in diesem Punkt ist der vorliegende Gesetzentwurf nach unserer Auffassung zu restriktiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz werden die sächsischen Hochschulen nicht vom staatlichen Gängelband befreit. Es wird maximal die Leine etwas lockerer gelassen. Nicht nur die beachtliche Anzahl der – auch nach dem Änderungspaket der Koalition – vorgesehenen Rechtsverordnungen zeigt klar die gängelnde Hand des Staates. Die FDP-Fraktion wird

daher dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wird von der GRÜNEN-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich der CDU-Fraktion das Wort; Herr Prof. Dr. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich bemühen sollte, ein bildliches Fazit über die abgelaufene Diskussion zu ziehen, dann fiel mir folgender Spruch ein: Wenn die Katze den Speck nicht bekommen kann, erklärt sie ihn für ranzig.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Genau in diesem Sinne haben wir diskutiert. Wir haben Gesetzesentwürfe, die schon in den Ausschüssen und vor knapp zwei Jahren im Plenum abgelehnt wurden, als Heilsbotschaften empfohlen bekommen. Mit anderen Gesetzen hat man sich mehr oder weniger nur sehr oberflächlich auseinandergesetzt.

Das hat dieser Gesetzesentwurf – ich wiederhole es gerne noch einmal – nicht verdient. Ich möchte ganz kurz auf zwei Dinge eingehen. Es ist sowohl durch den Kollegen Dr. Gerstenberg als auch von Frau Werner die Verfassungsbedenklichkeit des Hochschulrates betont worden. Ich muss dazu anmerken: Wenn man sich zu solchen Dingen äußert oder äußern will, sollte man die bestehende Rechtsprechung zur Kenntnis nehmen und von dieser Rechtsprechung ausgehen. Das heißt: Die Verfassungskonformität von Befugnissen eines Hochschulrates, den es inzwischen in nahezu jedem Bundesland gibt, wird vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 26. Oktober 2004 im Grunde genommen bestätigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Im Grunde genommen!)

Dies betrifft vor allen Dingen die Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse eines solchen Gremiums. Trotz der Existenz eines Hochschulrates verbleiben den Kollegialorganen alle Grundsatz- und Kontrollkompetenzen. Das war – muss ich zugeben – der veranlassende Grund der Klage von Brandenburger Wissenschaftlern auf der Basis des 1999 verabschiedeten Gesetzes geschuldet. Aufgrund dieses Kooperationsprinzips ist der Hochschulrat ein Organ der Hochschule – ein staatlich eingesetztes Mitwirkungs-gremium – und deswegen verfassungsrechtlich unbedenklich. Die dem Hochschulrat übertragenen Rechte betreffen ohnehin weitestgehend keine wissenschaftlich relevanten Angelegenheiten. Vorrangiges Kriterium für eine Verfassungsbedenklichkeit ist, ob dadurch eine freie wissenschaftliche Betätigung und Aufgabenerfüllung strukturell gefährdet ist. Die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes sollte man im Hinterkopf behalten.

Solange der Gesetzgeber ein hinreichendes Maß organisatorischer Selbstbestimmung der Grundrechtsträger sichert, ist er frei, den Wissenschaftsbetrieb nach seinem Ermessen zu regeln. Deswegen ist das Vorschlagsrecht des Hochschulrates für die Wahl eines Rektors in keiner Weise mit Artikel 5 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar.

Die in Sachsen hauptsächlich dem Hochschulrat darüber hinaus übertragenen Kompetenzen – im Sinne der Genehmigung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss – sind staatliche Aufgaben. Der Verfassungsgerichtshof schreibt: „Wenn ein Hochschulrat nur mit Vertretern der Hochschule besetzt wäre, dann wäre ein solches Gremium verfassungswidrig.“ Die Externen sichern die Unbedenklichkeit und die staatliche Mitwirkung an dieser Stelle. Man kann sich über einen Hochschulrat ansonsten sicherlich streiten und das Für und Wider erörtern. Dazu, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass es verfassungsrechtlich bedenklich sei und wir die Gerichte beschäftigen würden, kann ich nur sagen: Dieser Drohung oder Ermahnung sehe ich für die Koalition sehr gelassen entgegen. Das Verfassungsgericht hat dazu abschließend geurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Abschließend noch folgende Anmerkung: Dieses Gesetz – ob man ihm folgen möchte oder es partiell als gelungen ansieht – sieht die Koalition trotz noch vorhandener Reserven als gutes Ergebnis an. Es ist Teil einer Strategie oder Kampagne, in Sachsen die Studienbedingungen zu verbessern – wie die Ministerin und das Ministerium es anstreben – und dafür zu werben, dass in Sachsen Studenten aus anderen Bundesländern studieren. Das heißt: Wir wollen mit unseren Möglichkeiten einen gesetzlichen Rahmen und Bedingungen schaffen.

Kollege Dr. Gerstenberg, ich mache es Ihnen zum Vorwurf, dass Sie eine unverantwortliche Äußerung eines Prorektors einer Hochschule – wir hätten in Sachsen zweitklassige Hochschulen, die erstklassig kontrolliert würden – wiederholen. Heute haben Sie auch gesagt, wo diese Äußerung herkommt. Das war in der Zeitung nicht zu lesen. Wenn Wissenschaftler oder Wissenschaftspolitiker – dazu muss ich in der Doppelfunktion eines Prorektors sprechen – hingehen und die eigenen Hochschulen als zweitklassig schlechttreden, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass keine Studenten aus anderen Bundesländern zu uns kommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Nun folgt eine Zusammenfassung: Es existiert und findet kein Abbau von Mitbestimmungsrechten statt. Im Gegenteil, sie werden gestärkt. Wir haben in der Personal- und Organisationsautonomie erstmals den Hochschulen Instrumente an die Hand gegeben, die sie seit 1990 noch nie gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Wenn die eine oder andere Erwartung noch nicht umsetzbar ist oder erfüllbar bleibt, sollte die Objektivität und die Verantwortung der Politiker darin bestehen, diesem guten Gesetzesrahmen die Chance zu geben, in unserem Land angenommen und umgesetzt zu werden. Man sollte nicht vorher sagen, dass alles nichts taugen würde. Das ist ein Gesetzentwurf, der zustimmungsfähig ist, und daher bitte ich Sie um diese Zustimmung. Zum Änderungsantrag kommen wir später.

Danke.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Doch, ich sehe noch eine Wortmeldung; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein erneuter Redebeitrag war von mir ursprünglich nicht geplant. Herr Prof. Mannsfeld, nach Ihren Ausführungen muss ich mich aber doch noch einmal zu Wort melden.

Sie haben mir schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, wir sollten die Hochschulen nicht schlechtreden. Ich bin der Meinung: Wir müssen die Situation an den sächsischen Hochschulen so wahrnehmen, wie sie ist, und am nationalen und internationalen Maßstab messen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bei einem solchen Vergleich zeigt sich, dass die sächsischen Hochschulen an einer Unterfinanzierung leiden. Sie von der SPD drängen – gemeinsam mit der CDU – darauf, dass an den Hochschulen ein weiterer Stellenabbau stattfindet. Diese miserablen finanziellen Bedingungen behindern die Hochschulen in ihrer Entwicklung. Das muss geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Prof. Mannsfeld, Sie haben infrage gestellt, dass über in den Ausschüssen bereits abgelehnte Gesetzentwürfe hier überhaupt noch diskutiert werden kann. Ich glaube, damit unterliegen Sie einem grandiosen Missverständnis der Rolle eines Parlaments als Ort der politischen Meinungsbildung und der öffentlichen Diskussion.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

An dieser Stelle muss ich die Frage stellen: Wie wurde denn unser grüner Hochschulgesetzentwurf im Verfassungs-, Rechts- und Eurpaausschuss abgelehnt? Aus den Reihen der Staatsregierung wurde geäußert, verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf der GRÜNEN seien nicht zu erkennen. Das ist doch ein interessanter Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wie wurde er denn im Wissenschaftsausschuss abgelehnt? In den Ausschüssen findet schließlich die fachliche Diskussion statt. In der abschließenden Sitzung, am vergangenen Donnerstag, haben Sie erstmals einige wenige Punkte aufgezählt, warum Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Als ein Grund wurde genannt, dass wir die Doppelstellung der Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und als staatliche Einrichtungen beibehalten wollten. Diesen Passus haben wir aus dem Meyer'schen Gesetzentwurf übernommen; das findet sich aber auch in zahlreichen Gesetzen anderer Bundesländer. Das ist auch nicht die Frage. Wir wollten aufgrund der Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben dort juristisch sichergehen. Der entscheidende Punkt ist doch, welche Freiheiten die Hochschulen in dieser Rechtsstellung bekommen. Insoweit geht unser Gesetzentwurf – ausweislich aller Kritiken – weit über das hinaus, was Sie den sächsischen Hochschulen zubilligen.

Sie haben als weiteren Punkt kritisiert, dass nach unserem Gesetzentwurf noch ein Konzil vorgesehen ist. Ja, das soll es geben, in einer veränderten, reformierten Form. Die Hochschulen sollen in der Grundordnung selbst entscheiden, wie groß das Konzil ist. Dort soll bitte auch über die Grundordnungen sowie über Rektoren und Prorektoren entschieden werden. Es soll gemeinsam der Senat gewählt werden. Das ist ein deutlicher Unterschied zum erweiterten Senat; da gehen Sie ja einige Schritte auf uns zu. Aber was soll laut Ihrem Gesetzentwurf im erweiterten Senat geschehen? Der Rektor wird gewählt, aber nicht die Prorektoren. Das ist eine Trennung, die keine Hochschule versteht, und eine Absurdität sondergleichen. Wahrscheinlich war das der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Koalitionsfraktionen einigen konnten.

Herr Prof. Mannsfeld, was Sie zur Selbstverwaltung gesagt haben, hat in unseren Reihen enormes Raunen ausgelöst. Die Botschaft, die Sie hier vorgetragen haben, lautete: Demokratie ist ineffektiv. – Das ist für mich, der ich 1990 in die Demokratie eingestiegen bin, ein bemerkenswerter Standpunkt. Natürlich – Demokratie, Mitbestimmung, Selbstverwaltung an den Hochschulen kosten Zeit, Mühe und Diskussionen. Aber all das ist es wert, weil das Ergebnis, das aus einem solchen demokratischen Mitbestimmungsprozess hervorgeht, qualitativ besser ist und von den Hochschulen gemeinsam getragen wird. Dieses Interesse müssen wir haben. Deshalb fordern wir eine Stärkung der Mitbestimmungsstrukturen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag 2004 formuliert:

„Sie“ – die Koalitionspartner – „werden das Sächsische Hochschulgesetz novellieren mit dem Ziel der Entbüro-

kratisierung und des Abbaus landesseitiger Vorgaben bei gleichzeitiger Stärkung der Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen.“

Sie haben heute das Ergebnis der Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Vorgabe vor sich liegen und werden morgen abschließend darüber abstimmen.

Nicht nur der Koalitionsvertrag enthielt den Auftrag, ein neues Hochschulgesetz zu erarbeiten. Dieses Erfordernis resultierte auch – Prof. Mannsfeld hat es schon erwähnt – aus dem Ergebnis der Föderalismusreform. Seit August 2008 gibt es das Hochschulrahmengesetz in dieser Republik faktisch nicht mehr. Die Länder müssen auf wesentlichen Kompetenzfeldern selbst Punkte in ihren Hochschulgesetzen regeln, für die bisher bundeseinheitliche Vorgaben galten. Auch dem trägt unser neues Hochschulgesetz Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Auftrag – auch aus dem Koalitionsvertrag – wird gleichzeitig formuliert, worum es eigentlich geht und worum sich ein Teil des demokratischen Streits hier im Parlament dreht: Wie gelingt es, die Balance zwischen der Eigenverantwortung bzw. der Autonomie der Hochschulen und der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Hochschulen insgesamt gesetzestechisch zu gestalten? Diese Frage wird in der Bundesrepublik 16-mal unterschiedlich beantwortet. Wenn man sich hier in der Debatte der vergangenen Monate immer wieder auf einzelne Gesetze in anderen Bundesländern bezogen hat – Herr Dr. Gerstenberg bezog sich heute auf das niedersächsische Gesetz, Herr Dr. Schmalfuß auf das nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz –, dann muss ich entgegenen: Auch Sie als Opposition im Landtag können das Gesetz eines anderen Bundeslandes nicht genau übernehmen, selbst wenn es die Handschrift Ihrer eigenen Partei trägt, weil es mit unseren sonstigen gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel der Sächsischen Haushaltsordnung, gar nicht passfähig ist.

Herr Dr. Gerstenberg, es stimmt nicht, dass das niedersächsische Hochschulgesetz den Hochschulen die Freiheit eines Staatsbetriebes gewährt. Wenn wir in Sachsen eine entsprechende Regelung getroffen hätten, könnten wir Ihnen heute das Gesetz in dieser Weise nicht vorlegen. Genau deshalb haben wir uns von dem Grundsatz verabschiedet, die Hochschulen müssten zugleich staatliche Einrichtungen sein. Mit der Vermeidung der Doppelung können wir gewährleisten, dass wesentliche Fesseln der Sächsischen Haushaltsordnung keine Gültigkeit mehr für die Hochschulen haben. Nicht die Regelungen für Staatsbetriebe, sondern die Regelungen für die Körperschaften des öffentlichen Rechts kommen somit zur Anwendung. Die Hochschulen erhalten im Ergebnis wesentlich mehr Freiheiten, und zwar auf dem Boden der sächsischen Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Ich warne davor, Rosinenpickerei zu betreiben und aus den Hoch-

schulgesetzen der 15 anderen Bundesländer immer das herauszupicken, was gerade in das eigene Konzept hineinpasst. Das niedersächsische Hochschulgesetz enthält – das finde ich in Ihrem Gesetzentwurf nicht, Herr Dr. Gerstenberg – eben auch die Stiftungsuniversität, ein Modell, das seine Tragfähigkeit bisher nicht bewiesen hat und aus meiner Sicht gescheitert ist, da es keine echten Stiftungen gibt. Eine entsprechende Formulierung haben Sie mit gutem Recht in Ihren Gesetzentwurf nicht übernommen. Lassen Sie uns bitte, wenn wir schon Parallelen ziehen, auch ernsthaft und ehrlich mit den Fakten umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter uns liegen tatsächlich vier Jahre intensiver Diskussion – nicht nur innerhalb der Koalition, sondern auch mit allen betroffenen Gruppen. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche öffentliche Veranstaltungen besucht oder sogar selbst initiiert.

Herr Dr. Schmalfuß, seit Anbeginn des Gesetzgebungsverfahrens waren die betroffenen Gruppen beteiligt, saßen direkt mit am Tisch oder sind permanent angehört worden. Ich wiederhole, was ich schon an anderer Stelle gesagt habe: Es gibt kaum ein anderes Gesetz, das in dieser Transparenz entstanden ist. Im Laufe der Gesetzgebung sind alle Eckpunkte mehrfach mit den beteiligten Gruppen diskutiert und im Ergebnis nachgebessert worden.

Ein Hinweis an die Fraktion DIE LINKE: Auch Sie mussten dazulernen. Wenn ich mich richtig entsinne, war in Ihrem ersten Gesetzentwurf die Forderung enthalten, den Hochschulen Personalautonomie zu gewähren. Diese hätte automatisch dazu geführt – das haben Sie auch so konstatiert –, dass die Hochschulen auch die Tarifautonomie gehabt hätten. Insofern haben Sie nach den Diskussionen Ihren Gesetzentwurf korrigiert; Frau Werner, ich nehme das vorweg.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich weiß nicht, ob sie schon so weit ist oder ob sie mich erst ausreden lassen wollte. Aber bitte, Frau Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen aufgefallen ist, dass in unserem Gesetzentwurf schon zuvor gestanden hat, dass sich die Hochschulen natürlich an den Flächentarifvertrag Sachsens halten müssen, eine Tariffucht also nicht möglich ist.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Werner, das habe ich sehr wohl wahrgenommen. Deswegen wollte ich meinen Satz auch zu Ende formulieren. Sie haben die Forderung nach Personalautonomie zurückgenommen, weil sich sonst ein Widerspruch in sich ergeben hätte. Sie können den Hochschulen kaum Personalautonomie gewähren und auf der anderen Seite die Tarifhoheit vorenthalten.

Ein Hinweis am Rande: Wir würden heute nicht über die Tariffragen an den Hochschulen diskutieren – ich schon gar nicht –, wenn wir in den Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen einen Wissenschaftstarifvertrag hätten – dieser ist dringend notwendig –, der den Gegebenheiten der Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen Rechnung trägt.

Das ist auch ein Appell, den ich gern an die Gewerkschaften weitergebe, die das teilweise auch bis zum heutigen Tag noch nicht so eingesehen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zu unserem konkreten Gesetzentwurf. Ich will nicht, weil mir das Gesetz viel zu wichtig ist, auf viele populistische Äußerungen in der Öffentlichkeit eingehen und von einigen sprechen, die letztlich gestern auch dazu geführt haben, dass eine Radikalisierung der aus meiner Sicht legitimen Demonstration stattgefunden hat. Es ist viel Populismus, viel Unsachlichkeit und manchmal wenig Ernsthaftigkeit enthalten. Ich habe sehr aufmerksam gelesen, was Medienberichterstatter und Journalisten über das Hochschulgesetz geschrieben oder transportiert haben. Es ist leider viel Falsches enthalten, das nicht im Gesetz steht. Ich bedaure das sehr, weil dieses Hochschulgesetz eines der wichtigsten Gesetze in diesem Land ist; denn es regelt nicht nur die Arbeit der Hochschulen, sondern auch die Zukunft vieler junger Leute, die an den Hochschulen studieren, und der über 10 000 dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insofern wünschte ich mir mehr Sachlichkeit und mehr Fachlichkeit bei der Berichterstattung.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die teilweise auch mit eigenen Gesetzentwürfen – Herr Gerstenberg, das ausdrücklich auch an Sie und auch an die Linken – den Prozess der Gesetzesänderung begleitet, angetrieben und sich mit eigenen Vorstellungen eingebracht haben. Nicht zuletzt möchte ich mich ganz besonders bei den Vertretern der Koalitionsfraktionen bedanken, die mit viel Aufmerksamkeit und Kompromissbereitschaft nach dem parlamentarischen Anhörungsverfahren wichtige Änderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Es ist eben kein Versäumnis, schlechtes Regierungshandeln oder ein schlechter Regierungsentwurf, wenn das Parlament im demokratischen Verfahren seine politisch gestaltende Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnimmt. Bedenklich für unsere Demokratie und für das Parlament wäre es, wenn parlamentarische Anhörungen ungehört verhallen würden und Regierungskoalition nur noch Regierungshandeln nachvollzieht. Die vorliegenden Änderungsanträge erweitern den Gesetzentwurf an entscheidenden Stellen und kommen so dem Ziel des mit dem Koalitionsvertrag verbundenen Auftrages, den ich eingangs zitiert habe, sehr deutlich nach.

Das Hauptziel des sächsischen Hochschulgesetzes, das ich noch einmal voranstelle, ist die Verbesserung der Qualität der Leistungsfähigkeit, ja auch der Effizienz der Hochschulen. Damit sollen deren Potenziale in der Lehre,

Forschung und Weiterbildung möglichst umfassend für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung unseres Landes und seiner Bürger genutzt und entfaltet werden können. Wir können es uns eben nicht leisten, eine Kopie eines anderen Gesetzes aus irgendeinem der anderen Bundesländer zu übernehmen. Unsere Hochschulen haben nicht nur immense Bedeutung als regionale Innovationsmotoren. Gerade in einem Land, in dem die wichtigsten Impulse für wirtschaftliche Innovationen von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgehen sollten, müssen auch – das ist ein wesentlicher Anstoß für die Gesetzesnovellierung – im nationalen und im globalen Wettbewerb bestehen können, und zwar nicht nur als sächsische Hochschulen, sondern als Technische Universität Dresden, als Technische Universität Freiberg oder als Fachhochschule Zittau/Görlitz. Dazu ist es wichtig, dass wir Vertrauen in die Entwicklungs- und Gestaltungskraft der Hochschulen haben, dass wir dieses Vertrauen aber auch mit Verantwortung verbinden. Wir brauchen daher in Sachsen – ich wiederhole das, was ich zu Beginn meiner ersten Rede zum Hochschulgesetz gesagt habe – kein Hochschulfreiheitsgesetz, sondern wir brauchen ein Hochschulverantwortungsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb ist es wichtig, den Hochschulen einerseits mehr Ressourcenverantwortung durch Globalhaushalte zu geben, statt einer kameralistischen kleinteiligen Haushaltsgängelei, die bereits zwei Jahre im Voraus jede Personalstelle und jede Investition genau festschreibt. Andererseits müssen damit aber auch mehr Rechte und Kompetenzen in der Selbstverwaltung der Hochschulen verbunden sein, denn die Hochschulen müssen auch entscheiden können. Ich glaube, einigen, die über die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule diskutieren, ist noch nicht so klar geworden, dass es eben nicht mehr das Ministerium ist, das die Entscheidung trifft, sondern die Hochschule selbst. Insofern müssen sie auch mit diesen Kompetenzen bis zur Hochschulleitung ausgestattet sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Selbstverwaltung der Hochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts müssen handlungsfähig sein, und ich wiederhole gern, was Herr Prof. Mannsfeld und Frau Raatz gesagt haben: Strukturen der Hochschulen sind kein Selbstzweck, sondern sie müssen dem Funktionieren und der Arbeitsfähigkeit sowie der Handlungsfähigkeit der Hochschule Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Das spricht nicht, Herr Dr. Gerstenberg, gegen eine Demokratisierung der Hochschule. Aber diese Demokratisierung der Hochschulen muss zu handlungsfähigen Strukturen führen. Der Gesetzgeber oder das Ministerium ist eben nicht mehr die letzte entscheidende Instanz, sondern die letztentscheidende Instanz ist die Hochschule. Diesen Paradigmenwechsel in der Hochschule muss man sehr deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz gibt den Hochschulen nicht nur eine Grundordnung, die viel mehr Regelungen enthält als bisher, eine sogenannte innere Verfassung der Hochschulen. Sie gibt ihnen mehr Regelungsrechte. Sie verlagert aber auch zahlreiche staatliche Kompetenzen auf die Hochschule. Ich erwähne hier nur das Berufsrecht der Hochschullehrer. Ich will das nicht weiter ausführen, weil ich das an anderer Stelle getan habe.

Ich erwähne die Qualitätssicherung von Studien- und Prüfungsordnungen. Sie liegt allein in den Händen der Hochschulen. Das, was Sie heute noch erleben, dass sich teilweise einzelne Vertreter der Hochschulen beim Ministerium beschweren, weil Studien- und Prüfungsordnungen nicht funktionieren, kann in der Zukunft nicht mehr der Weg sein, sondern die Qualitätssicherung liegt in den Hochschulen, und es muss mit den Selbstverwaltungsorganen der Hochschulen gesichert werden, dass Qualitätssicherung auch erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Die Selbstverwaltungsorgane auf Fakultätsebene sowie auf zentraler Ebene müssen in ihrer Struktur und in ihrer Aufgabenbestimmung dieser neuen Handlungskompetenz verantwortungsbewusst und transparent Rechnung tragen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir den Menschen, die in diesen Selbstverwaltungsorganen sitzen und ihre Aufgaben wahrnehmen, Vertrauen geben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern in den Selbstverwaltungsorganen, die bis zum heutigen Tage ihre Aufgaben mit hohem Verantwortungsbewusstsein unter den bisherigen Regelungen des Gesetzes wahrnehmen, meinen Dank aussprechen; denn es ist eine zusätzliche Aufgabe für die Studierenden, für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und für die Hochschullehrer in diesen Selbstverwaltungsorganen, die Regularien der Hochschule in die eigenen Hände zu nehmen.

Mit einem erweiterten Senat – meine sehr verehrten Damen und Herren – wurde neben dem Senat, dem Rektorat und dem Hochschulrat ein demokratisches Gremium neu geschaffen, das das schwerfällige Konzil ablöst. Bei aller Kritik an dem Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner, der es mit den Hochschulen und mit der Entwicklung der Hochschulen ernst meint, hat bisher vorgetragen, dass er dieses Konzil, das wir heute in den Hochschulen haben, tatsächlich erhalten will – übrigens auch nicht die Studierenden. Auch sie wollten eine Reform des Konzils.

Wir haben jetzt mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem erweiterten Senat einen Ersatz für das schwerfällige Konzil geschaffen, der die wichtigsten Aufgaben, die wichtigsten demokratisch mitzubestimmenden Aufgaben, in die Hände nimmt, nämlich die Wahl des Rektors und die Entscheidung über die innere Verfassung, über die Grundordnung der Hochschule.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Hochschulrat, weil der ja auch immer wieder in die Kritik geraten ist. Heute

haben alle Hochschulen in Sachsen ein Kuratorium, das ihnen Empfehlungen zur Entwicklung gibt, aber auch wichtige Kontrollfunktionen bereits heute wahrnimmt. Wer sich ernsthaft mit dem Gesetzestext auseinandergesetzt und einmal verglichen hat, welche Aufgaben die Kuratorien heute haben, der findet viele Parallelen zu den Aufgaben des zukünftigen Hochschulrates. Nur ist das Kuratorium nicht so mit Kompetenzen ausgestattet, dass seine Empfehlungen oder Beschlüsse tatsächlich innerhalb der Hochschule auch Beachtung finden müssen, sondern es bleiben Empfehlungen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der Hochschulkuratorien herzlich zu bedanken, denn sie leisten eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und wirken als Brücke in die Gesellschaft, zu den Unternehmen, zu Vereinen und Berufsverbänden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Brücke sollen die Hochschulräte auch zukünftig bilden. Die Hochschulräte müssen überwiegend mit externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur oder beruflicher Praxis besetzt werden, wenn sie dieser gesellschaftliche Spiegel für die Hochschulen sein sollen. Sie übernehmen auch Aufgaben, die bisher allein beim Ministerium lagen, wie zum Beispiel die Genehmigung des Wirtschaftsplanes oder des Jahresabschlusses. Es kann nicht sein, dass ein Senat sich selbst kontrolliert, indem er auch noch den Wirtschaftsplan bzw. den Jahresabschluss, für den er Verantwortung hat, beschließt. Deswegen muss diese Aufgabe an den Hochschulrat verlagert sein.

Damit wächst aber auch die Verantwortung dieses zentralen Organs der Hochschule. Es ist eben kein externes Organ, sondern ein eigenes Organ der Hochschule. Wie bereits richtig erwähnt wurde, ist es nicht zuständig für akademische Angelegenheiten. Diese liegen allein in der Entscheidung des Senats und damit in der Entscheidung der Hochschulmitglieder. Damit ist die Zusammensetzung des Hochschulrates und seine demokratische Legitimation durch die Berufung der Mitglieder über das Ministerium verfassungskonform. Sie können sicher sein, dass wir uns mit allen Aspekten, die sowohl vom Juristischen Dienst als auch vom Rechnungshof vorgetragen worden sind, intensiv und ernsthaft auseinandergesetzt haben, um dort keine Lücken zu lassen. Wir sind davon überzeugt – und ich habe es gerade vorgetragen –, dass der Hochschulrat, so wie er heute im Gesetzestext steht, verfassungskonform ist. Der Hochschulrat kann auch keine Entscheidungen – wie es oftmals vor allem von Studentenvertretern kolportiert wird –, einseitig zugunsten eines Wirtschaftsunternehmens oder gar zur Einstellung von Studiengängen treffen, wenn es einem Wirtschaftsvertreter im Hochschulrat so passen würde. Das würde sich eindeutig gegen die Regularien im Hochschulgesetz wenden, denn dort steht, dass der Hochschulrat an die mehrjährige Hochschulentwicklungsplanung des Landes sowie an die

Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und der Hochschule gebunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil es vorhin vorgetragen wurde, will ich noch einmal richtigstellen, Frau Werner: Drittmittelinwerbung von Hochschulen heißt nicht, dass diese Drittmittel hauptsächlich von Unternehmen kommen. Wenn Sie sich heute die Drittmittelwerbung der Hochschulen ansehen – die Hochschullehrer haben ein internationales Geschäft zu leisten –, dann kommt der überwiegende Teil an den sächsischen Hochschulen aus dem Staatshaushalt, entweder aus dem Landes- oder dem Bundshaushalt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, weil sich ansonsten solche falschen Aussagen in den Köpfen festsetzen und verselbstständigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochschulen bleiben in gesellschaftlicher Verantwortung und werden nicht, wie es heute eine Zeitung geschrieben hat, dem freien Markt überlassen. Sie müssen durch ein neues System der Kontrolle und Rechenschaftslegung transparent nachweisen, welche Leistungen sie in Lehre, Forschung und Weiterbildung erbringen. Dazu haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, denn sie bilden letztlich mit ihren Steuergeldern die Grundlage für die Hochschulen. Wir greifen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit unserer laufenden Hochschulvereinbarung und auch mit dem Modellversuch an der Technischen Universität Dresden sowie die Evaluierungen dazu auf und setzen genau das, was wir in den letzten Jahren erprobt haben, jetzt in Gesetzeshandeln für alle Hochschulen um.

Weil wir den Hochschulen mehr eigene Verantwortungsübernahme zutrauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde die Erprobungsklausel im parlamentarischen Verfahren wieder weiter gefasst, was ich sehr begrüße. Damit wird es einzelnen Hochschulen möglich, unter eng gesetzten Modellbedingungen auf neue Herausforderungen individuell und flexibel zu reagieren, ohne dass es einer Gesetzesänderung oder Rechtsverordnung dazu bedarf. Aber keineswegs, und auch das sollte man richtigstellen, werden damit die Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltungsorgane der Hochschule oder gar grundgesetzlich geschützte Rechte, wie die Wissenschaftsfreiheit, ausgehebelt oder – auch das wird kolportiert – der Rektor könnte allein über so etwas entscheiden. Mitnichten ist es so und wenn man den Gesetzestext liest, wird man es auch sehen. Das sind populistische Schwarzmalereien, die mit dem vorliegenden Sächsischen Hochschulgesetz nichts, aber auch gar nichts gemein haben.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Hochschulgesetz hat in vielen Fragen Neuregelungen vorgenommen, die unsere Hochschulen nun mit Leben erfüllen müssen und werden. Ich kann und will hier gar nicht auf die vielen Detailfragen eingehen. Der Zugang des Meisters ist bereits erwähnt worden. Die Verbesserung der Situation von Juniorprofessuren sei hier noch erwähnt, aber auch, dass Studierende mehr und verbindli-

chere Mitwirkungsrechte bei der Qualitätssicherung der Lehre haben.

Das Hochschulgesetz kann aber – davor möchte ich warnen – nicht alle Probleme lösen, vor denen heute unsere Hochschulen stehen. Wenn die Studierenden die Finanz- und Personalausstattung – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben es vorhin angesprochen – kritisieren oder die Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses – Frau Werner –, was die Zugänge zum Master angeht, dann hat das keinen ursächlichen Bezug zu dem Ihnen vorliegenden Hochschulgesetz. Ich sehe auch, dass wir diese Probleme lösen müssen, aber wir sollten sie vom Hochschulgesetz trennen.

Eines kann das neue Hochschulgesetz, und das freut mich besonders: Es wird die Studiengebührenfreiheit bis zum Masterabschluss und nicht nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – das ist nämlich der Bachelorabschluss – verankern und damit Sicherheit für zukünftige Studierende, für die heutigen Studierenden und für deren Eltern geben.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Herr Dr. Schmalfuß, es tut mir leid, Ihre Logik verstehe ich nicht. Ich verstehe es nicht, wenn Sie nach wie vor behaupten, wir sollten auf der einen Seite den Hochschulen die Freiheit geben, Studiengebühren zu erheben, und auf der anderen Seite beklagen, dass wir ein sozialselektives Bildungssystem in Bezug auf die Hochschulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Lesen Sie den Zwischenbericht zur Einführung der Studiengebühren in Baden-Württemberg. Er zeigt, dass bereits kurze Zeit nach Einführung der Studiengebühren in Baden-Württemberg die soziale Schere in den Hochschulen weiter auseinander geht, dass mehr Kinder aus Akademikerfamilien in den Hochschulen sind, als das unter normalen Bedingungen schon der Fall ist, und weniger Kinder aus den bildungsferneren Schichten. Wenn das kein Beweis für die selektive Wirkung von Studiengebühren ist, tut es mir leid, denn etwas anderes als Fakten zählt für mich nicht.

Mit dem neuen Sächsischen Hochschulgesetz werden Sachsens Hochschulen auf der Höhe der Zeit konkurrenzfähig, auch hinsichtlich der Attraktivität für Studierende aus anderen Bundesländern, ihre zentralen Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung besser lösen können. Ich vertraue den Hochschulen, ich vertraue den Mitgliedern in den Selbstverwaltungsorganen, dass sie die neue Verantwortung kreativ und zum Wohle unseres Landes in ihre Hände nehmen werden.

Ich bitte Sie daher morgen um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Wollen die beiden Berichterstatter noch einmal sprechen? – Auch das sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir in die Phase der Abstimmungen und beginnen mit dem Sächsischen Hochschulgesetz, Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Nach § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in Teilen abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Sächsisches Hochschulgesetz, Drucksache 4/8057, Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung und einer großen Anzahl von Zustimmungen wurde die Überschrift doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer stimmt der Inhaltsübersicht zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle in etwa gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben fest.

Ich rufe Teil 1, die Grundlagen, auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, damit Ablehnung.

Ich rufe Teil 2, Aufgaben der Hochschule, auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, damit Ablehnung.

Ich rufe Teil 3, Mitglieder der Hochschule, auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Ablehnung.

Ich rufe Teil 4, Organisation der Hochschule, auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Verhalten.

Ich rufe Teil 5, Studierendenwerke, auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Verhalten, Ablehnung.

Ich rufe auf Teil 6, Schlussbestimmungen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön, meine Damen und Herren. Das war der letzte Teil, über den wir abgestimmt haben. Da keinem Einzelteil zugestimmt worden ist, ergibt sich auch keine weitere Beratung dazu.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr als Zweites die Drucksache 4/12712 auf, den Entwurf der Staatsregierung Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG). Ich empfehle Ihnen, das gleiche Abstimmungsverfahren durchzuführen wie soeben. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann stimmen wir ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule,

Kultur und Medien, festgehalten in der Drucksache 4/13734.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum eine Enthaltung, aber Polarisierung des Stimmverhaltens, bei einer größeren Zahl von Ablehnungen dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Inhaltsübersicht. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – In etwa gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben und damit Zustimmung.

Ich lasse abstimmen über den Teil 1 §§ 1 bis 14, Allgemeine Bestimmungen. Da gibt es einen – Herr Schimpff, ich übersehe Sie schon nicht – Änderungsantrag des Abg. Schimpff in der Drucksache 4/13803. Herr Schimpff, Sie haben das Wort.

Volker Schimpff, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Hochschulgesetzentwurfes der Staatsregierung hatte ich ein gewisses Déjà-vu-Erlebnis. Ich glaube, es war die zweite Hochschulreform der DDR, die unter dem Motto stand „Überstürzen ohne einzustürzen“.

Der federführende Ausschuss hat sehr viel von dem, was im Gesetzentwurf – sagen wir – nicht ganz gelungen war und auch nicht beabsichtigt gewesen zu sein scheint, nachgebessert. Er hat allerdings eines wiederum übersehen. Das ist der Inhalt meines Änderungsantrages.

Meine Damen und Herren! Dieses Sächsische Hochschulgesetz begleitet die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge an sächsischen Hochschulen. Ich will Ihnen das jetzt an einem erfundenen Beispiel darlegen, weil mir sonst Frau Stange sagen würde: In diesem Einzelfall können wir eine Sonderregelung treffen.

Ich mache es einmal an einem erfundenen Beispiel fest. Stellen Sie sich eine sächsische Stadt vor, an der es eine Universität und eine Fachhochschule gibt. An der HTW konnte man bisher Diplomingenieur für Kakaoverarbeitung FH werden. An der TU konnte man Diplomingenieur für Schokoladenproduktion werden. Jetzt kommen die neuen Studiengänge. Dem bisherigen Diplomingenieur für Schokoladenproduktion entspricht ein Studium, was zuerst einen Bachelor HB.Sc. für Kakaoverarbeitung und dann einen Master M.Sc. für Schokoladenproduktion hervorbringt.

Dem bisherigen Fachhochschulstudium Diplomingenieur entspricht ein klein wenig verkürzt und an Inhalten abgemagert ein Bachelor, auch B.Sc., für Kakaoverarbeitung. Die Möglichkeit besteht – vielleicht an dieser Fachhochschule selbst, vielleicht an der Universität –, darauf einen Masterstudiengang aufzubauen und auch Master für Schokoladenproduktion zu werden.

Diese Weiterqualifikation ist durch die Fassung des Ausschusses studiengebührenfrei. Wenn jetzt aber einer der bisherigen Absolventen der Fachhochschule sagt: Fein, ich kann jetzt den Master bei mir auch noch drauf-

bauen und nicht nur für Kakaoverarbeitung, sondern auch einer für Schokoladenproduktion sein!, dann soll er nach dieser Fassung, wie sie der federführende Ausschuss vorgelegt hat, trotzdem Studiengebühren zahlen. Das ist eine Benachteiligung derjenigen Fachhochschuldiplomanden, die bisher studiert haben.

Mein Änderungsantrag bezweckte, das zu ändern. Ich hatte ihn, weil es sich um Gebühren handelte, im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Dort fand er keine Mehrheit. Ich habe ihn hier in diesem Hohen Hause eingebracht. Da gab es gestern eine ziemlich harte Abreibung in meiner Fraktion. Ich hatte übersehen, dass ich nach unserer Fraktionssatzung gar keine Änderungsanträge einbringen kann.

Diese Fraktionssatzung widerspricht, Herr Präsident, in diesem Fall der Geschäftsordnung des Landtages. Aber das müssten Sie klären, das kann nicht ich klären.

(Zahlreiche Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch wenige Sekunden, lassen Sie mich ausreden.

(Holger Zastrow, FDP: Das kann doch nicht sein!)

– Doch, das kann sein. Ich würde es ja auf mich nehmen und trotzdem gegen meine Fraktion diesen Änderungsantrag durchfechten, wenn er eine Chance auf Annahme hätte. Dann würde ich ruhig den Fraktionsausschluss riskieren. Das sind mir meine Fachhochschuldiplomanden wert.

Da allerdings diese Chance nicht besteht – ich habe die letzten Tage genügend sondiert –, sehe ich mich gezwungen, den Antrag zurückzuziehen, –

(Zahlreiche Zurufe)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: So, – –

Volker Schimpff, CDU: – die Gleichstellung der Diplomanden unserer Fachhochschulen

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schimpff, Sie sind schon – –

Volker Schimpff, CDU: – der Satzungsheft der Hochschulen anheimzustellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. Herr Schimpff, Sie waren auch schon im roten Bereich. Ich wollte Sie nicht mehr unterbrechen.

(Heiterkeit)

Also, der Antrag ist nicht mehr aufrechterhalten. Damit kommen wir wieder zum Original zurück, nämlich zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wir sind beim Teil 1, den §§ 1 bis 14. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit trotz Gegenstimmen und Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum – – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Mit Verlaub, Ihre Einschätzung „mit großer Mehrheit“ konnte ich so nach Augenscheinbefund nicht teilen. Deshalb bitte ich noch einmal um Feststellung des Ergebnisses.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: In welcher Form möchten Sie die Feststellung haben?

Caren Lay, Linksfraktion: Auszählen!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie möchten eine Auszählung?

Caren Lay, Linksfraktion: Ja, eine Auszählung des Ergebnisses.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dem müssen wir folgen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nicht noch einmal auf, sondern wir wiederholen jetzt den Teil 1 §§ 1 bis 14, Allgemeine Bestimmungen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? –

(Zurufe: Auszählen!)

Frau Lay, ich wollte Ihnen jetzt noch einmal vorführen, dass Ihr Wunsch

(Lachen bei der Linksfraktion)

aus meiner Sicht – und ich frage jetzt meine beiden Schriftführer links und rechts: Haben meine beiden Schriftführer Zweifel an dem Ergebnis, welches ich festgestellt habe?

(Zurufe von der Linksfraktion –
Caren Lay, Linksfraktion, geht zum Präsidenten.)

– Ja, okay, ich mache es jetzt, Frau Lay.

Dann tun wir dies und ich halte meine Worte zurück.

(Allgemeine Unruhe und Bewegung im Saal –
Caren Lay, Linksfraktion, wendet
sich noch einmal an den Präsidenten.)

– Die beiden Schriftführer sind heute so eingesetzt. Es ist so. Ich kann Sie verstehen, aber die Schriftführer bleiben.

Wir haben eine neue Methode, die haben wir schon einmal durchexerziert. Es werden das Präsidium, die Staatsregierung, die Fraktionen usw. im Uhrzeigersinn aufgerufen, und die beiden amtierenden Schriftführer machen die entsprechenden Notizen.

Es beginnt mit dem Präsidenten. Der Präsident sagt Ja.

Ich frage die Staatsregierung. – Die beiden Schriftführer machen deckungsgleich die Notizen.

Ich rufe die Linksfraktion auf. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich von der Linksfraktion?

Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Wer stimmt mit Ja? – Danke. Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich?

Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Danke.

Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Danke.

Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Danke.

Ich rufe die NPD-Fraktion auf. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Danke.

Ich rufe den fraktionslosen Abgeordneten auf. – Ja. – Damit gibt es keine weitere Frage.

Ich rufe die beiden Schriftführer auf. – Danke schön. Damit erübrigt sich ebenfalls die weitere Fragestellung. – Gedulden Sie sich nun bitte eine Minute.

(Die Schriftführer nehmen die Auszählung der Stimmen vor.)

Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen das Ergebnis der Einzelauszählung mit. Wir haben über Teil 1, die §§ 1 bis 14 der Allgemeinen Bestimmungen, abgestimmt. Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 44 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist Teil 1 angenommen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das kann nicht sein! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das kann nicht stimmen!)

Frau Lay, Sie haben das Begehren, zu sprechen?

Caren Lay, Linksfraktion: Entschuldigung, Herr Präsident, aber das Abstimmungsergebnis der Neinstimmen scheint uns nicht denkbar zu sein.

(Die Schriftführer überprüfen die Auszählung der Stimmen. – Staatsminister Thomas Jurk:
Wir können ja den Hammelsprung machen!
Ich habe vorhin nachgezählt, und das Ergebnis stimmt, das können Sie glauben!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, es gab nochmals Protest. Ich nenne deshalb die einzelnen Fraktionen, damit alle Bedenken ausgeräumt sind: Der Präsident hat mit Ja gestimmt. Die Staatsregierung hat viermal mit Ja gestimmt. Die Linksfraktion hat 27-mal mit Nein gestimmt. Die SPD hat neunmal mit Ja und mit einer Enthaltung gestimmt. Die GRÜNEN haben fünfmal mit Nein gestimmt. Die FDP hat fünfmal mit Nein gestimmt. Die CDU hat 42-mal mit Ja gestimmt. Die NPD hat siebenmal mit Nein gestimmt. Ein fraktionsloses Mitglied hat einmal mit Ja gestimmt, und die beiden Schriftführer haben mit Ja gestimmt. Das ergibt 58 : 44 : 1.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Margit Weihnert, SPD, und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Das Präsidium ist an dieser Stelle nicht ganz un stolz; denn diese Zählungsmethode, die wir jetzt zum zweiten Mal durchgeführt haben, scheint sich zu bewähren.

(Die Schriftführer überprüfen nochmals das Auszählungsergebnis und kommen zu dem Ergebnis von 59 Jastimmen.)

Nun wird sogar mein Kreuzchen berücksichtigt. Der Präsident war nicht mitgezählt worden. Die Zahl der Jastimmen erhöht sich also noch um eine Stimme.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Abstimmung in Teilen fort. Ich rufe den Teil 2 auf, die §§ 15 bis 38, Studium und Lehrer. Wer dem Teil 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben fest, also Zustimmung.

Ich rufe Teil 3 auf, die §§ 39 bis 44, Hochschulgrade und Stipendien. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten.

Ich rufe Teil 4 auf, die §§ 45 bis 48, Forschung und Entwicklung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum das gleiche Verhalten, also Zustimmung.

Ich rufe Teil 5 auf, die §§ 49 bis 56, Mitgliedschaft und Mitwirkung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

Ich rufe Teil 6 auf, die §§ 57 bis 79, Personal. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

Ich rufe Teil 7 auf, die §§ 80 bis 95, Aufbau und Organisation der Hochschule. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Verhalten: Zustimmung.

Ich rufe Teil 8 auf, die §§ 96 bis 105, Sonderregelungen für einzelne Fakultäten und Hochschulen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Ich rufe Teil 9 auf, die §§ 106 bis 108, Anerkennung von Hochschulen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Zustimmung.

Ich rufe Teil 10 auf, die §§ 109 bis 112, Studentenwerke. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten: Zustimmung.

Ich rufe Teil 11 auf, die §§ 113 bis 115, Schlussbestimmungen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 4/13809. Herr Prof. Mannsfeld, Sie möchten diesen Änderungsantrag vortragen? – Bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich bringe diesen Änderungsantrag hiermit ein. Er betrifft ausschließlich ein redaktionelles Versehen, das in der Ausfertigung bei der Änderung einer Folgeregelung im Abs. 5 fehlerhaft auftaucht. Darin werden die Worte nach Abs. 9 Satz 1 gestrichen. Ich bringe diesen Änderungsantrag hiermit ein, damit er in den Geschäftsgang geht, da wir wissen, welche Folgen das hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Prof. Mannsfeld. – Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über den Änderungsantrag, Drucksache 4/13809, abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer jetzt gewachsenen Anzahl von Enthaltungen und einer kleiner gewordenen Anzahl von Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag gefolgt worden. – Damit, meine Damen und Herren, ist diese 2. Lesung beendet.

Wir müssen jetzt noch über den Teil 11 insgesamt mit der eben beschlossenen Änderung abstimmen.

Ich lasse als Letztes abstimmen über den Teil 11, §§ 113 bis 115, Schlussbestimmungen, inklusive der soeben beschlossenen Änderung. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wir sind wieder beim ursprünglichen Abstimmungsverhalten angekommen.

Da wir eine Änderung angenommen haben, können wir heute keine 3. Lesung durchführen, sondern werden dies morgen tun. – Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute beendet.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat entschieden, dass es zweckmäßig ist, wenn wir jetzt in eine Pause eintreten, bevor wir die Große Anfrage behandeln. 13:30 Uhr ist die Mittagspause zu Ende.

(Unterbrechung von 12:31 bis 13:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Es ist 13:30 Uhr. Ich hatte versprochen, um diese Uhrzeit wieder zu beginnen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Biodiversität im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11590, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Es beginnt wie immer die einreichende Fraktion; Herr Lichdi, bitte.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann,
Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU:
Wo ist denn der Rest von Ihnen,
Herr Lichdi? Sie sind so allein!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren an den Rundfunkempfängern, die Sie mir jetzt zuhören.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, wenden Sie sich bitte nur an das hier anwesende Publikum.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das habe ich mir jetzt einfach einmal gegönnt, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber das war einmal und nie wieder!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

(Beifall bei der CDU)

Kann ich jetzt beginnen?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie dürfen schon lange beginnen. Ihre Zeit läuft.

(Volker Bandmann, CDU: Die Redezeit
läuft schon lange, machen Sie weiter so!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft muss dem Schutz der Biodiversität zukünftig eine zentrale Rolle einräumen. Unsere industrielle Gesellschaft hat die natürlichen Prozesse in einer bis vor hundert Jahren noch ungeahnten Weise eingengt, gestört, reglementiert, kanalisiert und unterbunden und so die Vielfalt und Regenerationsfähigkeit der ökologischen Systeme ernsthaft an den Rand des Abgrunds und oft auch schon darüber hinaus gebracht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Im Bewusstsein der allermeisten Menschen ist das Verständnis für die Gestalt und die Eigenarten natürlicher Prozesse verloren gegangen. Wie viele halten etwa einen Rasen und exotische Ziersträucher für eine Wiese? Wie viele Menschen verwechseln eine Fichtenplantage mit einem Wald? Und wie viele Menschen halten einen riesigen Acker ohne Randstreifen, Hecken, Baumgruppen oder Tümpel für eine ursprüngliche Form des Offenlandes?

Es geht, meine Damen und Herren, bei der Frage der Biodiversität nicht um das eine oder andere Habitat oder den einen oder anderen Vogel oder Käfer. Es geht um die Gesamtheit und den Erhalt natürlicher Prozesse der

Biosphäre, die bedroht ist. Wir brauchen aber gerade in den Zeiten des Klimawandels mit neuen, wachsenden Belastungen mehr und nicht weniger Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Natur. Die erreichen wir nur durch möglichst ungestörte Ökosysteme und natürliche Prozesse. „Wildnis wagen!“ ist hier das richtige Stichwort.

Nach Angaben des Naturschutzbundes sind über 50 % der Tier- und Pflanzenarten im Freistaat Sachsen bestandsbedroht. Wir haben das oft vorgetragen. Noch schlimmer trifft es die Flora und Fauna der Agrarlandschaft. Hier sind 60 bis 70 % der Arten bestandsbedroht. Dies hat auch der letzte Umweltbericht der Staatsregierung bestätigt.

Auch wenn diese Große Anfrage viel Arbeit im Umweltministerium wie auch im nachgeordneten LfUG bereitet und viel Personal gebunden haben sollte, war sie doch notwendig. Sie hat dazu beigetragen, dass dem Parlament jetzt die notwendigen Informationen im Bereich Biodiversität zur Verfügung stehen. Mit dieser Großen Anfrage meiner Fraktion ist ein Kompendium, ein Nachschlagewerk entstanden, das auch den Behörden Informationen zur Biodiversität im Freistaat schnell zur Verfügung stellen kann.

Ich möchte in meinen Ausführungen vier Themenbereiche berühren: erstens eine Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zweitens den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in FFH, SPA und Großschutzgebieten, drittens die tatsächliche Situation in den sächsischen FFH-Gebieten und viertens Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen und Totholz im Wald.

Meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 7. November 2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen. Diese Strategie formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und legt für alle biodiversitätsrelevanten Themen Qualitäts- und Handlungsziele fest. Die Ziele sind fachlich begründbar und reichen bis zum Jahr 2050. Handlungsziele werden in Aktionsfeldern durch Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure konkretisiert. Die anspruchsvolle Bundesstrategie kann aber nur umgesetzt werden, wenn sich auch die Bundesländer an ihrer Umsetzung beteiligen. Der Freistaat möchte das aber offenbar nicht. Stattdessen mäkelte er in einer Antwort auf unsere Große Anfrage in pseudofachlicher und kleinlicher Weise an der Bundesstrategie herum.

Die Staatsregierung formuliert in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass sie mit dem Aufbau des Schutzgebietes „Natura 2000“ Erhebliches im Sinne des Erhalts der Nationalen Strategie getan habe. Das ist richtig, aber eben nicht ausreichend. Die Maßnahmen der Staatsregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind unserer Meinung nach ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen. Sie sind nicht miteinander verzahnt. Auf mögliche Synergieeffekte wird von vornherein weder gedanklich noch in der Wirklichkeit eingegangen.

Meine Fraktion fordert deshalb nicht nur ein Handlungspapier, wie es der Staatsminister versprochen hat, sondern

wir fordern die Staatsregierung auf, bis zum 30.06.2009 eine echte Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt vorzulegen. Diese Landesstrategie muss eng mit der Bundesstrategie verknüpft sein und folgende Themenbereiche enthalten: klare Zielsetzungen zum Erhalt von bedrohten Arten und Lebensräumen mit einer kontrollierbaren Zeitschiene, klare kontrollierbare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Ziele, klare Finanzierungsmechanismen und Pakete von Einzelmaßnahmen, die auf die konkrete Zielsetzung der Strategie abgestimmt sind.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt wie die meisten Menschen in unserer Gesellschaft die Freisetzung und den Anbau von gentechnischen Pflanzen aus ethischen, aus ökologischen und aus wirtschaftlichen Gründen ab.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Ich muss das hier so klar sagen, weil der Vorsitzende des BUND in Sachsen in unverantwortlicher Weise das Gegenteil verbreitet hat. Besonders pervers finden wir aber, dass selbst dort, wo der Natur eher der Lauf gelassen werden sollte, nämlich in Naturschutzgebieten, der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zugelassen wird. Ich nenne das, meine Damen und Herren, eine Perversion des Naturschutzgedankens unter dem Deckmantel der auch sonst verhängnisvoll wirkenden sogenannten guten fachlichen Praxis.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,

GRÜNE, sowie Kathrin Kagelmann,

Cornelia Falken und Andrea Roth, Linksfraktion)

– Vielen Dank.

Unseren Antrag zum Verbot von GVO in Naturschutzgebieten hat die Koalition bereits im März 2007 abgelehnt. So antwortete die Staatsregierung auf unsere Große Anfrage, dass im ehemaligen Landkreis Delitzsch auf zwei Flächen in FFH- und SPA-Gebieten gentechnisch veränderter Mais kultiviert wird. Ferner wurden wir darüber informiert, dass im Naturpark Dübener Heide auf neun Flächen gentechnisch veränderte Organismen zum Einsatz kommen. Die Antwort auf die Große Anfrage verrät aber noch mehr. Es ist zu erfahren, dass in den Altkreisen Delitzsch, Torgau-Oschatz, Riesa-Großenhain, Kamenz, Meißen und Dresden auf insgesamt 23 Flächen gentechnisch veränderte Organismen in einem Abstand von weniger als 1 000 Metern zu europäischen Schutzgebieten, also FFH- und SPA-Gebieten, angebaut werden.

Dabei hat eine Studie des Landesumweltamtes Brandenburg vom letzten Jahr sehr deutlich den Austrag von Genmaispollen in benachbarte Lebensräume nachgewiesen. Noch in 120 Metern vom Genfeld entfernt fanden die Forscher die unvorstellbare Zahl von 99 000 Maispollen pro Quadratmeter. Die Gefährdung von Käfern und Schmetterlingen durch das Genmaisgift ist damit nicht ausgeschlossen, sondern geradezu zu erwarten.

Der Bundesverband des NABU fordert seitdem und zu Recht – wir schließen uns dem an – einen Schutzabstand von mindestens 1 000 Metern zwischen Naturschutzgebieten und Genfeldern. In Brandenburg reagiert der Staat auf solche Erkenntnisse. Das Ministerium für ländliche Entwicklung schreibt per Runderlass von Ende März 2008 einen Abstand von 800 Metern zwischen Naturschutzgebieten und Genfeldern vor. Vollkommen anders lautet die Antwort der Sächsischen Staatsregierung. Entsprechend dem Grundsatz „nichts hören und nichts sehen“ lässt sie wissen, nur die Kurzfassung der Studie zu kennen, obwohl die vollständige Version sehr einfach über das Internet abrufbar ist. Aber das wollen Sie ja gar nicht. Sie wollen sich gar nicht kundig machen, denn ihre Landwirtschaftsverwaltung empfiehlt den Bauern geradewegs den Einsatz der verwerflichen Agrogentechnik.

Unsere Forderung ist klar: Wir wollen ein generelles Verbot von GVO. Wir wollen insbesondere ein GVO-Verbot in Schutzgebieten, also in FFH- und SPA-Gebieten. Selbst Anhänger der Agrogentechnik müssten sich eigentlich auf diese Forderung verständigen können, wenn sie es denn ernst meinten mit dem Grundsatz der Koexistenz zwischen konventioneller Landwirtschaft und Agrogentechnik, den Sie sonst so oft betonen.

In der Aussprache zur Großen Anfrage der Linksfraktion zu „Natura 2000“ im April dieses Jahres habe ich schon einmal dargestellt, dass mit vielen FFH-Gebieten im Freistaat Sachsen sehr stiefmütterlich umgegangen wird. Ich nenne nur einige Beispiele: Im Landkreis Nordsachsen nimmt der Grünlandumbruch mittlerweile skurrile Züge an. Mehrere hundert Hektar wurden in den letzten Monaten umgebrochen, auch im FFH-Gebiet Wölperner Torfwiesen – und das mit Unterstützung und unter Anleitung des ehemaligen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft in Mockrena.

Ich spare mir, hier das Trauerspiel der „Richtlinie Natürliches Erbe“ anzusprechen.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:
Das mache ich!)

– Danke. – Weiter geht das Trauerspiel im Bereich „Natura 2000“ mit der fehlenden Förderung der Schutzgebietsbetreuung. Nachweislich gibt es Probleme in den Naturschutzgebieten Bockwitz, Eschefeld und Mittlere Mulde. Hier sind aufgrund der starken Frequentierung durch die Besucher infolge fehlender Kontrollen schon erste Verschlechterungen zu verzeichnen. Die ab 1. August Verantwortlichen der unteren Naturschutzbehörden wissen meistens nichts von ihrem Glück, dass sie jetzt für die Gebietsbetreuung zuständig sind. Entschädigt werden sollen die bisherigen Gebietsbetreuer über eine veraltete Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes mit inakzeptablen Entschädigungen.

Nach Aussagen im letzten Umweltausschuss soll es hierfür aber eine Lösung geben. Herr Minister, ich hoffe, dass Sie heute dem Haus mehr darüber berichten können.

Meine Damen und Herren! Der Naturschutz im Wald spielt noch immer fast keine Rolle. Ich möchte mich zumindest der Zielsetzung aus der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt anschließen, nämlich 5 % des sächsischen Staatswaldes sollen aus Naturschutzgründen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir schließen uns der Forderung des NABU an, 10 % der Waldfläche als „Urwälder von morgen“ ab dem Jahre 2020 aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Wenn wir das Ökosystem Wald als Hauptökosystem Mitteleuropas und Deutschlands mit seinen vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft auch in Zeiten des Klimawandels erhalten wollen – das wird schwer genug –, dann müssen wir der Regenerationsfähigkeit und Stabilität des Waldes wesentlich mehr Raum verschaffen. Diese wird aber nicht durch Waldbau des Menschen, sondern durch Prozesse wie Naturverjüngung, Altern und Absterbenlassen von Bäumen erreicht. Dies schließt den Waldumbau und die Einbringung neuer genetischer Vielfalt bei einheimischen Baumarten nicht aus, da wir unsere naturfernen Forste überhaupt erst naturnäher gestalten müssen, um diese natürlichen Prozesse zu ermöglichen.

Ich zitiere wiederum eine Antwort aus unserer Großen Anfrage: Der Totholzanteil in sächsischen Wäldern liegt bei unglaublich niedrigen 3,5 Kubikmetern Totholz pro Hektar Wald. Das sind schlechte Zeiten für Spechte und Totholz bewohnende Käfer, von denen viele von der FFH-Richtlinie geschützt sind.

(Volker Bandmann, CDU: Ich hatte
letztens erst einen Specht in meinem Garten!)

Über die Hälfte der einheimischen Käfer sind an Totholz gebunden, Herr Bandmann. Das ist für Sie vielleicht eine neue Information, die Ihnen am heutigen Nachmittag zum Nachdenken und als Geleit dienen möge.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das Nahziel sollte in einer Verdoppelung des Totholzanteils bestehen. Dabei ist uns klar: Es kommt nicht so sehr auf den Anteil, sondern auf den Umfang des Totholzes an. Die Frage der Habitat-Bäume spare ich mir aus Zeitgründen.

Ich wünsche mir, dass wir uns in Sachsen nicht nur zu einer naturgemäßen Waldwirtschaft im Staatswald und im Privatwald, sondern auch zu ausreichend großen Totalreservaten zur Begründung der Urwälder von morgen bekennen könnten. Wenn wir das einvernehmlich formulieren könnten, wäre das ein wirklicher Fortschritt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. – Herr Prof. Mannsfeld, Sie sprechen dazu für die CDU-Fraktion; bitte schön.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bleibt anerken-

nenswert, dass die einbringende Fraktion zum wiederholten Mal das Thema „Biodiversität und Artenschutz“ auf die Tagesordnung setzt. Sie scheint aber nicht erkannt zu haben, dass die im Verein mit parlamentarischen Initiativen anderer Fraktionen, namentlich der Koalitionsfraktionen, seit dem Frühjahr dieses Jahres fast monatlich durchgeführten Debatten zu diesem Thema nicht nur dem Anliegen immer weniger neue Impulse geben können, sondern durch die ausufernden Fragenkataloge, wie in der Drucksache 4/11590, auch kein Stück weiterhelfen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Wenn man 203 Fragen stellt, um allein über den Umfang seine politische Wichtigkeit zu demonstrieren, dann muss das Ergebnis dürrftig bleiben. Stellvertretend für zahlreiche Fragen in den 20 Sachkomplexen zitiere ich folgendes Beispiel aus der Rubrik IX, Ziffer 3: Frage der Fraktion der GRÜNEN: „Welche Bedeutung räumt der Freistaat dem Erhalt von Rohbodenstandorten, Magerrasen und Feuchtstandorten ein?“ Antwort der Staatsregierung: „Der Freistaat räumt dem Erhalt von Rohbodenstandorten, Magerrasen und Feuchtstandorten in der Bergbaufolgelandschaft hohe naturschutzfachliche Bedeutung ein.“

Was hat das Parlament, was hat die Öffentlichkeit für einen Gewinn von solchen törichten Fragen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Glauben die Vertreter der einbringenden Fraktion allen Ernstes, das zuständige Ministerium antwortet, es habe keine naturschutzfachliche Bedeutung? Da fast die Hälfte der Fragen diesem Schema folgt, ist die Antwort auf die Große Anfrage in weiten Teilen – ich will objektiv bleiben, weil es auch andere Fragen gibt – wegen absoluter Inhaltslosigkeit von Fragen und Antworten – wobei Letztere die Folge der Fragequalität sind – kein geeigneter Beitrag zur Qualifizierung des Themas, geschweige denn zur notwendigen Umsetzungsstrategie. Sie ist eher Teil einer Strategie, keine Sacherörterung zu wollen, sondern die Staatsverwaltung zu beschäftigen.

Ich hatte es schon angedeutet: Einen besseren Charakter haben zum Beispiel die Komplexe I bis VI.

Dort wird, bezogen auf 15 einzelne Arten und eine große Artengruppe, mit den Antworten ein objektives und zugleich bedenkliches Bild von aktuellen Artenschutzproblemen gezeichnet.

Um aus dieser Situation herauszukommen, bedarf es – das ist sicher unstrittig – weiterer erheblicher Anstrengungen. Ich kann mich nur auf einige Punkte konzentrieren:

Erstens. Die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung eines Biotopverbundes muss mit wesentlich größerem Nachdruck vorangebracht werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

Noch immer kennt das Parlament nicht den Stand der Umsetzung des Biotopverbundes, der mit drei regional verteilten Pilotprojekten beginnen sollte. Auch eine

aktuelle Kleine Anfrage des Abg. Lichdi beantwortet die drängenden Fragen nicht umfänglich.

Zweitens. Das im Mai 2008 von der Staatsregierung angekündigte Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Freistaat ist tatsächlich dringend erforderlich. Staatsminister Wöller sagte im Rahmen der Debatte im Mai auf meine Bitte, eine zeitliche Eingrenzung für das Erscheinen vorzunehmen: „Ich gehe davon aus, dass wir dieses Programm Anfang kommenden Jahres vorlegen können. Das Programm wird zeigen, wie wir die nationale Strategie umsetzen werden.“ Ich gehe davon aus und hoffe sehr, dass der Staatsminister heute dazu einige Ausführungen machen wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Drittens müssen möglicherweise bestehende Förderprogramme zur Landschaftspflege und zum Naturschutz teilweise nachjustiert werden. Die Programme sind so beschaffen, dass die Flächenbewirtschafter sie vielfach aus finanziellen Gründen – ganz konkret: weil zu gering dotiert – nicht im erforderlichen Maße annehmen, sodass der Artenrückgang im landwirtschaftlich genutzten Offenland sich nicht so minimieren lässt, wie es notwendig wäre.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Mannsfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Wenn es denn sein muss, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Mannsfeld. – Wollen Sie mir gerade im Lichte Ihrer letzten Ausführungen zu den Erwartungen, die Sie an den Staatsminister formuliert haben, nicht doch zustimmen, dass die Debatte um die Ansetzung der Behandlung der Großen Anfrage auch von fachlichem und inhaltlichem Nutzen ist? Gerade im November, da nach meinem Kenntnisstand –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Frage, Herr Lichdi!

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Kollege Lichdi, die Antwort fällt mir leicht. Sie haben sich gerade mit Ihrem Kollegen Gerstenberg unterhalten, als ich meine Einleitungspassage vortrug. Darin sagte ich, es sei anerkennenswert, dass die einbringende Fraktion zum wiederholten Mal das Thema auf die Tagesordnung setzt. Man muss einschließen, dass man sich dann ein Stück weit kontrovers oder unterschiedlich damit auseinandersetzt. Wenn Sie das gern als Antwort gehabt hätten: Natürlich hat diese Große Anfrage ein Stück Berechtigung, aber Sie müssen sich auch die Kritik anhören über die Art, wie Sie sie abgefasst haben, und wie dadurch die Frage- und Antwortqualität zustande gekommen ist.

Drei Programmaspekte hatten wir beleuchtet. Punkt 4 meiner kurzen Anmerkung: In diesem Zusammenhang

haben die Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete im Schwerpunkt der FFH-Gebiete einen hohen Stellenwert. Aufgrund der zahlreichen parlamentarischen Anträge in der letzten Zeit zu diesem Thema gab es immer wieder aktualisierte Meldungen zum Stand der Erarbeitung dieser Pläne. Die in der Antwort zur Großen Anfrage genannte Zahl bestätigter und in Bearbeitung befindlicher Pläne basiert auf den Erhebungen von Anfang April 2008. Sie ist inzwischen sicher nicht mehr aktuell; denn ich weiß, dass an der Abarbeitung der Managementpläne im SMUL intensiv und kompetent gearbeitet wird. Dabei möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das Ziel 2010 als Abschlusstermin dieser Planungen eingehalten werden kann, weil diese Fachgrundlage speziell für FFH- und SPA-Gebiete als Maßstab für die Nutzungsprozesse bei der Erhaltung der Arten wesentliche Bedeutung besitzt.

Fünftens. Ein weiterer Baustein zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes bei der Artenerhaltung und der Bewahrung der Biodiversität ist die zum 2. Juli offiziell in Kraft getretene Ökokontoverordnung, in deren Schlepptau das Kompensationsflächenkataster wirksam wird. Mit der Lenkungsfunktion dieses naturschutzfachlichen Begleitinstrumentes wird es in der kommenden Zeit zunehmend gelingen, Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Arten umzusetzen.

Sechstens und letztens sollten wir nicht übersehen, dass bei der Frage nach den sächsischen Strategien zur Biodiversität sowohl die bestehenden speziellen Programme, wie für Fischotter, Weißstorch, Flussperlmuschel oder die Hilfsmaßnahmen für Birkhuhn und Dohle, als auch die aktuellen Naturschutzgroßprojekte wertvolle Beispiele für das gesamtstaatliche Handeln sind. Mit Blick auf die morgige Debatte zum Schutz der Vogelwelt im intensiv genutzten Offenland zeigt sich, dass wir auch neue und wirksame Programme benötigen.

Meine Damen und Herren! In einer Schlussfrage möchte die antragstellende Fraktion wissen, was die seit dem 1. August 2008 für den Naturschutz zuständigen Landkreise – der Antrag bezieht sich noch auf die früheren Verhältnisse, ich habe ihn jetzt in die Aktualität übersetzt – zum Schutz der Artenvielfalt tun, und erhält eine sehr aufschlussreiche Statistik. Für 15 Landkreise werden Maßnahmen genannt. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir aber 22 oder gar 23 Landkreise, sodass über sieben bis acht nichts ausgesagt werden kann. Ich erlaube mir, diesbezüglich an ein in diesem Jahr abgeschlossenes Forschungsprojekt vom Helmholtz-Umweltforschungszentrum zu erinnern, das vorschlägt, den Flächenanteil von Schutzgebieten an der jeweiligen Landkreis-Territorialfläche zukünftig beim kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Das ist eine interessante Anregung.

Trotz der auf der Basis der Großen Anfrage möglichen Reflexion über den Zustand und die Zukunft der Biodiversität im Freistaat ist die Drucksache wegen der teilweise unüberschaubaren und etwas unsystematischen Fragen-

fülle keine große Hilfe für das Thema. Durch ihre Überfrachtung und inhaltliche Zersplitterung vermag sie das Thema nicht in politisches Handeln zu transformieren.

Das Thema selbst, meine Damen und Herren, wird das Parlament auch in kommender Zeit weiterhin beschäftigen, denn die Erhaltung der Biodiversität ist ein Problem von kultureller Dimension in der Gesellschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann ist bereits angekündigt; sie spricht für die Linksfraktion.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Was ist eigentlich in diesem Landtag los? Es ist ja nicht so, dass wir uns nicht mit dem Zustand von Natur und Umwelt im Plenum befassen würden, im Gegenteil. Herr Prof. Mannsfeld hat es angedeutet; gerade in diesem Jahr haben wir wiederholt das Thema Umweltpolitik im Freistaat anhand von Anträgen, Großen Anfragen oder jüngst dem sächsischen Umweltbericht diskutiert. In den letzten Tagen legten die Koalitionsfraktionen mit Anträgen noch einmal nach. Sogar die FDP meldete sich beim Thema Artenvielfalt zu Wort.

Angesichts dessen ist man wirklich geneigt zu fragen, ob bei jedem dieser Anträge die Einsicht in Notwendigkeiten die Feder geführt hat oder ob eher politisches Kalkül im Spiel ist. Ganz böse Zungen behaupten ja, dass in Zeiten von Finanzkrise und Wirtschaftsstagnation das Image der Landesregierung wieder durch positive Botschaften aufgehübscht werden soll. Wie dem auch sei – vielleicht hat beispielsweise die noch fast druckfrische Rote Liste der Brutvögel Deutschlands ein klein wenig Anteil an diesen Aktivitäten. Wir werden sehen, ob es der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt hilft.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kagelmann, ich glaubte eigentlich davon ausgehen zu können, dass auch Ihnen bekannt ist, dass im Mai dieses Jahres die große Biodiversitätskonferenz in Bonn stattgefunden hat. Was die gesamte Naturschutzszene in Deutschland und darüber hinaus in diesen Fragen in Bewegung gesetzt hat, unter anderem auch meine Fraktion, ist Ihnen doch sicher bekannt?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Lichdi, Sie brauchen sich überhaupt nicht angegriffen zu fühlen. Wenn Sie den nächsten Satz hören, können Sie Ihre Zweifel gleich an die Seite schieben. Er wird folgendermaßen eingeleitet: Auf die jetzt zu diskutierende Große

Anfrage der GRÜNEN trifft meine Mutmaßung ausdrücklich nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wurde bereits Ende März 2008 eingereicht. Aber die Große Anfrage beschäftigt sich zentral und sehr ausführlich mit Fragen der Bestandsentwicklung gefährdeter Vogelarten in Sachsen. Die Antworten der Sächsischen Staatsregierung sind da wenig ermutigend. Die Bestände von Rebhuhn, Feldlerche, Braunkehlchen oder Kiebitz haben danach dramatisch abgenommen. Bei anderen Arten wie dem Goldammer oder dem Neuntöter hat sich der Bestand auf niedrigem Niveau stabilisiert. Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft sind also unumgänglich. Dazu werden wir uns noch in dieser Woche verständigen.

Allerdings scheint die Staatsregierung zur Zeit der Beantwortung der Fragen im Mai dieses Jahres noch wenig Sensibilität für die Situation der Vögel entwickelt zu haben; denn dort verweist sie noch auf ein Projekt der Landesanstalt für Landwirtschaft Köllitsch, wonach „die derzeit übliche landwirtschaftliche Praxis für viele Vögel der Agrarlandschaft überwiegend gute Lebensvoraussetzungen schafft“. – Eine erstaunliche Erkenntnis angesichts der im Nachgang detailliert dokumentierten Bestandsentwicklung, erstaunlich auch angesichts der Warnungen aus Naturschutzverbänden.

Der NABU Sachsen beispielsweise spricht in einer Presseerklärung in diesem Jahr von einer „seit Jahren besorgniserregend zurückgehenden Bestandsentwicklung bei Arten der Agrarlandschaft“, und er benennt die Ursachen, die in der Intensivierung der Landwirtschaft und dem fortgesetzten Flächenverbrauch zu suchen sind. Verschärfend wirkt nach Aussagen des NABU auch der EU-Beschluss zur Aufhebung der Stilllegungspflicht, nachdem im rasanten Tempo ökologisch wichtige Brachflächen wieder unter den Pflug kamen. Überhaupt hält die Staatsregierung weiter gehende Naturschutzmaßnahmen noch im Frühjahr dieses Jahres für überflüssig und preist die Richtlinie „Natürliches Erbe“ als Allheilmittel.

Nun liegen die Antworten der Staatsregierung einige Monate zurück. Da regierte offensichtlich noch das Prinzip Hoffnung. Wenn wir allerdings mit dem Wissen von heute diese Antworten bewerten, ist ein Verweis auf die Möglichkeit der Förderung von investiven und wiederkehrenden Artenschutzmaßnahmen nach dieser Richtlinie geradezu zynisch. Ich habe mehrfach während vergangener Debatten dieses leidige Thema angesprochen, und Sie, Herr Staatsminister Kupfer, haben Klärung zugesichert. Aber trotz aller Beteuerung ist zumindest bis Anfang Oktober immer noch kein Geld für konkrete Landschaftspflegemaßnahmen geflossen. Inzwischen ist es für viele Projekte in diesem Jahr einfach zu spät. Das ist die traurige Wahrheit, Herr Staatsminister.

Die Linksfraktion fordert deshalb von der Staatsregierung die Zusicherung, dass die Naturschutzförderung 2009 in Bezug auf die Förderrichtlinie Natürliches Erbe reibungs-

los beginnt und dass natürlich die unverbrauchten Haushaltsmittel zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen auf das neue Jahr vorgetragen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Daneben bedarf es inhaltlicher Korrekturen in der Förderung. So sollten die Nutzungs- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopen denjenigen vorbehalten bleiben, die in den Naturschutzvereinen und Landschaftspflegeverbänden die gefährdeten Pflanzen und Tiere kennen und sich seit Jahren um deren Fortbestand kümmern, das heißt, die die entsprechende fachliche Kompetenz und Erfahrung mitbringen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass Leistungen nur dann öffentlich ausgeschrieben werden sollen, wenn die bisher damit betrauten örtlichen Gliederungen der sächsischen Naturschutzvereine und Landschaftspflegeverbände dafür keine personellen und materiellen Voraussetzungen besitzen. Das ist nämlich meine Sorge, wenn wir in den nächsten Tagen weitere Maßnahmenpakete schnüren wollen. Wenn das SMUL bereits gegenwärtig mit der Umsetzung bestehender Naturschutzinstrumente hoffnungslos überfordert ist, wer garantiert dann die Durchsetzung neuer Artenschutzprogramme, so wichtig die auch sind?

Zurück zur Großen Anfrage. Ein weiteres Thema – das kann auch gar nicht anders sein, wenn über Biodiversität im Freistaat gesprochen wird – ist die Grüne Gentechnik. Sie kennen die klar ablehnende Position der Linksfraktion zur kommerziellen Einführung der Grünen Gentechnik. Auch die Position der Staatsregierung ist nicht neu. Sie wird in der Anfrage folgendermaßen zusammengefasst: Zwar können nachteilige Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen, aber eben auch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, und solange das so ist, wird auch der Anbau genveränderter Organismen in Naturschutzgebieten hingenommen. Um keine Verunsicherung zuzulassen, werden anderslautende Studien nur am Rande als Kurzfassung registriert.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Das hat nichts mit verantwortlicher, nachhaltiger Politik zu tun,

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

weil das nichts mit gesundem Menschenverstand zu tun hat. Der würde einem nämlich raten, beim leisesten Zweifel an der Sicherheit einer neuen Technologie auf deren Erprobung in der freien Natur zu verzichten. Das Mindeste aber, was gefordert werden muss, ist ein Verbot des Anbaus von GVO in Naturschutzgebieten und die Ausweitung des Mindestabstandes zu GVO-Anbauflächen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein solcher Antrag der Linksfraktion wurde allerdings durch die Mehrheit in diesem Haus erst vor einigen Monaten abgelehnt, genauso wie vorher ein Antrag zu einem generellen Anbaumoratorium. Aber Sie haben noch

in dieser Woche Gelegenheit, Ihre Haltung zu korrigieren. Zu diesem Thema liegt ja ein Antrag der GRÜNEN vor, und auch der Entschließungsantrag befasst sich mit diesem Thema.

Interessant waren für mich auch die Fragen nach naturschutzfachlichen Auswirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Unbestritten ist die verantwortungsvolle Abwägung von berechtigten Sicherheitsinteressen der Flussanlieger mit Aspekten des Naturschutzes ein besonders neuralgischer Punkt bei der Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Aber zahlreiche Hinweise von Umweltschützern belegen, dass durch die Landestalsperrenverwaltung gerade bei Deichbau- oder -unterhaltungsmaßnahmen eher naturschutzfachlich unsensibel geklotzt als gekleckert wird. Die Antwort der Staatsregierung auf Beeinträchtigungen für FFH- und SPA-Gebiete weist allerdings erhebliche negative Beeinträchtigungen durch solche Maßnahmen zurück, obwohl sie gleichzeitig zugibt, keine vollständige statistische Erhebung darüber zu besitzen, welche Hochwasserschutzmaßnahmen SPA- bzw. FFH-Gebiete überhaupt betreffen.

Also auch der Rückzug der Staatsregierung auf eine fehlende Datenlage ist nicht wirklich neu. Ich kann mich noch an eine inhaltlich ähnlich gelagerte Große Anfrage der GRÜNEN aus dem Jahr 2006 erinnern, als die Staatsregierung zu Entsiegelungsflächen sowie Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturprojekten ebenfalls keine konkreten Aussagen treffen konnte.

Meine Damen und Herren! Natürlich erfordert die Erfassung solcher statistischer Daten einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Aber – auch diese Kritik habe ich bereits mehrfach angebracht – wie sollen denn sonst Entwicklungstrends gerade bei solchen zentralen Fragen wie der Flächeninanspruchnahme aufgezeigt werden und, was noch wichtiger ist, wie will man sonst auf Fehlentwicklungen angemessen reagieren?

Werte Abgeordnete! Wie sagt der Volksmund so schön? – Wer keine Probleme hat, der schafft sich welche. In Bezug auf den Umweltschutz irrt der Volksmund gewaltig. Die Menschheit hat nicht nur gewaltige Probleme, sie schafft sich auch immer wieder neue – Stichwort Klimawandel, Stichwort Gentechnik, Stichwort Flächenversiegelung. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir nicht bereit sind, wirtschaftliches Wachstum zu begrenzen und Lebensqualität neu zu definieren, retten uns und diese Welt bald auch keine Artenschutzprogramme mehr.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es folgt die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Erhalt der biologischen Vielfalt geht es um die Lebensgrundlage des Menschen. Diese Problemstellung muss national und international

gelöst werden. Dazu ist einerseits ein umfassender Ansatz nötig, der über die Erhaltung einzelner Arten hinausgeht. Andererseits erreichen wir nur Fortschritte, wenn dieses existenzielle Problem auch in den Köpfen und im Bewusstsein der Menschen angekommen ist. Deshalb ist es gut, wenn wir heute zum wiederholten Male über Biodiversität diskutieren.

Auch die Koalition selbst hat diese wichtige Frage bereits mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt, um auch im Freistaat Sachsen weiter voranzukommen. Das betrifft Themen des Natur- und Artenschutzes und auch des Biotopverbundes. Hier können wir uns, wie mein Vorredner Prof. Mannsfeld schon ausführlich dargestellt hat, nicht zurücklehnen. Ich finde es ebenfalls sehr bedauerlich, dass bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Handlungsprogramm zur Umsetzung der nationalen Strategie vorliegt. Sowohl in dem Antrag der Koalition vom Mai dieses Jahres als auch in der Beantwortung der Großen Anfrage wird darauf verwiesen, dass es ein Handlungsprogramm geben soll. Wie lange sollen wir denn noch darauf warten?

Sicher ist mit der Erarbeitung eines solchen Programms sehr viel Arbeit verbunden. Aber, Herr Staatsminister, ich habe bereits in meiner Rede im Mai angemahnt, dass hierfür wenigstens ein realistischer Termin benannt wird; denn – das müssen wir hier einmal ehrlich zugeben – es wird nicht unbedingt der Eindruck erweckt, dass die Frage der Biodiversität im Freistaat Sachsen zielgerichtet angegangen wird, auch wenn wir in einigen Punkten schon vorangekommen sind.

So ist zum Beispiel nach anfänglichen Startschwierigkeiten mittlerweile die Mehrzahl der FFH-Managementpläne erstellt bzw. in Bearbeitung. Auch dies war schon mehrfach Gegenstand der Diskussion im Landtag.

Meine Damen und Herren! Einige Defizite, die durch die Große Anfrage aufgezeigt werden, haben wir als Koalitionsfraktionen bereits aufgegriffen. Zum Beispiel zeigt die Große Anfrage, dass es bestimmte Rassen von Haustieren gibt, die vom Aussterben bedroht sind. Wie Ihnen sicher bekannt ist, liegt dazu ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor.

Nach dem Auslaufen des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“ gibt es gegenwärtig kein Nachfolgeprogramm. Wir werden dazu in den Haushaltsverhandlungen einen entsprechenden Antrag einbringen, um finanzielle Vorsorge zu treffen. Ebenso liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten im Offenland vor. Darüber werden wir morgen noch diskutieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das machen wir!)

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift in einem sehr detaillierten Katalog viele Bereiche und Themen auf, die einen Einfluss und Auswirkungen auf die Vielfalt der Arten haben können. In der Beantwortung der Fragen steckt eine Menge Zeit von Verwaltungsmitarbeitern.

Diese hätte man sinnvollerweise für die Erarbeitung des Handlungsprogramms nutzen können. Trotzdem gilt mein Dank den Mitarbeitern des Umweltministeriums für die sehr umfangreiche Beantwortung der Fragen. An einigen Stellen haben die Antworten allerdings keinen großen Informationsgehalt – das hatte mein Kollege Prof. Dr. Mannsfeld bereits dargelegt. Das liegt sicherlich auch an der Fragestellung.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Es gibt keine dummen Fragen!)

– Ich habe nicht von dummen Fragen gesprochen.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Ich wollte das nur anmerken!)

Zumindest erkennen wir an, dass die Antworten eine gute Informationsgrundlage sind, um den Artenschutz in Sachsen weiter voranzutreiben.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort. Diese wird vertreten durch den Abg. Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stellungnahme der Staatsregierung zur Großen Anfrage über die Biodiversität in Sachsen kann man im Wesentlichen drei Aussagen entnehmen, die aufzeigen, mit welchem geringem Stellenwert der Natur- und Artenschutz im Freistaat hinter anderen Interessen rangiert.

Es fällt zunächst auf, dass die sächsische Regierung offensichtlich ein Problem damit hat, die quantitativen Ziele der Biodiversitätsstrategie anzuerkennen. Von vornherein werden die genannten Zielwerte als vielfach unrealistisch bezeichnet oder Probleme bei der Erfassung von Umweltdaten gesehen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt nur äußerst widerwillig anerkannt wird. Das ist kein gutes Vorzeichen für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung.

Die Staatsregierung will anstelle einer eigenen Strategie für den Freistaat Sachsen ein Handlungsprogramm erstellen und nach eigenen Aussagen das konkrete Handeln nicht vergessen. Das klingt zunächst vielversprechend. Aber meiner Fraktion fehlt dabei – wie so oft – der Glaube.

Die sächsische Koalitionsregierung ist in Bezug auf Natur- und Artenschutz oft allein schon deshalb vollkommen handlungsunfähig, weil es an einer Erhebung entsprechender Daten zum Vorkommen von Arten- und Lebensräumen mangelt. Auf fast jede zweite Frage der Großen Anfrage wird deshalb mit dem Verweis geantwortet, die Frage könnte aufgrund fehlender Daten nicht beantwortet werden. Als Hilfsargument wird dann oft der Kostenfaktor herangezogen, wobei der größte Teil der Daten ohnehin schon im Rahmen der Natura 2000 hätte erhoben werden müssen. Die eigenen Versäumnisse der

Regierung bei der Datenerhebung werden nun als die Entschuldigung für die bisherigen Versäumnisse beim Artenschutz herangezogen.

Meine Fraktion hatte bereits in der letzten Debatte über die Natura-2000-Gebiete auf die Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung für Natur- und Artenschutz aufmerksam gemacht. Dass wir dringend einen weitgehenden Schutz für die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten benötigen als bisher, ist unbestreitbar. Es gibt nichts, auf dem sich die Regierungskoalition zurzeit ausruhen könnte. Nach wie vor wurde nur für zwei sächsische Vogelschutzgebiete eine Managementplanung vorgenommen. Von der förmlichen Umsetzung der Unterschutzstellung möchte ich gar nicht erst sprechen. Wenn in Sachsen in diesem Tempo weitergearbeitet wird, werden die Pläne sicher erst fertig sein, wenn die letzte gefährdete Art in Sachsen ausgestorben ist. Wir sehen keinen Grund, mit der Sicherung dieser Gebiete bis 2009 zu warten.

Es gibt aber auch eine Reihe von artenfördernden Maßnahmen, die sofort und ohne Kosten umgesetzt werden können. Zunächst denke ich dabei an die direkte Verantwortung des Staates. Es kann nicht sein, dass sich selbst die Regierung ihrer Verantwortung entzieht, wenn beispielsweise Uferbewuchs von der Landestalsperrenverwaltung zu den unmöglichsten Zeiten bis kurz vor die Uferlinie beseitigt wird. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn am Ufer wohnende Bodenbrüter aussterben. Deiche und andere Hochwasserschutzanlagen sind eben nicht nur Flächen, die von der Landestalsperrenverwaltung zu mähen sind, sondern in erster Linie auch Lebensraum.

Das Naturschutzgesetz erlaubt Ausnahmen durch den Staat, wie er beim Straßenbau und anderen Stellen möglich ist. Aber mit welchem Recht? Der Staat hat die größte Verantwortung für den Artenschutz zu tragen. Wir werden diese Gesetzeslücke irgendwann schließen.

Es gibt aber für den Staat auch indirekt erheblichen Handlungsbedarf. Der Freistaat Sachsen fördert mit Steuergeldern aktiv eine Reihe von Maßnahmen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben. Ich denke dabei beispielsweise an die asphaltierten Feldwege. Aber auch indirekt werden durch Fördermaßnahmen die Lebensräume bedrohter Arten gefährdet. Im Bereich der Agrarförderung werden Gelder für den Erhalt von Feldrainen und Feldholzinseln ausgereicht, was nützlich und richtig ist. Schaut man sich aber in der Agrarlandschaft um, dann sind gerade in den letzten Jahren im Rahmen der Feldblockdigitalisierung eine Reihe wertvoller Flächen beseitigt worden. Die Bürokratie der Agrarförderung sorgt dafür, dass auf der einen Seite wertvolle Flächen gefördert und an anderer Stelle Flächen, die am Feldblock nicht sein dürften, wieder untergepflügt werden.

Das Gleiche gilt für die aus naturschutzfachlicher Sicht unsinnigen Zeiten der Mahd und Pflege von Stilllegungsflächen und Grünland. Dagegen müssen sofort Maßnah-

men ergriffen werden. Diese Maßnahmen kosten nichts und würden sofort Wirkung zeigen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal unsere Forderung aus einer der letzten Debatten zum Ausdruck bringen: Wir fordern von der Staatsregierung, schnellstmöglich eine eigene Landesstrategie zum Schutz der biologischen Vielfalt und einen Katalog von Vorschlägen für Gesetzesänderungen vorzulegen, um dem Artensterben in Sachsen zu begegnen. Ich möchte für meine Fraktion aber betonen, dass wir keinen Bericht über bereits durchgeführte Programme haben wollen, sondern einen konkreten Plan für das nächste Jahr. Des Weiteren fordern wir von der Regierung bis zum Frühjahr einen Bericht über den Umsetzungszustand von Netz Natura 2000 und hinsichtlich der Frage, welche Natura-2000-Gebiete in welcher Weise bis dahin rechtlich gesichert wurden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die erste Runde wird beendet durch den Abg. Günther von der FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Biologische Vielfalt ist eine notwendige Grundlage für die langfristige und stabile Erhaltung der Biosphäre und damit für das menschliche Überleben.

Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Verseuchte Flüsse und belastete Wälder können sich regenerieren; ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind unwiederbringlich verloren. Jede natürliche Art, die durch den menschlichen Einfluss verloren geht, ist ein Verlust. Deshalb ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine generationsübergreifende Aufgabe.

(Beifall bei der FDP)

In der Geschichte der Erde hat es im Hinblick auf die Biodiversität immer auch ohne menschliches Zutun gravierende Veränderungen gegeben. Dabei sind neue Arten entstanden und andere wieder verschwunden. Das Entstehen und Verschwinden von Arten ist Teil der Natur.

Wenn der NABU Sachsen in seinem Infobrief 69 darstellt, dass nur der Mensch als Verursacher der Biodiversitätskrise diese auch beenden kann, ist das schlichtweg eine falsche, sehr einseitige und polemische Sichtweise. Denn der Klimawandel ist nicht nur ein anthropogenes – seit Millionen Jahren durchaus natürliches – Phänomen der Erde. Der Klimawandel verdeutlicht, dass die Anpassung der Ökosysteme an neue Verhältnisse zum Teil sogar nötig und grundsätzlich nicht negativ zu bewerten ist.

Die Verschiebung von Artenarealen ist beispielsweise als Stichwort zu nennen. Beim Schutz der Biodiversität geht es nicht darum, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren. Problematisch wird das im Gegenteil dann, wenn aufgrund menschlichen Einflusses eine Anpassung

der Arten nicht mehr möglich ist. Ich glaube, hier muss politisches Handeln einsetzen. Darüber haben wir in der Vergangenheit hier im Hause schon oft debattiert – auch in diesem Jahr. Ich erinnere an die Anträge mit den Drucksachennummern: 4/11671, 4/11820, 4/5527.

Nach vielen Debatten zu diesem Thema haben wir nun die Große Anfrage der GRÜNEN auf dem Tisch: viel Papier und nichts Neues. Es wird unter anderem gefragt: Wie weit ist die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für den Freistaat Sachsen vorangeschritten? Über die Antwort der Staatsregierung – damals unter der Leitung von Staatsminister Wöller – habe ich mich sehr gefreut: „Es ist zum Erhalt der biologischen Vielfalt nicht zielführend, ein weiteres Papier im Sinne der nationalen Strategie zu erstellen. Die Sächsische Staatsregierung lenkt ihre Anstrengungen stattdessen in die Umsetzung von Maßnahmen.“

Beispielsweise haben die Untersuchungen auf 160 Dauerbeobachtungsflächen gezeigt, dass bei einer Extensivierung der Nutzung – gekoppelt mit Naturschutzmaßnahmen – eine Zunahme der pflanzlichen Vielfalt erfolgte. Genau hierin zeigt sich der Unterschied zu den Ansätzen der grünen Schutzpolitik. Hier ist Handeln, nicht Schlechtreden gefragt.

Auch die Ausführungen der Staatsregierung, kein komplexes Programm zum Schutz der Brutvögel in der Agrarlandschaft zu integrieren, finden unsere Zustimmung. Auch wir sind der Meinung, dass artenbezogenen Aktionsplänen der Vorzug gegeben werden sollte. Die lokal sehr wirksamen Projekte, zum Beispiel die Anlage von Feldhecken oder die spezielle Bewirtschaftung von Agrarrandstreifen, bringen sichtbar mehr Erfolg.

Ob nun Großprojekte wie das Lausitzer Seenland, die Bergwiesen Oelsen oder das Projekt zum Erhalt des Wildapfels im Osterzgebirge – im Freistaat wird eine ganze Fülle verschiedenster Maßnahmen realisiert. Beispielhaft sind an dieser Stelle auch die Projekte zur Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes bzw. zum Schutz gefährdeter Wildtierarten des Sächsischen Jagdverbandes zu nennen. Neben Maßnahmen zur Bestandssicherung diverser Arten werden auch erfolgreich Wiederansiedlungen bedrohter Arten, zum Beispiel des Rebhuhns, umgesetzt.

Wir sind in Sachsen auf einem guten Weg. Das können auch die GRÜNEN nicht ernsthaft abstreiten. Sie wollen nur die Erfolge nicht sehen. Der Entschließungsantrag ist aus unserer Sicht nicht zielführender, als es die derzeit in Sachsen durchgeführten Maßnahmen und Projekte schon sind. Herr Lichdi, Ihr Entschließungsantrag ist wieder ein typischer Reflex auf den Begriff „Gentechnik“. Sie kann man nachts wecken, und schon wenn man das Wort „Gen“ sagt, schrecken Sie hoch.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Mit Recht!)

– Nein, nicht mit Recht!

(Andrea Roth, Linksfraktion: Doch!)

Dass wir zusätzlich zur nationalen Strategie keine Landesstrategie brauchen, habe ich schon ausgeführt. Dass, wie Sie im Entschließungsantrag ausführen, FFH- und SPA-Gebiete häufig nicht naturschutzgerecht bewirtschaftet werden, ist eine unverschämte Unterstellung. Mir ist auch nicht klar, wie Sie die Zielsetzung zum Erhalt von bedrohten Arten mit kontrollierbaren Zeitschienen durchsetzen wollen. Was passiert denn, wenn Wiederansiedlungsprojekte oder Züchtungen nur zeitverzögert zum Erfolg führen? Sie versuchen wieder einmal, alles zu regeln, was nicht geregelt werden braucht oder nicht regelbar ist. Es ist auch eine Unterstellung, die Maßnahmen im Freistaat wären nicht genug miteinander verzahnt. Ihr Entschließungsantrag geht absolut an der Sache vorbei. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Kupfer, Sie möchten das Wort haben? – Bitte sehr.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Dass wir das Thema schon häufig im Landtag besprochen haben, ist von meinen Vorrednern ausführlich festgestellt worden. Ich nutze heute die Chance, über die Maßnahmen zu berichten, die die Staatsregierung unternimmt, um dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Ohne dem morgigen Antrag der Regierungsfractionen vorzugreifen: Wir müssen unsere positiven Ergebnisse verkaufen.

Seit der Behandlung des Antrags der Regierungsfractionen unter dem Titel „Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen“ im Mai dieses Jahres sind wir mit den Arbeiten an dem angekündigten Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen gut vorangekommen. Speziell zur Beruhigung unseres Koalitionspartners, insbesondere von Frau Dr. Deicke, darf ich sagen: Der Entwurf ist fertiggestellt und liegt zurzeit bei mir auf dem Tisch. In der nächsten Woche wird er als Arbeitspapier den Naturschutz- und Nutzerverbänden des Landesnaturschutzbeirates zur Kenntnis gegeben. Auf der Sitzung des Beirates am 5. Dezember werden wir schon die erste Diskussion dazu führen können. Danach werden wir den Entwurf dem Sächsischen Landtag zuleiten. Die darin fixierten Maßnahmen fordern in speziellen Handlungsfeldern alle Betroffenen – den Naturschutz, die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Jagd.

Kernstück der Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität ist nach wie vor die Funktionssicherung des ökologischen Netzes Natura 2000. Dazu bedarf es der Kooperation mit allen Akteuren, insbesondere mit den Flächeneigentümern und den Nutzern aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie standen 2008 knapp 4 Millionen Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind Mittel in derselben Größenordnung eingeplant.

Die kooperative Managementplanung schreitet weiter dynamisch voran. Mit Stand September 2008 sind nunmehr 140 Pläne bestätigt, elf weitere fachlich abgeschlossen und 66 in Bearbeitung.

Für die bis Ende 2010 angestrebte Ausweisung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete sind in den nach der Verwaltungsreform neu strukturierten Landesdirektionen und im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Ein ergänzendes System der Schutzgebietsbetreuung für Natura-2000-Gebiete, das vor allem auf den Dialog mit den Flächennutzern setzt, wird in drei Pilotlandkreisen getestet.

Für die europäischen Vogelschutzgebiete erstellen wir Leitfäden, die an die Landnutzer verteilt werden. Darin sind Informationen über die Ökologie der relevanten Vogelarten sowie Bewirtschaftungsempfehlungen enthalten, von denen die Vogelarten profitieren.

Bereits fertiggestellt ist der Leitfaden für Vogelschutzgebiete in der Landwirtschaft. Behandelt werden dort Arten der Feldflur, zum Beispiel Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Roter Milan, Braunkelchen, Grauammer, Goldammer, Feldlerche und Neuntöter. Der Leitfaden wurde den Landwirten, die in europäischen Vogelschutzgebieten wirtschaften, zur Verfügung gestellt.

Parallel dazu haben die Ämter für Landwirtschaft Schulungen für Landwirte durchgeführt. Auch anlassbezogen beraten die Behörden in spezifischen Bewirtschaftungsfragen oder bei der Beantragung von Fördermitteln. Für die Fischereiwirtschaft ist der Leitfaden derzeit in Bearbeitung.

Neben dem Netz Natura 2000 werden auch gezielt einzelne gefährdete Arten mit besonderen Programmen unterstützt. Die Artenschutzprojekte, zum Beispiel für Streifenfarn, Weißtanne, Flussperlmuschel oder Fischotter, haben dazu beigetragen, die Populationen zu stabilisieren. Bei den letzten Hamsterpopulationen beginnen die in der Antwort zur vorliegenden Großen Anfrage aufgeführten Maßnahmen zu greifen.

Durch die Verbesserung der Gewässergüte in zahlreichen sächsischen Fließgewässern haben sich gefährdete Arten, wie die Wasserramsel, vermehrt oder wieder eingefunden. Über die gezielte Wiederansiedlung des Lachses im Elbssystem ist schon mehrfach berichtet worden.

Die Bestände von Kranich, See- und Fischadler haben sich merklich erholt. Der Wanderfalke ist in Sachsen wieder heimisch geworden. Auch er hat von der gezielten Ansiedlung und von Artenschutzprojekten profitiert und brütet wieder regelmäßig in der Sächsischen Schweiz.

Der Wolf als eines der Tiere mit dem höchsten EU-Schutzstatus ist von selber wieder eingewandert. Er streift mittlerweile in fünf Rudeln durch den Osten Sachsens.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Vorsicht, Herr Kollege Schiemann! – Der Wolf bedarf eines besonders intensiven Managements im Hinblick auf Schadensprävention und Ausgleich für Nutztierhalter, auf Sicherheit, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit. Wir sind mit den Betroffenen im Gespräch und werden bis Mai 2009 einen umfassenden Managementplan zum Wolf erarbeiten.

Breiten Raum nehmen Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung ganzer Ökosysteme wie Gewässermoore und Grünlandtypen ein, denn mit der Verbesserung der Lebensraumqualität wird zugleich ein breites Spektrum von Arten gefördert. Einige der wichtigsten Projekte für die Artenvielfalt sind die Naturschutzgroßprojekte „Bergwiesen im Osterzgebirge“ und „Lausitzer Seenland“, aber auch das LIFE-Projekt „Doberschützer Wasser“.

Am 1. August dieses Jahres ist die Ökokontoverordnung in Kraft getreten; Herr Prof. Mannsfeld ist schon darauf eingegangen. Für den Naturschutz können so tatsächlich sinnvolle Maßnahmen entwickelt werden, die zum Zeitpunkt des Eingriffs bereits einen ökologischen Vorlauf haben. Außerdem ermöglicht es das Ökokonto, Kompensationsmaßnahmen so zu lenken, dass sie den größtmöglichen Effekt für die Biodiversität haben, indem zum Beispiel Flächen für einen Biotopverbund reaktiviert werden.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Medien, Internet und Veranstaltungen, zum Beispiel bei den alljährlichen Frühlingsspaziergängen oder dem Tag der ökologischen Vielfalt am 4. April dieses Jahres, hat die Sensibilität für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur verbessert.

Wir vermitteln auch der nachfolgenden Generation ihre Verantwortung für die Natur. In allen allgemeinbildenden Schularten und in dem berufsübergreifenden Bereich der berufsbildenden Schulen wurde das Thema „Biodiversität“ verankert. Im Sachunterricht und in Biologie werden Aspekte der Artenvielfalt, der Vielfalt innerhalb der Arten und der Vielfalt von Ökosystemen sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt behandelt.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist für die Sächsische Staatsregierung eine unserer wichtigsten Aufgaben, denn der Reichtum der Natur ist unsere Lebensgrundlage.

Trotz aller Erfolge dürfen wir nicht aus dem Blick lassen, dass auch in Sachsen wie fast überall in der Welt die biologische Vielfalt bereits Verluste erfahren hat. Wir werden daher in unseren Anstrengungen zum Erhalt intakter Lebensräume nicht nachlassen. Wir wissen dabei viele engagierte Verbände und ehrenamtliche Helfer an unserer Seite. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all diesen ehrenamtlichen Helfern ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit diesem Dank möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass Sie uns auch weiter konstruktiv und im Sinne der Sache unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers noch einmal den Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache? – Das sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind ja bei einer Großen Anfrage. Es gibt einen Entschließungsantrag der einreichenden Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/13827. Herr Lichdi, Sie möchten diesen Entschließungsantrag noch einmal einbringen und begründen; bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie notwendig unser Entschließungsantrag und seine Verabschiedung ist, hat gerade der Redebeitrag des Herrn Staatsministers gezeigt, denn er hat natürlich die Erfolge, die wir nie bestritten haben, wieder aufgezählt. Nur, er hat natürlich genau am Punkt vorbeigeredet. Er hat nämlich wieder auf die Frage, ob wir denn eine Landesbiodiversitätsstrategie brauchen, damit geantwortet, dass wir das FFH- und SPA-Netz umsetzen. Das ist zweifellos richtig und erforderlich, meinetwegen auch vorrangig, aber es erschöpft das Problem nicht. Da kann ich es Ihnen nicht ersparen, daraus zu zitieren, wie Ihr Haus – Sie waren damals noch nicht im Amt – geantwortet hat, warum der Freistaat Sachsen eine Landesbiodiversitätsstrategie ablehnt. Da führen Sie aus: „Die Zielwerte der Bundesstrategie“, mir scheint, da ist auch die CDU an der Regierung, „seien unrealistisch und der notwendige Konsens mit den Nutzergruppen sei nicht hergestellt.“ Deswegen verzichten Sie lieber auf eine Landesstrategie. Genau das ist der falsche Ansatz.

Ich habe versucht, es in meinen einleitenden Worten zu sagen, es nützt nichts mehr, es ist nicht der entscheidende Punkt, dass wir das eine oder andere Habitat oder den einen oder anderen Vogel schützen. Das müssen wir tun. Warum müssen wir das tun? Wir müssen es tun, weil sie für die natürlichen Prozesse stehen, weil sie Indikatoren dafür sind, dass natürliche ökosystemare Prozesse funktionieren. Das ist in den Großräumen nicht mehr der Fall. Hier reicht Ihr Ansatz nicht aus. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren im Hause, uns zuzustimmen, dass wir diese Landesstrategie brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich bin eigentlich im Grunde auch den Fachpolitikern der Koalition dankbar – auch Frau Kagelmann –, denn ich kann ja über die Nicklichkeiten hinaus, die Sie sich, Herr Prof. Mannsfeld, gern leisten, wie ich zugegebenermaßen auch, nur Einigkeit feststellen. Ich bin Ihnen, Herr Prof. Mannsfeld, besonders für den Hinweis auf die Biotopver-

bundplanung dankbar. Die steht natürlich aus, ist aber von zentraler Bedeutung. Diese Biotopverbundplanung muss natürlich auch darüber hinausgehen, was bezüglich Natura 2000 gemacht wird. Das ist etwas anderes. Das wissen wir. Das ist etwas diffiziler und unterschiedlicher. Da können Sie sich auch nicht auf die Natura-2000-Debatte allein beschränken. Nein, wir müssen uns hier tatsächlich dazu verständigen, dass wir Ziele für die gesamte Fläche des Freistaates Sachsen brauchen. Das ist ein fortschrittlicherer Ansatz in der Bundesstrategie, der Sie sich hier noch verweigern.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag bewusst davon abgesehen, den Biotopschutz in der Agrarlandschaft hier zu behandeln, weil das morgen ausführlich Thema sein wird, sondern haben uns bewusst neben der Frage der Landesstrategie, die fehlt, auf die Frage der GVO-Verbote bezogen.

Ich appelliere noch einmal: Selbst wenn man der Meinung sein sollte, was wir ablehnen, dass es eine Koexistenz in der Landwirtschaft geben sollte, dann sollte Einigkeit darüber erzielt werden, dass zumindest nicht in Naturschutzgebieten dieser massive Eingriff, dieser nicht rückholbare Eingriff in natürliche Abläufe stattfinden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Deshalb glauben wir, dass wir einen sehr moderaten und sehr konsensfähigen Entschließungsantrag vorgelegt haben. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand von den anderen Fraktionen zu diesem Entschließungsantrag sprechen? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es ja berechtigt, am Ende der Debatte aus dem einseitigen Disput mit dem Redner der Fraktion GRÜNE herauszukommen. Trotz einiger kritischer Anmerkungen zur Zielgenauigkeit dieser parlamentarischen Drucksache hat die Diskussion noch einmal ergeben, dass wir durchaus Veranlassung haben, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, weil es aus der Sicht der Naturerhaltung wirklich eines der wichtigsten ist, das wir haben.

Vieles, was in der Diskussion geäußert worden ist, war in der Tat in gewisser Weise übereinstimmend, zumindest von den Grundsätzen her. Einiges hat sich mir nicht erschlossen, zum Beispiel, wenn man davon spricht, dass Hunderte von Hektar Grünlandumbruch stattgefunden haben – während das Naturschutzgesetz vorschreibt, nur bis 0,5 Hektar und danach ist es ein Verstoß –, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass die Behörden in Sachsen einem solchen Treiben, ganz egal, in welcher Region es

auftritt, untätig zusehen können. Das sind immer Dinge, die sich zunächst sicher sehr schön darstellen lassen, aber deren Exaktheit doch einer Nachprüfung bedarf.

Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag hätte nicht sein müssen, Kollege Lichdi. Ich glaube, die in der Einleitung von mir verwendete Passage, dass wir doch trotz aller Unterschiede zu manchem Detail hier im Parlament festgestellt haben, dass die Dinge notwendig sind, dass wir auch die eine oder andere verstärkte Arbeit an den notwendigen Strategien und Maßnahmenplänen brauchen, hätte als positives Signal für mein Empfinden gereicht.

Wenn ich das jetzt Stück für Stück auseinandernehmen soll: „Der Landtag stellt fest, dass die Landesstrategie im Moment nicht vorliegt.“ Das wussten wir seit Mai vorigen Jahres, als der Minister Wöller an dieser Stelle gesagt hat, er wird bis Anfang 2009 eine erarbeiten. Da muss ich doch im November nicht sagen, ich stelle fest, es ist keine da.

Jetzt hat der Minister uns alle darüber informiert, dass er nach dem 5. Dezember 2008 auch das Parlament in das Ergebnis einbezieht. Da muss ich nicht mehr feststellen, es ist noch kein Plan da und der Freistaat Sachsen lässt es zu, dass in seinem Besitz befindliche FFH- und SPA-Gebiete nicht naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Ich kann Vermutungen aussprechen, aber in dieser Form kann das Parlament nicht feststellen, dass das die Regel in der Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften ist. Ich glaube das einfach nicht. Es sollte dann dementsprechend nicht in einen Beschluss münden.

Was die gentechnisch veränderten Substanzen in der Entfernung zu bestimmten Schutzgebieten betrifft, sage ich, solche Studien, die von 800 oder 1 000 Metern Abstand sprechen, stellen Regeln dar, die nur partiell hilfreich sind, denn allein durch die jeweilige Flächennutzung und die Landschaftsstruktur können es in einem erforderlichen Fall 1 200 Meter sein und im anderen kann es bei rund 150 Metern schon eine Beeinträchtigung benachbarter Lebewesen geben. Insofern ist auch der Teil 2 Ihres Wunsches mehr oder weniger ohne Grundlage.

Jetzt steht hier: Bis zum 30. Juni 2009 soll die Strategie vorgelegt werden. Das Ergebnis erhalten wir wahrscheinlich viel früher, wie der Minister in seiner Rede dargestellt hat. Ich glaube, auch die anderen Dinge sind politisch nicht umsetzbar. Deswegen will ich noch einmal daran erinnern, dass in der Drucksache 4/ 11671, Herr Kollege Lichdi, die Sie vorhin zitiert haben, das Ministerium schreibt: „Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Umsetzung der nationalen Strategie unter Beachtung der landesspezifischen Bedingungen und Potenziale.“

Das ist eine klare Aussage. Wir als Parlamentarier haben mit Anträgen oder auch solchen Redebeiträgen dafür Sorge zu tragen, dass diese Aussage in Maßnahmen und Taten umgesetzt wird. Es ist das sinnvolle Ergebnis dieser Debatte, dies noch einmal zu unterstreichen. Deswegen empfehle ich dem Hohen Hause, von der Zustimmung zu

diesem Entschließungsantrag Abstand zu nehmen. Der Minister hat sich nicht nur auf die Schulter geklopft und Erfolge dargestellt, sondern er hat beschrieben, dass die Situation besser ist als in der Darstellung. Ich ergänze noch: Wir haben mehrfach festgestellt, dass vieles zu tun bleibt, und darüber sind wir uns wohl im Klaren.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann, jetzt dürfen Sie sprechen.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Um es relativ kurz zu machen – die Linksfraktion wird dem Entschließungsantrag zustimmen. Im Teil I werden Feststellungen getroffen, die die Linksfraktion unterstützt. Ich glaube sagen zu können, dass wir das Ohr bei den Naturschutzverbänden haben. Herr Prof. Mannsfeld, für Sie war zum Beispiel Punkt 2, FFH- und SPA-Gebiete, die nicht naturschutzgerecht bewirtschaftet werden, ein Knackpunkt. Diese Information haben wir von den Leuten, die sich mit der Sache fachlich beschäftigen und die wir vor Ort beobachten können. Deshalb teilen wir die Einschätzungen, die im Teil I, Punkte 1 bis 4, festgestellt werden.

In Teil II kommen wir zu den Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind. Die Position der Linksfraktion ist hinreichend deutlich geworden. Ich möchte noch auf die Landesstrategie eingehen. Herr Prof. Mannsfeld, aus meiner Sicht ist das Handlungsprogramm, das Herr Staatsminister Kupfer zugesichert hat, ein großer Unterschied zu dem, was hier gefordert wird und was ich im Übrigen schon in einer Debatte im Januar 2007 angemahnt habe: dass der Freistaat Sachsen schon in der Entwurfsphase – Anfang 2007 war die nationale Biodiversitätsstrategie des Bundes noch nicht fertig – parallel mit der Erarbeitung einer Landesstrategie beginnen sollte. Eine Landesstrategie muss aus meiner Sicht wesentlich umfassender, nachhaltiger und langfristiger angelegt sein als ein Handlungsprogramm, das im Wesentlichen nichts anderes ist als ein Bündel verschiedener Schutzprogramme und Fördermöglichkeiten. Deshalb teilen wir nachdrücklich diesen Ansatz einer Strategie.

Zur grünen Gentechnik, der wir natürlich ausdrücklich zustimmen, habe ich bereits mehrfach ausführlich in diesem Haus gesprochen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine punktweise Abstimmung wollen?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Herr Prof. Mannsfeld hat Ihnen empfohlen, den Entschließungsantrag zurückzuziehen. – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Johannes Müller, NPD,
meldet Redebedarf an.)

Herr Dr. Müller, Entschuldigung. – Herr Dr. Müller von der NPD-Fraktion zum Entschließungsantrag.

Dr. Johannes Müller, NPD: Kein Problem, Herr Präsident!

Zum Entschließungsantrag möchte ich Sie bitten, Herr Präsident, den Punkt II 4 separat abstimmen zu lassen. Ich möchte das wie folgt begründen: Auch wenn mein Fraktionskollege Despang vorhin sagte, dass klare Zielbenennungen sinnvoll sind, möchten wir nicht so klar benannt wissen, dass 5 % unbewirtschaftete Fläche Staatswald zur Totholzgenerierung geschaffen werden soll.

Wir haben in Sachsen seit Jahrhunderten forstwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen überwiegend mit Monokulturen, wie Fichte und Kiefer. Was ein abruptes Beenden der Bewirtschaftung für Risiken birgt, sieht man in Teilen der Kernzone des Nationalparks Sächsische Schweiz, wo begünstigt durch die derzeitige Witterung ein verstärkter Borkenkäferbefall entstanden ist, was erhebliche Probleme mit den Privatwaldbesitzern mit sich bringt. Ich denke, dass es sinnvoll ist, den Totholzanteil in den sächsischen Wäldern generell und speziell im Staatswald zu erhöhen; zusätzlich kann die Bewirtschaftung beschränkt werden, aber sie sollte nicht vollständig eingeschränkt werden. Es ist viel sinnvoller, einen längerfristigen ökologischen Umbau der Wälder vorzunehmen, wie es teilweise für den Nationalpark geplant ist. Das abrupte Beenden der Bewirtschaftung birgt aus unserer Sicht zu große Risiken. Deshalb möchten wir diesen Punkt separat abgestimmt wissen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es noch weitere Wünsche zu unterschiedlicher Abstimmung? – Das kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen also jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/11590, Teil I und im Teil II 1 bis 3, ab. Wer dem Entschließungsantrag bis dahin folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer folgt nicht? – Wer enthält sich? – Danke schön. Bei einer großen Anzahl Zustimmung wurde dieser Teil des Entschließungsantrages dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt stimmen wir in Teil II noch über Punkt 4 ab. Wer diesem Punkt zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ohne Enthaltungen und bei großer Zustimmung ist dieser Punkt dennoch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind alle Einzelpunkte des Entschließungsantrages abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3**Bundespolizeipräsenz in Sachsen erhalten****Drucksache 4/13646, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Die einreichenden Fraktionen beginnen, danach die gewohnte Reihenfolge. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister! Ich möchte für die Koalition noch einmal begründen, warum wir den Antrag „Bundespolizeipräsenz in Sachsen erhalten“ eingereicht haben. Über eine Reform der Bundespolizei diskutieren wir heute nicht zum ersten Mal, sondern seit Langem, und immer wieder wird über die tatsächlichen Auswirkungen spekuliert. Immer wieder werden Zahlen in den Raum geworfen, aber niemals genau bestätigt, mit welchen Veränderungen der Personalstärke bei der Bundespolizei nach Wegfall der Binnengrenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt unserer Nachbarn Tschechien und Polen im Freistaat Sachsen zu rechnen ist.

Ausgangspunkt ist der Umstand, dass 60 % der in Sachsen stationierten Bundespolizisten an den Grenzübergangsstellen bei der Ausweis- und Passkontrolle ihren Dienst versehen haben. Frühzeitig, also noch vor dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen, hat die CDU-Fraktion gefordert, diese Bundespolizisten gemeinsam mit der Landespolizei für Ausgleichsmaßnahmen im grenznahen Raum einzusetzen, um die innere Sicherheit zu garantieren und weiter zu verbessern. Dabei war uns bewusst, dass sich mit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen auch eine wesentliche Aufgabe der Bundespolizei verändert. Aber die Sicherheit im grenznahen Raum zu gewährleisten ist nach wie vor eine klare Aufgabe des Bundes, also der Bundespolizei.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere mich an die Zusage des Bundesinnenministers Dr. Schäuble in Zittau im Frühjahr dieses Jahres auf die Frage von Herrn Kubitz von der Gewerkschaft der Polizei in Sachsen, dass zunächst für ein Jahr kein Personal abgezogen wird. Es verwunderte mich daher sehr, aus der Zeitung erfahren zu müssen, dass circa 200 Bundespolizisten aus Sachsen abgezogen werden. Zwischenzeitlich konnten wir verbindlich klären – und ich war bei diesen Gesprächen dabei –, dass sie nicht abgezogen werden, sondern zunächst lediglich abgeordnet werden. Das heißt, sie kehren nach der Abordnung, die in der Regel drei Monate dauert, in den Freistaat Sachsen und damit zu ihren Standorten zurück. Das schließt allerdings nicht aus, dass es auch künftig weitere Abordnungen geben kann.

Bevor Bundespolizisten Sachsen durch Versetzungen endgültig verlassen, sollte eine verlässliche und aktuelle Kriminalitätsanalyse erstellt werden. Dies meine ich so, wie ich es sage, auch wenn manche etwas anderes darun-

ter verstehen. Erst auf dieser Grundlage sollten dann weitere Schritte diskutiert und Entscheidungen getroffen werden.

Diese Kriminalitätsanalyse war zugesagt worden. Wichtig ist dabei, dass der Bund auch davon ausgeht, dass es im Freistaat Sachsen mit der 566 Kilometer langen Grenze zu Tschechien und Polen eine Sondersituation in Deutschland gibt.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Diese Sondersituation stellt der Bund – also auch der Bundesinnenminister – nicht infrage. Daher sind im Freistaat Sachsen dreimal mehr Polizeikräfte im Grenzgebiet stationiert als in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland.

Zahlenmäßig bedeutet das: Stehen heute in einem Bereich 300 Polizisten der Bundespolizei an der Grenze zu Tschechien und Polen zur Verfügung, so sind das in anderen Gebieten unseres Vaterlandes auf dem gleichen Gebiet nur 100 Bundespolizisten.

Diese Präsenz, meine Damen und Herren, gilt es aufrechtzuerhalten. Die Menschen im Grenzgebiet, in Zittau, in Görlitz, in Ebersbach, haben einen Anspruch darauf. Die Menschen haben einen Anspruch auf ihre Sicherheit und auf ihr Eigentum.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines ist klar: Jedes geklaute Auto, jeder Wohnungseinbruch ist einer zu viel.

(Beifall bei der CDU)

Worum es in Zukunft geht – und das möchte ich noch einmal für die CDU in Sachsen ganz klar und deutlich machen –, das ist das Bündeln aller Möglichkeiten, um die innere Sicherheit zu gewährleisten, um Kriminalität nachhaltig und dauerhaft zurückzudrängen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landespolizei. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages erwartet, dass der Bund seiner Verantwortung und seinen Aufgaben im grenznahen Raum zu Tschechien und Polen gerecht wird und die Ausgleichsmaßnahmen – wie Schleierfahndung, verdachtsunabhängige Kontrollen – im grenznahen Raum in der heute praktizierten Form weiter beibehält und aufrechterhält.

Wir gehen auch davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen der sächsischen Polizei und den Polizeien der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiter intensiviert wird. Sie ist gut. Das wurde bei internationalen Konferenzen immer wieder betont. Aber alles, was gut ist, kann dennoch besser gemacht werden. Wir brauchen

deshalb innerhalb der Europäischen Union beiderseits der bisherigen Schengen-Grenze eine Situation der Sicherheit für die dort lebenden Menschen, eine Sicherheit mit möglichst geringer Kriminalität, in Breslau genauso wie in Reichenberg (Liberec) oder auf der deutschen Seite.

Wir begrüßen daher, dass ein gemeinsames Konzept der Länder gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorhanden ist, dass es dieses Konzept gibt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nicht nur die Polizei muss zusammenarbeiten, sondern auch die Justiz, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich das Projekt „Kurzer Draht“, das Justizminister Mackenroth in den vergangenen Wochen vorgestellt hat. Die gemeinsame Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität muss oberste Priorität haben. Die Europäische Union ist nicht nur ein Raum der Wirtschaft, ein Raum des Sozialen, sondern sie ist auch ein Raum der Sicherheit.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Dass es funktioniert, zeigen die Zahlen. Im Jahre 2007 und im ersten Halbjahr 2008 bearbeiteten sächsische Staatsanwaltschaften insgesamt 82 Rechtshilfeersuchen aus Polen. Der Freistaat Sachsen seinerseits richtete 84 Rechtshilfeersuchen an die polnischen Ermittler. Im gleichen Zeitraum übernahm Sachsen elf Verfahren aus Polen. 22 Verfahren aus Sachsen wurden an die polnischen Behörden übergeben.

Es geht allerdings nicht nur darum, auf die Bundespolizei und ihre Zusammenarbeit mit der sächsischen Polizei abzustellen. Es geht auch darum, das 15-Punkte-Programm des Staatsministers Buttolo umzusetzen. Die Arbeit der Sächsischen Sicherheitswacht in den Grenzgemeinden, der gezielte Einsatz von Bürgerpolizisten und die Fortentwicklung und Stärkung des gemeindlichen Vollzugsdienstes sind ebenfalls Bestandteile dieses Sicherheitskonzeptes.

Gespräche zwischen der Staatsregierung und den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen haben bereits mehrfach stattgefunden. Es ist wichtig, weiter gemeinsam Überlegungen für dieses Sicherheitskonzept anzustellen und es jeweils der veränderten Situation anzupassen.

Mit der neuen Posten- und Revierstruktur wird auf die Herausforderungen reagiert. Das führt dazu, dass wir effiziente Strukturen bekommen und unsere Polizisten auf der Straße präsent sind am Tag und in der Nacht. Im Oberland – und das ist das richtige Signal – wird ein neues Revier in Seifhennersdorf eingerichtet.

Ich möchte aber auch noch einmal an uns alle appellieren. Nicht alle Ansätze und Vorschläge sollten immer von Anfang an zerredet werden. Wir werden das möglicherweise dann gleich wieder hören. Es ist für die Koalition durchaus ein deutliches Signal und ein deutlicher Erfolg bei den Haushaltsverhandlungen, dass eben 300 Neueinstellungen von jungen Polizeianwärtern im Haushaltsjahr 2009 und im Haushaltsjahr 2010 vorgenommen werden. Sollte eine erfolgreiche Prüfung dies unter

Beweis stellen, werden sie auch in den sächsischen Polizeidienst unmittelbar übernommen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich will aber auch noch einmal daran erinnern, dass die Koalition eine Evaluierung von Personal und Aufgaben der Polizei auf den Weg gebracht hat, deren Ergebnisse im Jahre 2009 zu erwarten sind. Wir werden diese Ergebnisse sorgfältig auswerten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Union, als sächsische CDU, angemessen darauf reagieren werden.

Ich erhoffe mir vom Bund, dass er die Strukturreform mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der sächsischen Besonderheiten, die natürlich für Deutschland insgesamt von Bedeutung sind, und der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten durchführt.

Jetzt zu den Damen und Herren, die immer zu Wahlen mit den großen Plakaten an der Grenze auftreten: Grenze dicht! Meine Damen und Herren von der NPD, wer im grenznahen Raum im Vorfeld von Kreistags-, Landrats- oder Bürgermeisterwahlen plakatiert „Grenzen dicht“,

(Zuruf von der NPD)

der hat kein wahres Interesse an einem Sicherheitskonzept, wie es die großen Fraktionen hier in diesem Haus diskutieren. Die NPD versucht grenzübergreifend ihre Geschäfte zu machen. Es ist Ihnen völlig wurscht, ob Sie Ihre Propaganda in Polen oder im Baltikum drucken, Sie versuchen aber vor Ort den Leuten etwas anderes weiszumachen. Sie haben überhaupt kein Interesse, dass auch hinter der Grenze Sicherheit herrscht, sondern Sie spielen mit den Sorgen und Ängsten der Menschen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: So ein Blödsinn!)

Dies ist auf das Schärfste zurückzuweisen. Sie kommen ja aus dem Grenzgebiet und wir wissen um Ihre besondere Situation und auch Ihr Wirken und Ihr Handeln in diesen Landkreisen. Ich kann nur sagen: Die Union verurteilt dies. Wir werden dafür sorgen, dass Sie hier keine Basis mehr im Sächsischen Landtag haben werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Zu den einzelnen Punkten habe ich in meiner Rede, denke ich, klare Positionen bezogen. Nicht ein einziges sachliches Argument habe ich bisher von Ihnen gehört. Sie wollen die Arbeit der sächsischen Polizei stören und die solide Innenpolitik des Staatsministers des Innern diffamieren. Dies werden wir nicht zulassen. Wer Hetzparolen in unseren Nachbarländern verteilt,

(Jürgen Gansel, NPD: In den Nachbarländern?)

der ist unmittelbar mit der Strafverfolgung in unseren Nachbarländern konfrontiert. Und ich denke, das ist gut so.

Die Europäische Union ist ein gemeinsamer Raum der Sicherheit. Wir werden uns von solchen Chaoten nicht

irremachen lassen. Deswegen werden wir diesen Antrag der NPD ablehnen. Und wenn DIE LINKE hier aufstöhnt: Wir haben ja die Zusammenarbeit mit denen, die gestern hier versuchten, diese friedliche Demonstration zu stören, erlebt, wie Ihre Kollegin mit denen gemeinsame Sache machte.

Sie sind in dieser Situation nicht viel besser dran und brauchen gar nicht erst zu versuchen, sich mit unter dieses Licht zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es gibt noch eine zweite einreichende Fraktion, das ist die Fraktion der SPD. Sie wird vertreten durch Herrn Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ziemlich genau vor einem Jahr, am 8. November 2007, haben wir schon einmal an dieser Stelle über unseren damaligen Antrag mit dem Titel „Bundespolizeipräsenz in Sachsen erhalten“ diskutiert, und Kollege Bandmann hat deutlich gemacht: In der Intention geht unser neuerlicher Antrag in die gleiche Richtung. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Bundespolizeireform noch in der parlamentarischen Diskussion in Berlin. Die offiziellen Informationen flossen spärlich; wir erinnern uns alle daran.

Dies hat dazu geführt, dass Spekulationen bzw. Szenarien die Runde machten, deren Richtigkeit niemand so recht überprüfen konnte. Ich habe in der damaligen Debatte davon gesprochen, dass wir ausweislich der zu diesem Zeitpunkt noch inoffiziellen Organisations- und Dienstpostenpläne mit einer Personalreduzierung von regional bis zu 60 %, bezogen auf die Dienststellenstruktur, rechnen müssten. Das hat wütende Zurufe von einigen Abgeordneten in diesem Hause ausgelöst. Da war die Rede von „das stimmt nicht!“, „das ist nicht richtig!“, „es gibt diese Zahlen nicht!“. Sie sind also angezweifelt worden. Ich will einfach noch einmal daran erinnern.

Jetzt, ein Jahr später, ist die Bundespolizeireform Realität. Die Zahlen, die vor Jahresfrist noch angezweifelt wurden, haben sich nicht grundsätzlich geändert, und die Umsetzung der Reform nimmt langsam, aber sicher Fahrt auf. Wir befinden uns also schon auf einer ganz anderen Stufe als noch vor einem Jahr; wir sind bereits mitten in der Umsetzungsphase.

Die ersten Personalmaßnahmen sind bereits abgeschlossen. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, ging es zunächst darum, das neue Bundespolizeipräsidium in Potsdam arbeitsfähig zu machen. Das ist mittlerweile der Fall. Auch die Führungsstäbe der Bundespolizeidirektionen sind mit Personal besetzt worden, und nunmehr gerät auch der operative Bereich, der Kernbereich der Aufgabenerfüllung, in den Fokus der Personalmaßnahmen.

Wir haben gehört – durch Zeitungsberichte mittlerweile auch bestätigt –, dass circa 200 Polizeibeamtinnen und

-beamte aus dem ostsächsischen Raum, insbesondere aus den Bereichen Ebersbach und Ludwigsdorf, abgezogen werden, um eben bundespolizeiliche Aufgaben in anderen Teilen des Bundesgebietes wahrzunehmen. Das war letztlich für die Koalitionsfraktionen Anlass, unsere Forderung nach Beibehaltung der bisherigen Personalstärke der Bundespolizei in Sachsen zu erneuern. Ich werbe allerdings auch dafür, dass wir uns nicht unnötig Sand in die Augen streuen und dadurch den Bezug zur Realität verlieren. Einfach auf Konfrontationskurs – so möchte ich es einmal bezeichnen – zu gehen und zu sagen, die Bundespolizei müsse ihre Personalstärke erhalten und damit basta, das wäre zu kurz gesprungen.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Es wäre eine populistische Forderung, die uns inhaltlich in keiner Weise voranbringt und die im Übrigen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht dienlich ist. Im Gegenteil: Sie spielt mit den Ängsten der Bevölkerung, und wir geben uns auf keinen Fall für leere Versprechungen her. Das ist nicht unser Ansatz. Ich sage das deshalb, weil ich nicht will, dass unser Antrag auf diesen populistischen Ansatz reduziert wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

– Ich weiß, Frau Dr. Ernst, der Antrag ist kurz und knapp. Er beinhaltet genau das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt wollen, und dass wir auf Bundesebene intervenieren.

Aber er ist eben viel mehr als das. Ich will das später noch begründen. Die Organisationsveränderungen bei der Bundespolizei gehen weit über das hinaus, was wir von bisherigen Reformen kennen. Diese Reform ist verbunden mit einer Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten in Größenordnungen. Kollege Bandmann hat darauf hingewiesen: Mit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen geht die Aufgabenverlagerung natürlich weg vom bisherigen Schwerpunkt überwiegend grenzpolizeilicher Aufgabenerfüllung hin zu einer stärkeren Fokussierung auf die anderen Aufgabenbereiche der Bundespolizei, und diese hat weitaus mehr Aufgaben, als landläufig bekannt ist, die nicht minder wichtig sind: die Luftsicherheit und die bahnpolizeilichen Aufgaben.

Wenn man sich allein die Zuständigkeit der neuen Bundespolizeidirektion Pirna sowohl in örtlicher als auch in sachlicher Hinsicht anschaut, dann wird deutlich, wie vielfältig die Aufgaben der Bundespolizei auch bei uns vor der Haustür sind und dass eine gewisse Schwerpunktverlagerung nicht nur nachvollziehbar, sondern aus meiner Sicht auch notwendig ist. Sie können das auch auf der Website der Bundespolizeidirektion Pirna nachlesen.

Sie ist zuständig für den Freistaat Thüringen, den Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Sie hat 3 900 Mitarbeiter, davon über 3 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, und wir haben neben den 139 Kilometern Grenze nach Polen und den 453 Kilometern Grenze zur Tschechischen Republik auch noch 7 867

Streckenkilometer der Eisenbahn mit 1 365 Bahnhöfen und Haltepunkten. Auch das muss überwacht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht zu vergessen die Luftsicherheitsaufgaben auf den Flughäfen Leipzig/Halle, Dresden und Erfurt sowie die grenzpolizeilichen Aufgaben auf diesen Flughäfen und einer Reihe von weiteren Verkehrslandeplätzen. Ich denke, diesen Gesamtkontext dürfen wir bei unseren Diskussionen nicht ganz aus den Augen lassen.

Die Kernfrage, die uns alle umtreibt, ist in der Tat: Wie viel Polizei brauchen wir insbesondere im Grenzgebiet? Dabei ist klar – das haben wir hier immer wieder deutlich gemacht –, dass die Grundlage einer zuverlässigen Personalbedarfsanalyse ein Kriminalitätslagebild sein muss, und dieses ist in der Tat für das Frühjahr 2009 angekündigt. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundespolizei endgültige Personalmaßnahmen nicht vor dieser angekündigten Kriminalitätsanalyse umsetzt.

Was sollten wir tun? Auf keinen Fall können wir uns jetzt zurücklehnen und abwarten, was der Bund tut; das wäre in der Tat nicht richtig, sondern wir müssen vielmehr selbst an einer Sicherheitsarchitektur arbeiten, die eines im Auge hat: das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im grenznahen Raum.

Ich möchte einmal stichpunktartig aufzählen, was ich mir bzw. was sich meine Fraktion unter einer funktionierenden Sicherheitsarchitektur vorstellt. Da wären zunächst

- die gemeinsame Streifen­tätigkeit von Bundespolizei und sächsischer Polizei,
- gemeinsame Streifen­tätigkeit von Bundespolizei und tschechischer und polnischer Polizei,
- gemeinsame Kontrollen der eben genannten Polizeien mit dem Zoll und dem Bundesamt für Güterverkehr auf den grenzüberschreitenden Verkehrswegen,
- Einsatz von Bürgerpolizisten in Abstimmung mit der Bundespolizei; denn diese hat auch Bürgerkontaktbeamte,
- der sinnvolle Einsatz der Sächsischen Sicherheitswacht. Damit meine ich insbesondere das Zusammenwirken von Sicherheitswacht und Bürgerpolizisten, da dies aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel ist, um wirksame Polizeipräsenz vor Ort zu gewährleisten. Diese brauchen natürlich die entsprechende Flexibilität, sprich: Dienstfahrzeuge etc., das kommt alles noch dazu; und eine
- Stärkung und Weiterentwicklung des gemeindlichen Vollzugsdienstes. Dazu fällt mir auf Anhieb eine Reihe von Aufgaben ein, die unsere Polizei unnötigerweise erledigen muss, die eigentlich private Dritte erledigen könnten, weil sie nicht zum Kernbereich hoheitlichen Tätigwerdens gehören oder grundsätzlich Aufgabe der Städte und Gemeinden sind. Aber dabei möchte ich jetzt nicht ins Detail gehen; denn das würde den Rahmen dieser Debatte sicher sprengen. Der gemeindliche Vollzugsdienst – das ist die Aussage – muss selbstverständlich

ein Teil dieser funktionierenden Sicherheitsarchitektur sein.

Ich sage es noch einmal deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Meine Fraktion hat nicht vor, mit den Ängsten der Bevölkerung zu spielen oder mit populistischen Forderungen oder leeren Versprechungen in den Kampf um Wählerstimmen zu ziehen. Wir wollen eine realistische Debatte. Ich habe versucht aufzuzeigen, wo die Knackpunkte liegen. Wir dürfen zum einen nichts unversucht lassen, weiterhin in Berlin zu intervenieren, wenn es um die zukünftige Personalausstattung bei der Bundespolizei in Sachsen geht. Genau das bezweckt unser Antrag. Wir müssen aber zum anderen vor unserer eigenen Haustür kehren und uns Gedanken darüber machen, welchen Beitrag wir für eine vernünftige und effektive Sicherheitsarchitektur unter Einbeziehung aller möglichen Komponenten leisten können. Dazu habe ich einige Vorschläge gemacht, und auch Kollege Bandmann hat einige Vorschläge gemacht.

Das ist eine Diskussion, die heute im Rahmen der Debatte hier gar nicht zu leisten ist; wir müssen das nochmals gesondert betrachten. Wenn wir dies schaffen, dann habe ich keine Sorge, dass der Freistaat Sachsen auch zukünftig ein Land bleibt, in dem es sich sicher lebt, unabhängig davon, in welcher Form und in welchem Umfang die Bundespolizeireform Personalreduzierungen mit sich bringt.

Die Umsetzung der Reform wird wahrscheinlich noch ein, wenn nicht sogar zwei Jahre in Anspruch nehmen. Das ist das maximale Zeitfenster, das uns zur Verfügung steht, um zu reagieren. Darum sage ich: Packen wir es an!

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, ich weiß jetzt nicht genau, wodurch ich mir meinen Rüffel Ihrerseits verdient habe, aber es ist schwierig, Ihnen zuzuhören. Das liegt ganz bestimmt am Satzbau, schätze ich mal. Gut, ich will dazu nichts weiter sagen, weil es auch wirklich keinen Sinn macht.

Trotzdem frage ich mich, offen gestanden, was wir hier machen. Wir sprechen über ein Anliegen, das schon vor anderthalb Jahren in den Landtag eingebracht und dann später verhandelt wurde. Dazu haben wir bekanntlich einen Beschluss gefasst, der fast das gleiche Thema behandelt, wie in diesem Antrag formuliert. Das hat Herr Bräunig auch noch einmal gesagt. Mit diesem fast gleichlautenden Antrag stehen wir also heute wieder hier, und ich stelle fest: Passiert ist nichts. Es ist nichts herausgekommen, es hat keine Bewegung gegeben in dieser Frage. Wir haben vor einem Jahr sehr ausführlich debattiert – Ergebnis null. – So viel zur Parlamentsarbeit.

Jüngst haben uns die Nachrichten eingeholt, dass circa 200 Bundespolizisten aus Sachsen abgezogen werden sollen. Frankfurt (Main), Stuttgart, München sollen die neuen Einsatzorte sein. Die Fragen sind nie gestellt worden: Warum eigentlich dahin? Was ist dafür die Ursache? Wieso? Nach welchem Konzept? Nach welcher Idee? Nach welcher Aufgabenkritik? – Keine Ahnung.

Jetzt sagt Herr Bandmann, er habe etwas Tolles in einem Gespräch mit dem Bundesministerium ausmachen können. Ist ja sehr schön. Es wird nicht abgezogen, sondern abgeordnet. Man muss mit weiteren Abordnungen rechnen.

Herr Bandmann, Sie wissen genau wie ich: Das ist alles keine Lösung. Wir brauchen tatsächlich in dieser Frage verlässliche Lösungen, und zwar nicht wegen uns und unserer Schönheit hier in diesem Parlament, sondern für die Beamten als solche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich deswegen etwas runzlig geguckt und mit Unbehagen in meiner Reihe gesessen habe, weil ich gedacht habe, dass es schön wäre, wenn sich Herr Bandmann mit der gleichen Vehemenz, mit der er jetzt für die Bundespolizei streitet, auch für die Landespolizei eingesetzt hätte. Aber das ist er den Beamten in der Landespolizei schuldig geblieben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was fehlt in dem einen wie in dem anderen Falle? In dem einen Fall kritisieren Sie es zu Recht, in dem anderen Fall fällt es Ihnen gar nicht auf. Es fehlt eine wirkliche Aufgabenkritik. Diese fehlt insgesamt bei der Polizei in Sachsen. Wir brauchen sie aber, weil sich aufgrund der neuen Strukturen und Veränderungen, zum Beispiel in der Bundespolizei und durch die Posten- und Revierkonzeption, neue Aufgaben ergeben. Das ist in Ihrem Antrag aber offen.

Ich stelle fest, dass alles, was in Bezug auf die Personalsituation in der Polizei passiert, aus dem hohlen Bauch heraus geschieht. Das betrifft zum Beispiel die nach wie vor nicht zurückgenommenen Kürzungen bei der Landespolizei, die auch ohne ernsthafte Aufgabenkritik zustande gekommen sind. Das geschah am grünen Tisch und betraf 2 441 Stellen. Das ist nicht weg vom Tisch.

Sie verstecken in gewisser Weise Ihre Unfähigkeit zu einer seriösen Personalpolitik in der Landespolizei durch Ihr Engagement für die Bundespolizei. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein solches Engagement ist halbherzig.

Nun komme ich zur Bundespolizei. Wenn Aufgaben an den Grenzen durch die EU-Erweiterung und das Schengener Abkommen wegfallen, dann ist es völlig logisch, dass das personelle Konsequenzen hat. Darüber kann ich mich nicht wundern. Das ist klar, und wir können es alle nachvollziehen. Auch Herr Bräunig hat angedeutet, dass

darüber neu nachgedacht werden muss, wie wir mit dem Personal umgehen. Das ist nichts Unnormales.

Betrachtet man den Auftrag der Bundespolizei, Prävention und Repression im grenznahen Raum als polizeilicher Schutz zur Überwachung der Grenzen, dann ist klar, dass es Veränderungen geben muss. Das halte ich für normal und kann dem folgen. Was aber nirgendwo thematisiert wurde, auch nicht in Ihrem Antrag, sind die Kriterien von Abzügen oder von mir aus auch Abordnungen. Wo stehen diese Kriterien, wo werden sie diskutiert, wo reden wir darüber? Darin liegt ein wesentliches Problem.

Ihr Antrag sagt nichts dazu, wie jetzt die Situation ist und was in den Folgejahren sein wird. Insgesamt ist die Frage unbeantwortet, wie sich die Personalsituation in den nächsten Jahren entwickeln soll. Gibt es eigentlich so etwas wie ein polizeiliches Konzept in dieser Frage für die nächsten fünf und zehn Jahre? Gibt es dazu Vorstellungen? Ich sehe sie nicht. Herr Bräunig hat das dankenswerterweise angedeutet, als er sagte, dass eine neue Sicherheitsarchitektur im Entstehen ist. Das kann wirklich jeder sehen, riechen, anfassen. Dazu braucht man Aufgabenkritik, konzeptionelle Darstellungen und die Abstimmung zwischen Landes- und Bundespolizei. Das vermisste ich. Dazu gehört auch die Diskussion um den Charakter der Polizei. Wie soll das in den nächsten Jahren aussehen? Was für eine Polizei wollen wir im Lande haben? Diese Fragen stehen nach wie vor im Raum. Dazu wird aber nichts gesagt.

Fakt ist, dass der Abzug jedes Bundespolizisten natürlich die Personalsituation in der Polizei auf dem Territorium Sachsens verschärft. Das ist logisch. Daran ändern auch die 300 Anwärtinnen und Bewerber für 2009 und die 300 Anwärtinnen und Bewerber für 2010, die in die Ausbildung gehen, nichts, weil sie erst ab 2011/12 zur Verfügung stehen.

Die Bundespolizei war lange Zeit ein Argument, um von der Kritik am hausgemachten Stellenabbau in der Landespolizei abzulenken. Nun, da die Dinge ins Rollen kommen, fassen wir hübsche, aber – so sage ich es einmal – nutzlose Landtagsbeschlüsse.

Es gab hier das Argument, man brauche eine seriöse Kriminalitätsanalyse. Da bin ich erstaunt, Herr Bandmann. Ich dachte, die hätten wir schon gehabt, bevor überhaupt eine Zahl wie die 200 ins Gespräch kommt. Ich staune, dass das nicht der Fall ist, denn immerhin sind die Grenzen schon eine Weile, nämlich seit Ende 2007, offen. Natürlich brauchen wir eine solche Analyse. Dann wissen wir zumindest, wenn wir die Kriminalitätsrate nehmen, dass die Belastung gleich geblieben ist und es sogar leichte Rückgänge bei der Kriminalität in einzelnen Bereichen gibt. Insofern waren umfangreiche Maßnahmen nach der Grenzöffnung offensichtlich tauglich. Das muss ich auch zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte Sie, weiter nachzudenken und die notwendige Symbiose zwischen Landes- und Bundespolizei im Auge zu behalten. Ich glaube, da wären auch andere Lösungen tauglich. Man könnte beispielsweise mit dem Bundesmi-

nisterium darüber verhandeln, Möglichkeiten zu erschließen, dass zum Abzug vorgesehene Beamte auch – wenn sie es wünschen und die Möglichkeit besteht – in den Landespolizeidienst überführt werden könnten. Nach dem Bund-Länder-Abkommen ist es so, dass unter den Innenministern Einigkeit darüber besteht, dass Polizisten nicht gegenseitig abgeworben werden können. Bei einem Wechsel muss auch eine Versetzung aus dem anderen Land erfolgen. So ist die Praxis. Eine Lösung könnte aber auch sein, sich mit dem Bundesministerium darüber zu verständigen, dass Übernahmen ohne Tauschpartner möglich sind. Dafür gäbe es seitens der Beamten Interesse. Man sollte also viele Dinge bedenken.

Ich glaube aber nicht, dass man die Gesamtpresenz der Bundespolizei in der Stärke, wie wir sie jetzt hatten, ewig aufrechterhalten kann. Da müssen wir realistisch sein und sollten lieber überlegen, wie die Sicherheit im Lande aussehen soll, danach dann die Landespolizei justieren und dabei Landes- und Bundespolizei verschränken.

Dazu sagt Ihr Antrag nichts, Herr Bandmann. Insofern ist er halbherzig. Eine Kollegin im Stadtrat sagt manchmal: „Das sind Hi-ni-scha-ni-Anträge“ – hilft nichts, schadet nichts. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 8. November 2007 wurde im Sächsischen Landtag schon einmal ein fast gleichlautender Antrag der Koalition diskutiert. Er hatte die Drucksachenummer 4/8775 und stammte bereits aus dem Monat Mai 2007. Aus der Tatsache, dass Ihr damaliger Antrag zur Bundespolizeipräsenz in Sachsen erst einmal ein halbes Jahr im Geschäftsgang liegen blieb, bevor Sie ihn endlich ins Plenum eingebracht haben, schließen wir, dass dieses Thema gerade nicht zu Ihren politischen Herzensangelegenheiten gehört. Auch Ihre stets vollmundigen Beteuerungen vermögen den Eindruck nicht zu verwischen, Herr Innenexperte Bandmann.

Mit dem damals eingebrachten Antrag sollte die Staatsregierung ersucht werden, bei der gleichfalls schwarz-roten Regierung in Berlin darauf zu drängen, dass die bisherige Präsenz der Bundespolizei in Sachsen auch nach möglichen Organisationsveränderungen unverändert erhalten bleibt. Allzu bedeutend, Herr Bandmann, scheint Ihr Einfluss bei Ihrem Berliner Parteifreund Schäuble nicht zu sein, wenn Sie heute schon wieder mit einem fast gleichlautenden Antrag um die Ecke kommen müssen.

Die Überschrift wurde zunächst ein wenig umgeschminkt und ein zweiter Antragspunkt mit der Forderung nach einer zuverlässigen Kriminalitätsanalyse angehängt. Das, meine Damen und Herren, war es dann auch schon wieder. Meine Damen und Herren Koalitionäre! Wir sind zutiefst beeindruckt.

Sie fordern nun eine zuverlässige Kriminalitätsanalyse. Wenn Sie sich bemüßt fühlen, eine solche Selbstverständlichkeit zu verlangen, dann stellt sich doch die Frage: Waren die bisherigen Kriminalitätsanalysen nicht zuverlässig, da es nun eines solchen klarstellenden Adjektivs bedarf? Wie wäre es, wenn Sie vielleicht noch hinzufügen, dass diese von Ihnen geforderte Kriminalitätsanalyse auch noch transparent sein sollte? Vielleicht erfahren wir dann etwas über die Hintergründe, warum ausgerechnet bei Einbrüchen in Häuser und Autos im Raum Löbau-Zittau ein Kriminalitätsschwerpunkt im Freistaat Sachsen liegt.

Herr Bandmann, in Ihrer Presseerklärung vom 6. November 2008 rühmen Sie, dass – ich zitiere – „trotz Wegfalls der Grenzkontrollen die Kriminalitätsraten in den meisten Orten zurückgegangen seien“. Vielleicht wäre es Ihrer Meinungsbildung dienlich gewesen, wenn Sie nicht irgendwelchen imaginären Plakaten der NPD hinterhergejagt wären, die angeblich die NPD in Tschechien und in Polen aufgehängt haben soll, und Sie sich stattdessen lieber einen Bericht der „Sächsischen Zeitung“ vom 5. November 2008 über die Kriminalitätslage in Ihrer Heimatstadt Görlitz zu Gemüte geführt hätten. Der dort zitierte Polizeisprecher Görlitz, Uwe Horbaschk, sieht tatsächlich eine der Ursachen für das rein statistische Sinken der Straftaten im Wegfall der Grenzkontrollen, aber anders, als Sie das den Bürgern einzureden versuchen. Seit dem Wegfall dieser Kontrollen werden Verstöße gegen die Zoll- und Einreisebestimmungen lediglich seltener direkt in der Stadt Görlitz festgestellt und ermittelt.

Solche statistischen Zahlenjonglierereien bei den Kriminalitätsraten an den Außengrenzen erinnern uns doch fatal an das Schönrechnen der Arbeitslosenzahlen auf Bundesebene. Ihre politische Glaubwürdigkeit werden Sie mit solchen leicht durchschaubaren Winkeladvokatentricks jedoch nicht erhöhen können, Herr Bandmann.

Vor einem Jahr hat die NPD noch unter Bauchschmerzen Ihrem Antrag zur Stärkung der künftigen Polizeipräsenz in Sachsen zugestimmt. Dass die Koalition heute wieder nur einen leicht getunten Antrag vorlegt, zeigt, dass der alte Antrag das Papier nicht wert war, auf dem er geschrieben stand. Man fragt sich schon, warum man einem solchen Antrag die Stimme geben sollte. Durch die von Ihnen stets mit warmen Worten bedachte Verlagerung der Außengrenzen Schengens ist diese leidige Problematik der Grenzraumkontrollen als Reaktion auf die Grenzkriminalität heute doch erst in diesem Ausmaß dringend notwendig geworden.

Sie von der Koalition haben dem Volk die ganze Zeit nur etwas vorgegaukelt. Sie haben als parlamentarische Willensvollstrecker der Globalisierer mitgeholfen, die Grenzdämme einzureißen und so die willentliche Flutung Sachsens mit einer Welle ost- und außereuropäischer Kriminalität sowie illegaler Zuwanderung herbeigeführt.

Im ersten Absatz Ihrer bereits zitierten Pressemitteilung vom 6. November 2008 beklagt der sogenannte CDU-

Innenexperte – ich zitiere –: „Ein dauerhafter Abzug von Teilen der Bundespolizei wäre zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich gewesen.“

Herr Bandmann, sparen Sie sich also Ihre larmoyant herausgetropften Krokodilstränen im Zusammenhang mit den Gefahren für die innere Sicherheit in Sachsen. Die NPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Antrag der Koalition der Stimme enthalten und einen eigenen Änderungsantrag einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass der vorliegende Antrag zur Polizeipräsenz im Freistaat Sachsen einen Vorgänger hatte, nämlich den Antrag der Koalition vom 7. Mai 2008. Auch hier ging es um die Bundespolizeipräsenz in Sachsen. Wir haben am 8. November 2007 – auch das ist gesagt worden – in diesem Haus über den Antrag gesprochen. Die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 4. Januar 2008 enthält unter anderem die Aussage: „Zur künftigen Personalverteilung liegen der Sächsischen Staatsregierung bis heute keine offiziellen Aussagen des Bundesinnenministeriums vor.“ Weiter heißt es in der Antwort: „Die Bundespolizei geht von einem temporären Personalzuwachs im Bereich der grünen Grenze um das 2,5- bis Dreifache aus.“

Wenn das so wäre, dann wäre alles prima und in Ordnung. Die Bundespolizei ist nicht nur normal präsent, sondern sogar 2,5- bis dreifach präsent und hilft mit der Landespolizei, die innere Sicherheit im Grenzbereich nachhaltig aufrechtzuerhalten und zu stärken, so wie sich Herr Bandmann das immer gewünscht hat und sich auch ständig dafür einsetzt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es stellt sich nur die Frage, warum wir jetzt schon wieder darüber sprechen müssen: aufgrund des Antrages der Koalition vom 22. Oktober 2008 mit dem Gegenstand „künftige Bundespolizeipräsenz in Sachsen“. Der Grund – das ist bereits gesagt worden – waren Zeitungsberichte, wonach rund 200 Beamte der Bundespolizei aus Sachsen abgezogen werden sollten. Das hat die Koalition aufgeschreckt. Es verwundert, dass sich die Koalition aus Zeitungsberichten über die Planung der Bundespolizei unterrichten lässt.

Der Antrag ist relativ schlicht, er hat einen überschaubaren Inhalt: kein Personalabbau der Bundespolizei im grenznahen Raum und die Aussetzung der personellen Veränderungen bis Anfang 2009, zumindest bis zur Vorlage einer Kriminalitätsanalyse.

Heute, am 13.11., beraten wir nun über den Antrag, meine Damen und Herren, und Herr Bandmann kann erfreuli-

cherweise Entwarnung geben. Dieser Abzug von 180 Beamten war nur eine Abordnung, nur ein zeitweiliges Versetzen oder ein Wechsel des Dienstortes. Anschließend wird uns mitgeteilt, es sei sogar verbindlich geklärt worden, dass diese Beamten nach Sachsen zurückkommen. Es könnte allenfalls, so wurde uns hier erklärt, zukünftig noch einmal Abordnungen geben: mal ein bisschen weg, mal ein bisschen zum Polizeieinsatz, zum Castor, und dann wieder zurück nach Sachsen.

Ferner haben wir gehört, Sachsen gehe es prima – dank der Koalition, dank 300 zusätzlicher Stellen – es sind im Übrigen nicht 300 zusätzliche Neueinstellungen –, dank einer soliden Politik, und es folgt die übliche Sicherheitslobhudelei auf die Koalition, dass alles prima sei.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute mit aller Deutlichkeit feststellen: Die Wahrheit sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind schlecht unterrichtet, Herr Bandmann, obwohl man meinen könnte, dass Sie in Sicherheitsangelegenheiten nur mit dem Stethoskop in den Ohren herumlaufen. Sie sind nicht auf dem neuesten Stand. Ich zitiere aus einem Schreiben des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium Dr. August Hanning vom 10. November 2008 – da können Sie noch etwas lernen – zur zukünftigen Planung der Stellen und Dienstposten im Bereich der Bundespolizei im Freistaat Sachsen: „Die Änderungen der geplanten Personalausstattung sind nachfolgend wie folgt dargestellt: Vor der Neuordnung Dienstpostenzahl 4 880, Anzahl der Dienstposten nach der Neuorganisation 3 954. Damit gibt es im Freistaat Sachsen nach der Neuorganisation der Bundespolizei 926 Dienstposten weniger als zuvor. Das sind 19 %.“

(Kristin Schütz, FDP: Das darf doch nicht wahr sein!)

– Ich habe auch gedacht, das kann doch nicht wahr sein. – Das ist aber eine verbindliche Mitteilung, eine Antwort des Bundesinnenministeriums.

(Kristin Schütz, FDP: Herr Bandmann, wo waren Sie denn?)

Eine Erklärung dazu haben wir bisher nicht gehört. Wir haben auch die Zahl nicht gehört, 180 Abordnungen, die aber verbindlich wieder zurückgeführt werden sollen. Es gibt gar kein Sicherheitsdefizit, es gibt überhaupt nicht weniger Polizeibeamte. – Doch, es gibt sie, es gibt fast 1 000 Dienstpostenstellen weniger, die bei der Bundespolizei abgebaut werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Dr. Martens, könnten Sie uns freundlicherweise mitteilen, ob diese von Ihnen gerade genannten Zahlen den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Pirna, also Mitteldeutschland, betreffen oder nur den Freistaat Sachsen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, das betrifft den Bereich der früheren Bundespolizei Pirna, Chemnitz und Bad Dübener, die sich alle in Sachsen befinden.

(Lachen bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Eine Nachfrage kann man doch wohl stellen!)

Es ist nicht so schlimm, wie Sie annehmen, sondern es ist viel schlimmer, Sie wissen es nur nicht. Das zeigt auch Ihre Nachfrage. Die Koalition fliegt in diesem wichtigen Bereich der inneren Sicherheit im Blindflug. Da stimmt etwas nicht. Offensichtlich stimmt die Kommunikation mit Berlin nicht. Es wäre schon sehr erstaunlich, wenn zwischen einem CDU-geführten Innenministerium in einem Land und dem Bundesinnenministerium ein solcher Kommunikationsfehler möglich sein sollte. Ich glaube nicht daran.

Ich glaube, dass Sie hier bewusst und gezielt versuchen, Theater zu spielen, und zwar im Bereich der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie machen den Leuten etwas vor. Sie haben keine Planungen. Sie tun nur so, und das möglichst laut. Das geht nur eine Weile gut, nämlich nur bis dann, wenn sich der Staatssekretär im Bundesministerium auf entsprechende Nachfragen dazu hinreißen lässt, die Planungen tatsächlich offenzulegen. Das hätten Sie auch erfahren können, Sie hätten nur nachfragen müssen.

Das, was Sie hier offenbart haben, zeigt eine völlige Konzeptionslosigkeit der Koalition und der Staatsregierung. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich sage, dass dieser Antrag, in dem nur aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, nicht mehr abzubauen, dafür bei Weitem nicht ausreicht. Es gibt Planungen und diese werden nach Mitteilung des BMI bereits umgesetzt. Einen Stichtag dafür, wann es fertig ist, gibt es noch nicht. Aber die Planungen sind da und auf diese könnte man sich einstellen.

Von einer Staatsregierung und einer regierungstragenden Koalition, die es mit verantwortungsbewusster Sicherheitspolitik ernst meint, erwarte ich, dass sie solche Planungen rechtzeitig anstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da die Redezeit unserer Fraktion nicht mehr ausreicht, mache ich

es sehr kurz, sehr knapp und sehr brutal: Ich finde den Antrag der Koalition reichlich unverschämt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unverfroren!)

Man kürzt bei der Landespolizei – Frau Kollegin Ernst hat es angesprochen – und ruft dann, haltet den Dieb, wenn der Bundesminister die Bundespolizei abzieht. Das ist keine seriöse Politik. Die Koalition sollte die Hausaufgaben hier in Sachsen selbst machen, anstatt so zu tun, als ob der Bundesinnenminister mit dem normalen und schon lange angekündigten Abzug irgendwelche Sicherheitslücken reißen würde.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt wird es spannend!)

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die Diskussion ist in der Tat eine gewisse Dramatik gekommen. Herr Martens versucht immer, ein Bild zu zeichnen, und lässt zum Schluss die Katze aus dem Sack. Ich muss mich ausdrücklich bei der FDP-Fraktion bedanken, denn mit Ihrem Beitrag haben Sie letztendlich deutlich gemacht, dass der Antrag der Koalition seine Berechtigung hat und notwendig ist.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrophon.)

Sie haben deutlich gemacht, dass Planungen auf Bundesebene existieren und Sie einen Brief von Staatssekretär Hanning vorliegen haben. An wen er gerichtet ist, haben Sie uns nicht gesagt. Sie haben aber deutlich gemacht, dass es noch keine konkrete Umsetzung für diese Planung gibt. Genau an dieser Stelle können wir uns treffen, denn das Gespräch in Bad Muskau mit Herrn Hanning hat stattgefunden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Vom Sinn her war es genau das Gleiche: dass der Umsetzungstermin in Berlin noch nicht entschieden ist. – Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Bandmann, stimmen Sie mir zu, dass der Antrag von CDU und SPD nur deshalb so dringend notwendig ist, weil die von Ihnen getragene Staatsregierung in der ganzen Angelegenheit tatenlos geblieben ist und nichts erreicht hat?

Volker Bandmann, CDU: Herr Morlok, ich will Ihnen ganz klar sagen: Ich stimme Ihnen darin ausdrücklich nicht zu.

Es ist ja so, dass Sie hier versuchen, der Bevölkerung weiszumachen, es sei nichts passiert. Ich erinnere an die

Soko „Mobile“. Nach der Grenzöffnung waren in einzelnen Orten die Diebstahlszahlen in der Tat dramatisch hoch. Durch die Soko „Mobile“ konnten mittlerweile Tätergruppierungen überführt werden.

Frau Dr. Ernst hat immer wieder Schwierigkeiten, zwischen dem Berliner Dialekt und hier sprachlich zurechtzukommen. Man muss deutlich sagen, welche Kriterien es gibt. An Frau Dr. Ernst und alle anderen, die das angesprochen haben: Die Kriterien sind relativ einfach – es ist der Maßstab, wie die Bevölkerung mit Kriminalität belastet ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das entscheidende Kriterium ist der Maßstab der Ergebnisse. Daraus leitet sich ab, was an Prävention notwendig ist.

Die NPD kommt – wie immer – wieder mit ihrer Verhetzungspolitik und dem Thema Globalisierung; Herr Apfel lässt ja nie Ruhe. Herr Apfel, Sie sind Zugereister. Sie sind noch nicht lange im Freistaat Sachsen. Sie kennen sich mit der Situation zwischen Böhmen, Schlesien und der Oberlausitz nicht aus. Es war immer ein grenzöffener Raum.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Zeiten, in denen diese Grenzen offen waren, waren die besten Zeiten hier in der Mitte Europas für unsere Landsleute und unsere Nachbarn.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich denke, das ist auch ein Fakt, wo wir durch diese offenen Grenzen wieder profitieren werden, und zwar auch als Touristen in Böhmen und Schlesien.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Partnerschaften mit unseren Nachbarn. Wenn Ihnen das nicht gefällt, wenn Sie selbst nicht reisen und diese Freizügigkeit wahrnehmen wollen, dann kann es einem nur leid tun.

Die Ausführungen und auch die angekündigten Enthaltungen haben mir deutlich gemacht, dass wir mit dem Antrag völlig richtig liegen. Kollegen von der FDP, das ist doch eine Milchmädchenrechnung. Sie wissen genau, dass inhaltliche Auseinandersetzungen um Haushaltsstellen zwischen Bund und Landespolizei immer erheblich ausgetragen werden und dass wir unsere Landesposition aus dem Freistaat Sachsen heraus deutlich artikulieren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass zu dem, was Sie an Papier, an Planungen haben, gefragt wird: Wird diese Planung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt? Die Unterstellung, dass wir den Leuten irgendetwas vormachen wollen, weise ich auf das Entschiedenste zurück.

Im Übrigen, Herr Apfel, der Kollege bei der Görlitzer Polizei ist Herr Horbatsch. Sie sollten wenigstens die Zitate der Zeitungen richtig wiedergeben, sonst sind die

Leute falsch zitiert. Von NPD-Schlägern im Landtag halten wir ohnehin nicht viel. Machen Sie weiter so! Auf diese Weise zerlegen Sie sich selbst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Albrecht Buttolo)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bräunig, möchten Sie noch einmal sprechen? – Bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem einen oder anderen Redebeitrag muss ich noch einen Kommentar abgeben.

Kollege Martens, zu den 300 Stellen für Polizeianwärter: Beim Lesen des Haushaltes habe ich sie nicht gleich auf den ersten Blick gefunden, aber sie sind da. Sie stehen drin; das kann ich Ihnen versichern.

(Volker Bandmann, CDU: Pro Jahr! –
Gelächter bei der FDP)

Sowohl die Stellen für die Anwärter für 2009/2010 als auch für 2012, wenn sie mit der Ausbildung fertig sind. Das ist alles sauber geregelt. Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Zu den Zahlen zur Bundespolizei, die Sie gerade hier vorgetragen haben: Ich habe noch einmal eine Nachfrage gestellt, um zu klären, welche Zahlen das sind. Das hat mich nicht so richtig überzeugt. Die Bundespolizeidirektion Pirna, die neue Unterbehörde, ist zuständig und hat Dienststellen, die sich auf den Freistaat Sachsen, auf den Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt verteilen. Dann gibt es noch die Abteilung der Bereitschaftspolizei in Bad Dübener, die allerdings der Bundesbereitschaftspolizeidirektion und nicht der Bundespolizeidirektion Pirna unterstellt ist. Wenn man sich die Strukturen anschaut, wie sie jetzt sind und wie sie in Zukunft sein werden, dann kommt man auf circa 3 900 Beschäftigte, die die Direktion Pirna in den drei soeben genannten Bundesländern haben wird, und circa 3 000 Vollzugsbeamtinnen und -beamte. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal in sich zu gehen und die Zahlen aufzuarbeiten, bevor Sie sie unkommentiert vortragen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Noch einige Worte zu den 180 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die jetzt an die Flughäfen Frankfurt am Main, Stuttgart und München gehen sollen. Natürlich ist das keine kurzfristige Einsatzmaßnahme, wie wenn man zum Beispiel für 14 Tage beim Castoreinsatz ist, die Umsetzung der Polizeireform ist natürlich selbstverständlich. Mit der Bundespolizeireform ist erhöhter Personalbedarf an diesen Flughäfen in Verbindung mit der Aufgabenverlagerung zur Luftsicherheit definiert worden. Es werden entsprechende Stellen geschaffen, um dort auch das Personal einzusetzen. Jeder weiß, wie lange so ein Stellenbesetzungsverfahren mit Bewerbung usw. läuft. Das kann schon einmal bis zu zwei Jahren in Anspruch

nehmen. Bis diese Stellen dann endlich besetzt sind, wird man mit kurzfristigen Personalmaßnahmen, sprich Abordnung, arbeiten. Das kann drei Monate, sechs Monate oder aber sogar zwei Jahre dauern. Das liegt sicherlich im Ermessen des Dienstherrn. Klar ist aber, dass das der Beginn der Umsetzung dieser Reform ist, und es werden Kollegen dauerhaft, vielleicht nicht immer dieselben, dort eingesetzt. Das müssen wir im Hinterkopf behalten.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Dr. Ernst, zur Überführung von Bundespolizisten in den Dienst der sächsischen Polizei. Da gab es Anfang dieses Jahres etwas Verwirrung, auch innerhalb der Bundespolizei, dass es angeblich eine Stellenausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern gegeben hätte und danach jede Menge Initiativbewerbungen eingegangen seien. Letztlich ist das aus zweierlei Gründen kein Ansatz, den wir weiter verfolgen können.

Zum einen, wie Sie schon richtig angesprochen haben, gibt es diese Vereinbarung zwischen den Innenministern des Bundes und der Länder, dass man nicht gegenseitig Kollegen abwirbt, sondern jedes Land, jeder Dienstherr seine eigenen Polizisten, die er braucht, natürlich selbst ausbildet. Zum anderen hat die Bundespolizei dem Staatsministerium des Innern schriftlich, soweit mir das bekannt ist, mitgeteilt, dass alle Bundespolizisten auch für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei gebraucht werden und deshalb niemand in dem Sinne übrig ist. Deshalb sei eine Übernahme in den Polizeidienst der sächsischen Polizei vonseiten der Bundespolizei nicht zu befürworten. Ich denke, wir sollten diesen Ansatz nicht weiter verfolgen und es dabei belassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zu dem, was Kollege Bräunig eben nachgefragt hat, eine kurze Ergänzung. Die Zahlen sind beide unter Berücksichtigung der in Bad Dübener stationierten Dienstposten zu sehen, und bei der Neuaufstellung ist sogar noch ein Zuwachs von 31 Stellen. Das heißt, ohne Bad Dübener würde es noch viel schlimmer aussehen als hier dargestellt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt unseren Staatsminister auf; Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, knapp ein Jahr nach Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu Tschechien und Polen hat der prognostizierte Kriminalitätsanstieg nicht stattgefunden, ganz im Gegenteil. Wir haben einen deutlichen Rückgang zu verzeich-

nen, außer in zwei Kriminalitätsfeldern: Pkw-Diebstahl und Hauseinbrüche.

Wir haben als Freistaat Sachsen auf diese Kriminalitätszuwächse sehr schnell reagiert. Wir haben die Soko „Mobile“ eingerichtet. Die dramatischen Pkw-Diebstähle gerade in der Stadt Görlitz gingen daraufhin drastisch zurück. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Zusammenarbeit mit der tschechischen Polizei und der polnischen Polizei in dieser Beziehung hervorragend ist, die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ebenso. Die Bundespolizeibehörden schätzen die sächsischen Kollegen sehr und bestätigen immer wieder, auch ungefragt, dass die Zusammenarbeit mit den sächsischen Polizisten die beste innerhalb der gesamten Bundesrepublik ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben als Freistaat Sachsen und ich als zuständiger Innenminister bereits vor dem Wegfall der Personenkontrolle reagiert. Sie kennen mein 15-Punkte-Programm, das Ausgleichsmaßnahmen im grenznahen Raum zum Inhalt hat. Das Umsetzen dieser 15 Punkte zielt natürlich auf eine weitere hohe Präsenz der Landespolizei im grenznahen Raum sowie auf eine hohe Präsenz der Bundespolizei in diesem Raum ab. Unsere festgesetzten Zielrichtungen – wie gemeinsame Kontrollen auf den Autobahnen, auf den Bundesstraßen, Aufrechterhaltung des Fahndungsschleiers – basieren alle darauf, dass wir gemeinsam mit sächsischer und Bundespolizei zusammenarbeiten. Ich habe mich selbst in mehreren Gesprächen bei Bundesinnenminister Schäuble dafür eingesetzt, dass hier in Sachsen eine hohe Präsenz der Bundespolizei auch künftig gegeben ist.

Natürlich muss klar sein, dass, wenn Personenkontrollen wegfallen, die Bundespolizei gehalten ist, die Aufgabenschwerpunkte neu zu definieren. Herr Bräunig hat es dargelegt. Bahnhöfe, Bahnstrecken, Flughäfen sind genauso gleichwertig zu sichern wie die grüne Grenze.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Präsenz der Bundespolizei zur Streifenfälligkeit im grenznahen Raum in der Tat um das Zweieinhalb- bis Dreifache im Vergleichszeitraum zu 2007 angestiegen ist. Mir sind Äußerungen, die Herr Dr. Martens thematisiert hat, dass die Bundespolizei ursprünglich eine dreifache Präsenz in Sachsen anvisiert hätte, nie gegenwärtig gewesen. Die Kollegen des Bundesinnenministeriums haben stets auf die zweieinhalb- bis dreifache Streifenfälligkeit hingewiesen, weil die Personen, die bislang Personenkontrollen durchgeführt haben, tatsächlich für die Streifenfälligkeit eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hat zu ihren Personalfragen das Konzept für die Neuorganisation vom 1. März 2008 zunächst zurückgestellt. Natürlich beginnt sie, es gegenwärtig umzusetzen. Um Einfluss auf die Umsetzung zu nehmen, hat es das Gespräch zwischen meinem Staatssekretär Herrn Dr. Wilhelm und Herrn Staatssekretär Dr. Hanning in Bad Muskau gegeben, an dem auch Herr Bandmann teilgenommen hat. Herr Dr. Hanning hat zugesichert, dass der Bund mit Bedacht auf die Erweite-

zung des Schengenraumes reagiert und die Planungen für die Umsetzung der Neuorganisation natürlich so umgesetzt werden, dass im Freistaat Sachsen eine überdurchschnittliche Präsenz der Bundespolizei auch künftig gegeben sein wird.

Auch wurde in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass im nächsten Jahr eine gemeinsame Einschätzung zur Kriminalitätslage im grenznahen Raum vorgenommen wird und dass auf dieser Grundlage dann tatsächlich die Personalveränderungen bei der Bundespolizei erfolgen. Ich werde selbst das nächste Woche stattfindende Gespräch der Länderinnenminister mit dem Bundesinnenminister zur 187. Innenministerkonferenz nutzen, um Herrn Dr. Schäuble nochmals für die Situation im Freistaat Sachsen zu sensibilisieren, denn die Bundespolizeipräsenz im Freistaat Sachsen ist nicht nur für die Sicherheit in Sachsen maßgebend, sondern für die Sicherheit in der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund möchte ich nochmals an Herrn Schäuble appellieren, bei seiner Zusage, dass wir überdurchschnittlich viel Personal der Bundespolizei in Sachsen im Verhältnis zu anderen Ländern mit Grenzbezug haben werden, zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist keineswegs in diesem Bereich untätig. Wir sind uns bewusst, dass es eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Bundes- und Landespolizei geben muss, wenn wir die Sicherheit im grenznahen Raum gewährleisten wollen. Dies werden wir auch künftig tun.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort haben jetzt CDU und SPD; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat gezeigt, dass unser gemeinsamer Koalitionsantrag notwendig ist. Die Koalition unterstützt ausdrücklich die Position des Staatsministers Dr. Buttolo bei den Gesprächen mit Bundesinnenminister Schäuble. Wir bitten Sie ausdrücklich, auf diese Debatte hier im Hohen Hause noch einmal hinzuweisen. Zentrum unserer Ansprache sind die Menschen in der Grenzregion, und zwar hüben wie drüben, also sowohl bei uns als auch in Polen und in Tschechien, denn Kriminalitätsbelastung ist unser gemeinsames Problem. In diesem Sinne bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag mit der Drucksachennummer 4/13646 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Holger Apfel, NPD: Was ist mit unserem Änderungsantrag?)

– Ich habe den Änderungsantrag vergessen. Diesen muss ich natürlich noch aufrufen: Änderungsantrag der NPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/13811. Es ist sicherlich eine Einbringung gewünscht. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir den Koalitionsantrag zur Bundespolizeipräsenz um vier weitere Punkte ergänzen.

Wie die Koalition selbst darstellt, hat sie über den bereits am 8. Mai 2007 in den Geschäftsgang gegebenen Vorläuferantrag den Erhalt der personellen Präsenz gefordert. Der danach ebenfalls im Jahr 2007 erfolgte Versuch von Innenminister Buttolo, sich bei Bundesinnenminister Schäuble gegen eine Personalreduzierung einzusetzen, zeigte bisher keine nachweisbare Wirkung. Nach dem Begründungstext liegen immer noch keine offiziellen Aussagen des Innenministeriums des Bundes zur künftigen Personalverteilung vor. Die NPD ist der Auffassung, dass die Staatsregierung es nicht länger bei frommen Appellen an den Bundesinnenminister bewenden lassen darf.

Wir dürfen auch nicht einfach darauf warten, wie die Ergebnisse einer noch zu erstellenden Kriminalitätsanalyse durch den Bund interpretiert werden. Es ist doch vielmehr die Aufgabe einer vorausschauenden verantwortlich handelnden Staatsregierung, alle erforderlichen Schritte schon jetzt einzuleiten, damit eine Verschärfung der Sicherheitslage in unseren Grenzregionen gar nicht erst eintritt.

Die NPD-Fraktion möchte daher den Ursprungsantrag um folgende Punkte erweitert sehen, die ich in gekürzter Form noch einmal wiedergebe.

Für den Fall eines unabwendbaren Abzuges von Bundespolizisten aus den ostsächsischen Grenzregionen fordert die NPD-Fraktion erstens einen Ausgleich durch die unverzügliche Aufstockung bei der Landespolizei. Zweitens fordern wir die künftige Wahrnehmung bisher der Bundespolizei obliegender Sicherheitsaufgaben durch die Landespolizei. Drittens fordern wir eine Prüfung und Berichterstattung gegenüber dem Landtag, inwieweit der Bund für die Kosten aufzukommen hat, die dem Freistaat durch die Übernahme von Bundesaufgaben entstehen. Und viertens fordern wir die Vorlage eines zeitnahen Personalkonzeptes, das das Ziel verfolgt, eine zu erwartende Beeinträchtigung der Sicherheitslage durch eine verstärkte Präsenz von Landespolizeikräften dauerhaft zu kompensieren.

Aufgrund der in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern unmittelbar nach der Schengener Erweiterung sprunghaft angestiegenen Zahlen verlangen wir zuallererst eine energische und zupackende Reaktion aller Verantwortungsträger, damit nicht nur der von Ihnen so gern strapazierten Formel von der gefühlten Sicherheit entsprochen wird, sondern dass endlich wieder eine reale Sicherheit in

den betroffenen Grenzregionen unseres Landes verwirklicht wird. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich hatte dazu bereits meine Ausführungen gemacht. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Der Antrag ist überflüssig, weil unser Antrag Teile dieser begehrten Dinge bereits beinhaltet. Die Soko „Mobile“ hat dazu geführt, dass die drastischen Zahlen bereits zurückgegangen sind. Straftäter sind in Haft.

Die sächsische Landespolizei und der Polizeipräsident Merbitz haben deutlich gemacht, dass die Grenzgebiete keinen Abzug dulden werden, sondern dass hier die notwendige Personalstärke der sächsischen Landespolizei einsetzt. Den Evaluierungsbeschluss im Hinblick auf 2009 hatte Kollege Bräunig von der SPD bereits erläutert.

Im Übrigen hat die NPD es in der Hand, mit ihren Demonstrationen, Krawallen, Übergriffen in unserem Land und Gesinnungsgenossen Polizeieinsätze in Sachsen in Zukunft überflüssig zu machen. Deshalb brauchen wir diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bitte ausdrücklich darum, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile Frau Dr. Ernst von der Linksfraktion das Wort.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Wir lassen uns von der NPD nicht vorschreiben, wie die Polizei aufgestellt werden soll. Weiß Gott, dazu brauchen wir sie wirklich nicht.

Außerdem ist es grober Unfug, was Sie in Ihrem Änderungsantrag niedergeschrieben haben. Wie wollen Sie denn zu einer Personalaufstockung kommen? Wollen Sie sich diese Beamten kurzfristig backen? Das ist wirklich schwierig. Das ist der falsche Vorschlag. Richtig wäre eine Aufhebung des Stellenabbaukonzeptes. Dazu aber

sind die Regierung und die Koalitionsfraktionen nicht bereit. Der Antrag ist völlig verfehlt und eigentlich vergebliche Liebesmühe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile nun Herrn Bräunig, SPD, das Wort.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der Änderungsantrag geht von völlig falschen Vorstellungen aus. Ich erkläre es noch einmal für die NPD: Es geht nicht darum, dass die Bundespolizei Aufgaben der Landespolizei oder die sächsische Polizei Bundesaufgaben übernimmt. Beide Polizeien haben ihren gesetzlichen Auftrag. Es geht vielmehr um das Zusammenwirken – beispielsweise bei gemeinsamen Streifen. Insoweit ist es Realität. Ihr Antrag ist – in der Tat – überflüssig. Wir werden ihn ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der NPD-Fraktion auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drucksache 4/13646.

(Volker Bandmann, CDU: Es ist noch ein Änderungsantrag vorhanden!)

– Mir liegt nur ein Änderungsantrag vor. Welcher Änderungsantrag liegt noch vor, Herr Bandmann? Gibt es einen weiteren oder nicht, bevor ich zur Endabstimmung komme, sonst ist es zu spät? – Ich sehe, es gibt keinen weiteren Änderungsantrag, dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit der Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung nach tatsächlichen Aufwendungen bemessen – keine Kürzungen zulassen

Drucksache 4/10244, Antrag der Linksfraktion

Wir kommen zur ersten Runde. Ich rufe auf: die Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Ich erteile nun dem Abg. Dr. Pellmann von der Linksfraktion das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es in diesem Herbst erneut mit Auseinandersetzungen um die Frage zu tun, wie hoch der Anteil des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung sein wird. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir es alljährlich mit Debatten darüber zu tun haben. Es mag daran liegen,

dass das Gesetz nicht nur generell – das Hartz-IV-Gesetz oder das SGB II – abzulehnen wäre, sondern dass insbesondere der § 46 erhebliche handwerkliche Schwächen aufweist. Das ist immer wieder das Problem.

Wir hatten die Situation, dass in diesem Jahr die Auseinandersetzungen weitgehend von der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen werden konnten. Das ist angesichts der heranreifenden Weltwirtschaftskrise, der Weltfinanzkrise, die bereits im Gange ist oder auch gravierender sozial- und innenpolitischer Entscheidungen – wie der Einführung des Gesundheitsfonds – kein Wunder.

Das, was jetzt beschlossen werden soll, bittet die Kommunen, die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte erneut erheblich zur Kasse. Wir hatten – das wird Ihnen nicht entgangen sein – diesen auf der Tagesordnung stehenden Antrag bereits vor Jahresfrist gestellt. Damals begehrten wir eine Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages. Das Hohe Haus hatte diese Dringlichkeit abgelehnt. Der Landtag hatte somit vor Jahresfrist keine Chance, über die Frage zu debattieren, welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen, um auf den Bundeszuschuss einzuwirken.

Wir haben uns also aufgrund der damaligen Mehrheitsentscheidung einer solchen Chance begeben.

In diesem Jahr hatten wir nicht einmal die Chance, im Landtag über einen Dringlichen Antrag zu beraten, weil hinter einem Vorhang des Verschweigens die Sache abgelaufen ist. Am 16. Oktober – öffentlich wurde es am 21. Oktober – wurde uns überhaupt erst bekannt, dass der Bund den Zuschuss erneut absenken wird. Für Sachsen bedeutet das für das nächste Jahr eine Absenkung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft von den dieses Jahr noch gültigen 28,6 % auf dann 25,4 %.

Nun hätte man annehmen können, dass wenigstens die kommunalen Spitzenverbände, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, in die Anhörung ausreichend einbezogen worden wären. Aber nein, auch insoweit wurden hier erneut demokratische Grundregeln verletzt. Bereits am 7. November hat der Bundesrat im Rahmen einer langen Tagesordnung dieses für unsere Kommunen wichtige und schmerzliche Gesetz ohne Aussprache durchgewinkt. Ich nehme an, dass die Staatsregierung – wir können sie dann noch um Aufklärung ersuchen – an jenem 7. November zugestimmt hat. Insofern sind die Messen auch für das nächste Jahr gelesen. Wir haben es erneut mit einem Schröpfen der Kommunen zu tun.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir für die heutige Debatte zum gleichen Sachverhalt – das sage ich ausdrücklich – einen Änderungsantrag gestellt, um – in der Hoffnung, er wird angenommen – die Staatsregierung zu ersuchen, für künftige Debatten zu dieser Frage Vorleistungen zu schaffen, indem sie eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des § 46 des Sozialgesetzbuches II ergreifen möge. Wir begehren die Änderung zumindest von vier Punkten.

Erstens. Es darf nicht dabei bleiben, dass lediglich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jeweils unter Rückgriff auf den Vorjahreszeitraum geprüft wird. Aufgrund der veränderten Bundesgesetzgebung ist es viel wichtiger zu wissen, wie viele Personen zu der Bedarfsgemeinschaft gehören. Sie wissen ja, dass seit einiger Zeit die Neuregelung gilt, dass Jugendliche unter 25 Jahren, wenn sie bis dahin nicht einen eigenen Hausstand hatten, keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr sein können und in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern integriert werden.

Zweitens. Die Kosten der Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft sind in den vergangenen Jahren, insbesondere in diesem Jahr, erheblich gestiegen. Ich erinnere nur an den Anstieg der Energiepreise, die dafür besonders maßgebend sind. Es ist ausgerechnet worden: Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die der Gesetzgeber jetzt auch in Anwendung gebracht hat, um reichlich 4 % gesunken ist, sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft um über 8 % gestiegen. Daraus ist zu schlussfolgern, dass endlich dazu übergegangen werden muss, die wirklichen Aufwendungen der Kommunen zugrunde zu legen und nicht lediglich eine fiktive Zahl von Bedarfsgemeinschaften zur Berechnung heranzuziehen.

Drittens. Wir sollten es nicht länger hinnehmen, dass es nach wie vor Sonderregelungen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gibt, die bekanntermaßen anteilig einen höheren Bundeszuschuss erhalten als alle anderen Bundesländer.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Hört, hört!)

Ich will auch deutlich sagen: Diese beiden Bundesländer haben damals, als das Gesetz verabschiedet wurde, protestiert. Möglicherweise wäre es ohne deren Zustimmung nicht zustande gekommen. Die jetzige Scheinlösung können wir nicht länger hinnehmen.

Viertens. Wir brauchen endlich – auch vom Gesetzgeber festgelegt – eine klare Einhaltung der Zusicherung des Bundes an die Kommunen, dass sie mindestens eine Einsparung von 2,5 Milliarden Euro pro Jahr erzielen. Bislang wird dieses Ziel nicht erreicht. Sie wissen auch, dass der Bund, wenn das Gesetz umgesetzt wird, allein im Jahr 2009 von einer Reduzierung des Zuschusses in Höhe von 700 Millionen Euro ausgeht. Es ist dringend erforderlich sicherzustellen, dass wir nicht erneut in eine Situation geraten, in der wir überhaupt nicht über dieses wesentliche Problem für die Kommunen debattieren können.

Wir müssen jetzt beginnen. Jetzt muss eine Initiative ergriffen werden, damit insbesondere § 46, den ich schon genannt habe, in eine Richtung geändert wird, die tatsächlich eine Gleichbehandlung nach Maßgabe der Aufwendungen der Kommunen bedeutet. Denn eines können wir mit Sicherheit sagen: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Personen, die auf Hartz IV angewiesen sind, wird gerade vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Wirtschaftskrise im nächsten Jahr wieder steigen. Aber wir haben dann eine Situation, in der die Kommunen

erneut und sogar in höherem Maße als bisher die finanziellen Aufwendungen zu tragen haben. Das wollen wir verhindern. Deshalb bitten wir darum, dass jetzt gehandelt wird und die Staatsregierung einen entsprechenden Auftrag erhält.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Juli 2008 haben Bundesrat und Bundestag, dem Vermittlungsausschuss folgend, der Wohngeldnovelle einschließlich der Revision bei der Grundsicherung im Alter zugestimmt und, unbeschadet der erheblichen kommunalen Intervention, auch die Festschreibung der aus kommunaler Sicht unsachgemäßen Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterbringung nach SGB II beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben schon im vorigen Jahr, etwa zu dieser Zeit, über das Thema beraten. Schon damals hat unsere Fraktion argumentiert: Es ist in der Tat so, dass „die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ... ein ungeeignetes Kriterium“ ist, um die Kostenentwicklung abzubilden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Herr Pellmann, Sie haben schon voriges Jahr an dieser Stelle eine Zwischenfrage gestellt.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege Rößler, würden Sie mir zustimmen, dass wir im vergangenen Jahr diese Thematik eben nicht behandeln konnten, wie Sie soeben meinten sagen zu müssen, weil Ihre Fraktion damals die Dringlichkeit unseres Antrags abgelehnt hat, er also gar nicht zur Behandlung gekommen ist? Aber es wäre gut gewesen, wenn Sie damals anders gehandelt hätten.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Ich stimme Ihnen nicht zu. Wir haben zwar die Dringlichkeit im November abgelehnt, aber im Dezember das Thema ausführlich behandelt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Da war aber alles schon vorbei!)

Die Staatsregierung sah es damals ganz genauso wie die kommunalen Spitzenverbände. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist sicherlich ein ungeeignetes Kriterium, weil die entsprechende Kostenentwicklung nicht abgebildet wird. Aber es ist nun einmal so gekommen.

In diesem Jahr stehen wir erneut hier und sprechen über die Auswirkungen, die diese Regelung auf die sächsischen Kommunen hat. Sie sind beschrieben worden. Für die sächsischen Kommunen bedeutet die Umsetzung der

Gesetzesinitiative, dass die Absenkung der Bundesbeteiligung von derzeit 28,6 % um 3,2 Prozentpunkte auf dann 25,4 % erfolgen wird. Voriges Jahr haben wir hier über eine ähnliche Absenkung gesprochen.

Jetzt kommt natürlich auch die Prognose unserer kommunalen Spitzenverbände, die sagen, bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 % im Jahr 2008 fließen den Kommunen 2008 rund 255 Millionen Euro vom Bund zu. Geht man davon aus, dass die Kosten der Unterkunft im kommenden Jahr stabil bleiben, würde eine Absenkung des Prozentanteils der Bundesbeteiligung von 28,6 % auf 24,4 % einen Einnahmenverlust in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro für alle sächsischen Kommunen im Jahr 2009 bedeuten.

Im vorigen Jahr habe ich an dieser Stelle eine ähnliche Prognose vorgetragen. Damals war befürchtet worden, dass die Kommunen bei dieser Kostenabsenkung ebenfalls einbüßen würden. Es war aber am Schluss nicht ganz so. Im vorigen Jahr war ebenfalls eine Einbuße befürchtet worden, aber im Jahr 2008 wird gegenüber 2007 nunmehr mit einer Entlastung der Kommunen von 3,7 Millionen Euro gerechnet. Diese geringe Entlastung im Vergleich zum deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft von 2007 zu 2008 ist auf die im vergangenen Jahr beschlossene Absenkung des Bundesanteils von 31,2 % auf 28,6 % zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Damals war eine Kostensteigerung befürchtet worden. Aber – das will ich hier nur festhalten – es ist dann eine Kostenentlastung, wenn auch nur eine leichte, eingetreten.

Doch es kann dieses Jahr durchaus zur befürchteten Einbuße von ungefähr 28,6 Millionen Euro kommen. Die Grundlage für die Absenkung der Bundesbeteiligung stellt – wie ich das schon ausgeführt habe – die aus kommunaler Sicht unsachliche Anpassungsformel, die sich nicht an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert, sondern allein auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abstellt.

Über diese Anpassungsformel und ihre Ausgestaltung wurde viel gestritten. Letztlich wurde die Anpassungsformel aber in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem Kompromiss zur Wohngeldnovelle und den Regelungen zur Grundsicherung im Alter sowie zur Entfristung der Hartz-IV-SoBEZs festgeschrieben. Vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dass die Festschreibung der Anpassungsformel Teil dieses Gesamtpaktes war, wird eingeschätzt, dass hier von der Bundeseite kaum mit Entgegenkommen zu rechnen ist.

Es muss dabei auch bedacht werden, dass der damalige Kompromiss von den sächsischen Landkreisen vor dem Hintergrund der damit verbundenen Entfristung der Hartz-IV-SoBEZs durchaus positiv bewertet wurde, da die Weiterzahlung der SoBEZs im Vergleich zur Höhe des Bundesanteils doch beträchtlich höher gewichtet werden musste. Aus Sicht unserer kommunalen Spitzenverbände sollten wir den Bestrebungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, doch noch zu einer sachge-

rechten Anpassungsform zu gelangen, Unterstützung verleihen.

Aber man muss immer vor Augen haben, dass ein Erfolg hier sehr fraglich ist, einfach vor dem Hintergrund des damals geschmürten Gesamtpaketes. Und eines ist in der Politik wie im täglichen Leben ganz normal: Ein Kompromiss ist eben ein Kompromiss, und es gibt Teile des Gesamtpaketes, die unseren Kommunen entgegenkommen, andere weniger. Deshalb werden sich auch unsere kommunalen Spitzenverbände mit einem Schreiben an den Finanzminister wenden und ihn bitten, sich auf Bundesebene erneut wie im vorigen Jahr gegen eine Absenkung der Bundesbeteiligung auszusprechen.

Es wird natürlich auch weitere Bestrebungen des Deutschen Landkreistages und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene geben, doch noch zu einer sachgemäßen Anpassungsformel für die Überprüfung der Bundesbeteiligung zu kommen. Aber insgesamt hält die kommunale Seite den damals beschlossenen Gesamtkompromiss insbesondere vor dem Hintergrund der Entfristung der Hartz-IV-SoBEZs weiterhin für tragfähig. Wir müssen ganz einfach weiter beobachten, wie sich die Kosten im Bereich der Unterbringung bewegen. Ich vermute ganz stark, Herr Pellmann, dass wir im nächsten Jahr im Dezember das Thema wieder in diesem Hohen Haus aufrufen. Dann werden wir sehen, ob der befürchtete Verlust für die Kommunen von 28,6 Millionen Euro eingetreten ist oder ob die Entwicklung ähnlich günstig verlief wie in diesem Jahr, wo der befürchtete Verlust so nicht eingetreten ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zu dem ehemals Dringlichen Antrag der Linksfraktion einiges zu sagen. Zunächst einmal ist es, finde ich, der beste Beweis dafür, dass es kein Dringlicher Antrag 2007 war, wenn wir heute feststellen müssen, wir reden wieder über dieses Thema und – das finde ich bezeichnend – wir bekommen heute Morgen einen umfangreichen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt, der diesen Dringlichen Antrag vom November 2007 ersetzen will. Genau diese gleiche Debatte, die wir gestern zur Frage geführt haben, wie man sich denn substantiell auf Debatten vorbereiten will, wird heute konterkariert, indem ein alter Antrag ganz locker aus der Hand neu als Änderungsantrag mit vollkommen anderer Intention ersetzt wird. Das ist die erste Anmerkung.

Die zweite Anmerkung, die ich sehr bezeichnend zu diesem Antrag finde: Heute Morgen wurde in den Mitteilungsblättern und Wochenkurieren der Regionen groß angekündigt, André Hahn spricht heute zu den Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Kosten der Unterkunft im Landtag.

Herr Pellmann, Sie haben sich wacker geschlagen oder Sie haben gerade eine Symbiose durchlaufen. Ich habe André Hahn heute nicht sprechen hören, aber ich habe die Anzeige gelesen. So macht man Politik.

(Beifall bei der CDU)

Warum ich das sage, ist das, was sich dahinter verbirgt, was ich zutiefst verabscheue: nämlich die Form, wie hier mit zwei Ansätzen Politik betrieben wird.

Erstens. Sie suggerieren den Menschen im Land, hier läuft etwas gegen die Interessen Sachsens.

Zweitens. Der Westen ist daran schuld, weil Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mehr Leistung erhalten als Sachsen.

Das ist das, was in Ihrer Anzeige steht. Damit versuchen Sie Politik zu machen.

Herr Pellmann, in Ihren Ausführungen – nachdem ich nun festgestellt habe, dass André Hahn nicht ans Mikrofon tritt – haben Sie gesagt, dass Sie genau die aus Ihrer Sicht ungleich gewichtige Verteilung der Kosten der Unterkunft beenden wollen. Herr Pellmann, wissen Sie eigentlich, wie das zustande gekommen ist? Kennen Sie die Debatten im Bundesrat über die Frage der tatsächlichen Kosten für Unterkunft in den Regionen und wissen Sie, dass es ein mehrheitlicher Beschluss ohne großes Gezerre war, dass Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und andere Länder diesen Sonderstatus eingeräumt bekamen und dass es dafür objektive Gründe gab und es nicht nur daran liegt, dass diese Länder sich in letzter Instanz befinden? Insofern finde ich, wenn man sich mit diesem Thema wirklich inhaltlich tiefgreifend beschäftigen will, dann muss man auch darüber reden, dass es einen systematischen Ansatz hinter dieser Formel gibt und dass es eine Formel gibt, die zweckgebundene Finanzierungsbeitrag des Bundes sicherstellt. Genau bei dieser Debatte gab es mit Blick auf die gesetzlichen Änderungen, die ja auch 2008 Grundlage geworden sind, eine Anpassungsformel, die festgeschrieben hat, dass, wenn die Veränderung der Bedarfsgemeinschaften vom Vorjahr zum darauffolgenden Jahr 0,5 Prozentpunkte beträgt, es dann einen neuen Anpassungsbeitrag gibt.

Unstrittig war in dieser Debatte immer die Sonderstellung einzelner Bundesländer aufgrund der Tatsache, dass sie einfach höhere Belastungen haben. Deshalb ist es dazu gekommen, dass am 7. November 2008 im Bundesrat eben die Bundesländer diesem Verfahren zugestimmt haben.

Damals habe ich am 8., 9., 10. und 12. November keine Anzeigen gelesen und habe auch keinen großen Aufschrei vernommen. Ich frage die Linksfraktion, warum sie es damals nicht getan hat und wieso damals der Aufschrei nicht durch die Republik gegangen ist.

Ein Punkt, den man in diesem Zusammenhang immer wieder ansprechen muss, ist: Wenn dem so ist, dass die Bundesregierung mit einem aktuellen Gesetzentwurf eine Regelung zu treffen versucht, die dann auch den Bundes-

rat einvernehmlich passiert, kann man jetzt nicht sagen, dass alles, was dort vereinbart wurde, falsch sei und dass all die Fachleute, die sich mit diesem Thema befasst haben, keine Ahnung haben. Ich habe auf meinem Tisch ein Gutachten der Bundestagsfraktion der Linken liegen, in dem nicht so vernichtend hergezogen wird, wie Sie es heute hier im Sächsischen Landtag zu tun versuchen. Das heißt, Ihre eigene Bundestagsfraktion kommt mit Ihrem Gutachten zu anderen Ergebnissen als Sie hier im Sächsischen Landtag.

Aber es ist Ihr gutes Recht, dass Sie das anders darstellen wollen.

(Widerspruch des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

– Ich kann es Ihnen gern zeigen, Herr Pellmann, wenn Sie es nicht glauben.

Es geht doch darum, dass wir akzeptieren müssen, dass dieses Ergebnis eine Entwicklung aus der Anwendung von gewählten Indikatoren war und ist und dass es richtig ist, dass diese vereinbarte Anwendung einen bestimmten Zeitraum umfasst und immer wieder spitz abgerechnet wird. Wir müssen auch berücksichtigen, dass wir auf der einen Seite nicht über unausgeglichene Bundeshaushalte schimpfen und auf der anderen Seite nicht ständig Rechnungen zulasten des Bundes aufmachen können. Da passt irgendetwas nicht zusammen. Wir wissen, dass die finanzielle Situation vieler Kommunen in Sachsen angespannt ist. In Anbetracht der Steuerschätzung ist aber hinsichtlich der kommunalen Einnahmensituation erst einmal abzuwarten und es sind die tatsächlichen Istzahlen am Ende des Jahres zu vergleichen. Das Reglement auf Bundesebene sagt, dass man genau diese Kennziffern immer wieder erhebt.

Wenn es sinnvoll sein soll, die Bundesquote zu verändern, dann soll man das sagen. Man muss konkrete Vorschläge machen, welches andere Finanzierungsmodell man anstelle des Modells haben will, worauf sich der Bundesrat mit dem Bundestag verständigt hat. Wichtig ist, dass es sich hierbei nicht um eine Privilegierung von bestimmten Bundesländern handelt, sondern um einen einvernehmlichen Vorschlag.

Insofern ist erstens der Änderungsantrag, den Sie heute zu einem ein Jahr alten Dringlichen Antrag gestellt haben, nicht richtig und zweitens sagen Sie nichts zu dem Punkt 1, der Frage, wie eine andere Bemessungsgrundlage als die, die einvernehmlich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern und dem Bundestag vereinbart wurde, aussehen soll. Insofern bitte ich darum, Ihren Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die Linksfraktion zunächst ihren ein Jahr alten damals angeblich Dringlichen Antrag zur Behandlung im Plenum vorgelegt hatte, gibt es jetzt mit dem heute vorgelegten Änderungsantrag wenigstens eine etwas zeitgemäßere Fassung. Wir halten diese allerdings für problematisch, da sie der Staatsregierung unter anderem im Bundesrat keinen Spielraum lassen würde.

So sind zum Beispiel die unterschiedlichen prozentualen Länderverteilungen der KdU-Zuschüsse, jetzt Punkt 3 im Änderungsantrag der Linken, mit 16 zu null zu null Stimmen im Bundesrat angenommen worden, wie es Kollege Brangs bereits erklärte. So erklärte es im Übrigen auch Ihre Bundestagsabgeordnete Kipping, meine Damen und Herren von den Linken, nachzulesen im Bundestagsprotokoll. Somit hat zumindest auch das Land Berlin zugestimmt, wo die Linke mit in der Regierung sitzt. Wieso also jetzt Ihre Kritik hier im Hause?

Ich möchte jetzt gleich zu Ihrem Änderungsantrag um punktweise Abstimmung bitten. Den Änderungsantrag meiner Fraktion möchte ich für erledigt erklären.

Zugleich möchte ich die Gelegenheit nutzen und auf den Umstand aufmerksam machen, dass mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung die Bedenken des Bundesrates vom letzten Jahr immer noch nicht berücksichtigt wurden und die angenommene Korrelation zwischen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Entwicklung der Unterkunftskosten fortgeschrieben wird. Insofern hat die CDU/SPD-Koalition im Bund ihre Hausaufgaben immer noch nicht erledigt, ist doch die als Anpassung bezeichnete Bundesbeteiligung an den KdU weiterhin auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet.

Meine Damen und Herren! Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser als Hartz-IV-Gesetz bekannt, wurde eine Neuregelung für die Erstattung der Kosten der Unterkunft eingeführt. Der Bund zog sich aus den stetig angestiegenen KdU zurück. Im weiteren Verlauf wurde auch noch die zweifelhafte Methode eingeführt, den Bundeszuschuss nicht etwa an den tatsächlichen Kosten, sondern an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften festzumachen. In einer Stellungnahme des Bundesrates vom 09.11.2007 heißt es zu dieser Methodik: „Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf die festgestellte Diskrepanz hin zwischen der nach der Formel maßgeblichen Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung im maßgeblichen Zeitraum ... Die monatlichen Ausgaben der Leistung für Unterkunft und Heizung ... haben sich trotz gesunkener Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II nicht rückläufig entwickelt, sondern vielmehr zugenommen.“ So weit der Auszug aus der Stellungnahme, die der Sächsischen Staatsregierung sehr wohl bekannt sein dürfte.

Aufgrund dieser vorliegenden Diskrepanz, meine Damen und Herren, ist es nicht nachvollziehbar, dass im letzten Jahr Kollege Lehmann von der CDU-Fraktion eine

Dringlichkeit zwar ablehnte, aber im Gegenzug die von der Koalition getragene Staatsregierung augenscheinlich auch untätig blieb. Dies untermauert die Tatsache, dass ein Jahr später anscheinend jegliche Diskussion um die weitere Absenkung des Bundeszuschusses zu den Kosten der Unterkunft dadurch vermieden werden soll, dass der neuerliche Gesetzentwurf der Bundesregierung erst im letzten Moment beim Bundesrat mit dem Vermerk „besonders eilbedürftig“ und dem Verweis auf den Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 Grundgesetz eingereicht wurde. Der Fristablauf wird noch mit dem 27.11.2008 angegeben, was suggeriert, dass wir heute noch Einfluss nehmen könnten. Der Beschluss dürfte allerdings bereits am 7.11. gefasst worden sein, da zur nächsten Bundesratssitzung am 28.11.2008 die Angelegenheit bereits verfristet wäre.

Neben dem Aspekt, dass unlängst erst verfassungsrechtliche Zweifel an der Höhe des Regelsatzes durch das Hessische Landessozialgericht geäußert wurden, entbehrt solch ein Vorgehen unter Verweis auf das Grundgesetz damit nicht einer gewissen, wenn auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Landkreise und Kommunen tragischen Komik. Diese Vorgehensweise ist symptomatisch und erst recht will die Koalition damit augenscheinlich einer lang anhaltenden Diskussion und somit dem demokratischen Pluralismus aus dem Wege gehen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Bundesregierung an den Kosten der Unterkunft für den Freistaat Sachsen im Jahr 2007 noch mit 31,2 % beteiligt war, waren es im abgelaufenen Jahr nur noch 28,6 %. Trotz des Bewusstseins, wie die Stellungnahme des Bundesrates zeigt, dass nicht zwangsläufig ein Zusammenhang zwischen Bedarfsgemeinschaften und tatsächlich anfallenden Kosten vorhanden ist, soll der Bundeszuschuss nun um weitere 3,2 % auf 25,4 % gesenkt werden. Dass sich die Bundesregierung hier anscheinend auf Kosten der Landkreise und damit letztendlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger zu sanieren versucht, offenbart die tatsächlich angestrebte Einsparung für den Bundeshaushalt in einer Höhe von sage und schreibe 700 Millionen Euro.

Einer solchen Maßnahme kann und darf nach Ansicht der NPD-Fraktion der Freistaat Sachsen nicht widerstandslos zustimmen. Vor dem Hintergrund der massiven Einnahmenverluste für die sächsischen Kommunen und Landkreise sowie der Diskrepanz in der Gesetzesbegründung, die sich weiterhin auf die vorgebliche Veränderung der Bedarfsgemeinschaften beruft, wäre ein solcher Schritt verantwortungslos. Ich denke, einige Punkte des neu eingereichten Antrages der Linksfraktion wären annahmefähig. Wir wollen dementsprechend punktweise abstimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses Jahr will der Bund mal wieder den Kommunen nehmend in die Tasche greifen. Während die Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für die Unterkunft 2007 noch 31,2 % und dieses Jahr 28,6 % beträgt, soll sie nach dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung für 2009 nur noch 25,4 % betragen.

Herr Brangs, Sie sprachen davon, dass man die Anpassungsformel so akzeptieren müsse. Die Frage ist: Ist sie gerecht? Ist sie richtig? Ist sie das, was wir in Sachsen wollen?

(Stefan Brangs, SPD: Was ist die Alternative?)

Ich kann für unsere Fraktion nur sagen, sie ist es nicht. Der Bund wird damit seinen Haushalt um 700 Millionen Euro entlasten. Was das für die Kommunen in Sachsen, aber auch bundesweit bedeutet, wird im Gesetzentwurf verschwiegen. Die Folgen sind jedoch eindeutig. Die Entlastung des Bundes bedeutet gleichzeitig eine Belastung für die kommunale Ebene in Höhe von 700 Millionen Euro. Auf Sachsen heruntergerechnet – mein Vorredner, Herr Rößler, hat es bereits gesagt – bedeutet das rund 30 Millionen Euro Mindereinnahmen für das Jahr 2009. Das ist ein Jahr, welches für die Kommunen in Sachsen aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation noch hart genug werden wird.

Dem können und dürfen wir im Interesse unserer Kommunen nicht zustimmen. Beim Thema Bundeszuschuss sind es im Übrigen immer wieder sozialdemokratische Bundesminister, die sich an den deutschen Kommunen schadlos halten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Die Herren Clement, Müntefering, Steinbrück und zuletzt Herr Scholz – jeder hat bisher an der Bundesförderung für die Kosten der Unterkunft herumgedoktert. Herr Tiefensee als sogenannter Ostbeauftragter der Bundesregierung tut wie so oft auch wieder nichts dagegen. An sich wollte ich Sie fragen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion in Sachsen, wann Sie dem Spuk ein Ende machen wollen; aber Herr Brangs, Sie haben selbst die Antwort gegeben: Sie wollen es nicht.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Das Geld, das die Bundesregierung unseren Kommunen durch die Absenkung auf 25,4 % wegnehmen will, fehlt ihnen dann an anderer Stelle. Es fehlt ihnen für Investitionen im Straßen- und Brückenbau. Es fehlt ihnen für die Schulhausinvestitionen. Und es fehlt ihnen weiterhin auch für den Ausbau der Kinderbetreuung. Dieselbe Bundesregierung, die großspurig den Ausbau der Kinderbetreuung auf ihre Fahnen schreibt, verhindert die Umsetzung ihrer schönen Programme, indem sie den Kommunen die Finanzmittel an anderer Stelle schon wieder im Vorhinein wegnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Oder schauen Sie sich das vom Bundeskabinett am letzten Mittwoch verabschiedete milliardenschwere Konjunkturprogramm an. Unter der Überschrift „Bessere Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen“ bewirbt das Finanzministerium das Paket unter anderem wie folgt – ich zitiere –: „Die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen muss weiter gesichert sein. Strukturschwache Kommunen bekommen über Programme der KfW 3 Milliarden Euro mehr. Auch die Zinskonditionen werden in einem befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.“

Diese Strukturschwachheit der Kommunen produziert die Bundesregierung doch selbst, indem sie ihnen das Geld über die Bundeszuschüsse für die Kosten der Unterkunft kürzt.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Das Prinzip insbesondere des Bundesfinanzministers Steinbrück „in die linke Tasche rein und aus der rechten Tasche gleich wieder raus“ funktioniert nicht. Es hat zudem Reibungsverluste oder kurz gesagt Verwaltungskosten.

Das, was die Bundesregierung hier plant, ist nicht nur widersprüchlich. Das ist Konzeptlosigkeit hoch zehn.

Wir werden daher dem Antrag der Linken in der Form ihres Änderungsantrages von heute zustimmen. Die Zielrichtung, die Bundeszuschüsse an den tatsächlichen Kosten der Kommunen auszurichten und nicht an abstrakten Rechengrößen, findet unsere Zustimmung.

Ich kann am Schluss nur wiederholen, was unsere Fraktion bei allen Debatten zum Thema gesagt hat: Die Arbeitsmarktreform von Rot-Grün ist nicht reparabel. Was wir im Interesse unserer sächsischen Bürger und Kommunen brauchen, ist eine Generalrevision von Hartz IV.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für den heutigen Antrag der Linken ist die Tagesordnung des Bundestages, auf der eine Änderung des SGB II zur Debatte steht.

Allerdings muss ich Ihnen, Herr Pellmann, sagen, dass die Art und Weise, wie Sie heute Morgen Ihren ursprünglichen Antrag vom vergangenen Jahr überschrieben haben, nicht unbedingt dafür spricht, dass Sie gemeinsam mit uns eine Debatte zu diesem Thema führen wollen; denn es ist eine umfangreiche Änderung des eigentlich eingereichten Antrages.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Zeit von der Festsetzung der Tagesordnung bis heute war lang genug, dass Sie den Änderungsantrag früher

hätten einreichen können. Ich finde, es ist der Debatte im Hohen Haus nicht angemessen, dass wir heute Morgen einen so umfangreichen Änderungsantrag auf den Tisch bekommen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Worauf Herr Pellmann überhaupt nicht eingegangen ist, das ist, dass die Basis der Anpassungsformel, die Bedarfsgemeinschaften, Teil eines umfangreichen Paketes ist, das in diesem Jahr abgestimmt worden ist und auf das Herr Rößler hingewiesen hat.

In dieses Paket ist zum Beispiel eine Wohngeldreform einbezogen und darüber hinaus auch eine Unterstützung der Kommunen bei der Grundsicherung. Der Bund will sich nämlich im Jahre 2009 mit 13 %, im Jahre 2010 mit 14 % und im Jahre 2015 mit 16 % an der Grundsicherung beteiligen. Das haben Sie hier alles nicht erwähnt.

Die Beibehaltung der Anpassungsformel ist also ein Deal, der getroffen worden ist. Dazu kann man stehen, wie man will, aber es ist auf alle Fälle wichtig, das in diesem Zusammenhang zu sehen.

Wenn Herr Rößler an der Stelle gesagt hat, dass sich bei einer Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auch der Bundeszuschuss verändert, dann muss man sehen: Was ist denn der Grund dafür, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geändert hat? Der Grund liegt unter anderem darin, dass unter 25-Jährige gezwungen werden, bei den Eltern zu leben. Wir haben das hier wiederholt aus familienpolitischen Gründen kritisiert. Jetzt hat genau diese Vorgehensweise des Bundes, nämlich Kinder zu zwingen im Haushalt der Eltern zu leben, dazu geführt, dass der Bundeszuschuss im kommenden Jahr auf 25,4 % sinkt.

Was man insgesamt an diesem ganzen Kuddelmuddel sehen kann: Die Ziele, die wir mit dem SGB II ursprünglich einmal verfolgt haben, werden verfehlt: Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II sollte der besseren Betreuung und Förderung Langzeitarbeitsloser dienen. Aber darüber hinaus sollten die Kommunen von bestimmten Ausgaben befreit werden. Die Neuordnung der Leistungsträger sollte übersichtlicher sein. Das Ganze sollte für die Kommunen dann auch weitgehend kostenneutral stattfinden. Um die Kommunen zu überzeugen, sollten sie jährlich mit 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Diese Entlastung ist schon in der Vergangenheit nicht eingetreten. Mit den nun ins Auge gefassten Berechnungen bzw. der sich ergebenden Kürzung des Bundeszuschusses wird sie erst recht nicht eintreten.

Was man also sehen kann, ist: Auch mit der fünften Änderung des SGB II werden die ursprünglichen Ziele aufgegeben. Bisher hat noch jede Änderung des SGB II dazu geführt, dass positive Ziele und Ansätze geopfert worden sind. Die Frage ist, warum im Bundesrat auch die Sächsische Staatsregierung diesem Deal insgesamt zugestimmt hat, der für die Kommunen dazu führen wird, dass ihre Kosten steigen.

Wir wissen aus verschiedenen Gründen, warum die Kosten der Unterkunft steigen. Ich will das hier an dieser Stelle nicht noch einmal im Einzelnen debattieren.

Ihr Antrag wäre eine intensivere Beratung wert gewesen. Dazu wäre aber die Voraussetzung gewesen, dass wir den Änderungsantrag rechtzeitig erhalten hätten. Wir werden uns deshalb aus Verfahrensgründen zu diesem Antrag enthalten und nicht, weil wir inhaltlich nicht dazu stehen. Die Zeit war einfach zu kurz.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Minister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Rößler von der CDU-Fraktion hat das Thema eingehend und gründlich beleuchtet. Etwas anderes kann ich im Auftrag und im Namen der Staatsregierung auch nicht sagen. Deswegen gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat jetzt noch die Linksfraktion. Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr tragisch, dass die Staatsregierung zu diesem wichtigen Thema nicht in die Debatte eingegriffen hat. Vielleicht ergeben sich, wenn ich dann das Protokoll gelesen habe, Nachfragen. Aber ich kann sie heute nicht stellen.

Ich hätte schon gern einmal gewusst, warum die Staatsregierung ganz offensichtlich am 07.11. dem fünften Änderungsgesetz zum SGB II zugestimmt hat, wenn doch Herr Dr. Rößler hier eigentlich unseren Antrag unterstützt. Er hat argumentativ deutlich gemacht, wie wichtig es wäre, dass wir diese Sache endlich einer Prüfung unterziehen.

Dass Herr Brangs das dann natürlich ganz anders gesehen hat – möglicherweise ist er seinem Arbeitsminister in Berlin beigesprungen –, diese Differenz habe ich sehr wohl zwischen den Zeilen gehört.

Im Übrigen ist völlig klar: Die Sache ist für 2009 gelau-
fen, ob wir das wollen oder nicht. Genau deshalb haben wir ganz bewusst diesen alten Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

(Stefan Brangs, SPD: Sie haben uns heute
Morgen erst den Änderungsantrag gegeben!)

– Herr Brangs, ich habe ja die Chance, lauter reden zu können als Sie, weil ich verstärkt werde. Das ist der große Unterschied.

Aber ich sage Ihnen eins: einfach deshalb, um Ihnen nachzuweisen, was es bringt, wenn Sie wichtige und dringliche Anliegen unserer Fraktion ablehnen, wie Sie das im vorigen Jahr getan haben. So war es.

(Stefan Brangs, SPD: Das machen wir immer!)

– Ja. Dann sage ich Ihnen eines: Sie sind doch mit der Materie vertraut. Insofern dürfte es Ihnen doch nicht schwerfallen, einen Antrag zu begründen und Ihre Meinung dazu zu sagen, auch wenn Sie ihn erst früh erhalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Kommen Sie mir nicht mit diesem Quatsch!

Eines steht fest: – –

(Staatsminister Frank Kupfer:

Das ist also für Sie Quatsch? –

Stefan Brangs, SPD: Wir haben demokratische
Verhältnisse bei uns! Das machen wir nicht allein!)

– Hätten Sie einen Beitrag zur Thematik gehalten, dann wäre das besser gewesen als ein Zwischenruf.

Folgendes: 30 Millionen Euro werden es sein, die die Kommunen weniger erhalten, und ich garantiere Ihnen: Angesichts der Wirtschaftslage wird es noch mehr sein; und dann werden wir uns wieder treffen und uns verständigen, und ich frage: Was hat die Staatsregierung wirklich getan, außer von Anfang an zuzustimmen? – Nichts.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Rößler?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Herr Pellmann, ist Ihnen bekannt, dass Prognosen unsicher sind, insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ist Ihnen außerdem bekannt, Herr Kollege Pellmann, dass wir im vorigen Jahr auch befürchtet haben, dass 28 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen und dass es – das sagte ich vorhin – am Schluss 3,2 Millionen Euro mehr waren?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Dr. Rößler, das Jahr ist noch nicht zu Ende.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Eben!)

Wahrscheinlich haben Sie hellseherische Fähigkeiten, aber mit Prognose hat das nichts zu tun. Wir wissen es doch noch gar nicht, wie viel in den nächsten zwei Monaten noch gezahlt werden muss, und im Übrigen – auch dies sei Ihnen deutlich gesagt – ist es doch völlig klar, dass angesichts der drohenden Weltwirtschaftskrise ganz anders vorausgesagt werden kann und muss, als dies im

vorigen Jahr der Fall war. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

Noch eine Bemerkung, Herr Brangs:

(Stefan Brangs, SPD: Ja, bitte?)

Wollen Sie mir etwa einreden, dass Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz günstigere Bedingungen als Sachsen hatten, was Sozialhilfebezug und Ähnliches betrifft? Wenn Sie das nachweisen können, dann, sage ich Ihnen, bekommen Sie einen Orden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn Sie hier Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gegenüber Sachsen armrechnen wollen, dann sind Sie Meister. Insofern kann ich Sie nur dringend auffordern, unserem Antrag zuzustimmen; denn sonst sind wir im nächsten Jahr wieder hier, wie Herr Dr. Rößler zu Recht gesagt hat, stehen mit leeren Händen da und die Kommunen bleiben im Regen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch zur Diskussion? – Das geht nach dem Schlusswort nicht mehr.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Eine Richtigstellung!)

– Eine Richtigstellung vor der Abstimmung, das ist in Ordnung; bitte sehr.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Brangs hatte den dringenden Wunsch, dass ich heute noch ans Mikrofon trete. Dies tue ich jetzt, um eine sachliche Richtigstellung vorzunehmen.

Herr Brangs hat behauptet, die Linksfraktion hätte eine Anzeige geschaltet, in der angekündigt worden sei, dass ich in dieser Debatte zu sprechen beabsichtige. Ich habe die Anzeige hier und möchte richtigstellen, dass dies nicht der Fall ist, und lese zur Richtigstellung den Text der Anzeige vor.

(Allgemeine Heiterkeit)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hauptsache, er ist nicht zu lang.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein, das ist er nicht, Frau Präsidentin.

„Aktuell im Landtag: Nein zu neuer Hartz-IV-Zumutung – Fünf Jahre Trauerspiel um Hartz IV. Damals sagte Sachsens CDU-Ministerpräsident Ja zu dieser Verarmung per Gesetz, und der SPD-Fraktionschef fand das gut – Zitat: ‚Bei Hartz IV ist die soziale Balance geschafft.‘ Jetzt will die Bundespolitik noch mehr an Hartz-IV-Empfängern sparen und den Bundesanteil an den Kosten

der Unterkunft und Heizung von 28,6 auf 25,4 % senken, zulasten der sächsischen Gemeinden. Wir fordern die Koalition auf, dazu Nein zu sagen. – Ihr Dr. André Hahn, Fraktionsvorsitzender.“

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Demzufolge ist nicht angekündigt, dass ich spreche, und ich füge hinzu: Bei uns sprechen zu solchen Debatten in der Regel unsere exzellenten Fachexperten, und sollte sich der Ministerpräsident irgendwann auch einmal der Probleme der Armen und sozial Bedürftigen in Sachsen annehmen, dann wird, wie sich das gehört, auch der Fraktionsvorsitzende darauf reagieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den Änderungsantrag der Linksfraktion auf. Er soll eine Neufassung des Ursprungsantrages sein. Wird dazu noch Einbringung gewünscht? – Es sieht nicht so aus, also können wir sofort zur Abstimmung kommen. Oder möchten Sie sich noch äußern?

(Zurufe von der Linksfraktion –
Dr. Johannes Müller, NPD: Ich kann nichts
dafür, wenn es nicht umformuliert ist!)

Sie meinen die Pünktchen? Dann rufe ich nun die Pünktchen auf. Ich rufe die Drucksache 4/13814 auf, Punkt 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Dem Punkt 2 wurde nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Jastimmen ist Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, damit ist Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt worden und es erübrigt sich somit eine Gesamtabstimmung.

Ich rufe nun den Ursprungsantrag in der Drucksache 4/10244 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. – Meine Damen und Herren, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung auf, im Bundesrat die Zustimmung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches zu versagen. Damit soll – so DIE LINKE – verhindert werden, dass die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten abgesenkt wird und von jetzt 28,6 % auf 25,4 %.

Meine Damen und Herren von der Linken, dafür ist es zu spät. Der Gesetzentwurf wurde bereits am 7. November 2008 im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt. Es wurden von keinem Land Einwendungen eingebracht.

Warum haben wir als Freistaat Sachsen so abgestimmt? – Das SGB II enthielt in der ursprünglichen Fassung zur Bestimmung der Bundesbeteiligung eine komplizierte Regelung zu der vom Bund zugesagten Entlastung der Kommunen. Diese sah vor, dass sich der Bund im Jahre 2005 nur vorläufig mit 29,1 % beteiligt. Dieser Anteil sollte jedoch zum 1. März 2005 und zum 1. Oktober 2005 überprüft werden.

Bei Überschreiten oder Unterschreiten des Kompensationsbedarfes wäre eine entsprechende rückwirkende Anpassung zum 1. Januar 2005 durchzuführen gewesen. Nach zwei weiteren Jahren der Berechnungen sollte die Bundesbeteiligung auf Grundlage der Erfahrungen gesetzlich festgelegt werden.

Nach den Ergebnissen der zuletzt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Berechnungen im Jahr 2006 ging der Bund davon aus, dass das den Kommunen zugesagte Entlastungsvolumen von 2,5 Milliarden Euro bereits dann erreicht werde, wenn sich der Bund mit 15 % an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligt. Die Länder dagegen legten ihren Berechnungen die Kommunaldatenerhebung zugrunde und kamen zu völlig anderen Ergebnissen.

Am 2. November 2006 konnten die Ministerpräsidenten nach zähen Verhandlungen eine Einigung mit dem Bund über das Ausgleichsvolumen und die Quoten für die Jahre 2005 bis 2007 erzielen. Es wurde ab 2008 bis einschließlich 2010 eine Anpassungsregelung vereinbart. Diese Einigung sah vor, dass die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften abhängen soll.

Bereits im November 2006 hatten die Ministerpräsidenten sich – wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert – dafür ausgesprochen, dass statt der Zahl der Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen Unterkunftskosten zugrunde gelegt werden sollten. Eine derartige Berechnungsformel konnte jedoch in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund nicht durchgesetzt werden. Sachsen – wie auch alle anderen Bundesländer – stimmte im Jahr 2006 schließlich der vom Bund vorgeschlagenen Fortschreibungsformel zu.

Unter Berücksichtigung des in Ostdeutschland in den vergangenen Jahren zunächst noch zu verzeichnenden Anstiegs von Leistungsempfängern wirkte sich der Verzicht auf eine Fortschreibung der Entlastungsseite daher positiv für die ostdeutschen Länder bzw. Kommunen aus.

Eine weitere wichtige Regelung betraf die Sonderbundesergänzungszuweisungen, die die ostdeutschen Länder aufgrund der Sonderbelastungen bei der Einführung von Hartz IV erhalten. Teil des Kompromisses im Jahr 2006 war, dass diese Zuweisungen nicht schon im Jahr 2009 auslaufen, sondern bis einschließlich 2010 gestellt werden. Dies stellt sicher, dass der Freistaat Sachsen neben dem Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft mindestens bis 2010 jährlich netto 268 Millionen Euro erhält, die ungeschmälert an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden.

Das Thema Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II wurde in diesem Sommer im Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Novellierung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohngeldrechtlicher Vorschriften sowie des Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch aufgegriffen. Dort wurde folgendes Ergebnis im Vermittlungsausschuss am 18. Juni 2008 erzielt:

1. Der Bund beteiligt sich künftig an den Ausgaben der Kommunen für Grundsicherung im Alter nicht mehr nach der bisherigen Festbetragsregelung. Diese wird durch eine Bundesbeteiligung ersetzt. Beginnend ab 2009 steigt diese jährlich um einen Prozentpunkt von 13 % im Jahr 2009 auf 16 % ab dem Jahr 2012.
2. Die Regelung zu der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten im SGB II wird entfristet.
3. Weiterhin werden die Hartz-IV-Zuweisungen für die ostdeutschen Länder entfristet, die diese an die Kommunen weiterleiten.

Ich denke, dass wir für Sachsen damit ein sehr gutes Ergebnis erreicht haben.

All dies, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist kein Geheimnis und sollte auch den Kollegen der Linken bekannt sein. Sollte Sachsen jetzt die Berechnungsformel für die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten (nach § 46 SGB II) infrage stellen, wäre nicht auszuschließen, dass insbesondere von den westdeutschen Ländern die Sonderbundesergänzungszuweisungen zur Disposition gestellt würden. Ganz sicher würden die ostdeutschen Kommunen finanziell bei einer Erhöhung der Quote der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten wesentlich schlechter stehen, wenn gleichzeitig die 268 Millionen Euro der oben genannten Zuweisungen wegfielen.

Das Risiko, dass im Zuge weiterer Verhandlungen zu der Bundesbeteiligungsquote die Sonderbundesergänzungs-

zuweisungen eingestellt werden, ist nicht zu vertreten. Die Änderungen im Bereich Wohngeld werden durch höhere Wohngeldleistungen zu einer Entlastung der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II führen.

Ich denke, mit unseren Verhandlungsergebnissen, vor allem auch der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den

Ausgaben der Kommunen für Grundsicherung im Alter, der Entfristung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten sowie der Sonderbundesergänzungszuweisungen und der Änderung des Wohngeldgesetzes haben wir Kompromisse erzielt, die besonders die Interessen unserer sächsischen Kommunen wahren!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

EU-Agrarpolitik fair gestalten – Sächsische Landwirtschaftsbetriebe nicht benachteiligen

Drucksache 4/13644, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. – Ich erteile nun Herrn Abg. Heinz das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten mit diesem Antrag noch einmal den Blick auf demnächst anstehende Entscheidungen in Brüssel richten und aufzeigen, welche Gefahren drohen bzw. abzuwenden sind.

Kein Bereich in der EU ist so „vergemeinschaftet“ wie die Landwirtschaft. Dies drückt sich auch im EU-Gesamthaushalt aus. Circa 41 % dieses Haushaltes befassen sich mit der Landwirtschaft, währenddessen der Rest auf andere Politikbereiche verteilt wird. Äußerungen, die man dann gelegentlich hört – 3 % für die Wissenschaften – oder Gegenüberstellungen – mit 41 % für die Landwirtschaft –, sind nicht ganz richtig. Man vergleicht da in der Regel Äpfel mit Birnen, weil man zu den 3 % für die Wissenschaften die Ausgaben der einzelnen Staaten addieren müsste, um ein gerechtes Bild zu erhalten.

Man kann auch einmal die 50 Milliarden Euro, die die Landwirte als Preisausgleich gezahlt bekommen, mit den Mitteln ins Verhältnis setzen, die aufgewendet werden, um die Banken zu retten. Das sind in Deutschland allein 100 Milliarden Euro; davon könnte man bereits zwei Jahre lang den EU-Landwirtschaftshaushalt finanzieren. Es sind auch Summen von 400 und noch mehr Milliarden im Gespräch. Also, die Landwirtschaft ist mit öffentlichen Mitteln relativ gering bedacht, zumal das Geld als solches nicht in der Landwirtschaft verbleibt, sondern im besten Fall eine Subventionierung des Verbrauchers ist.

Im Gegensatz zu den Banken haften die Landwirte selbst für ihre unternehmerischen Entscheidungen, deshalb werden die Betriebe auch so geführt und es wird so investiert, dass sie möglichst in der nächsten Generation noch Bestand haben und Risiken minimiert werden. Ein wenig von dieser bodenständigen Investitionstätigkeit würde ich mir auch im Bankensektor wünschen.

Diese Beständigkeit wird natürlich auch durch von der Politik gesetzte Rahmenbedingungen beeinflusst. Die

letzten wurden im Jahr 2003 für die Unternehmen mit der EU-Agrarreform gesetzt. Hierbei möchte ich kurz an die Ziele erinnern, die damals beschlossen wurden. Zum einen sollte es eine Entkoppelung geben, das heißt einen Preisausgleich, unabhängig von Produktionsmenge und -art. Dieser Sektor sollte sich generell wieder mehr auf die Bedürfnisse des Marktes ausrichten. Man will natürlich weniger Bürokratie, und ein neues Wort bzw. eine neue Regelung wurde eingeführt: Cross Compliances – dazu wird mein Kollege Thomas Schmidt später noch einiges sagen, was sich dahinter verbirgt.

2003 wurde bereits beschlossen, dass die Regelungen im Jahr 2008 nochmals überprüft werden sollen, ob alles so funktioniert, wie es geplant war.

Verschiedene Leute versuchen nun, diese Überprüfungen 2008 zu einer nächsten Umstrukturierung zu nutzen. Das möchten wir natürlich wegen dieser planbaren Rahmenbedingungen nicht.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz sagen, was verändert werden soll. Dabei ist eine Reihe guter Vorschläge, die der Berufsstand mitträgt und die durchaus sinnvoll sind. Wir reden hier über die Abschaffung der Flächenstilllegung und über eine weitere Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Deutschland war hierbei schon sehr mutig, während den größten diesbezüglichen Nachholbedarf Frankreich und Spanien haben. Weiter geht es um Anpassung von Interventionsregelungen und eine Beibehaltung als Sicherheitsnetz, Anpassung der Zahlungsmodelle in der EU weg von historischen Bemessungsgrundlagen hin zu einheitlichen Flächenwerten – in Deutschland werden wir dieses Ziel 2013 erreichen – sowie weitere Vereinfachungen von Cross Compliances; was das bedeutet, wird Ihnen dann noch erklärt werden.

Dann gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die den Widerstand des gesamten Berufsstandes und auch der entsprechenden Regionen herausfordern. So wird versucht, mittels progressiver Modulationen und Degressionen die Preisausgleichszahlungen in Abhängigkeit von Betriebsgrößen zu verringern und dieses eingesparte Geld dann in anderen Politikbereichen wieder einzusetzen. Je nach Vorschlag dieser Art würde das für Sachsen bedeuten, dass bis zu 42 Millionen Euro nicht nach Sachsen fließen

würden. Dieses Geld bleibt natürlich nicht auf den Konten der entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe, sondern wird allgemein zur Investitionstätigkeit und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes eingesetzt. Eine andere Regelung, die vom Berufsstand und so auch von uns nicht getragen wird, ist der weitere Ausbau des Artikels 68, früher war das einmal der Artikel 69, wonach Spezialfelder mit diesen Geldern finanziert werden können, unter anderem die Risikomanagementsysteme, Stützung von Rindfleisch- und Schafffleischsektor, Tierseuchen- und Ernteversicherungen.

Der Supergau der Regelungen wäre für mich, wenn über Degressions- und Kompensationsregelungen das Geld aus der Landwirtschaft des Ostens abgezogen und damit dann deutschland- und europaweite Milchfonds und sonstige Entschädigungsregelungen finanziert werden würden.

Was wurde bisher getan? Die ersten Vorschläge sind schon ein Stück weit kräftig entschärft worden. Das heißt, die Kappung der Direktzahlungen über 300 000 Euro wurde wegverhandelt. Auch die Modulationsmodelle sehen deutlich freundlicher als am Anfang aus. Details dazu erspare ich Ihnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das Verhandlungsgeschick der Minister Tillich, Wöller und Kupfer bedanken. Ich möchte an dieser Stelle ebenso unseren Europaabgeordneten Lutz Göbel lobend erwähnen und auch die berufsständischen Vertretungen, die in großer Einmütigkeit über Bundesländer hinweg zusammengehalten haben.

Was möchten wir den Verhandlungsführern mit auf den Weg für die in Kürze anstehenden Verhandlungen geben? Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der beschlossene Finanzrahmen bis 2013 so bleibt, wie er ursprünglich beschlossen wurde. Wir lehnen jegliche Degression, Kappung, Modulation – oder was man sich sonst noch alles für verschleiernde Begriffe einfallen lässt – ab. Wir möchten auch, dass Untergrenzen nur bei unangemessenem Verhältnis von Kosten und Nutzen in der Praxis verändert werden. Wer kann gegen Bürokratieabbau sein? Wir natürlich auch nicht.

Ich wünsche von dieser Stelle aus den Verhandlungsführern viel Glück, viel Sitzfleisch, damit all das, was die Landwirte in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf die Regelungen investiert haben, nicht in einer langen Nacht mit ungeschickter Verhandlungsführung entwertet wird.

Ich danke an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesundheitscheck der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. In mehreren Debatten haben wir hier im Landtag darüber bereits diskutiert.

Am 20. Mai 2008 wurden die legislativen Vorschläge der Kommission zum Gesundheitscheck vorgelegt. Es wurde deutlich, dass diese Legislativvorschläge in einigen zentralen Punkten über einen Gesundheitscheck deutlich hinausgehen und entsprechend angepasst werden müssen. Herr Heinz hat das hier bereits ausführlich erläutert.

Dass wir das Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung bringen, hat folgenden Hintergrund: Der EU-Agrarministerrat wird sich voraussichtlich in der nächsten Woche, genau am 18. und 19. November, abschließend mit dem großen agrarpolitischen Paket im Rahmen der Überprüfung der EU-Agrarreform, dem sogenannten Health Check, dem Gesundheitscheck, befassen. Insofern halten wir es für wichtig, unsere Positionen noch einmal zu verdeutlichen und der Bundeslandwirtschaftsministerin den Rücken zu stärken.

Von der neuen Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner erwarten wir, dass sie in den anstehenden entscheidenden Verhandlungen im EU-Agrarministerrat die berechtigten deutschen und insbesondere natürlich die ostdeutschen Anliegen im Health Check der EU-Agrarpolitik hart verteidigt und Kürzungen der Direktzahlungen für die Betriebe verhindert. Diese Kürzungen gehen einseitig zulasten ostdeutscher Landwirtschaftsbetriebe, da die Direktzahlungen nach der Betriebsgröße gekürzt werden sollen. Das ist natürlich für uns nicht akzeptabel.

Was die Degression anbelangt, bedeutet das für Sachsen Kürzungen in einer Größenordnung von bis zu 34 Millionen Euro. Hier kursieren allerdings unterschiedliche Zahlen, stelle ich fest, je nachdem, was man als Berechnungsgrundlage nimmt. Wenn dazu noch die Modulation erhöht wird, führt das zu unverträglichen Belastungen, von denen insbesondere die tierhaltenden Unternehmen betroffen wären.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht auch der Ausstieg aus der Milchquotenregelung bis 2015. Die Agrarminister hatten bereits Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer beauftragt, sich in Brüssel weiterhin mit Nachdruck für Begleitmaßnahmen einzusetzen, die aus freien Mitteln des EU-Agrarhaushaltes finanziert werden sollen. Umverteilungen innerhalb des Agrarhaushaltes zur Flankierung des Milchquotenausstiegs lehnen wir ab.

Statt zusätzlicher Bürokratie sind Vereinfachungen und Entbürokratisierung notwendig.

Gerade in der heißen Verhandlungsphase, in der wir uns jetzt befinden, muss in Brüssel deutlich werden: Unsere landwirtschaftlichen Betriebe brauchen die Planungssicherheit, die ihnen bereits zugesagt wurde. Daran werden wir keine Abstriche zulassen. Das trifft auch auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu.

Eines ist jedoch klar: Die Weichen für die Agrarpolitik nach 2013 werden bereits jetzt gestellt. Die Europäische Kommission hat deutlich gemacht, dass sich die Agrarpolitik an den neuen Herausforderungen, insbesondere dem Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität, orientieren muss. Das ist richtig und wir müssen es mit vorantreiben.

Ziel muss eine nachhaltige und standortangepasste Landwirtschaft sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Linksfraktion bekennt sich zur Vielfalt der Eigentums- und Betriebsformen in Sachsen. Wir wissen um die besondere Situation der großen Genossenschaften und anderer LPG- und VEG-Nachfolgebetriebe. Diese Betriebe sind vielerorts das Rückgrat unserer ländlichen Räume. Die Sicherung ihres Fortbestandes ist eine wichtige Voraussetzung dafür, den ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.

Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch das sächsische Parlament sind in Fragen der EU-Agrarpolitik zwar begrenzt, eine Positionsbestimmung gegenüber dem Bund ist aber deshalb umso wichtiger. Insoweit unterstützen wir das Anliegen des Antrages der Koalitionsfraktionen.

Wir gehen auch mit dem ersten Punkt des Antrages mit, der eine Selbstverständlichkeit einfordert, nämlich die Verlässlichkeit der Aussagen zu einem einmal ausgehandelten Finanzrahmen in der aktuellen Förderperiode bis 2013. Für die Zeit danach fordern wir allerdings eine Änderung der EU-Agrarpolitik in die Richtung, dass Direktzahlungen an wirksame ökologische und beschäftigungspolitische Kriterien gekoppelt werden.

Dann beginnen aber, was den Antrag betrifft, schon unsere Probleme, weshalb wir uns gezwungen sehen, über den Antrag punktweise abstimmen zu lassen. Gehen wir ins Detail.

Zu Punkt 2 des Antrages. Es geht um die Degression und Kappung von Direktzahlungen als der ersten Säule der Agrarsubventionen. Dagegen hat sich DIE LINKE im Bundestag immer wieder ausgesprochen. Sie verbinden diese Forderung aber mit der Ablehnung der Modulation. Das halten wir zumindest für diskussionswürdig. Zwar trägt die Verschiebung von Fördermitteln aus Säule eins in Säule zwei des EU-Agrarförderfonds, also die Modulation, laut dem Agrarbericht 2007 auch zu sinkenden Gewinnen ostdeutscher Landwirtschaftsbetriebe bei, andererseits werden aber über die zweite Säule die für uns wichtigen Agrarumweltmaßnahmen finanziert.

Dieser ökologische Ansatz in der Bewertung der EU-Agrarpolitik ist uns als Linksfraktion sehr wichtig. In Abwägung dieser Kalamität können wir uns an dieser Stelle nur enthalten.

Die Anhebung der Untergrenzen bei der Förderung wird von uns dagegen nicht unterstützt. Aus unserer Sicht würde diese Verfahrensweise vor allem zulasten von Kleinbauern außerhalb Deutschlands, speziell im osteuropäischen Raum, gehen. Das ist für uns unsolidarisch und deshalb nicht akzeptabel. An dieser Stelle erwarten wir

von Deutschland mehr Akzeptanz bei der Unterschiedlichkeit landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen in den Mitgliedsländern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gegen den Strich geht uns Punkt 5 des Antrages. Ich bin der Ansicht, dass wir uns auch von Sachsen aus über die Welternährungslage Gedanken machen sollten. Aber das meinen Sie hier offensichtlich nicht. Sie sprechen von der globalen Ausrichtung der sächsischen Agrarwirtschaft. Anstatt den Menschen in Sachsen und der heimischen Agrarwirtschaft eine nachhaltige Perspektive zu geben, sprechen Sie vom globalen Anpassungsdruck. Sie erwähnen weder die Exportsubventionen in die Länder des Südens, die dort heimische Märkte zerstören helfen, noch sprechen Sie von den GVO-Exporten aus Übersee zu uns, noch sprechen Sie von den unsinnigen Transporten und Verarbeitungsketten in Zeiten des Klimawandels.

Als Menetekel nennen Sie stattdessen Cross Compliances, die nichts anderes aussagen, als die Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards. Die Kontrollen und Nachweispflichten sind sicherlich aufwendig für die Landwirtschaftsbetriebe, aber sie sind für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie für die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands der Flächen unumgänglich.

Wir haben erst vor wenigen Stunden über die dramatischen Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft für die Artenvielfalt gesprochen. So konkret ist Politik! Sie können nicht auf der einen Seite Artenschutzprogramme für die Agrarlandschaft fordern und auf der anderen Seite die Kontrolle ökologischer Standards aushebeln wollen. Das ist unredlich, und damit konterkarieren Sie nicht zuletzt die gewiss nicht sehr weitgehenden umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

DIE LINKE streitet für die ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe, aber wir stehen auch für Vorgaben im Umwelt- und Tierschutz. Insgesamt ist der Antrag nur unzureichend geeignet, die Zukunftsfähigkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft in Sachsen sicherzustellen. Unsere Perspektiven sind Ernährungssouveränität, lebenswerte ländliche Räume und zukunftsfähige kleine wie große landwirtschaftliche Betriebe. Deshalb bekennen wir uns zur Stärkung der zweiten Säule, zu LEADER und anderen Werkzeugen zur Umsetzung einer fairen EU-Agrarpolitik europaweit und zu regionaler Wertschöpfung, die von den Menschen in den ländlichen Räumen ausgeht.

Wir halten es dennoch für richtig, sich gegenüber dem Bund zu den Fragen der EU-Agrarpolitik zu äußern. Ich erneuere deshalb meine Aussage, über den Antrag punktweise abstimmen zu lassen, um uns die Gelegenheit zu geben, unser Abstimmungsverhalten zu differenzieren.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion!

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat Ihren Antrag mit folgenden Worten überschrieben: „EU-Agrarpolitik fair gestalten – Sächsische Landwirtschaftsbetriebe nicht benachteiligen“. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts der realen Politik der sogenannten großen Volksparteien blanker Hohn.

Es ist eine Tatsache, dass der Agrarhaushalt der EU drastisch zurückgeht und die Ausgaben steigen. Daran ändern auch keine Schaufensteranträge im Sächsischen Landtag etwas. Der sogenannte Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine zwingende Notwendigkeit, um dem schrumpfenden Agrarhaushalt und den steigenden Ausgaben durch den Beitritt zahlreicher osteuropäischer Staaten zur EU entgegenzutreten.

Dass nun im Rahmen des Gesundheitschecks über eine vorgezogene Kappung oder Degression der Direktzahlungen für verschiedene Bereiche diskutiert wird, ist ein Ergebnis chronisch leerer Kassen. Dieses Ergebnis haben aber letztlich CDU und SPD mitzuverantworten. Wer hat denn beispielsweise dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien zugestimmt? Das waren doch Sie, meine Damen und Herren. Nun, wo das Geld der EU dorthin fließt, fangen Sie an zu zetern und fordern, den beschlossenen Finanzrahmen einzuhalten. Sicherlich ist es für die sächsischen Bauern ein riesiges Problem, wenn die Direktzahlungen gekürzt werden. Wir unterstützen deshalb aus realistischen Gründen die Forderung, den beschlossenen Finanzrahmen beizubehalten.

Allerdings – das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen – sprechen wir Ihnen als Regierungsparteien das Recht ab, einen solchen Antrag im Sächsischen Landtag zu stellen. Sie versuchen den Menschen zu suggerieren, dass die böse EU-Kommission unseren Bauern das Geld streitig macht. Das ist unseriös, denn Sie tragen letztlich die Verantwortung dafür. Ihre Parteien haben doch die Europäische Union und deren Entwicklung politisch zu verantworten. Wenn Sie solche Forderungen aufstellen, dann müssen Sie den Menschen aber auch sagen, dass mehr von ihrem Steuergeld in den Haushalt der EU fließen muss, denn sonst sind diese Forderungen einfach nicht bezahlbar, oder Sie korrigieren endlich Ihr Handeln: Weg von der EU, hin zu einer nationalen interessenorientierten Politik.

Es kann doch nicht die Aufgabe des deutschen Steuerzahlers sein, über die EU die Modernisierung von Schweineställen in Rumänien zu finanzieren.

(Zuruf der Abg.

Dr. Monika, Runge, Linksfraktion)

Die derzeitige Politik der EU ist schädlich für unser Land. Sie lassen es zu, dass jährlich Milliarden Euro aus Deutschland in andere Staaten fließen. Diese Zahlen sprechen dabei eine deutliche Sprache. Wir werden diese Zahlen in jeder Debatte wiederholen, um den Menschen

zu zeigen, welche verantwortungslose Politik Sie betreiben. Von über 9 Milliarden Euro, die Jahr für Jahr von deutschen Steuerzahlern in den Agrarhaushalt der EU eingezahlt werden, fließen noch nicht einmal 6 Milliarden Euro zu den deutschen Landwirten zurück. Mit über 3 Milliarden Euro pro Jahr finanzieren wir damit die osteuropäische Konkurrenz unserer eigenen Landwirte. Nach dem Jahre 2013 wird der Rückfluss mit dem Wegfall der Direktzahlungen noch einmal viel geringer als bisher werden.

Wenn Sie sich nun hinstellen und bitterlich darüber beklagen, dass den sächsischen Landwirten in den nächsten Jahren bis zu 56 Millionen Euro verloren gehen, dann mutet das schon sehr seltsam an, wenn man bedenkt, dass Sie jährlich über 3 Milliarden Euro Agrarmittel an andere Staaten verschenken.

Es ist letztlich also weniger eine Frage, wie der Gesundheitscheck ausgestaltet ist oder mit welchen Maßnahmen man verhindern kann, dass die sächsische Landwirtschaft nach der drastischen Kürzung der Direktzahlungen ab dem Jahre 2014 und der weiteren Öffnung der Märkte noch mehr ins Abseits gedrängt werden. Viel wichtiger ist doch die Frage, ob das bei dem Konzept der sogenannten Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, bei dem Deutschland der Hauptzahlmeister ist, so weitergeführt werden kann.

Meine Fraktion bezieht dagegen klar Position. Für uns ist es keine gottgegebene Tatsache, dass sich die sächsischen Landwirte zukünftig in einem ungesunden Wettbewerb auf einem globalisierten Markt behaupten müssen. Die Globalisierung ist kein Naturgesetz. Wir wehren uns vehement dagegen, dass immer wieder behauptet wird, die heimische Wirtschaft müsse sich gefälligst anpassen und sich blindlings in den internationalen Lohn- und Preiswettbewerb stürzen.

Es ist dringend an der Zeit, die marktpolitischen Kontrollmechanismen in der Landwirtschaft wieder auf nationaler Ebene zu organisieren und dafür zu sorgen, dass die heimischen Landwirte nicht länger diesem ungesunden EU- und weltweiten Konkurrenzkampf ausgesetzt sind. Agrarprodukte und Lebensmittel müssen endlich wieder regional im Land erzeugt und vermarktet werden. Dafür dürfen Sie gern die 3 Milliarden Euro deutsches Steuergeld verwenden, die sonst Jahr für Jahr an andere Landwirte in anderen Staaten fließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Herr Despang hier erzählt hat, war wieder mal Unfug. Wird Ihnen eigentlich jede Rede hineingeprügelt?

(René Despang, NPD: Ja, ja! – Alexander Delle, NPD: Immer noch besser als Sie!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Im Vorfeld des EU-Agrarministertreffens vor drei Wochen erneuerten mehrere Organisationen der Agrarbranche sowie einige EU-Staaten ihre Kritik an den unterschiedlichen Aspekten des Health Check. Die eigentlich bis 2013 vereinbarten Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen sollen nach wie vor gekürzt werden. Gegen grundsätzliche Kürzungen von Subventionen haben wir als FDP-Fraktion nichts einzuwenden. Aber es kommt darauf an, wie man es tut.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Direktzahlungen von über 300 000 Euro pro Jahr sollen Prämienkürzungen von 17 % hinnehmen. Unsere sächsische Landwirtschaft ist durch großbetriebliche Strukturen geprägt und die Agrarmittel sind betriebswirtschaftlich längst eingeplant. Deshalb werden die im Antrag geforderten verlässlichen agrarpolitischen Rahmenbedingungen von uns ausdrücklich unterstützt.

Die Zahlen für Sachsen bleiben brisant. Für sächsische Landwirtschaftsbetriebe würde eine Kappung der Direktzahlungen rund 76 Millionen Euro Verlust bedeuten. Über 40 % der von den geplanten Kürzungen betroffenen ostdeutschen Betriebe sind in Sachsen, darunter insbesondere jene mit Tierhaltung.

Zur Erinnerung: Diese circa 660 Betriebe beschäftigen 60 % der Arbeitskräfte in der sächsischen Landwirtschaft, bewirtschaften knapp drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche und halten 80 % der Milchkühe. Die durch die Kürzungen bei den Direktzahlungen freigewordenen Gelder sollen in die Förderung des ländlichen Raumes fließen, zum Beispiel in den Klimaschutz und zur Wasserreinheit. Mit den Worten der EU-Kommissarin gesagt, sollen sie also nur umgeschichtet werden. Direktzahlungen bzw. deren Kürzung beeinflussen natürlich in erheblichem Umfang auch die Entwicklung im ländlichen Raum.

Der Landesbauernverband Sachsen weist zu Recht darauf hin, dass besonders flächen- und tierstarke Betriebe im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Betrieben einen stabilisierenden Faktor bilden. Vor diesem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass die nun zu erwartenden Kürzungen bereits vor 2014 die Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe erheblich konterkarieren und hier in Sachsen mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist. Man schätzt diese auf circa 6 000.

Was sagen die Betroffenen dazu? Aus Sicht des Sächsischen Landesbauernverbandes müssen sich die Absatz- und Beschaffungsmärkte wandeln. Die Landwirtschaft muss sich in der Gesellschaft neu verankern. Dazu müssen die Landwirte alle zur Verfügung stehenden Wege zur Intensivierung nutzen. Den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts könne nur eine hochproduktive Landwirtschaft begegnen, die neueste Technikfortschritte und Methoden anwendet.

Genau diese Politik unterstützt die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag. Auch wir lehnen eine weitere Verschärfung und Ausweitung der Cross-Compliance-Regelung ab, denn der zunehmende globale Wettbe-

werbsdruck lastet schon schwer genug auf den Betrieben. Weitere Entlastungen für den Agrarbereich müssen durch einen deutlichen Bürokratieabbau und durch schlankere Verwaltungs- und Antragsverfahren erreicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Landwirtschaft ist Wirtschaft. Die notwendigen Kürzungen der Agrarsubventionen ab 2014 werden von uns nicht infrage gestellt. Aber bis dahin brauchen die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Das ist in der Landwirtschaft genauso wie in der Industrie und im Handwerk. Dem vorliegenden Antrag werden wir deshalb in allen Punkten zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der Grünen; Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Künftig werden der Klimawandel, steigende Temperaturen und mehr Trockenheit auch hierzulande neue Wege in der landwirtschaftlichen Produktion einfordern. Der Wasserhaushalt, der Schutz vor Bodenerosion, der Erhalt von Biodiversität, die Anpassung an den Klimawandel – all das sind Aufgaben, denen sich die Landwirtschaft stellen muss.“

Meine Damen und Herren, diese Sätze stammen nicht aus einem Flyer von Greenpeace, sondern aus der Fachregierungserklärung „Landwirtschaft im globalen Wettbewerb“ der Staatsregierung vom April dieses Jahres.

Auch im vorliegenden Antrag der Koalition heißt es: „Gleichzeitig verschließen wir uns nicht der weiteren Diskussion zum Gesundheitscheck.“

Meine Damen und Herren! Diskutieren gehört anscheinend zu den Lieblingsbeschäftigungen der Koalition, solange sich nur nichts ändert. Denn wenn Sie ernsthaft wollen, dass wir die Herausforderungen bewältigen, die beispielsweise der Klimawandel an uns stellt, können Sie sich weiteren Veränderungen der europäischen Agrarpolitik nicht verschließen. Herr Staatsminister, es gilt auch hier: Für Wunder muss man beten, für Veränderungen muss man arbeiten. Nachfolgend möchte ich Ihnen eine Arbeitsanleitung an die Hand geben, damit Sie sozusagen nicht den „grünen Faden“ verlieren.

Mit der GAP-Reform von 2003 beschränkt die EU einen lange überfälligen Weg. Die einzelnen Maßnahmen umfassen das Auslaufen produktionsabhängiger Subventionen, die Vereinfachung der Direktzahlungen an Landwirte, die schrittweise Aufhebung des Quotensystems zur Marktregulation sowie die Modulation zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die aktuellen Herausforderungen an die Landwirtschaft, wie Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Wassermanagement, Tierschutz und Qualitätssicherung, wurden bisher nicht angemessen berücksichtigt. Aus den Reformvor-

schlagen der Kommission ist ein bürokratisches Monster, aus der Reform ein Reförmchen geworden.

Die EU-Kommission deshalb zu kritisieren steht jedoch weder der Sächsischen Staatsregierung noch der Bundesregierung gut zu Gesicht. Mit aller Kraft wurde gegen jede noch so kleine Änderung gekämpft, um die Interessen der bisherigen Profiteure der EU-Agrarpolitik zu wahren.

Wir Bündnisgrünen fordern weiter gehende Veränderungen. Zunächst muss endlich die unausgewogene Verteilung der Subventionen aufgehoben werden. Eine kleine Zahl von Großbetrieben profitiert überproportional von den Zuwendungen. Die heutigen Ansprüche basieren auf dem Landbesitz und den Erträgen in der Vergangenheit. Auf die 20 % der flächengrößten Betriebe entfallen 72 % aller EU-Direktzahlungen. Anstatt auf Betriebsprämien an der Fläche zu orientieren, sollten künftig Dienstleistungen und Güter gefördert werden, die von gemeinwirtschaftlichem Interesse sind, aber eben nicht am Markt abgedeckt werden. Sinnvoll wäre und ist der Ausgleich regionaler und struktureller Benachteiligungen.

Wir fordern, die Direktzahlungen an der Arbeitsintensität der Betriebe auszurichten. Damit würde ein Anreiz für Arbeitsplätze geschaffen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöht. Mit einem ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewinnen auch solche Regionen wirtschaftliche Stärke, die bisher vom Wachstum abgekoppelt sind.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie sich dagegen sträuben: Progressive Modulation und Degression sind sinnvoll und notwendig. Voraussetzung ist: Freigewordene Modulationsmittel verbleiben im jeweiligen Bundesland und werden für die neuen Herausforderungen in der Landwirtschaft – Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität, erneuerbare Energien – verwendet. Sie dürfen nicht im Verwaltungsapparat untergehen oder für Investitionen in eine intensivere oder konzentriertere Landwirtschaft genutzt werden.

In Sachsen würde es sich zum Beispiel lohnen, in den Aus- bzw. Aufbau einer ökologischen Fachberatung zu investieren, um die Zukunftsbranche Ökolandbau wirkungsvoll zu unterstützen.

Die im Punkt 5 des Antrages geforderte Beibehaltung des Status quo bei den Cross-Compliance-Regelungen zeigt, wie ernst es den Antragstellern mit dem Umweltschutz tatsächlich ist.

Der bleibt zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit auf der Strecke, was nicht nur kurzfristig, sondern schlicht falsch ist. Eine Ausweisung der Cross-Compliance-Regelung kann sogar ein Wettbewerbsvorteil sein, wie ich am Beispiel des Anbaus genmanipulierter Organismen, GVOs, zeigen möchte. Würde der GVO-Anbau über Cross Compliance verboten, hätten landwirtschaftliche Produkte auf dem europäischen Markt einen ganz deutlichen Wettbewerbsvorteil. Warum? Weil die Mehrheit der

Verbraucher in den europäischen Staaten kein gentechnisch verändertes Essen auf dem Teller haben will.

Auch die Bereitstellung ökologischer Ausgleichsflächen sollte über Cross Compliance geregelt werden. Die Entkoppelung der Direktzahlung führt dazu, dass die Produktionsmengen über den Markt geregelt werden. Damit entfällt die Legitimation der Stilllegungsflächen, die bisher einen sehr wichtigen Beitrag zur Wahrung der biologischen Vielfalt leisteten. Schon heute werden rund 40 % der Stilllegungsflächen in Deutschland für den Anbau von Energiepflanzen genutzt. Wertvoller Lebensraum für seltene Pflanzen und Tierarten geht verloren. Ich erinnere an die Diskussion von heute Vormittag. Die Feldvögelbestände werden weiter dezimiert. Das haben wir morgen auch noch einmal auf der Tagesordnung. Der Bezug der Betriebsprämien sollte deshalb an die Bereitstellung von Ersatzflächen gekoppelt werden.

Meine Damen und Herren! Ohne Veränderung gibt es auch keinen Erhalt dessen, was man für unabdingbar hält. Die Bewältigung der ökologischen Herausforderung wird auch darüber entscheiden, ob unsere Betriebe künftig wirtschaftlich erfolgreich sein werden. Ich bin mir sicher, dass Sie alle eine Landwirtschaft in Sachsen haben möchten, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Der Antrag der Koalition bringt uns diesem Ziel nicht näher. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde. Ich rufe jetzt die CDU-Fraktion, Herrn Abg. Schmidt, auf.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Thema einmal inzwischen umgangssprachlich beschreiben. Der Health Check, der mit dem Mid-Term-Review der letzten GAP-Förderperiode zu vergleichen ist, befasst sich unter anderem mit Vorschlägen zu Degression, Kappung, linearer oder progressiver Modulation der Auszahlung über InVeKos zu aktivierender und zu beantragender Zahlungsansprüche, außerdem mit der Überprüfung der Wirksamkeit von Cross Compliance und mit Vorschlägen zum „Soft landing“ beim Milchquotenausstieg.

Ich bitte bei den Stenografen um Nachsicht für diesen Satz. Dass jedoch bei der Zwischenbewertung auch einmal die sprachliche Umsetzung der Agrarreform einem Gesundheitstest unterzogen werden sollte, denke ich, macht diese Einleitung deutlich.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, CDU: Ja, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Können Sie mir das eben Gesagte noch einmal mit menschlicher Sprache erklären, damit ich es auch verstehe?

Thomas Schmidt, CDU: Ich komme dann einmal zu Ihnen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thomas Schmidt, CDU: – Warten Sie erst einmal ab.

Wie es mein Kollege Andreas Heinz bereits angekündigt hat, möchte ich noch einige Ausführungen über Cross Compliance machen. Diese so genannte Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen stellt die Verknüpfung der Agrarförderung mit der Einhaltung zahlreicher Richtlinien aus den Bereichen Umwelt, Futtermittel und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz dar. Das klingt erst einmal logisch, ist aber in der gesamten Wirtschaft oder im Sozialbereich völlig unüblich. Oder können Sie sich vorstellen, dass man einer Mutter oder einem Vater, die ihr Kind zur Schule fahren und dabei ihr Auto ins Parkverbot stellen, nicht nur ein Knöllchen an die Windschutzscheibe hängt, sondern gleichzeitig auch noch das Kindergeld kürzt? Genau diese doppelte Sanktionierung tritt bei Cross Compliance ein. Also die Landwirte lehnen nicht etwa ab, Richtlinien einzuhalten, aber eine doppelte Bestrafung ist eben zu viel.

Der Gesundheitstest zielt einerseits auf Veränderungen in der gegenwärtigen Förderperiode, und andererseits dient er der Vorbereitung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach 2013. In beiderlei Hinsicht gibt es bei den Cross Compliances, also bei diesen mit der Agrarförderung verbundenen 19 Richtlinien – vielleicht sind es schon mehr – dringenden Veränderungs- bzw. Vereinfachungsbedarf. Da in der Landwirtschaft weder im Reinstrom produziert wird und die Arbeitszeit meist der Wetterbericht und nicht die Gewerkschaft bestimmt, muss außerdem auch bei den Kontrollen der Vorschriften mit Augenmaß vorgegangen werden. Dabei geht es mir nicht darum, vorsätzliches oder wiederholtes Fehlverhalten zu tolerieren. Wer Vorschriften bewusst missachtet, muss natürlich auch bestraft werden. Wenn aber beispielsweise eine Schlagkartei im höchsten Erntestress nicht taggenau aktualisiert wird, muss man auch die Chance bekommen, dies nachzuholen.

Den angesprochenen Änderungsbedarf möchte ich Ihnen an einigen wenigen Beispielen deutlich machen. Die angesprochenen 19 Richtlinien sind europaweit als sogenannte anderweitige Verpflichtungen mit der Agrarförderung verbunden. Die Ausgestaltung dieser Vorschriften ist jedoch zum Teil den Mitgliedsstaaten selbst überlassen. Zumindest sind Verschärfungen der europäischen Vorgaben jederzeit möglich.

Wie bei der Diskussion in der letzten Plenumswoche zum Thema Pflanzenschutz, möchte ich auch hier dringend eine europäische Harmonisierung einfordern. Es kann doch nicht sein, dass ein deutscher Landwirt nicht nur

bestraft wird, sondern auch noch die Agrarförderung gekürzt bekommt, weil sein Mineralöllager oder sein Maschinenwaschplatz den hohen deutschen Anforderungen nicht entspricht, und sein europäischer Nachbar aufgrund geringerer Anforderungen eben nicht bestraft wird. Das gleiche Szenario tritt ein, wenn ein in Deutschland nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird – was in anderen Mitgliedsstaaten sanktionslos möglich ist.

Die Landwirte sind natürlich nicht berechtigt, mehr Flächen bei der Antragstellung für die Agrarförderung anzugeben, als sie bewirtschaften. Das ist ja logisch. Gleichzeitig sind sie aber verpflichtet, all ihre zur Verfügung stehenden Flächen im Antrag zu verankern. Geht also ein Antragsteller etwas vorsichtig an die Antragstellung heran und meldet seine Flächen etwas kleiner als gemessen, um nicht Gefahr zu laufen, wegen Subventionsbetrug vor der Staatsanwaltschaft zu landen, kann es ihm passieren, dass er sanktioniert wird, weil auf seinem Antrag einige Teilflächen fehlen. Er beantragt also weniger Geld, als ihm im Grunde zusteht, und wird womöglich dafür noch bestraft.

Ein weiteres Beispiel ist der Schutz von Landschaftselementen innerhalb der FFH-Richtlinie. Landschaftselemente, also Bäume, Hecken und Sträucher, sind nicht nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern auch angrenzend zu erhalten. Gehört nun ein solches angrenzendes Landschaftselement weder zur Eigentums- bzw. zur Pachtfläche eines Landwirts und wird diese Hecke beispielsweise vom rechtmäßigen Eigentümer beseitigt, wird der ahnungslose Landwirt dafür sanktioniert. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

Wenn wir die Landwirte mit immer mehr Auflagen und Nachweispflichten überziehen, wird natürlich auch die Gefahr von Verstößen größer. Wir dürfen nicht vergessen, dass die eigentliche Aufgabe der Landwirte die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen ist. So können sie es sich nicht leisten, ganze Rechtsabteilungen zu unterhalten wie große Konzerne. Vielleicht reizt es auch deshalb manchen hier, die Schrauben immer enger zu ziehen.

Bei den Kontrollen wird in Sachsen sicherlich mit dem notwendigen Augenmaß vorgegangen. Dafür einen Dank an die vielen fachlich guten Mitarbeiter unserer Landwirtschaftsverwaltung. Toleranz hat aber natürlich ihre Grenzen. Auch deshalb muss es dringend zur Vereinfachung bei diesen Vorschriften kommen, und eine generelle Einzu-eins-Umsetzung europäischer Vorgaben muss außerdem der Maßstab sein.

Ich möchte, weil es hier angesprochen wurde, noch ein Wort zur Modulation verlieren. Das hat mein Kollege Andreas Heinz schon gemacht. Frau Kollegin Kagelmann, natürlich sind die sächsischen Landwirte und auch unsere CDU-Fraktion nicht gegen die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und auch nicht, lieber Michael Weichert, gegen die Entwicklung des ländlichen Raumes. Das ist ganz klar. Das ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und die kann doch nicht über Einkommensein-

bußen bei der Landwirtschaft und bei der progressiven Modulation auch noch einseitig von der ostdeutschen Landwirtschaft finanziert werden. Das geht doch nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Das müssen wir auch so sehen.

Meine Damen und Herren! Mir ist klar, dass der vorliegende Antrag nicht mehr direkt auf den Entscheidungsprozess der EU Einfluss nehmen kann oder nur wenig. Es ist aber wichtig, dass genau zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal ein Signal Richtung Agrarministerkonferenz und letztlich nach Brüssel gesendet wird, um Schaden von der sächsischen Landwirtschaft und damit vom ländlichen Raum abzuwenden.

Ein solches Signal wünsche ich mir auch von anderen politischen Entscheidungsträgern in den Bundesländern und im Bund. Dieses Signal sollte auch von einer deutlichen Mehrheit dieses Hohen Hauses mitgetragen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch von den Fraktionen in der zweiten Runde dazu äußern? – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Dann bitte ich jetzt unseren Staatsminister, das Wort zu nehmen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch sieben Tage bis zum offiziellen Countdown in Brüssel, dann werden die Agrarminister der Europäischen Union über den Gesundheitscheck entscheiden: Gesundheitscheck bzw. Health Check – eine Zwischenbewertung der Agrarreform von 2003.

Schon jetzt laufen in Brüssel Vier- und Sechs-Augen-Gespräche hinter verschlossenen Türen. Auch wir deutschen Agrarminister stimmen uns am Montag noch einmal in Berlin auf einer Sonder-Agrarministerkonferenz ab, bevor unsere neue Bundeslandwirtschaftsministerin Frau Aigner zu den Verhandlungen nach Brüssel reist. Mein ganz klares Ziel ist und bleibt: keine Benachteiligung für sächsische Landwirte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Insofern unterstütze ich den Antrag der Regierungsfractionen. Für dieses Ziel habe ich mich als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz eingesetzt. An diesem Ziel halte ich auch jetzt beim europäischen Endspurt mit allen Kräften fest.

Sachsen forderte gleich nach dem Bekanntwerden der ersten Kommissionsvorschläge zum Health Check: An der uns im Jahr 2003 von den europäischen Staats- und Regierungschefs zugesicherten Planungssicherheit, Herr Kollege Weichert, darf bis 2013 nicht gerüttelt werden. Wir lehnen die vorgeschlagene Anhebung der obligatorischen und größenabhängigen Modulation entschieden ab.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Unsere Landwirte haben diese Zahlungen eingeplant – sie verlassen sich darauf. Sie haben ihre Betriebskonzepte darauf errichtet und investiert. Stellen Sie sich einmal vor: Sie kaufen sich ein Auto oder schaffen sich irgendetwas anderes an. Sie finanzieren also etwas auf Kredit. Dann planen Sie doch auch. Wenn zwischendurch dann jemand kommt und sagt: „April, April, wir nehmen Ihnen 20 % von den Mitteln weg!“ – das geht doch nicht!

(Michael Weichert, GRÜNE:

Es gibt doch immer Bestandsschutz!)

– Das ist eben kein Bestandsschutz. Wenn – wie nach dem Vorschlag der Kommission – die Direktzahlungen an die Betriebe gesenkt werden, sägt das an der Liquidität unserer Unternehmen. Schon jetzt kämpfen die Milchbauern und die Schweinezüchter immer wieder mit neuen Tiefstpreisen. Falls nun an der ursprünglichen, für die Betriebe sicheren Bank gerüttelt wird, stehen dringend benötigte Arbeitsplätze auf dem Spiel. Das können wir uns nicht leisten, meine Damen und Herren.

Ich bin froh, dass hier alle deutschen Bundesländer mit einer Sprache sprechen. Ich bin auch froh, dass nicht nur der Sächsische Landesbauernverband, sondern – wie ich heute erfahren habe – auch der Deutsche Bauernverband hinter uns steht und die Modulation einstimmig ablehnt.

Ähnlichen Diskussionsbedarf sehe ich beim Thema Milch. Der Ausstieg aus der Milchquote bis 2015 ist gesetzt. Allerdings verstehen die Bundesländer unter einer sanften Landung etwas anderes als die Kommission. Wir fordern immer wieder ein tragfähiges und schlüssiges Gesamtkonzept. Das darf nicht nur auf die Anhebung der Milchquote setzen, sondern auch auf andere Optionen, wie zum Beispiel die Senkung der Überschussabgabe. Das wäre für mich überhaupt das Einfachste: Man müsste sukzessiv die Überschussabgabe bis 2015 senken. Dann hätte sich die Quote erledigt. Das ist aber wahrscheinlich für Brüssel zu unbürokratisch.

Gleichzeitig denke ich auch an die Milcherzeuger in weniger wettbewerbsfähigen Regionen. Auch ihnen ist eine Perspektive zu geben. Ich möchte ein Maximum der Milchproduktion bei uns halten, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern, um unsere Betriebe für Wettbewerb und Weltmarkt fit zu machen. Um die Milcherzeuger in den benachteiligten Regionen besonders zu unterstützen, benötigen wir zusätzliche finanzielle Mittel. Wir brauchen einen Milchfonds. Dazu stehe ich.

Zu diesem Punkt sind die von der Kommission bisher vorgelegten Vorschläge allerdings enttäuschend. Die Kommission schlägt stattdessen eine Kürzung der Direktzahlungen in den Mitgliedsstaaten und eine erneute Umverteilung vor. Das ist kein neues Geld aus der Modulation. Es handelt sich vielmehr um Gelder, die umverteilt werden. Auch dazu sagen wir entschieden: nein! Es entbehrt jeder Logik, dass die Kommission eine weitere Entkoppelung der Produktion von den Direktzahlungen fordert. Gleichzeitig möchte sie neue gekoppelte Zahlun-

gen zulassen. Es werden nach dem Prinzip „Wunschbriefkasten“ wieder inkohärente Zugeständnisse an einzelne Mitgliedsstaaten vorgenommen. Dagegen wehre ich mich. Deutschland wird diese Option jedenfalls nicht anwenden.

Meine Damen und Herren! Ich fordere nach wie vor: Der Health Check muss zwingend die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik vereinfachen. Potenzial gibt es vor allem im Bereich Cross Compliance. Es darf hier keinesfalls zu einer Ausweitung des Rechtsrahmens kommen. Bestehende Fördermöglichkeiten über die Agrarumweltmaßnahmen dürfen nicht konterkariert werden. Vielmehr muss der Verwaltungsaufwand – nur darum geht es – im bestehenden System reduziert werden. Es hat also nichts damit zu tun, Umweltstandards abzusenken. Es geht um eine Verwaltungsvereinfachung.

Es gibt aber nicht nur Kritik an den Vorschlägen der Kommission. Für wichtig und unstrittig halte ich den Punkt zur Abschaffung der Flächenstilllegung. Das ist sowieso ein „Dinosaurier“ der Agrarpolitik. Herr Heinz ist darauf eingegangen. In Anbetracht der Versorgungsgänge mit Nahrungsmitteln in vielen Regionen der Welt geht Europa den richtigen Weg. Gleichfalls richtig ist, dass man sich immer mehr aus der staatlichen Steuerung von Angeboten zurückzieht. Die Intervention für Futtergetreide auf null zurückzufahren ist daher nur zu begrüßen. Richtig ist auch der Ausstieg aus der spezifischen Energiepflanzenförderung – diese war und ist ein bürokratisches Monster. Nach dem Wegfall der Flächenstilllegung war die Förderung nicht mehr erforderlich.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat das Mögliche getan. Sachsen hat sich aktiv in den Diskussionsprozess zum Health Check eingebracht und Position bezogen.

Ich möchte an die unter der Federführung der Sächsischen Staatsregierung entstandenen Schreiben der ostdeutschen Ministerpräsidenten an den Kommissionspräsidenten Barroso und an das Schreiben an die EU-Kommissarin Fischer Boel – einschließlich ihres Besuches in Sachsen im Rahmen des Zukunftsforums Landwirtschaft – erinnern. Die Rahmenbedingungen für die Agrarpolitik werden im Wesentlichen durch EU-Politik bestimmt. Wir werden uns als sächsische Staatsbürger weiterhin einmischen. Wir stehen an der Seite unserer sächsischen Landwirte. Wir werden Einfluss nehmen. Der Antrag der Regierungskoalition bestärkt mich in unseren Bemühungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heinz möchte noch das Schlusswort halten.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir im Rahmen des Schlusswortes noch einmal kurz auf die eine oder andere Bemerkung einzugehen.

Frau Kagelmann, Sie widersprechen sich selbst. Sie sagen zum einen: Was vorhanden ist soll so bleiben, wie es ist. Auf der anderen Seite fordern Sie Änderungen bei der Modulation. Wenn wir Cross Compliance fordern, dann für alle. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren: Wenn ein Kind dreimal nacheinander ohne Frühstücksbrot in der Schule auftaucht, muss das Auswirkungen auf das Kindergeld haben. Dann könnten wir uns manche Diskussion zu diesem Thema sparen.

Meine Damen und Herren von der NPD! Sie fokussieren sich auf Deutschland – wahrscheinlich reicht Ihr Horizont nicht weiter. Unsere Aufgabe muss es sein, in Deutschland und mit der Hilfe Europas das Wohlstandsgefälle abzubauen. Dann werden auch die Leute versuchen, in ihrer Heimat eine Zukunft zu finden und nicht dorthin zu gehen, wo es wirtschaftlich attraktiver ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich möchte etwas zu der Zeit nach 2013 sagen: Ich wünsche mir, dass die Landwirte ganz allein von dem Verkauf ihrer Produkte leben können und Preisausgleichszahlungen unnötig sind. Das würde bedeuten: Das eine oder andere im Supermarkt wird etwas teurer sein. Damit kann ich – für meinen Teil – gut leben. Man bräuchte keine Kontrollen mehr und müsste sich nicht für Dinge rechtfertigen, die woanders hingegangen sind. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird auch zu diesem Antrag punktweise Abstimmung beantragt? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/13644.

Ich beginne mit Punkt 1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist Punkt 1 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde Punkt 2 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dennoch Punkt 3 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist Punkt 4 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Antrag abstimmen. Wer möchte –

(Zurufe: Punkt 6!)

– Haben wir noch einen Punkt 6? – Über Punkt 5 ist auch noch abzustimmen.

Dann rufe ich jetzt Punkt 5 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Punkt 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Punkt 6 die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthal-

tungen und wenigen Gegenstimmen wurde Punkt 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Damit beende ich Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – „Mahnenden Mühlstein“ in Leipzig aufstellen

Drucksache 4/13694, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die NPD als einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Apfel für die NPD-Fraktion das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ein Zeichen setzen, ein gewichtiges Zeichen für Kinder und Jugendliche, an die Verantwortung der Erwachsenen gegenüber Kindern, ihrem Recht auf Würde und Unversehrtheit appellieren“ – mit diesen Worten kündigt die Stadt Stuttgart für den 22. November die Aufstellung eines 1,4 Tonnen schweren Mühlsteins auf dem Schlossplatz, also mitten im Zentrum, an, in den das Zitat aus dem Matthäus-Evangelium, Kapitel 18 Vers 6, gemeißelt ist, in dem es heißt: „Wer aber einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, dem wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“

Den besagten Stein ließ die bundesweit bekannte Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern herstellen, um damit auf das in der öffentlichen Debatte unterrepräsentierte Thema des Kindesmissbrauchs und der Gewalt gegen Kinder aufmerksam zu machen. Dieser Mühlstein soll nach Aussage der Initiatoren der Ausstellung die lebenslange Last und die Schuld symbolisieren, die sich ein Kinderschänder mit seiner Tat auferlegt. An der Enthüllung des Steins in Stuttgart werden auch Vertreter der Stadt teilnehmen.

Wie wohltuend, meine Damen und Herren, hebt sich doch dieses Verhalten der Stadtoberen von der abgrundtief peinlichen Blockadementalität ab, mit der die Mühlstein-Initiative hier bei uns in Sachsen, in Leipzig, verhindert wurde. Es ist beschämend und kaum zu glauben: Ausgerechnet die Stadt Leipzig verweigert einer breit anerkannten Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen die Zusammenarbeit. Ausgerechnet in Leipzig, wo innerhalb von 18 Monaten mit Mitja und Michelle gleich zwei Kinder ermordet wurden,

blitzt die Mühlstein-Initiative, die unter anderem von Initiativen wie der Opferhilfe „Weißer Ring“ unterstützt wird, gnadenlos ab.

Für kurze Zeit sollte der Mühlstein im Nikolaikirchhof aufgestellt werden, wofür der Kirchenvorstandsvorsitzende Frank Pörner schon Unterstützung signalisiert hatte. Da aber das Grundstück außerhalb des Kirchengebäudes der Stadt gehört, bedurfte das Vorhaben noch der Genehmigung des Rathauses.

Doch dann schlugen die Stadtoberen gnadenlos zu. Kulturbürgermeister Georg Girardet verbot die Aufstellung des Mühlsteins mit der Begründung, dass dies ein Votum für die Todesstrafe sei. Dies sei gegen das Grundgesetz. Deshalb müsse es abgelehnt werden.

Was für eine absurde Begründung! Leipzig musste nicht ablehnen, niemand hat die Stadt dazu gezwungen. Auch die behauptete Grundgesetzfeindlichkeit des Mühlsteins ist ein hanebüchenes, an den Haaren herbeigezogenes Pseudoargument. Wenn diese Initiative so grundgesetzfeindlich ist, meine Damen und Herren, warum gastiert sie dann noch in Regensburg und wird in Kürze nach Stuttgart weiterziehen? Warum haben dann – nach einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ – bereits Heidelberg, Tübingen, Berlin und Gera ihre Zustimmung zur Aufstellung des Mahnmals signalisiert? Werden die Stadträte all dieser Städte etwa von grundgesetzfeindlichen Kräften dominiert? Allein diese Frage zu stellen heißt gleichzeitig, sie zu beantworten. Leipzigs Kulturbürgermeister Girardets Vorwürfe sind einfach dumm und zeigen, dass er keine Argumente hat.

Doch in Wahrheit stört er sich zusammen mit seinen Gesinnungsfreunden im Leipziger Rathaus auch an etwas anderem. Der Vorsitzende der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Johannes Heibel, sagte gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ vom 29. August, als er nach den Hintergründen der „Aktion Mahnmal“ gefragt wurde: „Es ist auch ein Appell an potenzielle Täter: Es wird dich ein Leben lang verfolgen, schwer wie ein Mühlstein an dir hängen.“

Genau diese Botschaft ist es doch, die Ihnen nicht passt. Hier wird nach den Morden an Mitja und Michelle im Grunde immer noch eine täterzentrierte Perspektive gepflegt. Hier wird eisern auf dem Grundsatz „Täter-schutz vor Opferschutz“ beharrt. Wahrscheinlich ist dem Kulturbürgermeister und seinem Sozialbürgermeister Thomas Fabian, der die Blockadehaltung gegen die Aufstellung des Mahnmals unterstützt, allein schon die Tatsache suspekt, dass die „Aktion Mahnmal“ vom „Weißen Ring“ unterstützt wird, der sich für die Rechte und die körperliche und psychische Genesung von Kriminalitätsoffern einsetzt.

Diese rational nicht mehr erklärbare Betonköpfigkeit der Stadtoberen gegenüber einer bundesweit hochanerkannten Initiative, deren Präventionsarbeit weithin gewürdigt wird und die Fortbildungen für Lehrer und Erzieher anbietet, war selbst dem Leipziger Landtagsabgeordneten Volker Schimpff zu viel. Er stellte öffentlich die Frage, wer denn der NPD wohl den Anlass für ihre Demonstrationen liefere, wenn gleichzeitig die Aufstellung des Mühlsteins auf dem Nikolaikirchhof als Denkmal für missbrauchte oder sogar ermordete Kinder verhindert werde.

Schimpff irrte nur in einem Punkt: Die Demonstration am 1. September unter dem Motto „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ in Leipzig-Volkmarisdorf wurde zwar von der NPD unterstützt, aber von parteifreien Kräften angemeldet. Grundsätzlich ist seine Kritik aber richtig. Die Stadt Leipzig verfolgt offenbar das Ziel, jede Erinnerung an die Ermordung von Michelle und Mitja sowie jede Aufforderung zu einem besseren Schutz unserer Kinder entweder zu kriminalisieren oder zu verbieten, ganz gleich, ob es sich um eine Kundgebung von Nationalen oder um eine Genehmigung für die Mühlstein-Initiative handelt.

Ich bin gespannt, ob der Kollege Schimpff seine Kritik in der heutigen Plenardebatte formulieren wird oder ob er sich am Ende auch in einer so grundsätzlichen Frage wie der nach unserem Umgang mit den Opfern von Kindesmissbrauch und Kindermord brav einen Maulkorb von seiner Fraktionsspitze umhängen lässt und somit einmal mehr zeigt, dass er zwar als populistischer Rechtsausleger gerade mal so in seiner Fraktion geduldet wird, letztendlich aber wieder einmal als zu kurz gesprungener Tiger, als Bettvorleger, landet.

Die NPD-Fraktion jedenfalls nimmt den Autismus und die Blockadehaltung der Stadt nicht länger unwidersprochen hin und fordert die Staatsregierung daher auf, den „Mahnenden Mühlstein“ an einem anderen geeigneten und im Landeseigentum befindlichen Ort in Leipzig als dem Nikolaikirchhof aufzustellen. Hier böte sich zum Beispiel der Platz vor der Universitätsbibliothek an.

Meine Damen und Herren, beweisen Sie heute endlich einmal, dass Sie nicht nur Phrasen dreschen, sondern dass es Ihnen ernst ist mit dem Schutz unserer Kinder! Stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Winkler, bitte.

Hermann Winkler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung zum vorliegenden Antrag nimmt die NPD auch Bezug auf die zwei ermordeten Kinder in Leipzig, Mitja und Michele. Ich denke, wir sind uns alle einig über die Ungeheuerlichkeit und über die Abscheulichkeit des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen und insbesondere, was die beiden Personen anbetrifft, um Auslöschung dieser jungen Leben. Es sind die schwierigsten Momente und Situationen für Familien, wenn sie ein Kind verlieren. Die Trauer ist ein Prozess, der zwar einen Anfang, aber nicht unbedingt ein Ende hat, und an einen ganz normalen Alltag, wie wir ihn leben, die nicht betroffenen sind, ist für die Betroffenen von solchen Situationen und Schicksalsschlägen sehr lange Zeit überhaupt nicht mehr zu denken. Es gibt Beispiele, in denen Hinterbliebene, insbesondere Eltern, mehrmals täglich an das Grab ihrer Tochter oder ihres Sohnes gehen, um nach ihrem Kind zu sehen, wie sie selbst in Berichten sagen. Manchmal pflanzen sie noch in der Dämmerung Blumen, entfernen dann ein welkes Blatt und glätten die Erde, als ob sie bei ihrem einschlafenden Kind die Bettdecke zurechtstreichten.

Trauer um ein Kind ist psychische und physische Schwerstarbeit. Deshalb möchte ich an dieser Stelle einmal all jenen danken, die sich, ganz gleich, ob in Behörden hauptberuflich oder ehrenamtlich in Institutionen, Vereinen und Verbänden, um die Opfer, um Angehörige und Hinterbliebene kümmern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird sich weiterhin konsequent sowohl für die präventive Arbeit als auch für eine schnelle polizeiliche Aufklärung und Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürger und insbesondere unserer Kinder einsetzen. Ich sage auch, ich habe Vertrauen in die sächsische Polizei und ich hoffe auch ganz besonders, dass recht schnell der Mörder der kleinen Michele in Leipzig gefunden wird. Zurzeit werden über 17 000 Spuren und Hinweise durch die Polizeibeamten verfolgt.

Kritisch möchte ich aber auch anmerken, dass das Vertrauen in die Juristen steigerungsfähig ist. Ich zitiere aus einem Standpunkt bzw. aus einem Kommentar der „Leipziger Volkszeitung“ vom 30. Oktober dieses Jahres, in dem es um die Aufhebung eines Unterbringungsbefehls für einen Sexualstraftäter geht. Diese Aufhebung des Unterbringungsbefehls wurde vom Bundesverfassungsgericht erlassen. Ich zitiere: „Für die Eltern missbrauchter Kinder dürfte das Urteil jedoch vor allem eines sein, die zynische Paragrafenreiterei weltfremder Juristen.“ Den Worten ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den NPD-Antrag werden wir aber aus zwei Gründen heute ablehnen.

Erstens. Wir lehnen den Missbrauch und jede politische Instrumentalisierung geschilderter schlimmster Straftaten entschieden ab.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das betrifft sowohl Demonstrationen und Kundgebungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen Straftaten stehen, als auch solche vorliegenden Anträge, wie wir sie von der NPD-Fraktion auf dem Tisch haben, denn diese Anträge und dieser Missbrauch und die Instrumentalisierung helfen weder den Opfern noch ihren Angehörigen oder Hinterbliebenen. Sie haben sich auch teilweise von solchen Aktionen in der Vergangenheit gerade in Leipzig distanziert.

Zweitens. Wir lehnen es ab, hier vom Sächsischen Landtag aus die Aufstellung eines Denkmals in Leipzig zu beeinflussen. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, was den „Mahnenden Mühlstein“ betrifft.

Der Bibeltext lautet in der Übersetzung, die ich vorliegen habe: „Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Abfall verführt, für den wäre es besser, wenn er einen Mühlstein an seinen Hals gehängt und der ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.“

Diese Warnung vor der Verführung, wie sie im Matthäusevangelium Kapitel 18 steht, ist nicht die Aufforderung zur Todesstrafe, wie einige Leute auch vermitteln wollen. Es zeigt vielmehr, wie hoch das Kindeswohl in der Bibel gehalten wird und wie den Kindern ein Schutzbrief ausgestellt wird. Fürsorge und Herberge sollen nicht ohne Lohn und Segen sein und sicheres Geleit und Rechtsschutz übernimmt Christus, indem er jeden Angriff auf die Kleinen – das reicht von der Verachtung ihrer Menschenwürde bis zu Gewalt und Mord – mit gerechter Strafe ahndet.

Ich persönlich hätte nichts gegen die Aufstellung, aber der Landtag hat den Kommunen nicht vorzuschreiben, wo zu welchen Anlässen und mit welchen Inhalten ein Denkmal errichtet wird. Es obliegt den politisch Verantwortlichen vor Ort, die Situation genau einzuschätzen und zu entscheiden. Es obliegt dann unseren Bürgern vor Ort, das bei kommenden Wahlen, zum Beispiel bei Kommunalwahlen, zu bewerten und nicht hier im Landtag zu entscheiden. Deshalb bitte ich um Ablehnung des vorliegenden Antrages.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Klinger.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Tagesordnung für die laufende Plenarwoche bekannt war, setzte ich mich mit dem Verein „Initiative gegen

Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ in Verbindung. Als ich dort mitteilte, dass die Nazis im Sächsischen Landtag diesen Antrag eingereicht hätten, war die Empörung groß. Der Geschäftsführer des Vereins erklärte, dass er mit der NPD niemals zusammenarbeiten werde und dass die NPD in dieser Frage unglaubwürdig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es ist gut, dass sich der Verein so auch gegenüber der Presse geäußert hat.

Kurz nach Verschwinden der achtjährigen Michele organisierten Leipziger Bürgerinnen und Bürger Suchaktionen. Schon zu diesen gesellten sich organisierte Nazis aus dem Freien Netz Leipzig.

Nachdem Micheles Tod bekannt wurde, kam es zu öffentlichen Protestkundgebungen. Die Nazis organisierten Demonstrationen und forderten Todesstrafen für Kindererschänder.

(Beifall bei der NPD)

Auf Transparenten konnte man nachlesen: „Die Sicherheit unserer Kinder geht alle an.“ Darunter war zu lesen: „Für einen nationalen Sozialismus“. Leider reihten sich Leipziger Bürgerinnen und Bürger mit ein.

Hier wird deutlich, die NPD und ihre Gefolgschaft nutzen dieses Thema, um ihre menschenverachtenden Forderungen vorbringen zu können. Sie instrumentalisieren Schwache ungeniert für ihre braune Ideologie.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Sie nutzen die Angst der Menschen vor Kriminalität, um offen ihre Naziideologien zu verfechten.

Im Übrigen stellen sich die NPD und die freien Kräfte in eine NSDAP-Tradition. Diese führte im Jahre 1941 die Reinigungstodesstrafe für Sittlichkeitsverbrecher ein. Diese Tradition wird manifestiert mit Transparenten und Sprüchen wie „Nationaler Sozialismus jetzt“, der von Bürgerinnen und Bürgern und Journalistinnen und Journalisten auch schon einmal als „Nationalsozialismus jetzt“ gelesen und verstanden wird. Wahrscheinlich ist das sogar beabsichtigt.

Die Forderung nach der Todesstrafe ist der völlig falsche Ansatz gegen Kindesmissbrauch und Kindesstötung.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Sozialpädagogen!)

Aber nicht nur das, mit dieser Forderung werden Kinder noch einmal missbraucht. Ihre Schicksale werden schamlos benutzt, um faschistoides Gedankengut zu verbreiten, und genau das tut die NPD mit diesem Antrag auch.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Auch deshalb wurde in den folgenden Wochen ein Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der Instrumentalisierung durch die Nazis deutlich. So äußerten sich unter anderem Leipzigs Oberbürgermeister Jung, aber auch Bürgerinitia-

tiven wie „Buntes Reudnitz“ in Leipzig. In einem offenen Brief dieser Bürgerinitiative heißt es: „Mit großer Sorge erfüllt uns, dass Rechtsextreme das Verbrechen an dem Mädchen ausnutzen, um ihre menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologie zu verbreiten. Der Schock, die Wut und die Ratlosigkeit in der Bevölkerung werden von Rechtsextremen in ungeheurer Respektlosigkeit gegenüber dem ermordeten Kind für politische Zwecke missbraucht.“

Aber es reicht nicht aus, sich über die Präsenz organisierter Nazis zu beschweren und diese auszuschließen. Es muss eine inhaltliche Auseinandersetzung mit deren Forderungen stattfinden. Das ist in Leipzig leider zu wenig der Fall gewesen, genau wie andernorts.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Wir sprechen uns vehement gegen die Todesstrafe aus. Der Bereitschaft, Menschen zu töten, sie sozial und physisch liquidieren zu wollen, erteilen wir eine klare Absage. Man kann nicht einen Mord mit einem anderen aufwiegen. Die Todesstrafe löst keine Probleme, sie bedient lediglich ein Rachebedürfnis.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Weder macht diese Strafe den vorangegangenen Mord oder die Misshandlung ungeschehen noch hätte sie eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter. Schon der Begriff Kindeschändung, wie er beim Ruf nach der Todesstrafe für Kindeschänder benutzt wird, verdreht ja die Täter-Opfer-Beziehung, denn der Begriff heftet den Opfern von sexuellem Missbrauch Schande und Schuld an.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir müssen endlich darüber sprechen, wie Ursachen für Kindesmissbrauch bekämpft werden können. Was gibt es für Möglichkeiten der Opferhilfe? Was können wir tun, um die Kinder zu stärken? Welche Mittel stellt der Freistaat für Präventionsangebote bereit? Das ist der humanistische Weg. Das muss unser Weg sein. Nur dieser Weg kann solche Verbrechen reduzieren oder gar vermeiden. Nur dies ist ein effektiver Beitrag zum Kinderschutz.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

In unserer Gesellschaft wird die Problematik der Sexualverbrechen einerseits laut skandalisiert, andererseits immer noch verschwiegen, denn sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird zu 90 % von Männern, meist von Familienangehörigen oder in der Familie bekannten Männern ausgeübt. Der Ruf nach der Todesstrafe entspricht der Illusion, man könne das Problem ein für allemal aus der Welt schaffen. Obwohl die massive Medienpräsenz uns etwas anderes glauben machen will – nie war in Deutschland das Risiko, Opfer eines Sexualverbrechens zu werden, so gering wie heute. Das liegt auch daran, dass die Strafverfolgung effektiver arbeitet

und dass Therapien für verhaltensgestörte Menschen ständig verbessert werden.

Die Nazi-Aktivitäten beschränken sich aber nicht nur auf Leipzig, sondern das Thema wird weiter ausgeweitet und ausgeweitet. Aktuellstes Beispiel: Am Wochenende fand in Geringswalde eine Demonstration unter dem Motto „Härtere Strafen für Kinderschänder“ statt. Ursprünglich war sie noch „Todesstrafe für Kinderschänder“ betitelt. Das Motto musste aber aufgrund des Drucks der Stadtverwaltung geändert werden. 80 Neonazis skandierten in Geringswalde unter anderem: „Ein Baum, ein Strick, ein Schändergenick“. Dies ist ein Aufruf zur Lynchjustiz und damit ein öffentlicher Aufruf zu Gewalt und Straftaten. Das ist kein Beitrag zum Kinderschutz! Kinderschutz sieht anders aus.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Parole „Todesstrafe für Kinderschänder“ ist eine Naziparole, egal in welchem Gewand sie sich verstecken mag, wie sie sich tarnen mag und egal, von wem sie in diesem Lande vorgetragen wird. Wir müssen uns dieser Parole entschieden entgegenstellen, und das werden wir tun. Im Übrigen: Aufgrund eines Antrages der NPD-Fraktion diskutieren wir nicht über ein Mahnmal für die Opfer von Gewalt und Missbrauch.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob von den Fraktionen noch Aussprachebedarf besteht. – Die NPD-Fraktion, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten schon gehofft, dass der Abg. Volker Schimpff für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen würde. Schließlich hat er sich in Leipzig sehr für die Mühlstein-Initiative eingesetzt und damit zweifelsohne Volksnähe dokumentiert. Aber wir vermuten, dass Herr Schimpff aufgrund einer Weisung seines Fraktionsvorsitzenden heute nicht sprechen darf. Das ist für uns ein Beweis, wie es um die Freiheit des Mandats in diesem Land bestellt ist. Stattdessen hat Leipzigs CDU-Chef Hermann Winkler gesprochen und auch nach unserer Auffassung passende und sensible Worte zum Thema gefunden.

Dem Sinn nach hat er dem NPD-Anliegen seine Zustimmung nicht versagt. Dem Sinn nach hat er unser Anliegen für richtig und wichtig erklärt, es aber mit rhetorischen Kniffen und argumentativen Verrenkungen verstanden, Vorwände zu finden, um den NPD-Antrag mit seiner CDU-Fraktion doch noch ablehnen zu können. Die NPD-Fraktion kann allerdings auch ohne CDU-Zustimmung Druck auf die Leipziger Kulturobrigkeit ausüben, die mit ihrem Widerstand gegen die Aufstellung des Mühlsteins deutschlandweit nur noch Kopfschütteln erntet. Es ist ein engstirniger, ein engherziger Widerstand, der damit begründet wird, dass der auf dem Mühlstein prangende

Matthäus-Vers ein Votum für die Todesstrafe für Kindermörder sei. Und wenn es so wäre? Welches Problem sollte eine Stadt mit der Forderung nach der Todesstrafe für Kindermörder haben, in der mit Mitja und Michelle innerhalb von 18 Monaten gleich zwei Kinder grausam getötet wurden und der Rechtsstaat augenscheinlich nicht in der Lage ist, mit den bisherigen Instrumentarien solche Taten zu verhindern, und sich traurigerweise als unfähig erweist, mit den Mitteln der Strafverfolgung der Täter habhaft zu werden?

Selbst die der Rechtslastigkeit völlig unverdächtige „Zeit“-Journalistin Evelyn Finger schreibt in einem ihrer Artikel resigniert: „Manchmal kommt einem die Wende-Stadt Leipzig so vor, als sei die Wende ein Zwischenfall ohne Folgen gewesen.“ Frau Finger bezog sich auf den Leipziger Streit um den von vielen Bürgern gewünschten Wiederaufbau der Paulinerkirche, der aufgrund politischen Widerstands in Leipzig leider verhindert wurde. Die Geschehnisse rund um die Mühlstein-Initiative schlagen dem Fass aber nun den Boden aus. Während in der Stadt Leipzig für die linke Kulturschickeria und allerlei Ausländerexotik immer wieder Fördergeld bereitsteht, lässt man wirklich förderungswürdige Kulturprojekte an der langen Hand des Stadtkämmerers verhungern und verlangt nach privat finanzierten Initiativen.

Jetzt verweigert die Stadt Leipzig aber ausgerechnet einer solchen privat finanzierten Initiative den Aufstellplatz für ein ebenso privat finanziertes Mahnmal. Wohlgermerkt, die zeitlich befristete Aufstellung würde die Stadt Leipzig nicht einen müden Cent kosten. Die dem Kampf gegen Kindesmissbrauch verpflichteten Initiatoren der Aktion „Mahnmal“ hatten nur nach einer läppischen Genehmigung für ihr Projekt gefragt und haben zu keinem Zeitpunkt um eine finanzielle Unterstützung der Stadt Leipzig ersucht. Aber bei den Herrschaften in der Leipziger Stadtverwaltung scheint es sich um hart gesottene Ignoranten und linke Überzeugungstäter zu handeln, die Kinderschutz für eine reaktionäre Angelegenheit halten und die Losung „Opferschutz statt Täterschutz“ unter Faschismusverdacht stellen.

Kulturbürgermeister Girardet brauchte für seine Ablehnung der Mühlstein-Initiative laut der „Leipziger Volkszeitung“ nur die vier dünnen Worte: „Wir wollen das nicht.“ Herr Girardet und einige Stadtoberen mögen das nicht wollen, viele Leipziger aber schon. Und auch für viele Bürgermeister in anderen deutschen Kommunen ist die Zustimmung zur Mühlstein-Initiative eine Frage des moralischen Anstands. Die irrationale Blockadehaltung der Leipziger Stadtoberen stößt die große Mehrheit der Leipziger vor den Kopf, die selbstverständlich für ein solches Mahnmal sind. Deshalb sollte der Landtag nachhelfen und ausnahmsweise einmal Volkes Meinung Geltung verschaffen.

Der Landtag möge deshalb beschließen, wie es im NPD-Antrag heißt, dass erstens die Sächsische Staatsregierung gebeten wird, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Stadt Leipzig dafür einzusetzen, dass der mahnende

Mühlstein als Denkmal gegen Kindesmissbrauch doch noch in Leipzig aufgestellt wird, und das am besten am ursprünglich vorgesehenen Ort, im Nikolaikirchhof.

Zweitens möge der Landtag beschließen, dass die Staatsregierung im Falle einer weiteren Verweigerung der Stadt Leipzig das Mahnmal an einem anderen geeigneten Ort in der Stadt, der sich im Immobilieneigentum des Freistaates befindet, aufzustellen hat. Ein möglicher Aufstellungsort wäre der Platz vor der Leipziger Universitätsbibliothek.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie die Mühlstein-Initiative ausgerechnet in Leipzig nicht an der Engstirnigkeit einiger Stadtoberen scheitern und unterstützen Sie den NPD-Antrag in der eben genannten Art und Weise. Wir alle wissen, dass die PDS die denkbar schlechteste Anwältin für Verbrechenopfer ist und sich gerade durch eine Vertreterin der gewaltbereiten Antifa nicht als Vermittlerin zwischen Kinderschutzbund und der Leipziger Bevölkerung aufzuschwingen hat.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Fraktionen, ob es noch Aussprachebedarf gibt? – Das ist nicht der Fall. Wollen Sie ein Schlusswort halten? – Vor der Abstimmung eine Erklärung?

Volker Schimpff, CDU: Sie stimmen sicher mit mir überein, dass die mehrmalige Ansprache durch die Herren Apfel und Gansel mich dazu berechtigt, eine persönliche Erklärung nach § 91 der Geschäftsordnung abzugeben?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Schimpff.

Volker Schimpff, CDU: Danke schön. – Der Sachvortrag von Herrn Apfel war weitgehend zutreffend. Ich habe mich deshalb im August öffentlich geäußert, dass, wenn die Stadt Leipzig die Aufstellung dieses durch verschiedene deutsche Städte ziehenden mobilen Mahnmals untersagt, ich mich darum kümmern werde, dass wir einen anderen, nicht der Stadt Leipzig unterstehenden Platz in Leipzig finden, um es aufzustellen.

Ich danke dem leider gerade abwesenden Staatsminister Prof. Unland, dass er mich sofort bei der Suche nach einem geeigneten Standort unterstützt hat. Wir sind auf einem guten Wege. So weit dazu.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Nun finde ich sowohl den Text einiger Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“ als auch der Erklärung der Initiative von Johannes Heibel als auch meine eigene Presseerklärung weitgehend abgeschrieben in einem Antrag der NPD-Fraktion. Dafür könnte man ja eigentlich dankbar sein, wenn das nicht ein vergifteter Antrag wäre.

Erstens. Die NPD hat ihn, wie sie es heute auch ausführte, benutzt, um die fälschliche und verleumderische Verbindung dieser an drei Stellen der Heiligen Schrift überliefer-

ten Äußerung Jesus mit der Todesstrafe und ihre eigene Forderung nach Einführung einer Todesstrafe herzustellen. Damit hat sie diese Initiative vergiftet.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ausdrücklich: Die NPD mag bei der Forderung nach der Todesstrafe für sexuellen Missbrauch an Kindern den künftigen 44. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Barack Hussein Obama an ihrer Seite haben, mich allerdings nicht und Herrn Heibel auch nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, informieren Sie sich.

Zweitens, meine Damen und Herren. Wir haben in Leipzig verschiedene Grundstücke, die dem Freistaat gehören, einige allerdings der Universität. Ausgerechnet ein Universitätsgrundstück vorzuschlagen ist bei der bekannten Haltung von Karl-Marx-Rektor Häuser zu diesen Fragen schon wieder eine vergiftete Provokation.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Verleumdung, Herr Schimpff!)

Selbstverständlich kann der „Mahnende Mühlstein“ nur auf einem direkt dem Freistaat oder einer Privatperson oder Gesellschaft gehörenden Grundstück aufgestellt werden. Wie gesagt, da sind wir auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Drittens, meine Damen und Herren. Die NPD hat sich in ihrem Antrag darauf verlassen, dass die CDU-Fraktion dumm, dumpf und feige genug ist,

(Zurufe und allgemeine Unruhe)

sich am Gängelband der Linken führen und mich nicht zu Wort kommen zu lassen.

(Holger Apfel, NPD: Sie durften nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich muss leider sagen: In dem Punkt hatte sie nicht ganz unrecht. Falls Herr Apfel und Herr Gansel auch dem nächsten Landtag angehören sollten – was der Himmel verhüten möge und der sächsische Wähler auch –,

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Volker Schimpff, CDU: – dann ist die Dummheit, die Dumpfheit und die Feigheit einiger meiner Fraktions- und Parteikollegen daran mit schuld.

(Zuruf von der Linksfraktion: Was? –

Holger Apfel, NPD: Harter Tobak! –

Stefan Brangs, SPD: Wer solche
Parteifreunde hat, braucht keine Feinde!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/13694 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag nicht beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 6.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Sachsen fördern – Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen

Drucksache 4/13697, Antrag der Fraktion der FDP

Dazu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die FDP-Fraktion als Einreicherin. Danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort.

(Weiterhin Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, sich dem neuen Tagesordnungspunkt zuzuwenden.

Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es jetzt schwierig ist, sich auf den neuen Tagesordnungspunkt zu konzentrieren. Ich würde Sie trotzdem darum bitten, weil es um kein unwesentliches Thema für unsere Gesellschaft geht.

Altersbedingte Diskriminierung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht mehr zeitgemäß und war es

offenbar auch nie. Denn stellen Sie sich vor, es hätte Altersgrenzen für Bundeskanzler oder Ministerpräsidenten gegeben. Die Geschichte Deutschlands und auch Sachsens sähe heute völlig anders aus. Herr Adenauer wäre wohl nie Bundeskanzler geworden, und auch unser ehemaliger Ministerpräsident Herr Prof. Biedenkopf hätte seine Aufbauarbeit hier in Sachsen sehr viel früher aufgeben müssen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zumindest die CDU müsste mir zustimmen, dass beide trotz oder vielleicht auch wegen ihres Alters und ihrer Erfahrungen außerordentlich viel geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der morgigen Debatte zum Bericht der Enquete-Kommission über den demografischen Wandel in Sachsen wird es noch einmal deutlich werden: Sachsen wird älter. Wir werden mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, kurz: Senioren,

haben. Wir werden vor allem mehr leistungsfähige, gesunde und sich einbringen wollende Senioren haben. Ohne das Engagement der Älteren und die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit werden wir den demografischen Wandel auch nicht meistern können.

Ja, es wäre geradezu töricht, eine wachsende Bevölkerungsgruppe nicht mit ihrem Engagement und ihren Erfahrungen einzubinden, zu nutzen und zu fördern.

Sachsen hat immer mehr ältere Bürger, die ähnlich wie Adenauer oder Biedenkopf auch im Alter viel leisten können und viel leisten wollen. Dieses Engagement sollten wir anerkennen und fördern anstatt zu behindern.

Rund 74 % der heute 60- bis 80-Jährigen fühlen sich auch gesundheitlich noch fit. 24 % der nichterwerbstätigen 60- bis 80-Jährigen wünschen sich eine Tätigkeit im Erwerbsleben.

Aber noch immer gibt es viel zu viele Altersgrenzen, die die Senioren im Ehrenamt oder im Beruf einschränken. Noch immer entscheidet das Alter in Form einer Zahl und nicht das Leistungsvermögen oder die Erfahrung über ihr weiteres Tun.

Das halten wir als FDP für das falsche Signal. Ein Professor muss nicht spätestens mit 68 Jahren nach Hause geschickt werden.

(Marko Schiemann, CDU: Doch, noch eher!)

– Herr Schiemann, Sie können sich gern noch dazu äußern.

Unserer Meinung nach haben die Professoren auch mit 68 Jahren viel Erfahrung und viel Wissen. Vielleicht ist sogar einer der nächsten Top-Forscher weltweit darunter. Stellen Sie sich vor, Sachsen hätte wieder mal einen Nobelpreisträger. Naturgemäß bekommt man diesen ja eher in späteren Lebensjahren. Es wäre geradezu peinlich, einen frisch gekürten Nobelpreisträger nur wegen des Alters aus dem Dienst der Hochschule zu entlassen, obwohl er weiter forschen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haltung zum Alter und zum Älterwerden hat sich grundlegend geändert. Altersgrenzen bei Senioren sollten unserer Meinung nach zur absoluten Ausnahme werden.

(Beifall bei der FDP)

Immerhin sind wir in Sachsen in dieser Legislatur schon einen kleinen Schritt auf diesem Weg gegangen. Auf Initiative der FDP-Fraktion wurde die Altersgrenze bei ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern abgeschafft. Wie ich erfahren habe, wurde diese Gesetzesänderung auch schon genutzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten beim Thema Altersgrenze aber noch mehr Mut zeigen. Zu viele, vermeintlich objektive Gründe wie beispielsweise die Belastbarkeit oder die Leistungsfähigkeit sind eben nicht pauschal mit einer Alterszahl einzuschätzen. Sie können nur ein Merkmal unter vielen sein, aber nicht das K.-o.-Kriterium, wie es heute angesehen wird.

Auch das Erreichen einer Altersgrenze für einen bestimmten Bereich darf nicht das Ende einer Karriere bedeuten. Anschlussfinanzierungen und eine altersgerechte Weiterbeschäftigung sind Zukunftsaufgaben, denen wir uns stellen müssen. Ich möchte hier nur das Stichwort „Lebenslanges Lernen“ nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn wir mit unserer Initiative als Sächsischer Landtag zeigen, dass das Engagement von Senioren gewollt ist und unterstützt wird.

Es gibt auch Signale zur Zustimmung. Ich beantrage daher eine punktweise Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 en bloc und über Punkt 5 separat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion beschäftigt sich mit der Frage der Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen mit dem Ziel, das Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Sachsen zu fördern.

Ich glaube, über die Sinnhaftigkeit, ja, über die Notwendigkeit gibt es in diesem Hause sicher weitgehende Übereinstimmung, weniger vielleicht über die Art und Weise dieser Forderung bzw. ihrer Umsetzung. Ich denke dabei nur an die Diskussion, die wir vor nicht allzu langer Zeit über ein Seniorengesetz geführt haben, welches die Linksfraktion vorgelegt hatte. Ich denke aber auch an mein Gespräch mit der Landesseniorenvertretung vor zwei Wochen, am 28. Oktober 2008, in Meißen, zu dem Vertreter aller Fraktionen eingeladen, aber leider nicht erschienen waren.

Die Vertreter der kommunalen Seniorenvertretungen brachten dabei ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ausdruck. Sie haben mich aber auch gebeten, dieses Hohe Haus um mehr Verständnis und ein offenes Ohr für ihre Stimmen zu bitten. Als negatives Beispiel nannten sie die schleppenden Arbeiten zum Sächsischen Pflegegesetz.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit der beeindruckenden Arbeit unserer Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung eine wichtige Arbeit für die Zukunftsgestaltung geleistet, und wir werden auch noch ausführlich darüber diskutieren.

Zu den Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat sowie ihren Folgen gerade auch für die politischen Handlungsfelder gehört in zunehmendem Maße das Engagement von Senioren. Nun fordert die FDP in ihrem Antrag die Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen, und in der Begründung nennt sie auch einige Altersbegrenzungen dazu; Frau Schütz hat es eben noch einmal betont. Die FDP nimmt mit diesem

Antrag fast wörtlich einen Beschluss des CDU-Landesparteitages vom 24. Mai dieses Jahres an. Über diese intensive Beschäftigung der FDP mit den Beschlüssen der CDU kann ich mich jedenfalls nur freuen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann
und Alexander Krauß, CDU)

Vielleicht geschieht dies in Zukunft öfter. Ich habe in der vorigen Woche als Vertreter des Sächsischen Landtages gemeinsam mit Frau Simon an einem Seminar der Europäischen Union für Mitglieder von Petitionsausschüssen und Ombudsmännern teilgenommen. Der Bürgerbeauftragte des Europäischen Parlaments, Herr Prof. Nikiforos Diamandouros, gelangte dabei zu dem Schluss – ich zitiere ihn –: „...“, dass Altersgrenzen eine Diskriminierung bedeuten, die gemäß Artikel 21 der Charta verboten ist“.

Altersgrenzen in Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften gehören tatsächlich auf den Prüfstand und wo immer möglich sollten sie ersatzlos gestrichen werden. Es ist entwürdigend, meine Damen und Herren, Menschen ab einer bestimmten Altersgrenze einen Teil ihrer Bürgerrechte zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Soweit es um Wahl- oder Berufungsämter geht, stehen sie ohnehin nach wie vor unter der Zustimmung der Wählerschaft; und soweit es um Altersgrenzen für eine bestimmte Berufsausübung geht, stehen sie ebenfalls unter der Nachweispflicht einer entsprechenden Leistungsfähigkeit. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wer befürchtet, Senioren würden Karrieren Jüngerer behindern, der irrt sich gewaltig.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und Kristin Schütz, FDP)

Wir sagen Ja zum Renteneintrittsalter mit 67, dann aber bitte nicht anschließend Entzug von Bürgerrechten! Senioren sind heute eine aktive Generation. Wer auch jenseits der 70 Ministerpräsident oder Landtagsabgeordneter sein kann, muss auch Bürgermeister oder Schöffe sein können,

(Beifall bei der CDU)

und es wird Zeit, dass die Gesellschaft zur Kenntnis nimmt, dass gerade die Lebenserfahrungen der älteren Generation ein wertvoller Schatz sind. Manche Firma hat inzwischen auch erkannt, dass man mit einer Frühverrentung eben doch keine Rentabilitätsprobleme lösen kann. Die Deutsche Bahn ist in meinen Augen ein typisches Beispiel dafür.

Ich fasse zusammen: Meine Fraktion kann sich diesem Antrag anschließen; ich betone: in der Form des vorliegenden Antrages der FDP-Fraktion in den Punkten 1 bis 4. Er ist eine logische Konsequenz aus den Schlussfolgerungen der Enquete-Kommission und entspricht aktueller CDU-Politik. Die Beschäftigung des Hohen Hauses mit seniorenpolitischen Themen und dem vorliegenden

Anliegen wird sicher eine Fortsetzung finden. Dabei sind allerdings Schnellschüsse und Terminultimaten, wie es in Punkt 5 dieses Antrages heißt, nicht hilfreich; deshalb kann dem Punkt 5 nicht zugestimmt werden. Die Realitäten des Lebens werden die verstärkte Einbeziehung der Seniorengeneration in die aktive Gestaltung der Gesellschaft erzwingen, davon bin ich überzeugt. Daher ist der Prüfauftrag an die Regierung – um einen solchen handelt es sich ja – zeitgemäß und gerechtfertigt. Ich empfehle deshalb meiner Fraktion und dem Hohen Hause die Zustimmung zu diesem Antrag in den Punkten 1 bis 4.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht nun Herr Abg. Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jähnichen und Frau Schütz, Sie werden sicher überrascht sein, dass wir diesen Antrag, den Sie stellen, differenzierter und weniger euphorisch begleitet bewerten möchten.

Ja, in einem – wenn das das Grundanliegen sein sollte – könnte man einer Meinung sein: Auch wir sind prinzipiell gegen jegliche Altersdiskriminierung. Allerdings wäre dann das Problem Altersdiskriminierung zu definieren, und dazu, meine ich, kann man sehr wohl unterschiedlicher Auffassung sein. Das heißt: Bei allem, was im Ehrenamt oder im bürgerschaftlichen Engagement geschieht, sollte es keinerlei Begrenzungen geben. So weit würden wir mitgehen.

Allerdings ist differenzierter zu argumentieren, wenn es sich um eine hauptamtliche Tätigkeit handelt. Dies betrifft insbesondere die Universitäten, und dazu sage ich als ehemaliger Angehöriger einer Universität: Wir hatten damals schon eine Situation, in der durchaus die Gefahr bestand, dass mancher Ältere auf seine Emeritierung wartete, weil er einfach nicht mehr ausreichend in der Lage war, zu arbeiten. Aber mancher wäre auch gern länger geblieben. Hier geht es jedoch im Sinne eines Generationsaustausches und der Jugendförderung darum, dass jüngere Menschen in hohe universitäre Stellungen nachrücken können und keine Plätze blockiert werden. Das ist die Frage, die hierbei steht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich glaube, so einfach, hier alles aufzuheben, können wir es uns nicht machen. Aber selbstverständlich sind wir heute dankbar für jeden niedergelassenen Arzt, der über sein 68. Lebensjahr hinaus weiterhin seine Praxis führt.

Wir sind deshalb dankbar, weil wir Ärztemangel haben. Aber muss das denn für immer sein? Oder sollte man nicht auch einem Arzt den verdienten Ruhestand gönnen?

(Alexander Krauß, CDU: Es
wird doch niemand gezwungen!)

Ich füge hinzu: Sollten wir beispielsweise auch die Altersbegrenzung für Beamte aufheben? Das meine ich nicht. Im Übrigen könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass man – das würde uns sogar manchmal voranbringen – eine Altersgrenze in der Politik einführt, insbesondere bei der gehobenen.

Aber eines hat mich dann doch sehr verwundert. Wenn die FDP-Fraktion schon konkret zum Thema Altersdiskriminierung, gegen die wir prinzipiell sind, einen Antrag stellt, dann wundert es mich, dass sie der Staatsregierung auferlegt, erst einmal zusammenzustellen, wo es Altersbegrenzungen gibt. Ich denke, diese Hausaufgabe müsste man schon selbst erledigen können. Dazu bedarf es keines Auftrages an die Staatsregierung. Oder dass die Staatsregierung entscheiden möge, an welcher Stelle etwas aufzuheben wäre und von wem. Dazu sage ich, dass ich auch hier konkrete Vorstellungen und Vorschläge von der FDP-Fraktion erwarte.

Im Übrigen hat das Ganze durchaus den Beigeschmack, als ob man eine Altersgrenze nicht nur möglicherweise irgendwann abschaffen will, sondern dass man in die Debatten zum Eintritt in das gesetzliche Rentenalter eingreifen will. Welche Auffassung dazu beispielsweise die CDU und zum Teil auch die SPD haben, ist uns bekannt, und deshalb sehen wir die Gefahr.

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen können, weil Sie schlicht und ergreifend eine sehr abstrakte Debatte führen und uns nicht konkret sagen, in welche Richtung Sie gehen. Aber ich füge am Schluss hinzu: Ja, wir sind gegen Altersdiskriminierung, und deswegen ist es mindestens genauso wichtig, Altersarmut abzuschaffen; denn das ist die schlimmste Diskriminierung, die man älteren Menschen zumutet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion spricht jetzt; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse und die Bereitschaft, sich in der Gesellschaft zu engagieren, nehmen wieder zu. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich konkret da einzusetzen, wo ihre Hilfe gebraucht wird. Überdurchschnittlich findet sich diese Bereitschaft bei den Seniorinnen und Senioren.

In Sachsen gibt es 29 kommunale Seniorenvertretungen. Diese haben jeweils eine eigene Entstehungsgeschichte und individuelle Organisationsformen. Sie sind in örtliche Strukturen eingepasst.

Der ausgeprägte Wunsch nach Engagement ist auch nach dem Eintritt in das Renten- oder Pensionsalter da. Wie unterstützt der Staat das? Im Juli 2007 wurde das Bundesgesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Sachsen hat als einziges Bundesland die individuelle Förderung mit der Förderlinie „Wir für Sachsen“. Wir geben dafür

7 Millionen Euro pro Jahr aus und fördern damit mehr als 20 000 Menschen, davon sehr viele Seniorinnen und Senioren. Sachsen stärkt und unterstützt bestehende Gremien, zum Beispiel durch die Einbeziehung der Seniorenbeiräte in Belange und Planungen auf Landes- und kommunaler Ebene. Sachsen hilft über diverse Förderungen zum Beispiel bei der Ausstattung der Beiräte vor Ort.

Es gibt auch ein Bundesprogramm für die Seniorenarbeit bei der Entwicklungshilfe. Das wird gut angenommen. Die Menschen, die dort mitarbeiten, sind der Meinung, dass sie, obwohl sie bereits in den Ruhestand getreten sind, dort, wo ihre Erfahrungen und ihr Wissen gebraucht werden, noch eine Menge tun können.

Natürlich sollten wir zu erreichen versuchen, dass das Wissen und die Erfahrungen dieser Menschen solange wie möglich auch in den einheimischen Betrieben genutzt wird. Das sei nur am Rande erwähnt.

Wer sich freiwillig engagiert, freut sich über Anerkennungen, nicht über Beschränkungen. Damit bin ich bei Ihrem Antrag. Aber die durch die vom Alter begrenzte Leistungsfähigkeit macht Altersgrenzen für bestimmte Aufgaben auch sinnvoll. Solche Begrenzungen haben auch eine Schutzfunktion. Wir haben solche Begrenzungen – Sie haben das mit einer Kleinen Anfrage abgefragt – bei Hochschullehrern, Pfarrern, Richtern, Prüferingenieuren usw.

Aber längeres Leben mit längerer Leistungsfähigkeit erfordert wie bei der Rente neue Antworten auf die Frage, wo diese sinnvollen Grenzen liegen. Dabei ist es wichtig, neu über die vor Jahren gefassten Grenzen nachzudenken. Der Staat kann hier nur helfen. Er sollte aus unserer Sicht nicht direkt eingreifen, das können die Fachverbände besser.

Insgesamt hat die FDP aus meiner Sicht ein gutes Thema aufgegriffen, und deshalb werden wir fast komplett zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Hat die NPD Gesprächsbedarf? – Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der FDP, über den wir gestern debattieren mussten, haben sich die Liberalen mit dem vorliegenden Antrag eines wichtigen Themas angenommen.

Wie Sie inzwischen mitbekommen haben dürften, beurteilen wir Ihre Anträge nach rein sachlichen Gesichtspunkten und nicht mit einer ideologischen Brille, wie Sie es mit den Anträgen der NPD tun.

Dass die Zahl der älteren Menschen zunehmen wird, ist inzwischen eine Binsenweisheit. Die Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung, über die wir morgen sprechen werden, sagt in ihrem Abschlussbericht,

dass im Jahr 2020 im Freistaat Sachsen 1,1 Millionen Menschen im Rentenalter leben werden. Ihr Anteil wird dann bei fast einem Drittel der Gesamtbevölkerung liegen. Die Ursache dafür liegt in der gänzlich fehlenden Bevölkerungspolitik des etablierten Parteienblocks. Unser Fraktionsvorsitzender wird darauf morgen näher eingehen. Es nützt uns nichts, diesen Zustand, der von Ihnen und damit auch von den Liberalen verschuldet wurde, nur zu beklagen. Wir müssen uns auf die Gegebenheiten, wie sie in gut zehn Jahren sein werden, rechtzeitig einstellen. Dazu gehört es auch, ältere Menschen stärker in die Gemeinschaft einzubinden, ihre große Lebenserfahrung und Altersweisheit für die Allgemeinheit zu nutzen.

Richtig ist auch, dass sich die Lebenskraft älterer Menschen und die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht haben, und zwar vor allem durch den medizinischen Fortschritt. Deshalb haben wir es seinerzeit auch begrüßt, dass die Altersgrenzen für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher abgeschafft wurden. Ebenso begrüßen wir es, dass zum 1. Januar 2009 die Altersgrenze von 68 Jahren für Ärzte gestrichen wird. Angesichts des Ärztemangels in Sachsen ist das eine dringende Notwendigkeit und ein erstes Zeichen dafür, wie wichtig die Einbeziehung älterer Menschen künftig werden wird.

Generell bedarf es eines Umdenkens in dieser Gesellschaft bezüglich der Altersstruktur. Zukünftig wird es sich der Staat nicht mehr leisten können, Menschen über 50 Jahre vom Arbeitsmarkt auszuschließen und damit auf die Sozialkompetenz der älteren Generation zu verzichten.

Die NPD-Fraktion findet zwar die Diskriminierungsrhetorik in diesem Antrag überflüssig, weil die Gesetze und Verordnungen, die die Altersgrenzen festlegen, nun einmal häufig in einer anderen Zeit unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen entstanden sind und damit gar nicht die Absicht bestand, ältere Menschen zu diskriminieren. Den Grundgedanken des FDP-Antrages können wir aber vorbehaltlos unterstützen. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als viele andere Diskriminierungsmerkmale ist das Alter ein Tatbestand, der uns alle irgendwann betrifft. Das Alter ist veränderlich. Daher erleben wir verschiedene Diskriminierungen in unterschiedlichem Alter. Denken Sie daran, dass jungen Menschen häufig mit dem Vorwurf begegnet wird, sie hätten noch nicht genug Lebenserfahrung und noch nicht genügend Berufserfahrung. Das kommt einer Abwertung gleich. Ältere Menschen dagegen sind oft mit der Auffassung konfrontiert, zu häufig krank zu sein. Aus verschie-

denen Gründen ändern sich unsere Auffassungen vom Alter. Hinzu kommt ein anderes Selbstverständnis insbesondere älterer und alter Menschen.

Die FDP-Fraktion hat mit diesem Antrag nun aus der Bandbreite altersdiskriminierender Regelungen die Altershöchstgrenzen herausgenommen und möchte diese abgeschafft sehen. Das hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst einmal für grundsätzlich richtig. Aber wie die FDP-Fraktion mit diesem Thema umgeht, zeigt, worum es eigentlich geht. Der Gesetzgeber hat in vielen Gesetzen Altershöchstgrenzen festgelegt, da er davon ausgeht, dass ab einem bestimmten Alter eine spezifische Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch altert individuell. Das ist mittlerweile in der Medizin unumstritten. Biologisches und individuelles tatsächliches Alter können weit auseinander liegen. Deshalb können wir nicht mehr davon ausgehen, dass ab einem bestimmten Lebensalter die Leistungsfähigkeit so weit abgenommen hat, dass dieser Mensch seinen Beruf oder ein Amt nicht mehr ausüben kann.

Daher sprechen wir uns dafür aus, dass Altershöchstgrenzen zwar zu erfassen, aber sehr sorgfältig auf ihre diskriminierende Wirkung zu prüfen sind. Jetzt kommt das erste Aber. Sehr offenherzig erklärt uns die FDP-Fraktion in ihrem Antrag, worum es geht, nämlich um ökonomische Interessen. Sie verbindet ihr Vorgehen gegen Altersdiskriminierung mit dem demografischen Wandel. Was wäre also, wenn wir keinen demografischen Wandel in Sachsen hätten? Dann dürften wir also weiter wie bisher diskriminieren?

Es scheint Ihnen, liebe Dame und liebe Herren von der FDP-Fraktion, nicht so sehr um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrem Alter zu gehen. Das zeigt sich insbesondere an Ihrem Punkt 2b. Darin heißt es: „Altershöchstgrenzen auf etwaige diskriminierende Wirkungen hin zu untersuchen und dabei insbesondere zu prüfen ..., ob wegen des demografischen Wandels oder wegen fehlender Eignung der Altersbegrenzung Änderungen an Regelungen vorgenommen werden müssen“.

Was soll bei der Prüfung diskriminierender Wirkungen der demografische Wandel?, frage ich mich. Gibt es eine Diskriminierung aufgrund von Altersgrenzen, dann müssen diese selbstverständlich abgeschafft werden. Sonst würde das bedeuten, wenn ich mir zum Beispiel das Gebiet um Dresden anschau und dort einen geringen demografischen Wandel annehme, dass die Ortsvorsteher mit 65 Jahren ihre Tätigkeit beenden müssen, und wenn einer nach dem 65. Lebensjahr weiter aktiv sein will, dass er dann einfach nach Annaberg-Buchholz gehen kann; denn dort gibt es einen starken demografischen Wandel. Hier hinkt Ihr Antrag also erheblich.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, zu dem ich später noch sprechen werde.

Neben dieser Kritik lassen Sie die Lebenswirklichkeit älterer und alter Menschen völlig außer Acht. Sie meinen, wenn die Altersgrenze fällt, ist alles in Butter. Wenngleich Alter sehr individuell ausfällt, gibt es bestimmte Problemlagen, die im Alter einfach häufiger auftreten. Es fällt älteren Menschen zum Beispiel schwerer, Treppen zu steigen, oder sie können nicht mehr 20 Stunden pro Monat ehrenamtlich tätig sein, sondern nur noch 10 Stunden. Denken Sie an die Ehrenamts-Richtlinie. Dort stehen als zu leistende Mindeststundenzahl 20 Stunden monatlich drin.

Sie hingegen, die Sie ansonsten anderen Parteien Gleichmacherei vorwerfen, sprechen nur die rundum fitten Alten an, das heißt, Sie gehen auf die Probleme, die das Alter mit sich bringt und unter Umständen zwar keine Altershöchstgrenze rechtfertigen, aber besondere Rahmenbedingungen erfordern, gar nicht ein. Sie machen die Alten, sofern mobilisiert, gegen den demografischen Wandel zum mobilen Mitteldreißiger.

Wenn Sie jedoch tatsächlich ältere und alte Menschen mobilisieren wollen, dann müssen Sie einen zweiten Schritt gehen: Schaffen Sie Rahmenbedingungen zum Beispiel in Richtung Barrierefreiheit. Wenn der Gemeinderat nicht im Erdgeschoss sitzt, dann können ältere Menschen, wenn es keinen Aufzug gibt, auch nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen. Wenn Sie etwas ändern wollen, dann müssen Sie zumindest flankierende Maßnahmen anregen. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht gemacht. Deshalb werden wir einen Änderungsantrag einbringen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Aussprache. Ich frage, ob es von den Fraktionen weiteren Gesprächsbedarf gibt? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag, das Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt zu fördern, rennt die FDP-Fraktion bei der Staatsregierung offene Türen ein. Der demografische Wandel schafft in der Tat eine Vielzahl von Herausforderungen, deren sich die Staatsregierung wie der Sächsische Landtag bewusst ist und auf die sie sich seit Langem vorbereitet und reagiert hat sowie auch in Zukunft reagieren wird.

Der in der Antragsbegründung angesprochene Bericht der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages ist der derzeit vielleicht augenfälligste Beleg, aber trotz seines beachtlichen Umfangs nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen Aktivitäten, die dem demografischen Wandel geschuldet sind.

Sowohl die Staatsregierung als auch der Gesetzgeber sind hier in der Pflicht, und sie kommen dieser Pflicht nach.

Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Förderlinie „Wir in Sachsen“ das ehrenamtliche Engagement von über 8 000 älteren Bürgerinnen und Bürgern. Sie leisten einen hervorragenden Beitrag, der von der Arbeit mit Behinderten, sozial Schwachen oder alten Menschen über den Sport bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit reicht.

Sie sehen also, dass die Staatsregierung den demografischen Wandel neben den Problemen, die er zweifelsfrei mit sich bringt, auch in seinen Chancen erkennt und die Potenziale der jungen Alten, ihre Erfahrungen, ihre Energie und ihren Lebensmut im Sinne aller Mitbürgerinnen und Mitbürger erschließt. Die Staatsregierung versteht die im Antrag geforderte Prüfung der Altershöchstgrenzen in Gesetzen und Verordnungen deshalb als originären Bestandteil ihrer Vorhaben im Hinblick auf den demografischen Wandel – und das nicht erst seit Kurzem.

Es gibt ohnehin für die verantwortungsvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Kreisrat, als Gemeinderat oder als Ortschaftsrat keine Altersbeschränkungen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes sind die Wählbarkeitshöchstaltersgrenzen für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher von bislang 65 Jahren und die Höchstaltersgrenze für die Ausübung des Amtes bis zum 68. Lebensjahr ersatzlos weggefallen.

Sachsen hat im Bundesrat die Aufhebung der Altersgrenze für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, die in der Regel mit der Vollendung des 68. Lebensjahres ihre Kassenzulassung zurückgeben müssen, unterstützt. Die Regelung soll rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft treten.

In solchen Fällen, in denen wir auf Altersbeschränkungen stoßen, die diskriminierend sind, werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, diese Altersbeschränkungen zu streichen oder hinauszuschieben; gegebenenfalls gilt es, dies mit Maßnahmen zu flankieren, die unerwünschte Seiteneffekte verhindern. Die Staatsregierung wird dabei, wie es der Antrag fordert, nicht vor bundesgesetzlichen Regelungen haltmachen und sich auch dort für eine Änderung bzw. Abschaffung von nicht gerechtfertigten Altersbegrenzungen einsetzen; denn der demografische Wandel ist ein bundesweites Phänomen. Voraussetzung ist aber, dass die Prüfung dieser Vorschriften ergibt, dass von ihnen tatsächlich eine diskriminierende Wirkung ausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies führt mich zu einem Aspekt, der bei allem Handlungswillen bedacht werden muss. Altershöchstgrenzen sind auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht per se diskriminierend. Nehmen wir doch das in der Begründung angesprochene Beispiel des Schöffens, der bei seiner Ernennung lediglich jünger als 70 Jahre sein soll. Damit darf er immerhin noch bis fast Mitte 70 als Richter tätig sein. Ob eine solch hohe pauschalierte Altersbeschränkung diskriminierend ist als eine Eignungsprüfung im

Einzelfall oder bei gegebenem Anlass, ist nicht ohne Weiteres ausgemacht.

Verstehen Sie das bitte nur als Beispiele, die gerade mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung nicht für Generationen festgeschrieben sind. Aber die Beispiele zeigen, dass in der Tat jeweils eine ernsthafte, einzelfallbezogene Überprüfung überkommener Regelungen und Erfahrungssätze erforderlich ist. Wir würden uns allen einen Bärendienst erweisen, wenn wir sinnvolle Altersbeschränkungen ohne sorgfältige Einzelfallprüfung pauschal mit dem Verdikt der Diskriminierung belegen würden.

Dies gilt auch für den Bereich des öffentlichen Dienstrechtes, wo viele Aspekte gegeneinander abzuwägen sind. Deshalb müssen alle Maßnahmen eine sorgfältige Prüfung vorsehen, die in der Frist von sechs Monaten, wie sie in der letzten Ziffer des Antrages für die Unterrichtung des Landtages gefordert ist, mit Rücksicht auf die Komplexität der Prüffragen mit Sicherheit nicht zu bewerkstelligen ist.

Deshalb unterstützt die Staatsregierung den Antrag der FDP-Fraktion, mit Ausnahme der letzten Ziffer. Es gilt, den eingeschlagenen Weg besonnen weiterzugehen. Über die Fortschritte auf diesem Weg wird die Staatsregierung den Landtag selbstverständlich unterrichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Wir kommen nun zum Schlusswort. Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion; bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit gewisser Freude stelle ich fest, dass wir in diesem Haus in nicht allzu häufiger Einmütigkeit der Auffassung sind, dass es Altersdiskriminierung nicht nur gibt, sondern dass wir ihr auf Landesebene entgegentreten müssen. Dass dieser Antrag die Zustimmung im Haus findet, freut mich natürlich auch.

Zu dem, was vonseiten der GRÜNEN zu diesem Antrag gesagt worden ist, möchte ich eines klarstellen: Dieser Antrag ist nicht allein ökonomisch determiniert. Dieser Antrag wendet sich gegen Diskriminierung. Liberale haben gegen jegliche Form von Diskriminierung bereits gekämpft, als die GRÜNEN noch nicht einmal ein frommer Wunsch waren.

(Beifall bei der FDP)

Es geht darum – auch das ist gesagt worden –, dass wir die Normen in diesem Land, die nicht mehr zeitgemäß sind, der gesellschaftlichen Entwicklung, der Altersentwicklung der Menschen anpassen.

Herr Pellmann, mit Ihrem Verständnis von Altersgrenzen kann ich mich beim besten Willen nicht anfreunden. Altersgrenzen dienen dazu, hoch dotierte Stellen für Jüngere rechtzeitig freizumachen – ein relativ krudes Verständnis von Altersgrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Konsequent gedacht, führt das dazu: Je besser die Stelle bezahlt ist, desto früher geht der Inhaber in Rente. Das würde dazu führen, dass diejenigen, die die am schlechtesten bezahlten Stellen haben, auch am längsten arbeiten müssen. Das müssen Sie Ihren Wählern erst einmal verständlich machen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Nein, es kommt auf die individuelle Fähigkeit und Lage an, Herr Pellmann, auf die individuelle und nicht auf die allgemeine! Ansonsten machen Sie sich einer Verschwendung von Erfahrungen und Ressourcen schuldig, die wir uns beim besten Willen nicht leisten können. Aber mit solchen Ressourcen gesellschaftlicher Art vernünftig umzugehen, das scheint das Letzte zu sein, was die Linken können.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der GRÜNEN auf Änderung scheint in manchen Punkten sinnvoll zu sein. Allerdings ist die Prüfung von diskriminierenden Wirkungen bereits im Antrag selbst enthalten. Die Vorschläge flankierender Maßnahmen können sich doch erst aus dem ergeben, was das Prüfungsergebnis hervorbringt.

Weiterhin wären wir im Hinblick auf eine Abstimmung sicher besser beraten gewesen, wenn wir uns rechtzeitig mit einem Änderungsantrag der GRÜNEN hätten beschäftigen können. Dieser Antrag ist leider erst heute in den Geschäftsgang gegeben worden, sodass wir ihm auch deshalb nicht zustimmen können, meine Damen und Herren.

Dieser Antrag ist heute erst der Anfang. Berichte und Stellungnahmen werden folgen. Danach werden wir die schwierige Aufgabe vor uns haben festzustellen: Was ist Diskriminierung und wie müssen die Normen aussehen? Die Arbeit beginnt erst mit diesem Antrag. Lassen Sie uns diese gemeinsam angehen!

Zur Abstimmungsweise beantrage ich für meine Fraktion eine punktweise Abstimmung, und zwar, über die Punkte 1 bis 4 zusammen und über Punkt 5 gesondert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Diese Art von Abstimmungsbegehren hatte ich auch schon von anderen gehört. Gibt es noch andere Vorschläge? – Nein. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/13697. Dazu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/13831, vor. Der Antrag sieht vor, die Punkte 2 und 3 des Antrages der Fraktion der FDP neu zu fassen. Möchten Sie noch einmal dazu sprechen, Frau Herrmann? – Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben versucht, mit diesem Änderungsantrag die zuvor geäußerte Kritik konstruktiv umzusetzen.

Diskriminierende Regelungen, soweit sie nach Punkt 1 gefunden werden, sind abzuschaffen. Dafür benötigen wir keine konkreten Handlungsvorschläge. Wenn es sich bei den Regelungen um Gesetze handelt, sind dem Landtag selbstverständlich Gesetzesinitiativen vorzulegen.

Der demografische Wandel ist kein sachliches und taugliches Differenzierungsmerkmal bei Diskriminierungen. Wir benennen den Prüfraum. Das ist unter anderem das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Genau diesen Rahmen hat Herr Martens in der dem Antrag zugrunde liegenden Kleinen Anfrage genannt. Der jetzige Antrag verschweigt dieses Instrument.

Auf welcher Grundlage – außerhalb von Artikel 3 Grundgesetz – wollen Sie, liebe FDP, Diskriminierung denn überprüfen? Sie haben sich jedoch mit Händen und Füßen gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gewehrt. Sie haben sich auch auf Kosten der Seniorinnen und Senioren gewehrt, die Sie nun mit diesem Antrag zu mobilisieren versuchen.

(Widerspruch bei der FDP)

Wie ich schon erläutert habe, benötigen wir flankierende Maßnahmen, zum Beispiel Barrierefreiheit und eine Änderung der Ehrenamtsrichtlinie. Wenn ehrenamtliche Tätigkeit nur bei einer Mindestzahl von 20 Stunden im Monat vergütet wird und alte Menschen diese nicht mehr leisten können oder wollen, dann werden diese Menschen von Aufwandsentschädigungen ausgeschlossen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Änderungsantrag noch Aussprachebedarf? – Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Änderungsantrag versucht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich, auf das Thema aufzuspringen und aufzusatteln. Aus unserer Sicht ist das nicht hilfreich. Es bringt keine neuen Argumente, sondern ist nur eine – ich möchte dazu sagen – „Verschlimmbesserung“.

Der Vorschlag – Frau Herrmann hat ihn jetzt noch einmal begründet –, aus diesem Antrag ein politisches Seniorenprogramm zu machen, ist der falsche Weg. Wir sollten bei dem bleiben, was in dem Antrag von der FDP-Fraktion ursprünglich formuliert worden ist. Es ist ein Teilaspekt

des demografischen Wandels und nicht ein Programm des demografischen Wandels als Ganzes.

Deshalb kann ich nur sagen, dass meine Fraktion diesen Änderungsantrag ablehnen wird.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mit der Drucksache 4/13831 zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrages der FDP in der Ursprungsfassung. Es wurde begehrt, über die Punkte 1 bis 4 en bloc und über den Punkt 5 separat abzustimmen.

Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Meine Fraktion beantragt punktweise Abstimmung als Ergebnis der jetzigen Ablehnung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut.

Ich rufe auf den Antrag Drucksache 4/13697, Punkt 1. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Punkt 1 mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe auf Punkt 2, untergliedert in a und b. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist der Punkt 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ähnliches Stimmverhalten. Punkt 3 ist beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Punkt 4 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Punkt 5 mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung der Punkte 1 bis 4. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag in den Punkten 1 bis 4 in Summe bestätigt.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 7 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Welterbe Dresdner Elbtal retten!****Drucksache 4/13098, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und, falls gewünscht, die Staatsregierung. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieso der mittlerweile dritte Antrag meiner Fraktion zur Rettung des Dresdner Welterbes? – Weil es zwei schwerwiegende Neuentwicklungen gibt. Dieser Landtag hatte noch keine Gelegenheit, sich mit der Lage nach der Entscheidung des Welterbekomitees im Juli und nach der Einreichung des von über 50 000 Bürgern Dresdens unterstützten Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau eines Tunnels zu befassen.

Zum einen hat das Welterbekomitee die Streichung Dresdens von der Welterbeliste noch einmal für ein weiteres Jahr ausgesetzt. Dies ist eine unverhoffte letzte Galgenfrist, deren Gewährung allein der Dresdner Welterbebewegung zu verdanken ist, die sich für diese Aussetzung der Streichung eingesetzt hat. Es ist allein der Welterbebewegung zu verdanken, dass die fortgesetzten Affronts – man kann schon fast sagen Beleidigungen – der offiziellen Stadt- und Landespolitik nicht zur sofortigen Streichung geführt haben. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, der Welterbebewegung in Dresden und darüber hinaus zu danken. Es ist für mich ein großes Erlebnis zu sehen, wie viele Menschen sich so lange, so beharrlich und ernsthaft und auch so kompromiss- und dialogbereit für die Werte ihrer Heimat engagiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Dies ist ein großes Pfund und ein großer Gewinn für Dresden und sollte wertgeschätzt und nicht diffamiert werden.

Noch ein Wort zu den Verschwörungstheorien der Brückenbefürworter, die hier in diesem Hause schon des Öfteren zum Besten gegeben worden sind. Wenn Sie allen Ernstes glauben, es wäre die kleine GRÜNE Partei gewesen, die die Welterbebewegung samt UNESCO-Welterbekomitee aus dem Hintergrund steuern würde, dann haben Sie das Wesen einer Bewegung nicht verstanden. Dann muss ich sagen, dass Sie an Verfolgungswahn leiden. Ich denke hier besonders an den Kollegen Rohwer.

Ich denke, jeder in diesem Hause, dem das Welterbe am Herzen liegt, sollte unserem Beschlusspunkt 1, in dem wir den Aufschub der Streichung begrüßen, zustimmen können.

Die Botschaft des Welterbekomitees ist klar: Wenn die Brücke gebaut wird, dann ist der Welterbetitel weg und

die weltweite Blamage da. Wir GRÜNE sehen uns in der Verantwortung und Pflicht vor der Geschichte – ich muss es so sagen –, nichts unversucht zu lassen, um dies abzuwenden. Es soll keiner in diesem Landtag sagen können, wir haben es nicht gewusst. Das Welterbekomitee hat in einer bisher nicht dagewesenen Klarheit gesagt, dass es einen Tunnel akzeptieren würde. Damit ist klar, was das Welterbe rettet und was es zerstört. Wir fordern daher einen unverzüglichen Baustopp der Waldschlösschenbrücke.

Mit der Entscheidung des Welterbekomitees hat auch der neue Ministerpräsident Tillich die letzte Gelegenheit erhalten, sich von seinem missratenen Vorgänger abzusetzen und eine in Ton und Sache verbindlichere Politik gegenüber der UNESCO einzuschlagen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, ich erteile Ihnen für diese Bewertung einen Ordnungsruf.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der FDP)

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dies fordert die Welterbebewegung von ihm, und dies wäre auch seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, und ich bedauere, dass er heute dieser Debatte wiederum fernbleibt. Doch der smarte Herr Tillich, everybody's darling, spielt seit April „toter Mann“. – In Führungszeichen, Frau Präsidentin. – Er tut so, als ob ihn diese Kernfrage des sächsischen Ansehens in der Welt nichts angehe. Wir halten das für ein feiges Davonstehlen aus der Verantwortung. Wir wollten ihm hier mit der Debatte Gelegenheit verschaffen, öffentlich und vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Zum Zweiten, da die Brückenbefürworter ja gern demokratische Grundsätze auf ihrer Seite wännen, diese den Welterbefreunden absprechen. Die Bindungswirkung des Bürgerentscheides vom Februar 2005 ist im Februar 2008 abgelaufen. Es ist also keineswegs so, dass sich derjenige, der etwas anderes als die Brücke fordert, gegen demokratische Grundsätze wenden würde. Ganz im Gegenteil. Demokratisch wäre es, den Willen der mehr als 50 000 Bürger für einen Tunnelentscheid zu respektieren und den Bürgerentscheid zu ermöglichen.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Das Wesen der Demokratie besteht darin, dass Macht und Entscheidungen nie für ewig sind, sondern infrage gestellt und zurückgeholt werden können. Wer etwas anderes behauptet, der hat ein gebrochenes Verhältnis zur Demokratie. Doch eine Neuentscheidung der Dresdner will die Staatsregierung mit aller Macht verhindern, denn sie

fürchtet, die Entscheidung könnte gegen sie ausfallen. Die Argumente gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sind an den Haaren herbeigezogen und interessengeleitet, ebenso wie übrigens in diesen Tagen in Leppersdorf oder Lommatzsch.

Es trifft auch nicht zu, um diesem Argument vorzugreifen, dass das Verwaltungsgericht Dresden eine Unzulässigkeit des Tunnelbegehrens bestätigt hätte. Das Verwaltungsgericht hat lediglich im einstweiligen Rechtsschutzverfahren eine Anordnung zur Durchführung des Bürgerentscheides abgelehnt, weil das einer Vorwegnahme der Hauptsache gleichkäme. Dies ist ein rein formales Argument.

Sie sehen, es ist immer wieder das gleiche falsche Spiel. Die Welterbebefürworter werden durch formale Verfahrenseigenheiten hingehalten – währenddessen schafft die Staatsregierung am Waldschlößchen Tatsachen aus Beton. Ich weiß nicht mehr, wie ich das als Anhänger des Rechtsstaates, der ich bin, einem normalen Menschen erklären soll.

Es war ja schon auf Demonstrationen der Brückenbefürworter ein Transparent zu sehen, auf dem stand, ich zitiere – mit Ihrer gütigen Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Scheiß Welterbe!“ Ich hoffe nicht, dass das auch die Ansicht der Brückenbefürworter in diesem Hause ist. Ich glaube, Sie machen sich alle nicht klar, welch gewaltigen Imageschaden Sachsen und Dresden jetzt schon erlitten haben und mit der endgültigen Aberkennung des Welterbetitels erleiden werden. Die gesamte deutsche und internationale Presse berichtet seit Jahren kopfschüttelnd über den Dresdner Welterbestreit. Sachsen ist das einzige Land, in dem die Landesregierung keine vermittelnde, sondern eine scharfmacherische Rolle gegen das Welterbe eingenommen hat. Wir wären die erste Welterbestätte, der der Titel aberkannt würde, und das im Kulturstaat Sachsen, als den wir uns doch so gern sehen.

Meine Damen und Herren! Wenn es so weit gekommen sein wird, dann wird auf die Frage: Woran denken Sie, wenn Sie an Dresden denken? die Antwort lauten: „Die Kuppel der Frauenkirche, die Zerstörung am 13. Februar, und Dresden ist die Stadt, die lieber eine Autobahnbrücke baut, als Welterbe zu sein.“

Meine Damen und Herren! Es besteht heute die allerletzte Gelegenheit, das zu verhindern. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Frau Präsidentin! Ich beantrage schon jetzt eine punktweise Abstimmung. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welterbe – die x-te Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Über wie viele Anträge zum Thema „Welterbe erhalten“ haben wir hier im Hohen Hause schon debattiert?!

(Enrico Bräunig, SPD: Subjektiv würde ich sagen: zum 27. Mal!)

Ich kann es Ihnen nicht sagen. Es wäre auch müßig, darüber zu spekulieren.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Als ich die Tagesordnung las und sah, dass dieser Antrag, der sich schon länger im Geschäftsgang befindet, von den GRÜNEN auf die Tagesordnung gesetzt wurde, habe ich gedacht: Es muss jemand zwei Wochen nicht im Lande gewesen sein. Man konnte erkennen, dass sogar das Verwaltungsgericht in Dresden, wo die Brückengegner in der Vergangenheit die meisten Erfolge auf juristischem Wege errangen, mittlerweile im Hauptsacheverfahren abschließend für den Brückenbau geurteilt hat. Ich fand es bemerkenswert, dass das Verwaltungsgericht Dresden noch einmal ausdrücklich unterstrich, dass der Bau eines Tunnels den größeren Eingriff in die Umwelt darstellen würde. Diesen Fakt habe ich in diesem Hohen Hause schon mehrfach dargestellt.

(Beifall bei der CDU und des
Staatministers Dr. Albrecht Buttolo)

Man kann – aus meiner Sicht – zusammenfassen: Zum Antrag „Weltkulturerbe – Dresdner Elbtal retten“ ist eigentlich schon alles gesagt worden, nur noch nicht von Johannes Lichdi – so will es mir scheinen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die Entscheidung des Welterbekomitees der UNESCO am 3. Juli 2008 zum Aufschub der Streichung des Dresdner Elbtals von der Liste der Weltkulturerbestätten war keine wohlwollende Empfehlung, sondern in meinen Augen eine Entscheidung mit Tatsachencharakter. Mit dieser Entscheidung wird das ganze Engagement einer breiten Mehrheit dieser Stadt – nämlich den Bürgerentscheid vom Februar 2005 zu respektieren und den Weltkulturerbetitel zu erhalten – ad absurdum geführt.

Mit der Wahl von Helma Orosz zur neuen Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden am 22. Juli 2008 wurde die Aktualität des Bürgerentscheids noch einmal bestätigt. Helma Orosz hat sich für den Bau der Waldschlößchenbrücke stark gemacht. Das haben die Dresdner Wählerinnen und Wähler mit 64 % klar und deutlich honoriert. Dieses Wahlergebnis bekräftigt zusätzlich die Position der Dresdner CDU, vehement für den Brückenbau einzustehen.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren werden wir die Gespräche zwischen der Stadt Dresden und der UNESCO intensivieren, um den Brückenbau und den Welterbetitel in Einklang zu bringen. Die Reise von Frau Helma Orosz nach Paris am 14. Oktober ist das Resultat einer – wie ich finde – neuen Gesprächsbereitschaft zwischen der Welterbekommission und der Landeshauptstadt. Herr Lichdi, Sie sind auch

Stadtrat in Dresden. Wir wollen keine Schattengefechte von gestern führen, sondern zielgerichtet nach vorn blicken.

Meine Damen und Herren! Auch die deutschen Gerichte haben wiederholt deutlich gemacht, dass die rechtliche Bindungskraft des Bürgerentscheids über die Welterbekonvention zu stellen ist. Wir dürfen die Normen und Werte, auf denen die demokratische Grundordnung basiert, nicht obsolet werden lassen. Alles andere wäre ein Eingriff in die deutsche Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit.

Der Streit um den Bau der Waldschlösschenbrücke erinnert mich immer an den Mythos von Sisyphos: Der König von Corinth wurde von den Göttern dazu verdammt, einen Felsbrocken einen Berg hochzuschieben, nur um ihn dann wieder nach unten stürzen zu sehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt Waldschlösschenbrücke darf nicht zum Mythos werden. So wie Sisyphos es schafft, nach vielen Tagen des eifrigen Kletterns den Gipfel zu erreichen, werden auch wir unseren Weg weiter verfolgen. Ich sage Ihnen hier im Hohen Hause noch einmal, dass auch unsere Anstrengungen belohnt werden und nicht umsonst waren. Am Ende des Mythos betrachtet Sisyphos den Felsen und denkt sich, was es für ein schöner Felsen und wie vollkommen er in seiner Umgebung sei. Dieser Augenblick –

(Allgemeine Unruhe)

– sollte ewig währen. Ich möchte Sie nicht abermals mit dem umfangreichen Datenmaterial quälen, das für die zügige Umsetzung des Baus der Waldschlösschenbrücke spricht. Der Volonté générale – der Allgemeinwille – des Volkes hat im Bürgerentscheid eindeutig gezeigt: Brücken verbinden. Wir wollen diese Brücke bauen,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wir werden sie auch hinbekommen, worauf dieser Einsatz auch beruhen mag. Auch Sie von den GRÜNEN werden eines Tages feststellen, dass die modifizierte Brücke zur Familie der Dresdener Brücken gehört und sich wunderbar in dieses Elbtal einpasst. Am Ende werden wir trotz aller Beharrungstendenzen den Brückenbau vollenden und Welterbe bleiben. Danach werden wir in der Überzeugung gestärkt sein: Ja, wir haben es geschafft!

(Stefan Brangs, SPD:
Deutschland ist Weltmeister!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, was ich zu diesem Antrag sagen soll. Ich habe nicht überlegt, weil es keine Argumente gäbe oder es

daran mangle, sondern weil im Grunde alle Argumente – doch nicht alle – ausgesprochen sind:

(Beifall bei der FDP)

die verkehrspolitischen Argumente seit zehn Jahren und die kulturerbepolitischen seit drei Jahren. Als Dresdner Stadträtin – das möchte ich offen sagen – habe ich an über 20 Sonder- und sonstigen Stadtratssitzungen zu diesem Thema teilgenommen. Ich kenne die Argumentation von allen Beteiligten in Stadtrat und Landtag. Sie kennen unseren Standpunkt.

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind müde von diesem Streit. Ich sage es ganz ehrlich: Diejenigen, die erneut für einen Bürgerentscheid gesammelt haben – was das Vernünftigste wäre –, sind frustriert und fühlen sich nicht ernst genommen. Sie verlangen Antworten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob es Ihnen passt oder nicht: Wir in diesem Hohen Hause kommen um die Antworten nicht herum.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Stadt ist im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur in dieser Frage, sondern auch politisch und kulturell geteilt. Das Weltkulturerbe scheitert ganz offensichtlich an der Unversöhnlichkeit der Standpunkte, am fehlenden Kompromiss und an fehlender Kompromissbereitschaft, an mangelnder Courage zum Erhalt des Weltkulturerbes, an der Feigheit, bis zum Ende dafür zu streiten, und an einer Staatsregierung ohne Augenmaß. Der Streit steht sinnbildlich für verfehlte Politik und hat wesentlich zur Politikverdrossenheit – nicht nur in Dresden – geführt. Eine bittere Bilanz. Wer solche Fragen nach dem Prinzip „Sieg oder Niederlage“ behandelt und klären will, der wird scheitern. Meine Damen und Herren! Wir sind dem Scheitern nahe, wenn es so wie bisher weitergeht.

Wenn ich auf den ersten Punkt des Antrages der GRÜNEN schaue, könnte ich bitter und zynisch – die Kollegen der GRÜNEN werden es mir sicherlich nicht nachtragen – sagen: Es wäre am ehrlichsten, wenn die Landeshauptstadt selbst den – mittlerweile unverdienten – Weltkulturerbetitel zurückgeben würde.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das kann sie nicht!)

Die Dokumentation der CDU und ihrer Oberbürgermeisterin Frau Orosz, man könne Brücke und Weltkulturerbe vereinbaren, entbehrt jeder Grundlage. Wir wissen es und jeder in diesem Raum weiß das sehr genau.

Betrachten wir die anderen Punkte des Antrages, so sieht es ähnlich aus. Ein Tunnel ist nicht gewollt – sprechen wir die Dinge doch klar aus. Die Bundesregierung wird dafür keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stellen. Herr Minister Tiefensee macht sich die Hände damit nicht schmutzig – das wissen wir.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der Baustopp stößt auf betonierte Realitäten. Fast jede Woche schaue ich mir die Betoneinlassungen an, die in

die Elbhänge geschlagen werden. Die Frist der UNESCO mag kurz oder lang sein – vermutlich bis die Brücke steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So scheint es fast, dass dies erhebliche Argumente seien, um gegen diesen Antrag zu stimmen.

Aber es gibt noch etwas anderes: Ich nenne es Verantwortung – nicht nur für den jetzigen Augenblick, sondern auch für kommende Generationen. Für diese sind wir nämlich auch da, meine Damen und Herren.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie, wie wollen wir künftigen Generationen erklären, dass wir allen Ernstes für eine Brücke den Weltkulturerbetitel Dresdens verschleudert haben? Erklären Sie das doch einmal jemandem – wie denn?

(Torsten Herbst, FDP: Ach! –
Zuruf von der CDU: Die Mehrheit will das!)

Wir sind auch nicht die Ersten, die vor solchen Entscheidungen gestanden haben. Auch in anderen Ländern, an anderen Orten wurde über solche Fragen entschieden. Ich war im Urlaub in Malaysia, wo es natürlich auch Weltkulturerbe gibt.

(Zuruf von der CDU: Da steht auch keine Brücke!)

Beispielsweise ist dort eine sehr wichtige Insel zum Weltkulturerbe erklärt worden, und plötzlich stand die Frage eines Autobahnbaus im Raum. Man stand dort vor der Entscheidung: Was macht man denn nun? – Dort hat man sich für das Weltkulturerbe entschieden.

Man könnte einwenden, dass Malaysia ein Schwellenland, ein Tigerland sei und wir uns daran nicht messen müssten. Natürlich müssen wir uns an der dortigen Entscheidung nicht messen. Wir müssen uns auch nicht an Entscheidungen in Österreich messen; in Innsbruck hat man nämlich ebenfalls eine Entscheidung im Sinne des Weltkulturerbes getroffen. Gleiches gilt für andere Länder.

Ich sage Ihnen: Entscheidungen über solche Fragen sind keine von kurzem Zeitwert, sondern haben Einfluss auf das künftige Handeln. Sie prägen die Stadt und das Land für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Die Kulturstadt Dresden mit aberkanntem Weltkulturerbetitel kann ich mir nicht zusammen denken. Ich will es auch nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

An einer solchen Fehlentscheidung will ich auch nicht beteiligt sein.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Nein. – Ob uns mit dem vorliegenden Antrag die geeignete Lösung angeboten wird, darüber kann ich streiten. Aber selbst die allergeringste Chance auszulassen, halte ich für fahrlässig. Deswegen werden wir diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob ein Mitglied der SPD-Fraktion das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Despang für die NPD-Fraktion, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Antrag im September-Plenum verschoben wurde, kommen wir nun noch einmal zu diesem Thema, auf welches sicherlich schon alle Fraktionen voller Spannung gewartet haben. Die Rede ist von der Rettung des Weltkulturerbes. Es reicht offensichtlich nicht, dass es noch immer fast jeden Tag einen Artikel in irgendeiner Dresdner Zeitung dazu gibt, unzählige Stunden im Dresdner Stadtrat darüber diskutiert wurde und kaum ein Wochenende vergeht, an dem nicht für oder gegen die Brücke und für eine Tunnelvariante demonstriert wird.

Haben Sie denn eigentlich schon einmal Ihren Tunnelbefürwortern erzählt, wie viele Millionen bis jetzt in die Waldschlösschenbrücke, das heißt in die Planung, den Abriss alter Gebäude, die Absicherung, die vielen Polizeieinsätze und natürlich jetzt den Bau, investiert wurden? Haben Sie diese vielen Millionen zu Ihrer angeblich billigeren Tunnelvariante dazugerechnet? Oder schreiben Sie das Geld einfach ab und sagen: „Na ja, es ist zwar schade um das schöne Geld, das sicherlich anderweitig hätte besser verwendet werden können, aber das hat ja mit den Kosten für den Tunnel überhaupt nichts zu tun“? Das ist Schönrechnerei, meine Damen und Herren.

Um es noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Es gab vor einer ganzen Weile einen Bürgerentscheid mit dem Ergebnis: Ja, wir wollen eine Brücke. – Ich möchte gestehen, dass es auch in unseren Reihen einige Anhänger gibt, die lieber auf die teure Brücke verzichten würden. Aber – und darauf kommt es an – wir Nationaldemokraten akzeptieren den Bürgerentscheid ohne Wenn und Aber.

Die Behauptung, die UNESCO sei im Vorfeld getäuscht worden, ist einfach falsch. Die UNESCO kannte die Pläne und hätte vor der Abstimmung ihr Veto einlegen können. Jetzt ist es – zumindest aus unserer Sicht – eindeutig zu spät.

Es dürfte sicherlich kein Zweifel daran bestehen, dass die vielen Touristen hauptsächlich deshalb nach Dresden kommen, um die Frauenkirche, den Zwinger oder die Semperoper zu bewundern, um nur einige Beispiele architektonischer Baukunst Dresdens zu nennen. Kaum einen Menschen wird es wirklich interessieren, ob Dresden Weltkulturerbestadt ist oder nicht. Ich bin sogar der Meinung, dass vor der scheinbar endlosen Diskussion über die Waldschlösschenbrücke kaum ein Dresdner, geschweige denn ein Tourist gewusst hat, dass Dresden überhaupt Weltkulturerbestadt ist. Wenn überhaupt, ist denn dann nicht eher die Dresdner Altstadt rund um die Frauenkirche das Welterbe Dresdens, das es in seinem alten und schönen Glanz zu erhalten und zu schützen gilt?

Da stellt sich die durchaus berechtigte Frage, warum der größte Teil der Dresdner Stadträte mit aller Macht um den Titel „Weltkulturerbestadt“ kämpft, obwohl die UNESCO alle Änderungsvorschläge vonseiten der Stadt Dresden abgelehnt hat. Warum trauen sich denn die Brückenbefürworter der Dresdner FDP oder der CDU nicht, ganz klar zu sagen: „Wenn die UNESCO uns unter allen Umständen den Titel aberkennen will, weil wir die Brücke bauen, und auf keinen Kompromissvorschlag eingeht, dann soll sie uns doch bitte den Titel aberkennen, damit Dresden endlich zur Ruhe kommt und die Brücke zügig gebaut werden kann“?

Am 07.11.2007 haben wir hier im Plenum schon einmal über das leidige Thema ausführlich diskutiert. Ich kann nur das wiederholen, was ich schon damals sagte: Sollte die UNESCO doch noch einlenken und mit einem wie auch immer gearteten Kompromissvorschlag leben können, um Dresden den Titel „Weltkulturerbestadt“ zu belassen, dann begrüßt das unsere Fraktion natürlich. Wir lassen uns aber nicht vorschreiben, ob wir eine Brücke bauen dürfen oder nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Ihr werdet doch gar nicht gefragt!)

Wenn die UNESCO mit ihrer Blockadehaltung in Sachen Brücke stur bleibt, dann soll sie uns bitte den Titel aberkennen. Lieber ein Ende mit Schrecken, meine Damen und Herren, als ein Schrecken ohne Ende.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Abtreten! – René Despag, NPD: Ach
komm, sei still! Nur dummes Geschwafel! –
Erneuter Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine – –

(Fortgesetzter Wortwechsel zwischen
Stefan Brangs, SPD, und René Despag, NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Einen kleinen Moment, Herr Herbst! Ich denke, dass es zur Würde des Hauses gehört, sich nicht quer durch den Saal so zu behandeln. Danke.

Torsten Herbst, FDP: Wenn es hilft: Ich kann versprechen, dass es kurz wird. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich die Ohren gespitzt, meine Kollegen auch. Wir dachten, es wird etwas Neues kommen, Herr Lichdi. Aber Ihrer Antragsbegründung war nichts Neues zu entnehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist zu diesem Thema alles gesagt. Die Bürger Dresdens haben mit großer Mehrheit entschieden. Die Gerichte haben in verschiedensten Verfahren entschieden. Ich kann Ihnen, Herr Lichdi, nur eine Weisheit der Dakota-Indianer

empfehlen: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab! – Dieser Zeitpunkt ist längst überschritten.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Sie hat auch keinen Redebedarf.

Dann Herr Lichdi. Im Rahmen der Redezeit können Sie nicht mehr sprechen, da sie abgelaufen ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Daher halten Sie jetzt das Schlusswort. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist natürlich klar, dass weder die CDU-Fraktion noch die FDP-Fraktion Lust haben, sich dieser Frage zu stellen. Mir ist natürlich auch klar, dass die SPD-Fraktion zu feige ist, sich hier im Landtag dazu zu äußern.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

Aber ich möchte mich jetzt mit dem Herrn Kollegen Rohwer auseinandersetzen und seine klaffenden Bildungsabgründe noch einmal in den Blick nehmen.

Wenn Sie die Waldschlösschenbrücke mit der Arbeit von Sisyphus vergleichen, dann kann ich diesem Vergleich nur zustimmen, da es Sisyphus bekanntermaßen nicht geschafft hat, den Stein auf den Hügel zu wälzen. Ich betrachte es als gutes Omen, dass auch Sie der Auffassung sind, dass die Waldschlösschenbrücke nicht gebaut wird. Insoweit vielen Dank, Herr Kollege Rohwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um gleich weiterzumachen: Nicht die Volonte generale,

(Der Redner spricht den Begriff
ohne französischen Akzent aus.)

sondern die Volonté générale von Jean-Jaques Rousseau hat genau nicht die demokratische Mehrheit gemeint, sondern etwas anderes. Ich will es jetzt nicht sagen, aber vielleicht waren Ihre Entgleisungen und Fehlleistungen in dieser Sache symptomatisch für Ihre sonstige Einstellung zu Kulturfragen in der Landeshauptstadt Dresden.

Ansonsten haben Sie hier nur mitgeteilt, was Ihre Partei – und das, Herr Herbst, ist wirklich das tote Pferd – seit mittlerweile fünf Jahren oder sogar noch länger reitet, dass nämlich das Welterbekomitee allein schuld an der Malaise sei, in der wir uns befinden. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, eine unglaubliche Frechheit, die zeigt, wie weit Sie tatsächlich von der Vorstellung entfernt sind, was es heißen würde, sich in einer weltoffenen Stadt zu bewegen und sich auch entsprechend zu verhalten. Sie zeigen hier einen eingeübten provinziellen, machtarrogan-

ten und bornierten Geist, den ich mir für Dresden und für ganz Sachsen nicht wünsche.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn Sie jetzt tatsächlich auf die angeblichen Bemühungen Ihrer bzw. unserer neuen Oberbürgermeisterin Helma Orosz hinweisen, dann muss ich mich doch sehr wundern.

Dass Sie allen Ernstes diese Peinlichkeit dieses Briefes an Herrn Bandarin als positives Beispiel ansprechen und diese Peinlichkeit der Anzeige, die Frau Orosz in den letzten Tagen veranlasst hat – wobei sie noch nicht einmal weiß, dass es keine „fortgesetzte Kulturlandschaft“, sondern allenfalls eine sich „entwickelnde Kulturlandschaft“ gibt –, zeigt zur Genüge, dass Sie sich dem Thema in seiner ganzen Tiefe zu keinem Zeitpunkt gestellt haben. Bei Ihnen ging es nur darum, dass Sie Ihre Macht in Dresden beweisen, koste es, was es wolle. Genau das ist dieser Stil, den wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zur Abstimmung. Es wurde von der einreichenden Fraktion beantragt, punktweise abzustimmen. Das will ich gern tun.

Ich rufe den Antrag in der Drucksache 4/13098, „Welterbe Dresdner Elbtal retten!“, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Wir stimmen ab über den Punkt 1. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist dieser Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist auch dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt. Somit wird keine Endabstimmung notwendig.

Es gibt den Wunsch, ein Stimmverhalten zu erklären. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Ich will mein Abstimmungsverhalten erklären. Wie man das nun bewerten will – feige, diszipliniert oder sonst etwas –; es geht an dieser Stelle darum, was man mit dieser Aussprache bewirken kann oder nicht. Die Diskussion hätte, egal, welche Argumente wir gebracht hätten, immer anders interpretiert werden können, hätte gegen oder für etwas verwendet werden können.

Ich bedaure auf der einen Seite, dass die GRÜNEN mit dem Antrag weiterhin suggerieren, als hätten wir hier diese Entscheidung zum Baustopp für die Waldschlösschenbrücke tatsächlich treffen können. Das bedaure ich sehr, weil wir bereits bei der ersten Diskussion um diesen Antrag gesagt haben: Wenn wir ihn angenommen hätten, wäre er formnichtig gewesen; er hätte keine Konsequenz gehabt. Ich bedaure, dass man bei diesem Thema der Öffentlichkeit suggeriert, man hätte es hier beschließen können.

(Beifall bei der NPD)

Dass wir als Fraktion hier einer Koalition angehören und uns nicht zu einer Zustimmung verständigen können, wird Sie doch jetzt nicht überraschen. Dass aber das inhaltliche Anliegen nach wie vor von uns getragen wird, habe ich auch symbolisch für meine Fraktion und natürlich persönlich mit meiner Stimmenthaltung deutlich gemacht.

An die Brückenbefürworter: Die Waldschlösschenbrücke wird immer mehr zu ihrem Denkmal von in Beton gegossener Borniertheit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch einen Wunsch, das Abstimmungsverhalten kundzutun. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe zu den Punkten 1 und 2 mit Ja gestimmt, weil ich vor allem bei dem Punkt 1 der Meinung war, dass es in diesem Hause möglich sein sollte, wenigstens zu begrüßen, dass Dresden noch nicht von dem Welterbetitel befreit worden ist. Ich bedaure sehr, dass selbst dieser Minimalkonsens in diesem Hause nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte auch mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe deshalb zugestimmt, weil ich meine, dass man keine Gelegenheit auslassen darf, hier für das Weltkulturerbe zu kämpfen, und dass ich auch diesen Landtag ernst nehme, der sehr wohl in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und zu befördern. Ich bedaure aber sehr, dass sich die Mehrheit in diesem Raum nicht dazu durchringen konnte, und betrachte das schon als ein Versagen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Erklärung zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Welterbe Dresdner Elbtal retten! Wohl war: Das Elbtal muss gerettet werden. Und zwar vor einer Flut: einer Flut von Klagen, von Endlos-Diskussionen und von Murmeltieranträgen der GRÜNEN.

Wir haben bisher unzählige Debatten über die Waldschlösschenbrücke hier im Landtag geführt. Sie waren zumeist nur eine Wiederholung der entsprechenden Debatten im Dresdner Stadtrat. Neues ist dabei nicht herausgekommen. Und Neues, liebe GRÜNE-Fraktion, haben wir auch in Ihrer heutigen Antragsbegründung nicht gehört.

Mal ganz ehrlich, was erwarten Sie sich von Ihrem Antrag? Die Meinungen der Fraktionen im Landtag sind doch seit Langem klar, auch die Position der FDP zum vorliegenden Antrag wird niemanden überraschen. Niemand hat etwas gegen den Welterbetitel, aber wir haben etwas dagegen, wenn dieser Titel von grünen Lobbyisten gegen eine demokratische Entscheidung der Dresdner in einem Bürgerentscheid ausgespielt wird.

An dem Umstand, dass die Brücke gebaut wird, wird sich nichts mehr ändern – auch wenn Sie noch mehr Klagen einreichen! Der Baufortschritt ist mittlerweile deutlich sichtbar, und Ihre Blockadeversuche sind bisher glücklicherweise alle gescheitert. Es gibt auch keinen Grund, weshalb das Welterbekomitee seine Entscheidung immer weiter hinauszögert. Selbst wenn Dresden den Welterbetitel verlieren sollte, dann lieber heute als morgen. Übrigens: Dass das Welterbekomitee vor der Titelverleihung an Dresden angeblich nichts vom Brückenbau an dieser Stelle gewusst haben will, ist ein Armutszeugnis. Die Diskussion zu diesem Projekt wurde doch schon seit Jahren leidenschaftlich in Dresden geführt. Das sollte auch die UNESCO mitbekommen haben.

Unabhängig vom Welterbetitel braucht sich Dresden als Tourismusstandort nicht zu verstecken. Die Touristen

kommen wegen unserer zahlreichen Attraktionen wie der Frauenkirche nach Dresden, nicht wegen eines symbolischen Titels – eines Titels, der weltweit übrigens 851-mal verliehen wurde.

Kurz zum vorgeschlagenen Elbtunnel. Akzeptieren Sie doch endlich, dass es keinen Tunnel geben wird. Die Dresdener haben sich in einer Abstimmung entschieden, und zwar mit 67,92 % für eine Brücke. Ihre Forderung für den Stopp der Bauarbeiten läuft ins Leere. Selbst Naturschutzverbände können die Bauarbeiten nicht stoppen. Uns ist durchaus bewusst, dass das Verwaltungsgerichtsurteil vom 30. Oktober für Sie schmerzhaft war. Nach doppelter Prüfung hat zudem die Landesdirektion Dresden das Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid über den Bau eines Volltunnels als unzulässig erklärt. Es ist an der Zeit, dass die GRÜNEN endlich ihre Blockadeversuche gegen den Brückenbau beenden!

Mit der Fertigstellung der Brücke wird sich die Lärm- und Abgassituation, insbesondere in der Dresdener Neustadt, enorm verbessern. Es wird zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen zugunsten des Naturschutzes geben. Beim Beleuchtungskonzept und bei der Richtgeschwindigkeit wurden Schutzerfordernisse der Fledermausart Kleine Hufeisennase berücksichtigt.

Dennoch wissen wir, dass Sie trotz des eindeutigen Bürgerwillens und trotz der zahlreichen Gerichtsurteile nicht aufgeben werden. Sie werden nicht aufgeben, die demokratische Entscheidung der Dresdener Bürger zu torpedieren. Ich hoffe, dass Sie dafür bei den Wahlen im nächsten Jahr die entsprechende Quittung erhalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/13707

Ich frage, ob dazu noch das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stim-

verhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/13737

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung das Wort ergreifen möchte. – Herr Dr. Jähnichen; bitte schön.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte darum bitten, dass wir die Petition 04/03796/6 von der heutigen Beschlussvorlage herunternehmen und noch einmal zurückverweisen, weil sie offensichtlich einen Fehler enthält.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sind Sie bitte so freundlich und sagen noch einmal die Nummer.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: 04/03976/6.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sagen Sie noch einmal das Thema.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Haben Sie auch noch die Seite?

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Es sind die Seiten 75 und 76.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Gibt es dazu gegenteilige Auffassungen? – Dann verfahren wir so und nehmen diese Petition noch einmal aus der Drucksache heraus.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich möchte das abweichende Stimmverhalten im Vordruck kommentieren. Wir haben uns mit der CDU noch einmal unterhalten. Wir möchten die Petition von Seite 34, die Mehrfachpetition zum Lärmschutz der A 38, gern von der Liste der abweichenden Meinungen streichen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Auch das ist nach dem Willen der Fraktion möglich. Das werden wir berücksichtigen. Das ist keine Zurücknahme der Petition. Die Linksfraktion schließt sich der Meinung des Petitionsausschusses an und hat kein anderes Stimmverhalten angezeigt. So ist das zu interpretieren.

Wir haben also jetzt von der Drucksache eine Petition herausgenommen, was Dr. Jähnichen begründet hat. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion bzw. die NPD-Fraktion ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/13737 schriftlich vor.

Es muss allerdings aus dieser Vorlage die Mehrfachpetition von Seite 34 herausgenommen werden.

(Gitta Schüßler, NPD, meldet Redebedarf an.)

– Möchten Sie zum abweichenden Stimmverhalten sprechen? – Frau Schüßler, bitte gehen Sie ans Mikrofon.

Gitta Schüßler, NPD: Ich möchte mein abweichendes Stimmverhalten begründen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das brauchen Sie nicht zu begründen. Ich hatte dazu vorhin aufgerufen, und Sie hatten nicht reagiert. Ich gebe Ihnen jetzt ausnahmsweise das Wort zu der Petition, die Sie mit abweichendem Stimmverhalten aufgeführt haben. Bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Ich weiß, dass es eigentlich nicht üblich ist, zu diesen Sammeldrucksachen noch etwas zu sagen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es ist aber möglich.

Gitta Schüßler, NPD: Es ist möglich. Ich halte das Ansinnen dieser Petition für so wichtig, dass ich es der Debattenkultur in diesem Parlament nicht für angemessen halte, wenn es mit einem Federstrich oder einmal Handheben erledigt sein soll.

Es geht um die Petition 04/03144/4, zu der wir das abweichende Stimmverhalten angezeigt hatten. Worum geht es in dieser Petition? Die Petentin regt als juristischer Laie an, den Bau von Gotteshäusern und insbesondere den Moscheebau und andere islamische sakrale Bauten und im Allgemeinen alle religiösen Bauten von der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der den Bauplatz umgebenden Bevölkerung abhängig zu machen. Das ist natürlich nichts anderes als Basisdemokratie im besten Sinne.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist Inquisition!)

Sie will, dass die Anwohner, Hauseigentümer und auch private und gewerbliche Mieter durch die Gemeinde auf dem Postweg oder durch Wurfsendung über geplante Bauten informiert werden.

(Alexander Krauß, CDU: Gilt das
auch für NPD-Geschäftsstellen?)

Dies schon deswegen, weil ein Bürger in der Regel nicht alle zehn Tage ins Rathaus geht, um dort die Aushänge zu studieren.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schüller, könnten Sie bitte einmal unterbrechen. Entschuldigung. Ich muss fragen, ob es sich um eine Zwischenfrage handelt.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Gitta Schüller, NPD: Frau Präsidentin, das war in meinen Augen ein ziemlich dümmlicher Zwischenruf und ich antworte natürlich nicht darauf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nein, es geht um eine Zwischenfrage, die Herr Patt an Sie hat.

Gitta Schüller, NPD: Herr Patt, Entschuldigung, ich habe Sie nicht stehen sehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Kollegin, hätten Sie das nicht alles schon im Ausschuss vortragen können, statt hier im Plenum irgendetwas vorzutragen, wofür Sie sich noch gar nicht vehement eingesetzt haben?

Gitta Schüller, NPD: Herr Patt, wenn Sie sich daran erinnern, ich habe im Ausschuss zu dieser Petition gesprochen, aber die Kollegen waren nicht besonders informiert und der Berichterstatter selbst war nicht anwesend. Deshalb spreche ich hier.

(Unruhe im Saal)

So! Die Petentin fordert des Weiteren, dass eine Genehmigung für eine Nutzungsänderung bestehender Gebäude als Moscheen oder eines Baugesuchs von mindestens 70 % der ansässigen Bevölkerung akzeptiert werden muss und dabei nur deutsche Staatsbürger politisches Stimmrecht haben sollen. In meinen Augen wäre es angemessen gewesen, wenn der Berichterstatter darauf hingewiesen hätte, dass es sich nicht nur um eine Sammelpetition handelt, sondern dass doch immerhin 850 Menschen diese Petition, in vielen Fällen mit ausgeführter Begründung, unterzeichnet haben. Es wäre auch angemessen darauf hinzuweisen, dass der Landtag in Baden-Württemberg das Begehren ebenfalls – dort als Petition 14/1531 – als Änderung der Landesbauordnung behandelt und abgewiesen hat. Es wäre angemessen gewesen, sich nicht hinter das Bauplanungsrecht des Bundes und das Bauordnungsrecht des Landes oder hinter Artikel 4 Abs. 2 Grundgesetz, das Grundrecht auf freie Religionsausübung, zurückzuziehen, sondern die bundesweite Bedeutung einer solchen Petition gebührend anzuerkennen.

(Unruhe im Saal)

Als Parlamentarier und besonders auch im Petitionsausschuss haben wir die Verpflichtung, die Sorgen und Nöte der Menschen ernst zu nehmen und die schleichende Islamisierung, die sich unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit – –

Können Sie bitte mal für Ruhe sorgen, es ist mir zu laut.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das kann am Inhalt liegen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das liegt möglicherweise auch am – –

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Gitta Schüller, NPD: Danke.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Gitta Schüller, NPD: Ach, Frau Günther-Schmidt! Nein. Das müssten Sie doch wissen.

(Jürgen Gansel, NPD: Setzen, Sechs!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestattet keine Zwischenfrage.

Gitta Schüller, NPD: Ich wiederhole den Satz noch einmal. Die schleichende Islamisierung, die sich unter dem Deckmantel einer Religionsfreiheit, – –

(Starke Unruhe im Saal und Zurufe von der SPD)

– die so von den Vätern des Grundgesetzes sicher nicht vorgesehen war, ist eine dieser Sorgen. Das Wahrzeichen dieser Islamisierung sind nun einmal die Moscheen und Minarette.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Nicht ein Ton im Ausschuss!)

Am Montag gab es einen Leserbrief in der „FAZ“. Leserbriefe sind immer die Teile der Zeitung, die als Ventil einer Meinungsvielfalt fungieren, die vom redaktionellen Teil der Printmedien nicht berücksichtigt werden können oder dürfen. Ein Herr Fäth aus Lübbbecke schreibt dort: „Die schleichende Islamisierung Deutschlands, einhergehend mit immer größeren und zahlreicheren Moscheebauten, beunruhigt die Bevölkerung, welche man seitens der Politik regelmäßig mit nebulösen Formulierungen einzulullen versucht. Dazu gehört auch die Aussage, dass solche großen Moscheen wie in Duisburg als Ort des interkulturellen Austausches konzipiert seien. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime auch nur das geringste Interesse an unserer Kultur und deren Einrichtungen hat. Man sieht sie weder im Theater, noch in Bibliotheken, nicht in Ausstellungen noch in Konzerten, ja nicht einmal in deutschen Gaststätten oder bei Sportveranstaltungen, es sei denn, eine Fußballmannschaft aus Istanbul ist angesagt. Viele Muslime sprechen auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland nicht unsere Sprache. Welcher interkulturelle Austausch soll sich unter diesen Vorzeichen entwickeln?“

Am 6. November schrieb Ferdinand Jensen aus Neu-Isenburg an gleicher Stelle in der „FAZ“ etwas ins Stammbuch der Demokraten.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schüßler – –

Gitta Schüßler, NPD: Hören Sie bitte zu!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schüßler, es war, denke ich, eine Petition für den Sächsischen Landtag und Sie zitieren ständig Zeitungen, die sich mit Sachverhalten anderer Länder beschäftigen.

Gitta Schüßler, NPD: Ich bin fertig. Mit dem Zitat bin ich fertig.

(Zuruf von der CDU: Unverschämt!)

In der Schweiz ist das nicht Sache der Regierung, sondern des Souveräns. Der ist in der Schweiz, anders als in Deutschland, das Volk.

Meine Damen und Herren! Der Überfremdung, dem Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen und Religionen in Parallelgesellschaften, die Sachsen in wenigen Jahren genauso bevorstehen könnten wie fast allen westdeutschen Großstädten, können wir nicht tatenlos zusehen und uns hinter dem Baurecht verstecken.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage. –
Unruhe und Gelächter im Saal)

Wir müssen die Sorgen und Nöte der Bevölkerung ernst nehmen. Wir hätten der Petentin einen juristischen Weg zeigen müssen, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Gitta Schüßler, NPD: Von der Frau Günther-Schmidt generell nicht, nein.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Wir hätten der Petentin einen juristischen Weg zeigen müssen, auf dem sie mit ihrem Begehren – und das ist hier das Begehren der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung – Aussicht auf Erfolg hat. So wird meiner Ansicht nach die formaljuristische Behandlung dieser Petition großen Unmut in der Bevölkerung hervorrufen, auch wenn es hier im Plenum aus irgendeinem Grund Heiterkeit hervorgerufen hat.

(Andrea Roth, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gitta Schüßler, NPD: Nein, ich bin gleich fertig.

(Oh-Rufe von der SPD –
Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Deshalb möchte ich nochmals ausdrücklich zu Protokoll geben, dass die NPD-Fraktion der Petition 04/03144/4 in der Sammeldrucksache 4/13730 nicht zustimmt.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Allah, lass Gras wachsen,
die Rindviecher werden immer mehr!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das abweichende Stimmverhalten ist, wie bereits gesagt, in der Drucksache aufgenommen.

Es gibt vor der Abstimmung noch eine Erklärung. Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein, Frau Präsidentin. Wir haben ja die Möglichkeit, dazu zu sprechen. Ich finde nur, dass das, was eben gesagt worden ist, nicht einfach unwidersprochen am Ende der Debatte stehen bleiben darf.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen will ich nur ganz kurz sagen, dass in diesem Redebeitrag wieder einmal der ganze Geist der NPD zum Ausdruck gekommen ist.

(Widerspruch bei der NPD)

Wenn man das zu Ende denken würde, dann dürfte in katholischen Gegenden, beispielsweise in der Lausitz oder im Eichsfeld, keine evangelische Kirche mehr sein, wenn die Mehrheit der Bevölkerung eine solche Kirche nicht wollte.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es zeigt ihren Geist, wenn die NPD sagt, es solle über Kirchenbauten eine Abstimmung in der Bevölkerung geben. Ich bin der Auffassung, dass Minderheiten, auch religiöse Minderheiten – –

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– dass auch religiöse Minderheiten – –

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ich möchte gern zum Ausdruck bringen, dass religiöse Minderheiten in Deutschland die Möglichkeit haben müssen, ihre Religion auszuüben, auch im Freistaat Sachsen. Daran darf uns die NPD nicht hindern.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Caren Lay, Linksfraktion: Dafür
sollte auch die CDU sein, Herr Patt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich fasse noch einmal zusammen: Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion und – wie soeben gehört – die NPD-Fraktion ihre abweichende Meinung bekundet. Diese Zusammenstellung liegt Ihnen vor. Mit einer kleinen Änderung entspricht das den Tatsachen.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest – es sei denn, es wird noch ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 123. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 124. Sitzung auf morgen, Freitag, den 14. Novem-

ber 2008, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung dazu und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Ich schließe die 123. Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Ihnen auch, Frau Präsidentin!)

(Schluss der Sitzung: 19:47 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488